

**Ideen verbinden – Chancen nutzen
Schleswig-Holstein gestalten**

Koalitionsvertrag

**für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages
(2022-2027)**

zwischen

**der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Schleswig-Holstein**

und

**Bündnis 90/Die Grünen
Landesverband Schleswig-Holstein**



Inhalt

Schwarz-Grünes Bündnis	1
Bildung	4
Frühkindliche Bildung.....	4
Allgemeine Bildung	7
Berufliche Bildung	26
Hochschule.....	29
Forschung.....	37
Politische Bildung	41
Kultur	42
Religion.....	49
Soziales, Gesundheit, Gesellschaft	50
Soziales	51
Familie, Kinder, Jugend und Senioren	52
Gesundheit	54
Gesellschaft.....	65
Ehrenamt.....	72
Wohnen, Kommunales, ländliche Räume und Stadtentwicklung	73
Wohnen	73
Bauland	77
Stadtentwicklung.....	79
Wärmewende.....	80
Kommunales.....	81
Generalklausel.....	83
Sport und E-Sport	84
Ländliche Räume	87
Landesplanung und Planungsbeschleunigung	88
Flächenverbrauch	88
Landesplanung	90
Planungsbeschleunigung	90
Innenpolitik	92
Innere Sicherheit.....	92
Kommunaler Ordnungsdienst	101
Verfassungsschutz und Extremismus	102
Bundeswehr.....	106
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	106
Gelebte Demokratie	110

Justiz	111
Justizvollzug, Resozialisierung und Opferschutz.....	115
Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik.....	117
Verbraucherschutz.....	123
Landwirtschaft und Umwelt.....	124
Landwirtschaft und Ernährung	124
Planungssicherheit und Zukunftsdialog Landwirtschaft.....	125
Umbau der Tierhaltung	126
Entbürokratisierung und Digitalisierung.....	127
Landwirtschaft und Ernährung in Schule und Kita.....	127
Green Deal und Farm-to-Fork-Strategy.....	128
Tierschutz in der Landwirtschaft	128
Gänsemanagement	128
Wolfsmanagement.....	129
Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft.....	129
Carbon-Leakage	130
Düngeverordnung (DüV).....	130
Ökologischer Landbau	130
Flächenverbrauch	131
Regionale Vermarktung	131
Vertragsnaturschutz und Naturschutzberatung für die Landwirtschaft.....	131
Agrarwende und Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	131
Grünland, Agroforst und Paludikulturen	132
Regionales Gemüse	133
Qualität in der Außer-Haus-Verpflegung	133
Hofübernahmen	133
Nachhaltige Agrarstruktur und solidarische Landwirtschaft	133
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.....	134
High Nature Value Farmland.....	135
Eiweißstrategie	135
Bienen, alte Nutztierassen und Pflanzensorten.....	135
Baumschulwirtschaft	135
Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Küstenschutz	135
Natur- und Artenschutz	138
Klimaschutz und Energiewende.....	149
Ausbau der Erneuerbaren Energien.....	150
Klimaziel	151

Klima- & Transformationsrat	152
Faire Lastenverteilung	152
Netzausbau	152
Bürgerenergie und Reform des Umlagen- und Abgabesystems.....	153
Solarenergie auf dem Dach	153
Freiflächen-Photovoltaik	154
Wind an Land.....	155
Wind auf See	156
Bioenergie	157
Wärmewende.....	157
Wärmenetze	158
Kommunaler Klimaschutz	159
Sondervermögen Klimaneutrale Kommune und Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger.....	159
Klimaschutz-Akteure	160
Multi-Energie-Terminal.....	160
Sektorenkopplung	161
Wasserstoff.....	161
Erdöl- und Kohlenwasserstoffförderung	163
Atom	163
Wirtschaft.....	164
Wirtschaft und Arbeit.....	164
Gründung und Nachfolge	170
Tourismus.....	174
Digitale Wirtschaft	178
Vergaberecht	179
Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein	179
Mobilität und Verkehr	193
Mobilitätspakt und Mobilitätsgarantie	193
Weiterentwicklung Landesbetrieb Verkehr	194
Planungskapazitäten.....	194
Verkehrssicherheitspaket und Klima	194
Straßen- und Schieneninfrastruktur	195
MOIN.SH zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans	197
Angebotsverbesserungen im ÖPNV	199
Güterverkehr.....	200
Radstrategie	200

Kommunale Mobilitätswendeinfrastruktur.....	201
Vergünstigte ÖPNV-Tickets	202
E-Ladesäulenprogramm	202
Betriebliches Mobilitätsmanagement.....	202
Digitales	202
Digitalisierung	202
Medien.....	217
Europa, Minderheiten und Metropolregion Hamburg	222
Zukunft der EU.....	222
Europarechtliche Vorgaben.....	223
Repräsentation und Vertretung	223
Vorsitz Europaministerkonferenz	224
Neustart EU-Ostseestrategie	224
Nordseestrategie	225
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	225
Nutzung von Förderprogrammen	226
Digitale Fördermittelberatung.....	227
Aktivregionen.....	227
Erlebbares Europa.....	228
Nationale Minderheiten und Volksgruppen.....	229
Regional- und Minderheitensprachen	230
Zusammenarbeit in der Metropolregion.....	231
Internationale Zusammenarbeit	232
Finanzen.....	232
Haushalts- und Finanzpolitik	232
Steuerpolitik.....	235
Bund-, Länder- und EU-Finzen	237
Landespersonal	237
Kommunalfinanzen	239
Allgemeine Vereinbarungen	242

1 **Schwarz-Grünes Bündnis**

2 Zum ersten Mal werden CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein eine
3 Koalition bilden. Das Fundament für dieses neue Bündnis wurde bereits in den vergangenen
4 Jahren gelegt. Uns verbindet der Anspruch, die Herausforderungen der Gegenwart und der
5 Zukunft gemeinsam zu lösen. Wir sind bereit, dafür neue Wege zu gehen.

6 Unsere Zusammenarbeit ist von vertrauensvoller Partnerschaft geprägt und wird in den
7 kommenden fünf Jahren vor allem eins im Blick haben – die Verantwortung, die uns die
8 Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins durch ihre Wahl am 8. Mai 2022 übertragen
9 haben, in zuverlässige und überzeugende Politik zum Wohle unseres Landes umzusetzen.
10 Wir leben in herausfordernden Zeiten. Wir tragen Verantwortung, Antworten darauf zu geben
11 und neue Chancen nutzbar zu machen. Wir wollen die Potenziale unseres Landes nach vorne
12 stellen. Gerade deshalb erheben wir den Anspruch, die gestaltende Kraft der Politik in den
13 Mittelpunkt unseres Handelns zu rücken.

14 Aus diesem Grunde haben wir uns für die nächsten fünf Jahre Folgendes vorgenommen:

15 Wir wollen Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland machen. Unseren
16 Standortvorteil als Energiewendeland Nummer eins wollen wir weiterhin nutzen und ausbauen.
17 Unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen ist kein Selbstzweck, sondern
18 lebensnotwendig. Grüne Energie in die Sektoren Wärme, Industrie und Verkehr zu bringen,
19 wird neben dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten und der Reduktion von Emissionen
20 vordringliche Aufgabe der kommenden Jahre, um unsere ambitionierten Klimaziele auch
21 weiterhin gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Wir haben viel vor in
22 Schleswig-Holstein und werden Planungs- und Genehmigungsverfahren deshalb deutlich
23 beschleunigen. Daneben brauchen wir neue Mobilitätskonzepte, die es ermöglichen,
24 klimaneutral alle Orte im Land zu erreichen. Wir müssen und werden weiterhin in Erhalt und
25 Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investieren. Über diesen Weg wollen wir neue
26 Wertschöpfung in Schleswig-Holstein schaffen und so neuen Wohlstand begründen.

27 In Bildung, Wissenschaft und Forschung zu investieren, bedeutet Zukunft zu ermöglichen. Wir
28 wollen in der Bildungspolitik Verlässlichkeit. Uns eint das Ziel, allen Menschen in Schleswig-
29 Holstein von der Kita bis zur Ausbildung oder zum Studium über das ganze Leben zu
30 ermöglichen, ihre Potenziale auszuschöpfen. Wir wollen die Chancengerechtigkeit weiter
31 stärken, Zukunftskompetenzen in den Blick nehmen, Bildungseinrichtungen neue Freiheiten
32 geben und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Ein qualitativ hochwertiges,
33 verlässliches und an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtetes Kita-Angebot ist
34 unser gemeinsames Ziel. Wir wollen mit guten Kitas und Ganztagsangeboten eine bessere

35 Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Auch in den nächsten fünf Jahren wird die Kita-
36 und Bildungspolitik für uns deshalb ein großer Schwerpunkt sein.

37 Bezahlbar Wohnen zu können, zur Miete oder im Eigentum, in der Stadt wie auf dem Land,
38 muss möglich sein. Deshalb werden wir mit bewährten sowie neuen Instrumenten für mehr
39 und bezahlbaren Wohnraum sorgen.

40 Unsere sozialen Sicherungssysteme funktionieren und müssen dennoch weiterentwickelt
41 werden. Wir wollen Armut in Schleswig-Holstein bekämpfen. Wir wollen, dass gerade Kinder
42 und Jugendliche die gleichen Chancen bekommen. Damit wir dieses Ziel erreichen, müssen
43 sie Unterstützung erfahren, wo sie notwendig ist.

44 Ohne Fachkräfte können wir die anstehenden Transformationen sowie die sichernden
45 Aufgaben unseres Sozialstaates nicht vollziehen. In der Schule, in der Kita, für den
46 Infrastrukturausbau und für die Energiewende brauchen wir Fachkräfte. Wir werden die
47 Gewinnung von Fachkräften zu einem Schwerpunkt unseres Regierungshandelns machen.
48 Der Fachkräftezuwanderung kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

49 Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist Rückgrat der guten Entwicklung unseres Landes.
50 Wir werden uns dafür einsetzen, unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft auch künftig
51 beste Rahmenbedingungen für eine gute unternehmerische Entwicklung zu bieten und sie bei
52 der Gestaltung der anstehenden Transformationen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere
53 den digitalen Wandel. Er durchzieht längst alle Lebensbereiche. Ihn aktiv zu gestalten und die
54 damit verbundenen Chancen für unser Land zu nutzen, ist unsere gemeinsame Aufgabe und
55 Mission.

56 Unser Land lebt im mehrfachen Sinne von seiner besonderen Natur. Sie zu schützen ist
57 Voraussetzung für unsere Zukunft. Wir werden unsere Anstrengungen, die Artenvielfalt zu
58 erhalten, weiter intensivieren. Wir bekennen uns zu unserer heimischen Landwirtschaft. Wir
59 werden die überwiegend familiengeführten, örtlich verankerten Betriebe dabei unterstützen,
60 die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

61 Unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat werden wir nur mit einer guten Ausstattung
62 unserer Sicherheitsbehörden verteidigen können. Dabei müssen wir die Freiheitsrechte der
63 Bürgerinnen und Bürger zeitgleich fest im Blick haben. Unsere Sicherheits- sowie
64 Justizbehörden verdienen Anerkennung und Respekt und dafür werden wir uns weiterhin
65 einsetzen. Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat ist hoch und die wichtigste Währung für eine
66 funktionierende Demokratie. Wir wollen dieses Vertrauen ausbauen und stärken. Sicherheit

67 für alle Menschen zu erreichen, ist uns ein ernstes Anliegen und deshalb werden wir einen
68 starken Fokus auf die Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen setzen.

69 Die Coronapandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, dass ein funktionierendes und gut
70 ausgestattetes Gesundheitssystem überlebenswichtig ist. Deshalb werden wir uns die
71 Gesundheitsstruktur im Land genau ansehen und nachbessern, wo es notwendig ist. Das gilt
72 für die Mitarbeitenden in den Gesundheitsberufen sowie für unsere Gesundheitsinfrastruktur.

73 Die Vielfalt in unserem Land sehen wir als Stärke. Uns eint die Überzeugung, dass Kultur und
74 Religion zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft wesentlich beitragen. Wir setzen uns für
75 eine gleichberechtigte, inklusive, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Dafür
76 werden wir mehr tun, als dies zu betonen, und deshalb konkrete politische Maßnahmen auf
77 den Weg bringen. Die Menschen in Schleswig-Holstein zeigen Solidarität und Haltung. Diese
78 ist für uns Richtschnur unserer Migrationspolitik. Wir zeigen Aufnahmebereitschaft, wollen
79 Menschen eine neue Heimat geben und Chancen schaffen, statt sie zu begrenzen.

80 Unsere politischen Vorhaben können wir nur realisieren, wenn wir eine solide Finanz- und
81 Haushaltspolitik vorweisen können. Wir werden die Schuldenbremse einhalten und den
82 finanzpolitischen Rahmen so nutzen, dass wir die Herausforderungen dieser Zeit im Blick
83 haben, Krisen vorausschauend und aktiv bewältigen und zeitgleich in die Zukunft unseres
84 Landes investieren.

85 Unser Anspruch ist es, alle Menschen in Schleswig-Holstein bei den politischen Vorhaben
86 mitzunehmen und sie dafür zu begeistern. Wir verbinden die besten Ideen, um unser Land in
87 eine erfolgreiche Zukunft zu bewegen.

88 **Bildung**

89 **Frühkindliche Bildung**

90 Für uns haben (früh-) kindliche Bildung und Chancengerechtigkeit von Kindern einen hohen
91 Stellenwert. Beide Koalitionspartner haben den festen Willen, im Bereich Kita zu weiteren
92 Verbesserungen zu kommen. Wir setzen uns für Familien und mehr Vereinbarkeit von Familie
93 und Beruf ein und tragen dabei der heutigen Vielfalt Rechnung.

94 **Kita-Reform fortsetzen**

95 In dieser Legislaturperiode werden wir die Evaluation der Kita-Reform für einen breit
96 angelegten zeitnahen Dialogprozess nutzen. Wir wollen dabei unter anderem die
97 Rahmenbedingungen für Inklusion verbessern.

98 Für uns steht eine qualitativ hochwertige, verlässliche und an den jeweiligen Bedürfnissen der
99 Kinder ausgerichtete Betreuung in der Kita und der Schule im Vordergrund.

100 Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen ermöglicht eine
101 Vereinfachung der Dokumentationspflicht, eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit
102 mit Eltern sowie altersangemessene medienpädagogische Arbeit. Dafür bedarf es, wo
103 gewünscht, unterstützender Angebote des Landes. Wir werden dafür Regelungen im
104 Kindertagesförderungsgesetz prüfen, ebenso wie die Vereinfachung von
105 Dokumentationspflichten.

106 **Fachkräfte**

107 Wir werden für mehr Fachkräfte in Kitas sorgen, indem wir die Kapazitäten erhöhen und
108 Rahmenbedingungen für die Ausbildung sowie die Arbeitsbedingungen in den Kitas
109 verbessern.

110 Wir wollen eine Erhöhung des Personalschlüssels in dieser Legislaturperiode. Zusätzlich
111 wollen wir mit einem Personalgängungsfonds den Kitas zügig helfen (zum Beispiel zur
112 Entlastung bei verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, durch „helfende Hände“, in
113 Vertretungssituationen).

114 Die Mindestverfügungszeiten, die Erzieherinnen und Erzieher und anderen für die Vor- und
115 Nachbereitung zur Verfügung stehen, haben wir mit der Kita-Reform bereits angehoben und
116 wir wollen sie um mindestens eine weitere Stunde aufstocken. Kitas, die ausbilden oder
117 Menschen im Quereinstieg begleiten, erhalten dafür Anleitungstunden. Neben den
118 erweiterten Verfügungszeiten wollen wir bereits im Beruf tätige Fachkräfte durch
119 berufsbegleitende Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten stärken.

120 Wir wollen gemeinsam mit Bund, Kommunen und Trägern eine Ausbildungsvergütung für den
121 Beruf der Erzieherinnen und Erzieher und der „Sozialpädagogischen Assistentinnen und
122 Assistenten“ (SPA) einführen. Wir können uns dabei eine Entwicklung in Richtung eines

123 dualen Systems vorstellen, bei dem das Qualifikationsniveau nicht abgesenkt werden soll.
124 Dieses wollen wir in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt möglich machen. Wenn das
125 notwendig ist, auch an mehreren Standorten, um die besonderen Bedarfe in
126 bevölkerungsreichen Gebieten abzudecken.

127 Ebenso streben wir auch an, die Ausbildungskapazitäten für „Sozialpädagogische
128 Assistentinnen und Assistenten“ (SPA) auszubauen.

129 Neben den Ausbildungskapazitäten wollen wir auch die Fachkraft-Anerkennung von
130 fachähnlichen Berufen erleichtern.

131 Dem Quereinstieg stehen wir positiv gegenüber. Wir werden notwendige Mittel zur Verfügung
132 stellen und prüfen, wie wir unnötige Hürden abbauen können.

133 Wir werden eine Professur für frühkindliche Bildung einrichten. Angesichts der zunehmenden
134 Bedeutung und der geplanten Intensivierung der Maßnahmen der frühkindlichen Bildung in
135 der Kita und im Übergang zum Primarbereich wollen wir die Bildungsforschung in diesem
136 Bereich in Flensburg in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der
137 Naturwissenschaften (IPN) und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-
138 Holstein (IQSH) stärken.

139 **Inklusion in den Kitas**

140 Wir wollen einen Dialogprozess mit den Beteiligten und Betroffenen durchführen, damit
141 Inklusion in den Einrichtungen noch stärker verankert und gelebt werden kann. Wir wollen die
142 Zahl der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erhöhen und die Möglichkeiten zur Aus- und
143 Fortbildung erweitern. Es hat für uns Priorität, dass jedes Kind nach seinem individuellen
144 Bedarf die bestmögliche Förderung in der Kita erhält.

145 Darüber hinaus wollen wir mehr Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte in
146 Bildungseinrichtungen einbinden.

147 **Kindertagespflege**

148 Auch andere Betreuungsformen wie die Kindertagespflege leisten einen unverzichtbaren
149 Beitrag in der Kindertagesbetreuung und müssen deshalb immer mitgedacht werden. Wir
150 setzen uns für eine kontinuierliche Verbesserung der Beratungs- und Fortbildungsangebote
151 und damit einhergehende Aufwertung der Kindertagespflege ein. Den Austausch und die
152 Vernetzung möchten wir verbessern.

153 Qualitative Fortbildungen und Investitionen in räumliche Angebote sollen die Tagespflege, die
154 besondere Flexibilität bietet, als Berufsfeld noch attraktiver machen. Höhere Budgets werden
155 wir prüfen.

156 Das Angebot und die Wahlmöglichkeit von Tagespflegestellen werden wir landesweit fördern.

157 **Entlastung von Familien**

158 Jede und jeder muss sich Kinderbetreuung leisten können: Die Elternbeiträge werden weiter
159 reduziert. Dabei wollen wir insbesondere weitere Verbesserungen für Familien mit geringen
160 Einkommen und für Familien mit mehreren Kindern vorantreiben. Wir wollen darauf hinwirken,
161 dass die Sozialstaffeln dem überall entsprechen.

162 Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Wege für eine einheitliche
163 Geschwisterermäßigung für die Kita und den schulischen Ganzttag prüfen.

164 Wir wollen flexiblere Öffnungszeiten in Kitas ermöglichen, um sie an die Bedürfnisse
165 erwerbstätiger Eltern anzupassen. Sehr frühe oder späte Arbeitszeiten sollen möglichst zu
166 keinem finanziellen Nachteil führen.

167 **Übergänge erleichtern**

168 In den Kitas wollen wir den Bildungsauftrag und die Vorbereitung auf die Schulzeit
169 verbindlicher gestalten.

170 Wir wollen den Übergang von Kita zu Schule beziehungsweise den Start in die Schule gut
171 organisieren und damit Kinder stärken. An der Schuleingangsuntersuchung halten wir fest.
172 Zusätzlich wollen wir in Kooperation mit Kitas und Grundschulen punktuell im Einzugsbereich
173 von PerspektivSchulen ein Screening deutlich vor der Einschulung erproben.

174 Beim Übergang von der Kita in die Schule möchten wir die Möglichkeiten des
175 Informationsaustauschs für Situationen verbessern, in denen dies für die Förderung und
176 Entwicklung des Kindes wichtig ist. Dies gilt besonders, wenn Kinder geschützt werden
177 müssen oder ein besonderer Förderbedarf besteht (Kindeswohl).

178 Wir wollen gemeinsam mit den Kitas und unter wissenschaftlicher Begleitung die
179 Bildungsstandards und -leitlinien weiterentwickeln und verbindlicher gestalten.

180 Sprachförderung ist wichtig für die frühkindliche Entwicklung und werden wir stärken. Projekte
181 zur Lese- und Sprachförderung, wie beispielsweise die „Lesepaten“ werden wir weiter
182 ausbauen und Kitas in der Durchführung bestärken.

183 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratieerziehung wollen wir flächendeckend in
184 allen Kitas implementieren und die Beteiligung von Kindern schon in der Kita weiter stärken.

185 Wir wollen eine Bewegungsoffensive in den Kindertagesstätten auf den Weg bringen. Zudem
186 wollen wir das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung verbessern. Die Kooperationen mit
187 außerschulischen kulturellen Einrichtungen wollen wir ausbauen und stärken.

188 Kitas legen als „Kinderstube der Demokratie“ den Grundstein für das Erleben von Partizipation
189 und für späteres gesellschaftliches Miteinander. Wir begrüßen die zahlreichen Modellprojekte
190 von Trägern für die Partizipation von Kindern und lassen die Ergebnisse mit einfließen.

191 **Mehr Kita-Plätze**

192 Wir wollen, dass die Zahl der Kita-Plätze so erhöht wird, dass für jede Familie dem
193 tatsächlichen Betreuungsbedarf beziehungsweise den bestehenden Rechtsansprüchen
194 entsprochen werden kann. Wir treten dafür ein, dass weiterhin in den Ausbau von Plätzen
195 investiert wird und dass Träger und Kommunen Bauzuschüsse leichter beantragen können.

196 Wir wollen zusammen mit den Kommunen und Verbänden den weiteren Ausbau von
197 Naturkindertagesstätten und Themen der nachhaltigen Entwicklung fördern.

198 Wir wollen auch die Chancen und Potenziale von Betriebskindergärten verbessern. Dies wäre
199 auch eine Chance, zu mehr Plätzen zu kommen.

200 **Unterstützungsprogramme**

201 Die Idee des PerspektivSchul-Programms wollen wir auf Kitas ausweiten. Diese Einrichtungen
202 können in der Elternarbeit und für ihren Stadtteil mehr tun. Dafür brauchen sie Unterstützung.
203 Zu den denkbaren Angeboten gehören zusätzliche Mittel für Sprachförderung, spezifische
204 migrationsbedingte Bedürfnisse, Gesundheitsförderung, Ernährung und Sport sowie der
205 verstärkte Einsatz von multiprofessionellen Teams.

206 Kitas sind ein wichtiger Ort für Kinder, an dem sie soziale und emotionale Kompetenzen
207 entwickeln können. Dabei ist es auch wichtig, dass Kinder mit belastenden oder gar
208 traumatisierenden Erfahrungen gute Unterstützung erhalten. Dafür werden wir das
209 bestehende Landesprogramm „Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“
210 (TiK-SH) fortführen und gegebenenfalls ausbauen.

211 Für die kindliche Entwicklung sind uns Naturerleben, Kompetenzerwerb und die
212 Sinnesschulung in der Natur wichtig, die durch regelmäßige Ausflüge an einrichtungsnahe
213 Orte gefördert werden.

214 Das tagtägliche Miteinander der Kinder in den Gruppen und Menschen mit Behinderungen in
215 den Betreuungsteams kann für die Entwicklung positiv sein. Wir wollen erreichen, dass
216 geflüchtete Kinder von Beginn an in reguläre Kitas gehen können und ihre Familien Beratung
217 und Unterstützung erfahren.

218 **Allgemeine Bildung**

219 **Schulstruktur**

220 Wir bekennen uns zur Schulstruktur in Schleswig-Holstein, die eine gute Grundlage für die
221 Herausforderungen in der schulischen Bildung darstellt und eine hohe Durchlässigkeit
222 ermöglicht. Wir wollen die Qualität an allen Schularten fördern. Die berufliche Bildung ist dabei
223 für uns gleichwertiger Bestandteil der Bildung im Lebenslauf. Wir wissen, dass die Schulen
224 diesen verlässlichen Rahmen gerade jetzt brauchen, um ihre Arbeit vor Ort zu machen, die
225 coronabedingten Belastungen auszugleichen und die notwendige, datengestützte Schul- und

226 Unterrichtsentwicklung voranzubringen. Die Unterrichtsqualität und die Kultur der Digitalität
227 wollen wir weiterentwickeln.

228 **Bildungsgerechtigkeit**

229 Bildungsgerechtigkeit wollen wir weiter großschreiben. Unsere PerspektivSchulen entwickeln
230 sich gut. Wir wollen das Programm ausbauen und weiterentwickeln und die gesammelten
231 Erfahrungen für weitere Schulen im Land nutzen. Zusammen mit dem Startchancenprogramm
232 der Bundesregierung wollen wir einen weiteren qualitativen Bildungsbooster für
233 Schulstandorte in sozial benachteiligten Gebieten zünden und werden auf eine inhaltlich gute
234 Verzahnung der Programme und auf Planungssicherheit für die gewachsenen pädagogischen
235 Teams achten. Unser Corona-Aufholprogramm wollen wir weiter fortsetzen.

236 **Lern- und Lebensorte**

237 Wir wollen gemeinsam mit unseren Kommunen auch weiter daran arbeiten, dass Schulen zu
238 modernen Lern- und Lebensorten werden – das gilt für den Schulbau ebenso wie für die
239 digitale Infrastruktur und bei multiprofessionellen Teams. In gemeinsamer Verantwortung mit
240 dem Bund und den Kommunen werden wir die digitale Ausstattung der Schulen weiter
241 ausbauen. Den Ganzttag - insbesondere den Rechtsanspruch für Grundschulkindern - wollen
242 wir gut gestalten und die Qualität der Angebote fortentwickeln. Das Unterrichtsangebot wollen
243 wir inhaltlich und methodisch didaktisch um Zukunftsthemen - wie die Digitalisierung,
244 Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Verbraucherbildung,
245 berufliche Orientierung und Kultur - ergänzen und damit noch stärker an dem zukünftigen
246 Leben der Kinder und Jugendlichen orientieren. Unsere Schulen sollen diskriminierungsfrei
247 sein, gesundheitsfördernde Aspekte sollen mehr Beachtung finden. Die Stärkung der
248 politischen Bildung sowohl schulisch als auch außerschulisch ist uns ein wichtiges Anliegen -
249 es ist das Fundament unserer Demokratie, unserer Gesellschaft und des friedlichen
250 Zusammenlebens.

251 **Basiskompetenzen und Unterrichtsqualität**

252 Die Basiskompetenzen unserer Kinder wollen wir, beginnend in Kita und Grundschule, in
253 gelingender Kooperation stärken. Zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts und der
254 Erhöhung des Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler im nationalen Vergleich wollen
255 wir eine stärkere Orientierung an und eine konsequentere Umsetzung der Bildungsstandards,
256 insbesondere in den Kernfächern und den Naturwissenschaften, erreichen. Gemeinsam mit
257 den Schulen entwickeln wir Schule und Unterricht wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert
258 in enger Kooperation mit unseren Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen
259 und unserem Landesinstitut weiter. Die Bildungsberichterstattung werden wir weiter ausbauen
260 und daraus Konsequenzen ableiten.

261 **Zukunftskompetenzen**

262 Um den großen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen und den gesellschaftlichen
263 Wandel zu gestalten, kommen neben fachlichen und kognitiven Kompetenzen sogenannten
264 Zukunftskompetenzen (Future Skills) eine große Bedeutung zu. Schule nimmt eine zentrale
265 Rolle dabei ein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, mit Ambiguität, Volatilität und
266 Komplexität umgehen zu können und kritisch zu denken. Wir wollen an unseren Schulen
267 Kreativität, Innovations- und Kollaborationsfähigkeit, interdisziplinäres Problemlösen und
268 Resilienz fördern. Dazu gehört auch die Einführung von Informatik als Pflichtfach. Schulen
269 werden wir mehr Freiraum und Unterstützung zur Erprobung innovativer Unterrichtsformen im
270 Rahmen einer Experimentierklausel gewähren und dabei mit einem Innovationsfonds
271 unterstützen.

272 **Multiprofessionelle Teams für Inklusion und Ganztag**

273 Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und wollen die Inklusion an unseren
274 Schulen qualitativ weiterentwickeln und personell unterstützen. Sowohl Inklusion als auch der
275 Ganztag brauchen funktionierende multiprofessionelle Teams. Bildlich gesprochen wollen wir
276 die Weiterentwicklung von Lehrer- zu Teamzimmern. Zur Weiterentwicklung dieser
277 rechtskreisübergreifenden Kooperation werden wir in der Landesregierung verstärkt
278 zusammenarbeiten.

279 **Fachkräfte und Gewinnung von Lehrkräften**

280 Für all diese inhaltlichen Ziele braucht es Menschen, die diese Aufgaben an unseren Schulen
281 verlässlich und engagiert übernehmen. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode so viele
282 zusätzliche Stellen an Schulen wie nie geschaffen. Wir werden weiterhin große Anstrengungen
283 unternehmen müssen, um diese Stellen auch gut besetzen zu können. Darum wird die
284 Gewinnung von Lehrkräften und sonstigen qualifizierten Fachkräften eine zentrale Aufgabe für
285 die nächsten Jahre bleiben. Es gibt nicht den einen großen Hebel - aber gemeinsam mit den
286 Hochschulen wollen wir systematisch und innovativ immer wieder neues, geeignetes Personal
287 gewinnen, um fachliche und regionale Bedarfe auskömmlich zu decken. Dabei muss auch auf
288 den Prüfstand, von welchen Aufgaben Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal entlastet
289 werden können, was für die Gesundheit von Lehrkräften getan und wie der Zugang zum
290 Lehrerberuf erweitert und verbessert werden kann.

291 **Berufliche Bildung**

292 Die vielfältigen Bildungsgänge und Schularten in der beruflichen Bildung bieten den
293 Jugendlichen an den berufsbildenden Schulen (BBS) und Regionalen Berufsbildungszentren
294 (RBZ) ein hohes Maß an Durchlässigkeit und sind eng miteinander verzahnt. Sie sind eine
295 starke Säule unseres Bildungssystems. Das System der beruflichen Bildung lebt von den
296 sechs verschiedenen Schularten. Vor Ort sind berufliche Schulen mit den allgemeinbildenden

297 Schulen vernetzt. Mit dem 2021 errichteten Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche
298 Bildung (SHIBB) wurde eine neue und zentrale Steuerung geschaffen, die die zahlreichen
299 Facetten der beruflichen Bildung unter einem Dach vereint. Wir wollen das Angebot der
300 beruflichen Bildung in der Fläche erhalten und damit auch den Fachkräftebedarf in den Städten
301 und im ländlichen Raum decken.

302 **Dialogkultur**

303 Dabei sind uns Beteiligung und Transparenz wichtig. Wir wissen, dass Veränderungen in der
304 Schule nur Akzeptanz finden, wenn Entwicklungsschritte transparent sind und vor allem aber
305 alle an der Schule Tätigen einbeziehen. Das zeigt auch die Erfahrung aus verschiedenen
306 Dialogprozessen der letzten Jahre.

307 Wir wollen Demokratie in Schulen bei der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und in
308 der Feedbackkultur, beim Dialog mit Schulleitungen und Lehrkräften, bei der Einbindung von
309 allen, die an Schule arbeiten und natürlich im Austausch mit Eltern fördern.

310 **PerspektivSchulen**

311 Wir werden die PerspektivSchulen auf Grundlage der Evaluation auch weiterhin unter
312 Berücksichtigung des Startchancenprogramms des Bundes fortführen und weiterentwickeln.
313 Das Programm wollen wir auch im Rahmen von regionalen Bildungslandschaften auf die Kitas
314 ausweiten, dabei den Übergang von der Kita auf die Grundschule stärken und den Leitfaden
315 weiterentwickeln. Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Programms sollen auf die
316 Weiterentwicklung der Schullandschaft übertragen werden. Wir werden prüfen, wie der dem
317 Programm zugrunde liegende PerspektivSchul-Index unter stärkerer Berücksichtigung von
318 Sozialraumdaten weiterentwickelt werden kann.

319 **Lern- und Betreuungsangebote in den Ferien**

320 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Aktionsprogramm „Aufholen nach
321 Corona“ verlängert und aufgestockt wird. Wir werden die Aufstockung des Vertretungsfonds
322 für zusätzliche Unterstützungskräfte im Schuljahr 2022/23 fortsetzen. Wir wollen
323 zielgruppenspezifische schulische Bildungsangebote in den Ferien unter Vernetzung mit
324 außerschulischen Lernorten ermöglichen. Dabei wollen wir die Potenziale von
325 leistungsschwächeren und leistungsstarken oder besonders begabten Schülerinnen und
326 Schülern fördern.

327 **Rechtliche Verankerung des Ganztags**

328 Gemeinsam mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir rechtzeitig
329 dafür sorgen, dass der Rechtsanspruch auf Ganzttag aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27
330 gewährleistet werden kann. Dazu wollen wir den Ganzttag in seinen unterschiedlichen Formen
331 an den Grundschulen sukzessive weiter ausbauen und rechtlich verankern. Wir werden ein

332 Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags und der Schule als Lern- und Lebensort
333 entwickeln. Wir unterstützen gemeinsam mit dem Bund die Schulträger bei der Schaffung der
334 zusätzlich benötigten Raumkapazitäten im Rahmen des Ganztagsanspruches und bei
335 anfallenden Betriebskosten. Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden
336 Wege für eine einheitliche Geschwisterermäßigung für Kita und den schulischen Ganzttag
337 prüfen. Wir wollen prüfen, wie die Verlässlichkeit der Ganztagsangebote in den Klassen 5 und
338 6 ebenfalls sukzessive und bedarfsgerecht gewährleistet werden kann.

339 **Ganzttag mit außerschulischen Partnern**

340 Wir möchten eine gute Verzahnung der Ganztagsangebote mit außerschulischen
341 Organisationen und Einrichtungen sowie von Vor- und Nachmittag erreichen, dies gilt
342 insbesondere für den Bereich der Inklusion. Dazu wollen wir unter anderem Träger der
343 Jugendhilfe, Partnerinnen und Partner der außerschulischen kulturellen Bildung und des
344 Sports sowie aus dem Vereins- und Verbandswesen in das Ganztagsangebot mit einbinden.

345 Wir werden gemeinsam mit den Kommunen Wege prüfen, wie eine Gleichstellung der
346 dänischen Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen erreicht werden kann und dafür
347 rechtliche Möglichkeiten schaffen, insbesondere in Bezug auf Ganztagsangebote.

348 Die Leitung im Ganzttag sollte von (sozial)pädagogisch ausgebildeten Fachkräften
349 übernommen werden. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
350 wollen wir rechtlich sicherstellen, dass diese Leitung des Ganztags Teil einer erweiterten
351 Schulleitungsrunde ist.

352 **Personal für den Ganzttag**

353 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung braucht zusätzliche, gut ausgebildete
354 Fachkräfte. Den bereits begonnenen Ausbau der Ausbildungskapazitäten werden wir
355 bedarfsgerecht fortführen. Daneben werden wir prüfen, ob der Fluktuation des Personals
356 durch verbesserte Personalentwicklung und attraktive Rahmenbedingungen entgegengewirkt
357 werden kann. Aspekte des Ganztages sollen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von
358 Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal integriert werden. Wir werden gemeinsam
359 mit den Schulträgern ein Konzept für die räumliche und personelle Ausstattung des Ganztags
360 erarbeiten. Wir werden den koordinativen Mehraufwand an den gebundenen Ganzttagsschulen
361 zukünftig stärker berücksichtigen.

362 **Bewegung und Gesundheit in Schulen**

363 Wir setzen uns dafür ein, gesundheitsfördernde Maßnahmen wie gesunde Ernährung, die sich
364 an den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der deutschen Gesellschaft für
365 Ernährung (DGE) orientiert, ausreichend Bewegung, insbesondere durch mindestens eine
366 Bewegungsstunde pro Woche, und Prävention in den Ganzttag zu integrieren. Jedes Kind
367 sollte bis zum Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen lernen. Wir streben an, mehr

368 Lehrkräfte als bisher für die Schwimmbildung zu qualifizieren. Wir werden ein Pilotprojekt
369 für kostenlose Hygieneartikel an weiterführenden Schulen initiieren.

370 **Basiskompetenzen, informatorischen Grundbildung und Medienkompetenz**

371 Wir werden in der 1. und 2. Klasse der Grundschule jeweils eine zusätzliche Unterrichtsstunde
372 einführen, die zur Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik eingesetzt
373 werden soll.

374 In der 3. und 4. Klasse wollen wir die informatische Grundbildung und Medienkompetenz sowie
375 kulturelle Bildung stärker berücksichtigen. Dabei wollen wir auch außerschulische Akteure und
376 Einrichtungen einbinden. Wir werden überprüfen, wie die informatische Grundbildung und
377 Medienkompetenz, z. B. anhand von Robotikkisten und an digitalen Knotenpunkten, stärker
378 Eingang in den Unterricht finden kann.

379 **Übergang zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen**

380 Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen für
381 den Übergang der Schülerinnen und Schüler standardisieren, prüfen Modelle der regionalen
382 Kooperationsstrukturen und erproben diese an ausgewählten Standorten und im Rahmen des
383 PerspektivSchul-Programms.

384 **Datengestützte Schulentwicklung an weiterführenden Schulen**

385 Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des nationalen Bildungstrends, der die Umsetzung der
386 Bildungsstandards im Ländervergleich untersucht und angesichts der Folgen der
387 Coronapandemie, die ebenfalls zu Einschränkungen bei der Entwicklung der
388 Leistungsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern geführt haben, wird im Laufe der nächsten
389 drei Schuljahre an allen weiterführenden Schulen das pädagogische Konzept einer
390 Überprüfung unterzogen. Dabei werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (VERA)
391 und die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen zum ersten und mittleren
392 Schulabschluss, des Abiturs, soziale Rahmenbedingungen und die Entscheidungen für die
393 bisher umgesetzten Differenzierungsformen einbezogen.

394 Schulen, die unter Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen bei dieser Analyse
395 besondere Defizite bei Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler
396 aufzeigen, werden ihr pädagogisches Konzept auf Grundlage eines Schulkonferenz-
397 Beschlusses weiterentwickeln und daraus resultierende Maßnahmen auch der
398 Fachleistungsdifferenzierung, die zu einer Verbesserung der Leistungs- und
399 Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen können, umsetzen. Diese
400 Schulen werden dabei gezielt von der Schulaufsicht unterstützt.

401 Dieses Verfahren zur datengestützten internen Evaluation der Schulen erfolgt zukünftig alle
402 fünf Jahre. Hierzu werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

403 Schulentwicklungsberatungen und Fortbildungsangebote können ebenso wie das
404 Schulfeedback dafür genutzt werden und stehen den Schulen zur Verfügung. Die Überprüfung
405 der pädagogischen Konzepte werden wir wissenschaftlich begleiten und auf Basis des
406 Ergebnisses einen Leitfaden zur datengestützten Schulentwicklung erstellen.

407 Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Anforderungsebenen,
408 Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungsgegenständen Grundprinzip des Unterrichts in
409 allen Lerngruppen an unseren Schulen. Es soll an allen Gemeinschaftsschulen spätestens ab
410 der Klassenstufe 7 auf mindestens drei Leistungsniveaus unterrichtet werden, um
411 Schülerinnen und Schülern alle allgemeinbildenden Abschlüsse zu ermöglichen. Ab der
412 Klassenstufe 7 können weiterhin Formen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den
413 Kernfächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und beziehungsweise oder
414 mindestens einer Naturwissenschaft nach Maßgabe der KMK-Vereinbarung umgesetzt
415 werden.

416 Wir wollen das Phänomen „Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss“ (Schulabbrecher)
417 wissenschaftlich umfassend untersuchen lassen und dabei die Bedeutung der zentralen
418 Schulabschlüsse einbeziehen, um ein geeignetes Maßnahmenpaket für die Sicherung der
419 Abschlüsse zu entwickeln.

420 **Bundesweites Bildungsverlaufsregister**

421 Wir wollen eine datenschutzkonforme Identifikationsnummer für Schülerinnen und Schüler
422 (Schüler-ID / Statistik-ID) in Schulen einführen, um das Übergangsmanagement zu verbessern
423 und den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters (im Rahmen des Aufbaus eines bundesweiten
424 Registers) zu ermöglichen.

425 **Experimentierklausel**

426 Wir werden Schulen in stärkerem Maße in die Lage versetzen, neue Wege in der Gestaltung
427 von Schule und Unterricht zu gehen. Die in den Fachanforderungen beschriebenen
428 Zukunftskompetenzen gehen über den Fachunterricht hinaus. Darum haben wir bereits jetzt
429 zahlreiche Angebote und Formate in den Bereichen Demokratiebildung, Bildung für
430 nachhaltige Entwicklung (BNE), Lernen durch Engagement, Kulturelle Bildung,
431 Entrepreneurship Education, Verbraucherbildung, MINT (Mathematik, Informatik,
432 Naturwissenschaft und Technik) und Begabungsförderung auf den Weg gebracht, die den
433 Fachunterricht sinnvoll ergänzen.

434 Die Kontingentstundentafel bietet bereits viele Freiräume, Schule und Unterricht innovativ zu
435 gestalten, fächerübergreifendes, interdisziplinäres, problemorientiertes, kollaboratives und
436 auch individualisiertes Lernen (und Handeln) zu ermöglichen sowie Zeit, Raum und Struktur
437 für andere Lernformate zu schaffen. Die Beziehung von Schülerinnen und Schülern,
438 Lehrkräften und Eltern ist uns besonders wichtig. Darum haben wir besonders die Entlastung

439 von Klassenleitungen im Blick. Wir wollen Schulen motivieren, diese Freiräume zu nutzen,
440 indem wir Möglichkeiten aufzeigen und Unterstützung anbieten.

441 Darüber hinaus werden wir Schulen die Möglichkeit geben, weitergehende innovative
442 Konzepte zu entwickeln und diese zu erproben – auch in methodisch-didaktischer Hinsicht.
443 Dazu werden wir eine weitere Flexibilisierung über die bestehenden Möglichkeiten der
444 Kontingentstundentafel hinaus eröffnen und dafür den rechtlichen Rahmen für die Schulen
445 schaffen. Dieser umfasst zusätzliche Möglichkeiten der Leistungsbewertung, deren
446 Dokumentation im Zeugnis (zum Beispiel Portfoliogedanke) und Arbeitszeitmodelle. Schulen,
447 die sich in diesem Sinn auf den Weg machen, werden wir mit einem „Innovationsbudget“
448 unterstützen sowie schulaufsichtlich und durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
449 Schleswig-Holstein (IQSH) begleiten.

450 Die im Rahmen der Experimentierklausel erprobten Konzepte werden wir auswerten und die
451 daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schulsystems nutzen.

452 Mit den Vorhaben, die in dieser Form in der Bundesrepublik einzigartig sind, möchten wir
453 Schulen explizit dazu ermutigen, neue Wege zu gehen und das Potenzial aller ihrer
454 Schülerinnen und Schüler zu entfalten.

455 **Informatik als Pflichtfach an weiterführenden Schulen**

456 Wir werden das Fach Informatik in der Sekundarstufe I an allen Gymnasien und
457 Gemeinschaftsschulen als Pflichtfach im Umfang von vier Stunden flächendeckend einführen.
458 Dabei werden wir die Evaluationsergebnisse aus der zweijährigen Pilotierungsphase
459 einbeziehen. Die beiden Schuljahre werden wir weiter nutzen, um den Schulen ausreichend
460 aus- und weitergebildete Informatiklehrkräfte zur Verfügung stellen zu können. An den
461 Gymnasien werden die vier Stunden zusätzlich in die Stundentafel aufgenommen. An den
462 Gemeinschaftsschulen wird die Gesamtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler in den
463 Klassenstufen der Sekundarstufe I nur erhöht, wenn die Schulkonferenz dies beschließt. Die
464 Kontingentstundentafel werden wir dazu überarbeiten.

465 **Politische Bildung und Demokratiebildung**

466 Wir stärken die Demokratiebildung in unseren Kitas und Schulen. Wir werden zum Beispiel
467 das Konzept der Klassenräte stärken. Im Rahmen der Weiterentwicklung der
468 Kontingentstundentafel wollen wir die historisch-politische Bildung ausbauen.

469 **Internationalisierung von Schule**

470 Wir setzen die Strategie der Internationalisierung von Schulen um, fördern die Mobilität von
471 Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und unterstützen die Schulen bei der Nutzung des
472 Erasmus-Förderprogramms der Europäischen Union. Wir bauen die bilingualen

473 Sprachangebote auf Grundlage des vorhandenen Konzeptes auf und schaffen ein Angebot für
474 internationale Abschlüsse an der Westküste und in den großen Städten.

475 **Schulentwicklung an der Westküste**

476 Auf Grundlage des Bildungsberichts sowie unter Berücksichtigung der demografischen und
477 wirtschaftlichen Entwicklung werden wir gemeinsam mit den Schulträgern an der Westküste
478 über eine ausgewogene regionale Verteilung von Schulangeboten und allen
479 Abschlussoptionen sprechen.

480 **Gründerkultur und Entrepreneurship Education**

481 Wir möchten die Gründerkultur an allen weiterführenden Schulen fördern, das Konzept
482 Entrepreneurship Education, welches auch Social Entrepreneurship Education beinhaltet,
483 landesweit umsetzen und das Projekt iDEEE.Schule fortführen.

484 **Begabtenförderung**

485 Die Begabtenförderung des Landes werden wir weiter ausbauen durch die Erweiterung der
486 Enrichmentangebote, Ausweitung der Springer-Förderung auf die Gemeinschaftsschulen
487 sowie durch die Erweiterung des Netzwerkes der LemaS-Schulen (Leistung macht Schule) in
488 der Transferphase im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung.

489 **MINT-Offensive**

490 Wir werden die MINT-Offensive (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
491 weiter fortsetzen und dabei die MINT-Akademie sowie Schülerforschungszentren weiter
492 ausbauen und weiter an Grundschulen fortführen.

493 **Bildung für nachhaltige Entwicklung und kulturelle Bildung**

494 Wir wollen - wie in der Landesstrategie beschlossen - das Thema Bildung für nachhaltige
495 Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen von Kita bis Hochschule, von beruflicher Bildung
496 bis zu außerschulischen Lernorten fest verankern. Auch künftig sollen junge Menschen in
497 Regionalkonferenzen oder Jugendaktionskonferenzen in die Umsetzung der Strategie
498 eingebunden werden.

499 Aus dem Landesprogramm "Zukunft Schule im digitalen Zeitalter" werden wir Schulen auf
500 Wunsch bei der fächerübergreifenden, projektorientierten und digital gestützten Umsetzung
501 unterstützen. Den erfolgreichen Kongress für Schülerinnen und Schüler werden wir künftig alle
502 zwei Jahre zum Beispiel gemeinsam mit den Hochschulen durchführen.

503 Die Maßnahmen zur kulturellen Bildung werden wir weiterentwickeln und stärken.

504 **Außerschulische Lernorte**

505 Die Bedeutung außerschulischer Lernorte wollen wir stärken und finanziell besser fördern.
506 Dies umfasst zum Beispiel BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), kulturelle Bildung,
507 Gedenkstätten, Demokratiebildung und „Schulen auf den Bauernhof“. Den Erlass und den

508 Leitfaden „Lernen am anderen Ort“ werden wir so überarbeiten, dass sich Lehrkräfte ermuntert
509 fühlen, außerschulische Lernorte für den Unterricht zu nutzen.

510 **Religionsunterricht**

511 In unseren Schulen lernen und leben heute Kinder und junge Erwachsene mit
512 unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen oder säkularen Hintergründen zusammen.
513 Der konfessionelle Religionsunterricht ist verfassungsrechtlich garantiert. Deshalb wird es hier
514 nur im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften Veränderungen geben. Dazu werden
515 wir an einem Runden Tisch mit allen Beteiligten über eine Weiterentwicklung des Angebotes
516 sprechen. Dabei werden wir Aspekte, wie veränderte Religionszugehörigkeit und wachsende
517 Säkularität berücksichtigen und den interreligiösen Dialog stärken.

518 Wir wollen in Kooperation mit anderen Bundesländern islamische Religionslehrkräfte und
519 Imame in deutscher Sprache ausbilden.

520 **Multiprofessionelle Teams**

521 Schule ist schon lange nicht mehr nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch der Ort,
522 an dem gelebtes Miteinander, Spiel, Erholung, Sport, Streitkultur, Auseinandersetzungen,
523 Verarbeitung von außerschulischen Erlebnissen und noch vieles mehr stattfindet.

524 Um den vielfältigen Herausforderungen im Schulalltag angemessen begegnen zu können,
525 arbeiten schon heute interdisziplinäre Teams zusammen: Schulbegleitungen,
526 Schulklassenassistenten, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie in der Schulsozialarbeit und
527 im Ganztagsbereich. Gute Schule braucht Kooperation und Kontinuität. Dies gilt auch für die
528 bedarfsgerechte Einbeziehung der Traumapädagogik und weiterer Heilberufe. Wir wollen die
529 systematische Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen in einem Team über die
530 Rechtskreise hinaus in systemischen Lösungen (Poolösungen) umsetzen.

531 Wir wollen multiprofessionelle Teamentwicklung weiter stärken und regionale
532 Fortbildungsangebote zur multiprofessionellen Teamentwicklung weiter ausbauen. Um den
533 veränderten Anforderungen an die Heterogenität, zum Beispiel im interkulturellen Bereich oder
534 bei der Inklusion, gerecht werden zu können, wollen wir das Schulteam neben den Lehrkräften
535 multiprofessionell aufstellen und qualifizieren. Wir verstehen die Schulsozialarbeit bei
536 Anerkennung der professionellen Eigenständigkeit als Teil der multiprofessionellen Teams mit
537 Schulbegleitungen und Schulklassenassistenten und wollen sie unter Beteiligung von Bund, Land und
538 Kommunen mittelfristig ausbauen. Das Ziel ist, an jeder Schule ein personell-kontinuierliches
539 Angebot für Schulsozialarbeit zu schaffen. Über die gemeinsame Finanzierung und die
540 Bemessungsgrundlagen werden wir Gespräche mit den Kommunen führen.

541 **Inklusion**

542 Wir stehen für gelebte Inklusion in der Schule auf Grundlage der UN-
543 Behindertenrechtskonvention. Dabei ist uns wichtig, inklusive Maßnahmen zielgerichtet und
544 individuell einzusetzen, damit jedes Kind, das zusätzliche Hilfestellungen benötigt, von diesen
545 passgenau profitieren kann. Eltern müssen Unterstützung erfahren und Bürokratie muss
546 abgebaut werden. Wir bekennen uns weiterhin zur Ausbildung von Sonderpädagoginnen und
547 -pädagogen in Schleswig-Holstein.

548 **Poollösungen**

549 Die Schulassistenzen werden fester Bestandteil multiprofessioneller Teams. Das bisherige
550 Engagement des Landes und die Qualifizierung werden wir verstetigen. Voraussetzung für ein
551 stärkeres Engagement des Landes bei der Schulassistenz ist die Schaffung einer zwischen
552 Land, Kreisen und Kommunen geeinten Datengrundlage zur Schulbegleitung und die
553 Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens. Um Schulen eine gesicherte systemische
554 Unterstützung bei der Inklusion zukommen zu lassen, wollen wir perspektivisch
555 Schulassistenz und Schulbegleitung in Poollösungen zusammenführen. Wir wollen
556 rechtskreisübergreifende Poollösungen als regionale Budgetmodelle von Schulbegleitungen
557 und Schulassistenz unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht weiter erproben und
558 landesweit weiterentwickeln.

559 **Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen**

560 Auf Grundlage des Klemm-Gutachtens werden wir, wie bereits vorgesehen, zu den 350
561 geschaffenen Stellen weitere 140 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bis
562 2024 finanzieren. Wir wollen weiterhin mehr Stellen für Sonderpädagoginnen und
563 Sonderpädagogen schaffen. Wir werden prüfen, ob auch an weiterführenden Schulen
564 Schulassistenzen als Unterstützung eingesetzt werden können, solange nicht alle Stellen mit
565 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen besetzt werden können.

566 **Verbindliche Standards, Netzbildung in der Inklusion und systemische Zuweisung**

567 Wir richten verbindliche Standards für inklusive Maßnahmen und konkrete
568 Arbeitsplatzbeschreibungen ein. Das Recht der Kinder auf inklusive Bildung bleibt bestehen.
569 Wir werden eine Überarbeitung des Lehrplans für sonderpädagogische Förderung vornehmen.

570 Wir erhöhen die Qualität durch Netzbildung und Austauschformate zwischen einzelnen
571 Standorten sowie Fortbildungsangeboten. Wir werden prüfen, wie auch eine systemische
572 Zuweisung auf Grundlage der erfolgten Standardisierung erfolgen kann.

573 **Schulangebote für längerfristig Erkrankte**

574 Wir stärken die Schulangebote in Krankenhäusern sowie für längerfristig Erkrankte, unter
575 anderem durch die Weiterentwicklung hybrider Lernmodelle, weiter.

576 **Campusklassen**

577 Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um das
578 inklusive Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“
579 verstärkt zu ermöglichen. Hierzu werden wir ein Rahmenkonzept auf den Weg bringen.

580 **Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen**

581 Das Bildungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen wollen wir
582 stärken. Wir werden, in Kooperation mit den Schulämtern und dem Landesjugendamt,
583 sicherstellen, dass die verpflichtende Meldung der Kinder und Jugendlichen an das Schulamt
584 durch die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen verlässlich umgesetzt wird und die Verzahnung
585 von Schulen und Erziehungshilfeeinrichtungen optimiert wird. Das Ziel ist der Besuch einer
586 Regelschule.

587 **Digitalisierung**

588 Die Schule der Zukunft wird von digitalen Informationen und Abläufen geprägt sein. Nicht
589 zuletzt durch die Anforderungen des Distanzlernens in der Coronapandemie hat die
590 Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert in unseren Schulen bekommen und Eingang
591 in Schulentwicklungsprozesse gefunden. Neue Formen der Interaktion und der
592 Zusammenarbeit prägen den Schulalltag. Wir möchten die Schule der Zukunft zu einem
593 attraktiven Lebens- und Lernort gestalten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit
594 entwickeln und auf die Zukunft in der digitalen Welt technisch und pädagogisch optimal
595 vorbereitet werden. Wir werden daher weiter einen Prozess der Schulentwicklung gestalten,
596 der sinnvoll digitale und analoge Elemente im Unterricht verzahnt und damit die Schule der
597 Zukunft entwickelt. Wir möchten eine Kultur der Digitalität schaffen, in der moderne und digitale
598 Unterrichtsentwicklung und -gestaltung selbstverständlich sind und unsere Schülerinnen und
599 Schüler die entsprechende Medienkompetenz aufweisen. Digitalisierung bleibt auch an den
600 berufsbildenden Schulen eine umfassende Herausforderung, der wir weiterhin gerecht werden
601 wollen.

602 **Landesstrategie Digitale Schule**

603 Wir werden die Landesprogramme „Digitale Schule“ für die Digitalisierung an unseren Schulen
604 zentral koordinieren und steuern und auf Basis dessen eine Landesstrategie entwickeln. Wir
605 werden den Ausbau der digitalen Infrastruktur unserer Schulen weiter mit hoher Priorität
606 fortführen und die landesweite Einführung der Schulverwaltungssoftware „School-SH“, der
607 Schulcloud „Schulportal SH“ und der Breitbandanbindung abschließen. Wir werden prüfen, ob
608 Noten über die Schulverwaltungssoftware auch von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
609 digital eingesehen werden können. Digitale Medien und Inklusion müssen weiterhin
610 gemeinsam gedacht werden, denn durch digitale Medien werden neue Teilhabemöglichkeiten
611 eröffnet.

612 **Medienbildung**

613 Wir wollen Schülerinnen und Schülern von Anfang an altersgerecht und fähigkeitsbasiert die
614 notwendigen Kompetenzen im Gebrauch digitaler Endgeräte, Instrumente und Werkzeuge
615 sowie der Medienbildung vermitteln. Unser Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler über
616 ein digitales Endgerät verfügen. Für die Umsetzung beachten wir den Rahmen des
617 DigitalPakts Schule des Bundes, werden uns weiter mit den kommunalen Spitzenverbänden
618 verständigen und beachten die Anforderungen der pädagogischen Arbeit und die damit
619 verbundenen technischen Mindeststandards zur schulischen Nutzung. Schülerinnen und
620 Schülern mit Unterstützungsbedarf werden wir unter Berücksichtigung bestehender
621 gesetzlicher Regelungen digitale Endgeräte zur Verfügung stellen.

622 Eine zeitgemäße, digitale Medienausstattung und Nutzung im Unterricht ist Voraussetzung für
623 das digitale Lernen und Arbeiten in Schule. Wir werden dafür das IQSH (Institut für
624 Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) weiterentwickeln, um den Schulen
625 ausreichend Hilfestellung bei der Anwendung und Einbindung digitaler Elemente im Unterricht
626 auch unter Berücksichtigung von Datenschutzfragen zu bieten. Wir verfolgen außerdem das
627 Ziel, am IQSH eine zentrale Lizenzprüfung für eine Auswahl an Anwendungen und Apps zu
628 etablieren.

629 Wir werden prüfen, inwieweit wir ein Schuldigitalisierungsbudget einrichten können, um
630 unterjährig auf kurzfristige Veränderungen im pädagogisch-didaktischen Bereich sowie bei der
631 infrastrukturellen Digitalisierung flexibel reagieren zu können.

632 Die dazu erforderliche Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für Lehrkräfte werden
633 wir weiter vorantreiben und die Schulen bei der Organisation der technischen Betreuung wie
634 bisher unterstützen.

635 **Lernmanagementsystem**

636 Wir werden weiter für alle Schulen ein Lernmanagementsystem bereitstellen, mit dem alle
637 arbeiten können und es als hybride Lernumgebung weiterentwickeln. Wir werden prüfen, ob
638 die an den Schulen pädagogisch Tätigen Zugriff auf das Lernmanagementsystem erhalten
639 sollen beziehungsweise andere Schnittstellen geschaffen werden können.

640 Wir wollen in einem regional gestützten Netzwerk und unter Nutzung digitaler
641 Kompetenzzentren ein passgenaues Beratungs- und Fortbildungsangebot für unsere Schulen
642 unter Berücksichtigung des Lernmanagementsystems einrichten.

643 **Digitale Diagnostik und Leistungsbewertung**

644 Wir werden die Entwicklung und die Nutzung von Formen digitaler Diagnostik und
645 Leistungsbewertung bei digitaler Lernsoftware mit den anderen Ländern und dem Bund

646 prüfen, wobei sämtliche Vor- und Nachteile des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in
647 der Schule bewertet werden.

648 **Finanzierung der Bildungsdigitalisierung**

649 Die nachhaltige Finanzierung der Bildungsdigitalisierung werden wir sicherstellen und mit den
650 kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung über die Neuordnung der Zuständigkeiten
651 und Finanzierung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen treffen. Eine klare
652 Kommunikation zu den Zuständigkeiten streben wir an.

653 Wir werden den Digitalpakt Schule mit seinen Zusatzvereinbarungen weiter schnellstmöglich
654 umsetzen, uns im Bund für einen Digitalpakt II ab 2025 und dessen Verstetigung einsetzen.
655 Bei dessen Ausgestaltung werden wir auf die angemessene Berücksichtigung von
656 Beschaffung, Ausleihe, Wartung und Administration achten.

657 Unsere Kommunen werden wir durch die Stärkung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein
658 (ITV.SH) bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und bei der Vergabe an externe Dienstleister
659 unterstützen.

660 **Rechtliche Grundlagen der Bildungsdigitalisierung**

661 Wir wollen die digitale Infrastruktur technisch zeitgemäß sowie rechtssicher nutzen und
662 ausbauen. Den datenschutzrechtlichen Spielraum wollen wir dabei größtmöglich nutzen und
663 möglichst praktikable Möglichkeiten für Schulen und Schulleitungen schaffen. Die Möglichkeit
664 zur Nutzung kommerzieller Software muss eröffnet sein. Beim Einsatz von Open Source-
665 Software in Schule ist vor dem Hintergrund der verschiedenen Zuständigkeiten und
666 unterschiedlicher IT-Ausstattung besonders auf die Verfügbarkeit, Funktionalität sowie
667 Kompatibilität mit weiterer, sich im Einsatz befindlicher Software zu achten. Daher bleibt der
668 Einsatz von kommerzieller Software im Schulbereich auch weiterhin möglich. Da, wo
669 OpenSource-Software an Schulen genutzt wird, werden wir Schülerinnen und Schüler sowie
670 Lehrkräfte dabei unterstützen. Digitalisierung muss sich nach der Aufarbeitung der Pandemie
671 stärker im Schulgesetz wiederfinden.

672 **Lernmittelfreiheit**

673 Um auch den digitalen Möglichkeiten gerecht werden zu können wollen, wir die Regelungen
674 zur Lernmittelfreiheit mit den Schulträgern und an der Schule Beteiligten gemeinsam
675 weiterentwickeln und dabei soziale Aspekte mitdenken. Einzelne Aspekte werden im Rahmen
676 des PerspektivSchul-Programms erproben.

677 **Dänische Schulen und Schulen in freier Trägerschaft**

678 Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wollen wir prüfen, wie wir erleichterte
679 Unterrichtsgenehmigungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards für die

680 Schulen in freier Trägerschaft schaffen können. An der bestehenden Koppelung der
681 Schülerkostensätze an die Ausgaben an staatlichen Schulen wollen wir festhalten.

682 **Schulbau**

683 Wir werden die Schulträger allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen bei der
684 Realisierung einer modernen Ausstattung und im Rahmen von möglichen
685 Schulbauprogrammen unterstützen. Wir werden prüfen, ob hierzu auch Bundesmittel genutzt
686 werden können.

687 Wir werden als Land die Schulbauförderung fortsetzen. Zusammen mit den kommunalen
688 Landesverbänden und an der Schule Beteiligten entwickeln wir ein Musterraumprogramm für
689 Schulen. Mit dem Musterraumprogramm werden wir neue Standards setzen, die unter
690 anderem berücksichtigen, dass die Schulen von morgen als Lebens- und Arbeitsorte für alle
691 dort Tätigen gedacht werden. Deshalb berücksichtigen wir Aspekte wie ausreichend Platz für
692 individuelles Lernen, innovative Unterrichtskonzepte, Infektionsschutz, Digitalisierung,
693 Pausenmöglichkeiten oder Lärmschutz genauso wie Arbeitsplätze für Lehrkräfte und denken
694 bei Planung und Bau neuer Schulgebäude möglichst direkt Klimaneutralität mit. Wir werden
695 bei Schulneubauten Toilettenräume mit abschließbaren Einzelkabinen mit WC und
696 Handwaschgelegenheit als Schutzraum für alle Menschen zum Standard machen. Bei
697 Bestandsbauten werden wir im Zuge von anstehenden Reparaturen oder Sanierungen eine
698 Umsetzung prüfen. Das Land wird Schulbauberaterinnen und -berater einführen, die die
699 Schulträger bei Schulbaumaßnahmen unterstützen sollen.

700 Wir werden den durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelösten und nachgewiesenen
701 finanziellen Mehrbedarf der Schulträger im Rahmen des Schulbaus ausgleichen, soweit dieser
702 notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist.

703 **Ausgebildete und engagierte Lehrkräfte**

704 Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte sind das Fundament unserer Schulen. In den
705 letzten Jahren sind große Anstrengungen unternommen worden, um eine auskömmliche
706 Versorgung der Schulen mit Stellen (Unterrichtsversorgung) zu erreichen. Ungeachtet dessen
707 stellt sich die Besetzung der Stellen teilweise schwierig dar. Dies betrifft bestimmte Regionen,
708 einzelne Fächer und einzelne Schularten in unterschiedlichem Ausmaß.

709 Die Lehrkräfte sorgen mit ihrer guten Ausbildung dafür, dass unseren Schülerinnen und
710 Schülern Kompetenzen, Wissen und Werte vermittelt werden. Bei wieder wachsenden
711 Schülerzahlen brauchen wir auch weiterhin ausreichend und hervorragend aus-, fort- und
712 weitergebildete Lehrkräfte, die auf die Herausforderungen der Zeit optimal vorbereitet sind.
713 Daher müssen die Bemühungen zur Lehrkräftegewinnung und zusätzlich die Fort- und
714 Weiterbildung von Lehrkräften weiter intensiviert werden.

715 Schulleitungen sind entscheidend für gute Schulen. Gutes Personal an Schulen braucht
716 bessere Entwicklungschancen sowie zeitgemäße leistungsorientierte Auswahlverfahren.
717 Damit die Schulleitungen und potenziellen Führungskräfte ausreichende und qualitativ
718 hochwertige Unterstützung durch ihre jeweils zuständige Schulaufsicht erhalten, werden wir
719 die Schulaufsicht weiter stärken und die Fortbildungsangebote für Führungskräfte weiter
720 ausbauen.

721 **Lehrkräftebedarf sicherstellen**

722 Wir gewährleisten vorausschauend die mindestens 100-prozentige Unterrichtsversorgung an
723 allen Schularten unter Berücksichtigung steigender Schülerzahlen, der weiteren Umsetzung
724 von G9 und der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Mit Blick auf die
725 notwendigen Personalressourcen an Schulen werden wir die Empfehlungen der Ständigen
726 Wissenschaftlichen Kommission der KMK (Kultusministerkonferenz) berücksichtigen. Zur
727 Verbesserung der Personalausstattung werden wir den Einsatz multiprofessioneller Teams
728 vorantreiben. Zudem werden wir die Ausgestaltung der Teilzeit-Möglichkeiten zur
729 Sicherstellung des Lehrkräftebedarfs prüfen und gegebenenfalls anpassen.

730 **Lehrkräftegewinnung und Allianz für Lehrkräftebildung**

731 Wir werden die Vorschläge der Allianz für Lehrkräftebildung nutzen, um Maßnahmen zur
732 Verbesserung der Lehramtsausbildung und zur Gewinnung von Lehrkräften mit einer
733 fundierten didaktischen Ausbildung für alle Schularten und anderer Professionen in allen drei
734 Phasen der Lehrkräftebildung auf den Weg zu bringen. Dazu werden wir unter anderem die
735 Kapazitäten von Studienplätzen und Plätzen für Lehrkräfte in Vorbereitung (LiV)
736 bedarfsgerecht ausbauen. Das IQSH werden wir bei der Einrichtung von zusätzlichen
737 Studienleitungen unterstützen und bei deren Einsatz mehr Flexibilität ermöglichen.

738 Zugleich werden wir mit den Hochschulen gemeinsam geeignete Maßnahmen zur
739 Reduzierung der Studienabbrecherquote im Lehramtsstudium entwickeln. Außerdem werden
740 wir auch die Anerkennung und Qualifizierung ausländischer Lehrkräfte weiterentwickeln und
741 ihren Einsatz an unseren öffentlichen Schulen und Ersatzschulen erleichtern. Wir werden
742 prüfen, wie wir den wechselseitigen Austausch von Lehrkräften an öffentlichen Schulen und
743 Ersatzschulen attraktiver gestalten können.

744 Wir werden prüfen, wie wir den Direkteinstieg auf weitere Schularten ausweiten und Zugänge
745 zur unbefristeten Beschäftigung an einer allgemeinbildenden Schule eröffnen können. In
746 diesem Rahmen wollen wir einen leichteren Laufbahnwechsel zwischen allen Schularten
747 möglich machen, um Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mehr Möglichkeiten und
748 Flexibilität für ihre berufliche Zukunft zu geben.

749 Um den Lehrkräftemangel in ländlichen Räumen zu begegnen, wollen wir das bisherige
750 finanzielle Anreizsystem für Lehrkräfte in Vorbereitung evaluieren und gegebenenfalls
751 ausbauen sowie die Ausweitung des Zuschlags auf die ersten zwei Dienstjahre prüfen.

752 **Lehrkräfte in Vorbereitung und Aushilfslehrkräfte**

753 Im Übergang zwischen Studium und Beruf wollen wir frühzeitig um unsere
754 Lehramtsstudierenden und Lehrkräfte in Vorbereitung werben und sie besser beraten. Um
755 Lehrkräfte in Vorbereitung besser auf die Staatsexamensprüfung vorzubereiten, wollen wir
756 eine prozessbegleitende kontinuierliche Rückmeldung zu den Leistungen im
757 Vorbereitungsdienst prüfen, die den Schwerpunkt auf die didaktische, methodische und
758 pädagogische Entwicklung der Lehrkräfte in Vorbereitung legt. Wir wollen eine Aktualisierung
759 der Bewertungskriterien für die Staatsexamensprüfung, welchen den Lehrkräften in
760 Vorbereitung transparent zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit für eine an Kriterien
761 angelegte Rückmeldung zu allen Teilen der Prüfung wollen wir stärker bewerben.

762 Um die von der Coronapandemie betroffenen Ausbildungsjahrgänge besonders zu
763 unterstützen, wollen wir vorübergehend zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte
764 in Ausbildung im Anschluss an den Vorbereitungsdienst anbieten und für die Zukunft erproben.

765 Studierende mit Sekundarstufe II-Fakultas sollen außerdem die Möglichkeit erhalten, ihren
766 Vorbereitungsdienst an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe absolvieren zu können.
767 Die zusätzliche Befähigung für den Unterricht in der Sekundarstufe II sollen sie anschließend
768 niedrigschwellig erwerben können.

769 Das Mentoringsystem für Lehrkräfte in Vorbereitung wollen wir für neue Vertretungslehrkräfte
770 ausbauen.

771 **Lehramtsstudium**

772 Um mit den steigenden Herausforderungen im Lehramtsberuf umzugehen, braucht es einen
773 stärkeren Fokus auf die psychische Gesundheit von Lehrkräften und Schülerinnen und
774 Schülern auch in der Schule. Wir werden daher beginnend mit dem Lehramtsstudium
775 zusätzliche Angebote schaffen, die Lehrkräfte sowohl darauf vorzubereiten,
776 gesundheitspräventive Inhalte zu vermitteln, als auch Hilfestellung zu eigener Resilienz im
777 belastenden Berufsalltag geben. In der Berufspraxis sollen Supervisionsangebote weiter
778 ausgebaut werden, auch um die individuelle mentale Belastung zu reduzieren.

779 Wir werden in der Lehrkräfteausbildung digitale Methodik und Didaktik sowie Medienbildung
780 stärker in der Fachdidaktik verankern. Wir wollen Informatik als Schulfach in der
781 Lehrkräfteausbildung fest verankern und das Angebot der Studienplätze an unseren
782 lehramtsbildenden Hochschulen ermöglichen.

783 Angehende Lehrkräfte werden wir mit weiteren Angeboten zur inklusiven Didaktik in der
784 pädagogischen und fachdidaktischen Grundausbildung noch besser auf den inklusiven
785 Berufsalltag vorbereiten. Um die angehenden Lehrkräfte hinreichend für inklusive Bedarfe zu
786 sensibilisieren, sollen weitere Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte qualifiziert
787 werden. Das Institut für inklusive Bildung ist dafür ein hervorragender Grundstein.

788 Wir nutzen die Professuren für digitale Bildung und KI in der Bildung im Zusammenhang mit
789 dem Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter, um die Zusammenarbeit Schule
790 und Hochschule zu verbessern.

791 Duale Masterstudiengänge befürworten wir.

792 **Beamtenrecht**

793 Wir brauchen die besten Lehrkräfte für Führungspositionen an unseren Schulen und in der
794 Schulaufsicht. Wir werden prüfen, wie das Beamtenrecht dahingehend überarbeitet werden
795 kann, dass die beamtenrechtliche Einstufung einer Lehrkraft nicht die ausschließliche
796 Vorfestlegung für die Chancen im Bewerbungsverfahren ist.

797 **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

798 Wir werden das Angebot von Deutsch als Zweitsprache dem Bedarf anpassen. Den
799 Stellenwert von Deutsch als Zweitsprache werden wir in allen drei Phasen der
800 Lehrkräftebildung bedarfsgerecht stärken.

801 Wir setzen uns für ein erweitertes Sprachangebot für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
802 für Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern, zum Beispiel im Rahmen des
803 PerspektivSchul-Programmes und in Familiengrundschulzentren, ein.

804 **Fortbildungsoffensive**

805 Eine gute Schule braucht gut fortgebildete Lehrkräfte. Dazu werden wir ein landesweites
806 Rahmenkonzept erstellen. Auch auf die Weiterentwicklung der Qualität der
807 Fortbildungsangebote werden wir achten und dazu verbesserte Feedback-Formate nutzen.

808 Lehrkräfte sollen entsprechend des Fortbildungskonzepts ihrer Schule verpflichtend im Jahr
809 schrittweise mindestens 15 Stunden Fortbildung nachweisen. Dabei soll der dritte
810 Schulentwicklungstag zum Thema digitale Bildung oder innovative Unterrichtskonzepte auf die
811 Pflichtfortbildungszeit angerechnet werden.

812 **Gesundheit von Lehrkräften**

813 Die Gesundheit unserer Lehrkräfte ist uns wichtig. Die systematische Befassung mit dem
814 betrieblichen Gesundheitsmanagement fördert Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit,
815 Motivation und Wohlbefinden. Hierfür sollen Unterstützungsangebote zur Förderung auch der
816 psychischen Gesundheit von Lehrkräften am Arbeitsplatz Schule bedarfsorientiert
817 weiterentwickelt werden. Die Schulen sollen dabei gestärkt werden, gesundheitsförderliche

818 Rahmenbedingungen in einem kontinuierlichen Organisationsentwicklungsprozess
819 voranzubringen. Die Erfordernisse der Lehrkräfte-Gesundheit werden wir auch bei der
820 Erstellung des Musterraumprogrammes berücksichtigen.

821 **Schulbeginn**

822 Wir beraten interessierte Schulen und Schulträger dabei, einen späteren beziehungsweise
823 flexibleren Schulbeginn zu etablieren, um den Schulalltag besser an den Schlafrhythmus von
824 Schülerinnen und Schülern anzupassen.

825 **Verwaltungsleitungen erproben**

826 Verwaltungsleitungen an Schulen wollen wir an den verschiedenen Schularten erproben.

827 **Systematische Personalentwicklung an Schulen**

828 Wir wollen zukünftig die Personalentwicklung an unseren Schulen systematisch fördern und
829 die Schulleitungsqualifizierung weiter verbessern und professionalisieren. Wir werden eine
830 Führungskräfte-Akademie gemeinsam mit Stiftungen erproben und prüfen, wie eine
831 Verstetigung erfolgen kann. Wir wollen die Besetzung von Schulleitungsstellen zeitgemäß
832 novellieren und ein Verfahren entwickeln, an dem auch die Schulträger angemessen beteiligt
833 sind. Wir wollen eine strategische Personalentwicklung für Funktionsstellen schaffen, für die
834 Vorbereitungslehrgänge und eine Potenzialanalyse verbindlich sind.

835 **Schulaufsicht**

836 Den Prozess zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht werden wir fortsetzen. Wir werden die
837 Schulaufsicht, insbesondere die Schulämter, weiter stärken.

838 **Kooperation im Bildungswesen**

839 Wir sehen Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung, gleichwertige
840 Lebensverhältnisse auch in der Bildung zu schaffen. Wir unterstützen diese Kooperation, um
841 Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken und
842 werden uns einer Grundgesetzänderung zu diesem Zweck, sollte sie zwischen Bund und
843 Ländern vereinbart werden, nicht verschließen. Die Maßnahmen der KMK zur verstärkten
844 Kooperation zwischen den Bundesländern zur besseren Vergleichbarkeit und Mobilität im
845 Bildungssystem unterstützen wir weiterhin.

846 **Eltern- und Schülervertretungsarbeit**

847 Wir wollen die Rahmenbedingungen für Eltern- und Schülerinnen- und
848 Schülervertretungsarbeit weiter verbessern. Dazu zählen die verpflichtende Fortbildung für
849 Verbindungslehrkräfte, weitere Unterstützung der Landeschülerinnen- und
850 schülerparlamente für Übernachtungskosten und eine hauptamtliche Unterstützung der
851 Landeschülervertretung sowie eine eigenständige räumliche Geschäftsstelle. Wir wollen die

852 Landeschülerinnen- und Landeschüler- sowie -elternvertretung aktiv über Sitzungen des
853 Bildungsausschusses des Landtages und dessen Inhalte informieren.

854 Die Elternarbeit wollen wir entlang der gemeinsam vereinbarten Arbeitsstruktur gestalten und
855 auch Schulvereine dabei mitdenken. Wir wollen die stärkere Beteiligung von Schülerinnen und
856 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern fördern.

857 Wir wollen für Schülerinnen und Schüler verstärkte Feedback-Möglichkeiten schaffen und
858 werden eine verbindliche Teilnahme prüfen.

859 **Berufliche Orientierung und Übergang Schule – Beruf**

860 Wer junge Menschen in ihrer Entwicklung optimal fördern und begleiten will, muss diese
861 während der Schulzeit über die Entwicklungsmöglichkeiten nach der Schule informieren. Dafür
862 setzen wir uns für verlässliche, zeitlich unbefristete Programme in den Bereichen
863 Berufsfelderkundung, Coaching und Potenzialanalyse im Rahmen der beruflichen
864 Orientierung ein. Diese werden wir ausbauen und weiterentwickeln. Flexklassen und
865 Produktives Lernen wollen wir weiter ausbauen. Wir wollen in allen Regionen des Landes
866 Jugendberufsagenturen als effizientes Unterstützungssystem einrichten.

867 **Berufliche Bildung**

868 **Vielfalt der beruflichen Bildung**

869 Wir sichern die Vielfältigkeit der beruflichen Bildung durch Erhalt und Stärkung der sechs
870 Schularten. An allgemeinbildenden Schulen wollen wir das Wissen über berufliche Bildung
871 durch entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte und Information der Eltern verbessern und
872 dieses Thema in der Fortbildungskonzeption der Schulen hinterlegen.

873 **Masterplan zur Erstellung einer landesweiten Schulentwicklungsplanung**

874 Zur Sicherung der unterschiedlichen Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen, auch
875 des Berufsschulunterrichts von Auszubildenden in den Zentren und insbesondere in der
876 Fläche, erstellen wir einen landesweiten Schulentwicklungsplan (Masterplan) durch das
877 SHIBB im Dialog mit allen Beteiligten. Wir prüfen die Chancen der Digitalisierung zum Erhalt
878 und zur Beschulung kleinerer Klassen vor allem in den ländlichen Regionen und in weniger
879 nachgefragten Berufen.

880 **Attraktivität**

881 Mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern werden wir über eine
882 Verbesserung der Wohnunterbringung von Auszubildenden in den Dialog treten. Gemeinsam
883 mit dem für Fachkräftegewinnung zuständigen Ministerium wollen wir für die Attraktivität der
884 dualen Ausbildung und mit dem SHIBB für die Attraktivität des Berufsschullehramtes werben.

885 **Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)**

886 Wir werden das SHIBB mit dem Start der neuen Landesregierung wieder dem für Bildung
887 zuständigen Ministerium zuordnen. Sämtliche Prozesse der Ausgestaltung vom Übergang
888 Schule und Beruf, der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen allgemein- und berufsbildender
889 Schulen, der beruflichen Orientierung, der Vergleichbarkeit von Personalentwicklung und
890 Lehrkräftebildung wollen wir, wie ursprünglich geplant, unter einem Dach zusammenführen.
891 Wir werden das SHIBB evaluieren und prüfen, welche weiteren strukturellen Veränderungen
892 notwendig sind, um es zu stärken.

893 **MINT-Berufe**

894 Gerade in den MINT-Berufen besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Bildungswege und
895 Ausbildungen zu MINT-Berufen wollen wir stärker fördern. Berufliche Gymnasien mit
896 technischen Fachrichtungen und der beruflichen Informatik leisten einen wichtigen Beitrag,
897 den Fachkräftebedarf insbesondere in gewerblich-technischen Berufen sowie den
898 Ingenieurwissenschaften zu decken.

899 **Berufs- und Studienorientierung**

900 Um Ausbildungs- und Praktikumsplätze schneller bekannt zu machen oder um
901 Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher schneller in den Ausbildungsmarkt zu bringen,
902 wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Berufs- und Studienorientierungsapp schaffen.
903 Wir wollen gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden erreichen, dass Schülerinnen und
904 Schüler zukünftig einfacher Praktikumsstellen erhalten.

905 **Übergang Schule und Beruf**

906 Wir wollen den Übergangsbereich an den berufsbildenden Schulen evaluieren mit dem Ziel,
907 die Quote der Abgehenden ohne Abschluss zu reduzieren. Zur Unterstützung der
908 Schülerinnen und Schüler wollen wir auch den Einsatz von Senior Experts prüfen.

909 **Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung**

910 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und
911 akademischer Bildung ein. Ein Instrument ist dabei eine wechselseitige Anerkennung von
912 Berufsabschluss und Studienqualifikation. Wir werden für die landesrechtlich geregelten
913 Berufe die erleichterte und beschleunigte Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
914 umsetzen und setzen uns für dieses Vorgehen auch auf Bundesebene ein. Wir wollen ein
915 Stipendienprogramm für das Anerkennungsverfahren und zur Nachqualifizierung von
916 Personen mit ausländischer Berufsqualifikation in Kooperation mit bestehenden Angeboten in
917 anderen Bundesländern prüfen.

918 Wir wollen die Kooperation zwischen Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen und
919 Betrieben stärken. Dabei wollen wir prüfen, ob gleichzeitige Berufs- und Studienabschlüsse
920 mithilfe einer Netzwerkstruktur im Sinne einer Berufshochschule unter Einbeziehung unserer

921 Hochschulen und der bestehenden Konzepte der dualen Modelle (gleichzeitiger Berufs- und
922 Studienabschluss) umgesetzt werden können. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur
923 Fachkräftesicherung und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

924 **Unterrichtsversorgung**

925 Wir wollen eine Unterrichtsversorgung sicherstellen, die die Fachkräftesicherung in allen
926 Regionen des Landes ermöglicht. Dabei wollen wir prüfen, welche Möglichkeiten die
927 fortschreitende Digitalisierung bietet.

928 **Sicherung des Lehrkräftebedarfs**

929 Wir werden die Ausweitung des Lehrkräftebedarfsprognosetools auf die beruflichen Schulen
930 prüfen und auf Basis der Vorschläge der Allianz für Lehrkräftebildung die Ausbildung von
931 Lehrkräften stärken. Wir wollen zusätzliche Studierende für die Lehramtsstudiengänge in den
932 Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, KFZ-Technik, Informationstechnik und
933 Sozialpädagogik gewinnen. Das duale Studium an der Europa-Universität Flensburg wollen
934 wir evaluieren und weiterentwickeln.

935 **Regionale Bildungszentren**

936 Wir wollen gemeinsam mit den Schulträgern Wege zur Weiterentwicklung aller
937 berufsbildenden Schulen (BBS) in regionale Bildungszentren (RBZ) prüfen.

938 **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

939 Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll auch an berufsbildenden Schulen fest
940 verankert werden. Als direkte Schnittstelle zwischen Bildung und Arbeitswelt ergibt sich hier
941 die Chance, im Unterricht Lösungen für eine nachhaltige Arbeits- und Lebenswelt zu
942 entwickeln. Dafür werden wir für Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte
943 und nachhaltige Lernumgebungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

944 **Ausbildungsgarantie**

945 Wir werden das Ziel der Bundesregierung, allen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu
946 einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu ermöglichen, in Schleswig-Holstein konstruktiv
947 begleiten. Die duale Ausbildung in einem Betrieb hat für uns dabei Vorrang.

948 **Unterstützung für Jugendliche mit besonderen Bedarfen**

949 Auch Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen mithilfe aller Akteurinnen und
950 Akteure eine faire Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen. Dazu werden wir ein
951 Konzept unter Einbeziehung des Instituts für Inklusive Bildung entwickeln.

952 **Kooperation beruflicher und allgemeinbildender Schulen bei der beruflichen**
953 **Orientierung**

954 Wir wollen den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung prüfen und
955 auch Modelle unterstützen, in denen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der beruflichen
956 Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen.

957 **Kinderbetreuungsmöglichkeiten an berufsbildenden Schulen**

958 Wir wollen ein Konzept für die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an
959 berufsbildenden Schulen zur Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung und zur
960 Sicherung des Fachkräftebedarfs entwickeln.

961 **Angebote für Nicht-Muttersprachler und Geflüchtete**

962 Wir wollen den DaZ-Bereich an den beruflichen Schulen so weiterentwickeln, dass auch nicht-
963 muttersprachliche Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu wollen wir
964 eine Verstärkung der DaZ-Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen prüfen und bedarfsgerecht
965 einsetzen.

966 Wir wollen volljährigen Geflüchteten noch mehr als bisher ermöglichen, einen Schulabschluss
967 an einer berufsbildenden Schule zu erwerben, dafür die bestehenden Kapazitäten nutzen und
968 diese bei steigendem Bedarf weiter ausbauen. Das für Bildung zuständige Ministerium wird
969 die bereits 2018 abgeschlossene „Rahmenvereinbarung zur Förderung von Auszubildenden
970 mit Migrationshintergrund“ mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der
971 Regionaldirektion Nord weiterentwickeln. Ziel ist es, dass flächendeckend berufsbezogene
972 Sprachförderungskurse für Geflüchtete angeboten werden. Außerdem wollen wir die
973 Regionalen Berufsbildungszentren unterstützen, berufliche Weiterbildung,
974 Anpassungsmaßnahmen und berufsbezogene Sprachförderung für Geflüchtete selbst
975 anzubieten.

976 **Hochschule**

977 Der Wissenschaft kommt eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Transformation zur
978 Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimakrise, Energiewende,
979 Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Gesundheit und der Sicherung unseres Wohlstandes
980 und damit auch der Grundlage des sozialen Friedens zu. Mithilfe der Wissenschaft und auf
981 der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse möchten wir das Leben aller Menschen in
982 Schleswig-Holstein besser machen. Unser Ziel ist es, die Breite unserer
983 Wissenschaftslandschaft und ihrer Erkenntnisse stärker in die Gesellschaft und gleichzeitig
984 die Breite unserer Gesellschaft stärker in unsere Wissenschaftslandschaft zu tragen. Wir
985 werden Transfer und Bildungsgerechtigkeit stärken. In den vergangenen Jahren haben wir die
986 Hochschulen deutlich gestärkt und erleben eine konstruktive und gewinnbringende

987 Zusammenarbeit aller Standorte und Disziplinen. Das ist unsere Stärke, auf deren Grundlage
988 wir unser Land weiterentwickeln werden.

989 **Hochschulfinanzierung**

990 Vor diesem Hintergrund bedarf es großer finanzieller Anstrengungen zur Sicherstellung und
991 zum Ausbau unseres Hochschul- und Wissenschaftssystems.

992 Durch Kostensteigerungen des Betriebs der Gebäude und der technischen Infrastruktur sowie
993 durch die Anpassung der Lehrauftragsrichtlinien stehen unsere Hochschulen und unsere
994 Hochschulmedizin in den nächsten Jahren vor besonderen Herausforderungen.

995 Die Mehrkosten der Lehrauftragsrichtlinie werden wir durch eine Anpassung in der laufenden
996 Zielvereinbarungsperiode ausgleichen.

997 Weiterhin wird das Land die durch Tarif- und Besoldungssteigerungen entstehenden
998 Mehrausgaben für das aus den Grundmitteln des Landes finanzierte Personal der
999 Hochschulen und der Hochschulmedizin übernehmen.

1000 Um unsere Hochschulen näher an eine bundesdurchschnittliche Grundfinanzierung
1001 heranzuführen und ihnen darüber hinaus Planungssicherheit zu geben, halten wir an der
1002 jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen in Höhe von 5 Millionen
1003 Euro pro Jahr fest.

1004 Diese Erhöhung der Grundfinanzierung soll im Rahmen der nächsten Ziel- und
1005 Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2029 insbesondere für die anstehenden Aufgaben in
1006 dem Bereich Nachhaltigkeit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen
1007 genutzt werden. Zudem werden wir in den Zielvereinbarungen die Empfehlungen des
1008 Wissenschaftsrats aus der Begutachtung des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems
1009 berücksichtigen, sowie geeignete Maßnahmen für mehr Diversität und Gleichstellung an
1010 unseren Hochschulen festlegen.

1011 Auch die Grundmittel für unsere Hochschulmedizin wollen wir erhöhen.

1012 Für uns steht fest, dass keine der neun staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein in ihrer
1013 Existenz gefährdet sein darf. Auch die privaten Hochschulen sind für uns ein fester Bestandteil
1014 der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft.

1015 Um unsere staatlichen Hochschulen in die Lage zu versetzen, die Transformationsaufgaben
1016 in den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur zu unterstützen
1017 und voranzubringen, bedarf es darüber hinaus weiterer finanzieller Mittel. Damit die
1018 Maßnahmen zielgerichtet entsprechend der gesellschaftlichen Bedarfe vorangetrieben
1019 werden können, werden wir für die Themenbereiche Digitalisierung, Innovation und Transfer

1020 gesonderte Budgets schaffen. Im Bereich Digitalisierung setzen wir uns darüber hinaus für ein
1021 Bund-Länder-Programm ein. Das Exzellenz- und Strukturbudget wollen wir stärken.

1022 Studiengebühren lehnen wir weiterhin ab.

1023 **Internationalisierung**

1024 Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungsinstitute über alle Grenzen hinweg
1025 war und ist ein wichtiges Ziel unserer Wissenschaftspolitik. Studien- und
1026 Forschungsaufenthalte internationaler Studierender an hiesigen Hochschulen und
1027 Forschungsstätten sowie Aufenthalte von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und
1028 Wissenschaftlern an ausländischen Hochschulen sind wichtig. Wir unterstützen die
1029 Etablierung internationaler Gastprofessuren.

1030 **Deutsch-dänische Kooperation**

1031 Wir setzen uns für eine Intensivierung deutsch-dänischer Hochschulkooperationen ein.
1032 Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion unterstützen wir einen deutlichen Ausbau der
1033 grenzüberschreitenden Bachelor- und Masterstudiengänge.

1034 **Exzellenzstrategie**

1035 Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden wir unsere
1036 Universitäten dabei unterstützen, weitere exzellente und international konkurrenzfähige
1037 Forschungsprojekte (unter anderem Exzellenzcluster) einzuwerben. Ebenso werden wir die
1038 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bei ihrem Bemühen unterstützen, Exzellenzuniversität
1039 zu werden. Auch hierfür stärken wir das Struktur- und Exzellenzbudget.

1040 Wir werden uns außerdem beim Bund dafür einsetzen, eine grundsätzliche Mittelerhöhung für
1041 die Hochschulen aus Bundesmitteln umzusetzen, um die Breite der Wissenschaftslandschaft
1042 zu fördern.

1043 **Studium und Lehre**

1044 Um Schleswig-Holstein als Forschungs- und Zukunftsstandort weiter nach vorn zu bringen,
1045 brauchen wir neben herausragender Forschung auch herausragende Lehre. Attraktive
1046 Rahmenbedingungen an den Hochschulen sind der Schlüssel zum Erfolg im Wettbewerb um
1047 die besten Köpfe. Um die Attraktivität der Hochschulen für Studierende zu erhöhen, werden
1048 wir Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote umsetzen. Dazu gehören Online
1049 Self-Assessments und eine bessere Fachberatung vor der Immatrikulation, aber auch eine
1050 Vermittlungsplattform für Studierende, die ihre Studiengänge abbrechen wollen, sowie die
1051 Fortführung des Runden Tisches Studienerfolg. Von der Einführung fachlich spezifischer
1052 Orientierungssemester an den Hochschulen versprechen wir uns einen wichtigen Beitrag zur
1053 Verringerung der Studienabbruchsquote.

1054 Wir wollen Stress und Überforderung im Studium entgegenwirken. Zur Verbesserung der
1055 Studienbedingungen trägt auch eine Verkleinerung der regulären Gruppengrößen bei.
1056 Zusätzlich werden wir die Aufenthaltsqualität auf den Campus verbessern und Konzepte
1057 entwickeln, um Lernstress zu reduzieren und die Perspektive von Studierenden in den
1058 vorhandenen Strukturen zur Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen stärken.

1059 **Digitalisierungsoffensive Hochschulen**

1060 Beschleunigt durch die Coronapandemie haben sich unsere Hochschulen auf den Weg der
1061 Digitalisierung der Lehre begeben und ihre Systeme und Infrastruktur hierfür ausgebaut.
1062 Dennoch bedarf es einer weiteren Unterstützung bei der Transformation der Lehre. Wir werden
1063 die Digitalkompetenzen von Lehrenden und Lernenden verbessern. Hierzu werden wir die
1064 Entwicklung eines Hochschulbündnisses für die Digitalisierung in der Hochschullehre
1065 unterstützen.

1066 Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, unsere Hochschulen bei
1067 der Digitalisierung ihrer Verwaltungen zu begleiten. Hierzu zählen die Umsetzung des
1068 Digitalisierungsgesetzes, die Einführung einer E-Akte, aber vor allem die Unterstützung der
1069 Hochschulen bei der Umsetzung der OZG-Vorgaben (Einführung von Campus-Management-
1070 Systemen). Die Hochschulkooperationen im IT-Bereich sollen durch eine Initiative zur
1071 Neustrukturierung der IT an den Hochschulen (gemeinsame Rechenzentren, Cloudlösungen)
1072 unterstützt werden.

1073 Mit der Open Access-Strategie befürworten und fördern wir den offenen digitalen Zugang zu
1074 den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes. Wir
1075 setzen uns weiterhin dafür ein, dass Open Access als Standard etabliert wird. Dabei werden
1076 wir insbesondere eine Erweiterung von Open Access hinsichtlich Open Data und
1077 beziehungsweise oder Open Science sowie die Vernetzung zum
1078 Forschungsdatenmanagement und der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur in den Blick
1079 nehmen.

1080 **Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung**

1081 Um die Klimakrise zu verstehen und für sie zu sensibilisieren, braucht es Wissen und Dialog.
1082 Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir
1083 möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu erkennen, Maßnahmen für
1084 den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der Zukunft machen. Wir wollen
1085 Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für ein klimaneutrales Leben sowie sozial
1086 gerechte Lösungen für die Klimakrise auf lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.

1087 Dies soll in Kooperation mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschehen. Die
1088 Kieler interdisciplinary Master School of Marine Sciences und die School of Sustainability sind
1089 gute Beispiele für inter- und transdisziplinäre Lehre, die fachübergreifend wirksam wird.

1090 Projekte wie „Uni kommt zur Schule“, Jugendcampusse und die Schülerakademie sind gute
1091 Beispiele für die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen. Wir begrüßen die
1092 Einrichtung von Green Offices an den Hochschulen.

1093 Wir werden das 2022 geschaffene Pilotprojekt zur Umsetzung von
1094 Nachhaltigkeitsmanagerinnen und Nachhaltigkeitsmanagern an den Hochschulen auswerten
1095 und uns entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse darüber verständigen, ob und wenn ja,
1096 wie weitere solcher Stellen an Hochschulen eingerichtet werden sollen. An der Europa-
1097 Universität Flensburg wird mit der personellen Stärkung des Studiengangs
1098 Transformationsstudien (M.A.) die Grundlage für die Gründung eines profilgebenden
1099 Forschungszentrums für Transformation und Nachhaltigkeit („Centre for Environment,
1100 Sustainability and Transformation“ – CEST) geschaffen.

1101 **Studierende unterstützen**

1102 Für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden ist
1103 das Studentenwerk zuständig. Seine Aufgaben haben im Zuge der Coronapandemie noch
1104 einmal an Bedeutung gewonnen. Wir werden daher das psychosoziale Beratungsangebot des
1105 Studentenwerks an den Hochschulen noch weiter ausbauen. Wir werden den Bund bei der
1106 Umsetzung der BAföG-Reform unterstützen. Auf Landesebene werden wir insbesondere die
1107 Dauer der Antragstellung deutlich reduzieren. Hierzu werden wir das Studentenwerk stärken
1108 und die Prozesse optimieren und digitalisieren. Wir werden das Semesterticket verstetigen.
1109 Darüber hinaus gilt es auch die in der Bewirtschaftung des Studentenwerks befindlichen
1110 Mensen landesweit zu modernisieren. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen
1111 Studentenwerk und Hochschulen verbessern. Hierfür werden wir das Studentenwerksgesetz
1112 novellieren.

1113 Wir werden die Landes-Asten-Konferenz als landesweite selbstorganisierte
1114 Studierendenvertretung rechtlich institutionalisieren und stärken. Außerdem werden wir ein
1115 Forum zum Austausch über die Stärkung studentischer Mitbestimmung schaffen.

1116 **Studentischen Wohnraum**

1117 Die Verbesserung der studentischen Wohnraumversorgung liegt uns weiterhin am Herzen.
1118 Gemeinsam mit den Hochschulstädten muss mehr günstiger studentischer Wohnraum
1119 geschaffen werden. Dafür begünstigen wir weiterhin den Bau integrierter Wohnheime auf den
1120 Hochschulcampussen und werden die Planungskapazitäten des Studentenwerks fortlaufend
1121 ausbauen. Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren weitere 650 Wohnheimplätze
1122 bereitzustellen. Darüber hinaus unterstützen wir das Studentenwerk bei der Errichtung
1123 nachhaltiger und energieeffizienter Gebäude im Sinne der Klimastrategie des Landes. Neben
1124 den Bedarfen im Bereich des studentischen Wohnens sind auch Unterstützungsleistungen für
1125 den Fortbestand bestehender Wohnheime notwendig.

1126 **Bildungschancen für Geflüchtete**

1127 Im Rahmen des Landesprogramms „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in
1128 Schleswig-Holstein“ werden derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Studienchancen für
1129 Geflüchtete in einer zweiten Förderperiode 2020-2022 gefördert. Die bisherigen Maßnahmen
1130 weisen eine hohe Nachfrage auf und dokumentieren damit eine hohe Bedarfsorientierung.
1131 Insbesondere im Zuge des Krieges gegen die Ukraine ist die Notwendigkeit dieser
1132 Maßnahmen nochmals deutlich geworden. Wir werden sie daher fortführen und anpassen.

1133 **Studienkolleg**

1134 Am Studienkolleg der Fachhochschule Kiel können ausländische und staatenlose
1135 Studieninteressierte eine Fachhochschulzugangsberechtigung erwerben. Die Bewerberinnen-
1136 und Bewerberzahlen zeigen, dass die Nachfrage das derzeitige Angebot an Kollegsplätzen
1137 deutlich übersteigt. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels insbesondere
1138 in den technischen Fächern werden wir ein innovatives Konzept der vier Fachhochschulen in
1139 Flensburg, Lübeck, Kiel und Heide zum dezentralen Ausbau des Studienkollegs umsetzen. Es
1140 sollen zusätzliche Technikklassen an den verschiedenen Hochschulstandorten, die mit dem
1141 Studienkolleg kooperieren, eingerichtet werden. Damit können potenzielle Studierende für die
1142 MINT-Fächer an allen Fachhochschulstandorten gewonnen werden und sich für
1143 ingenieurwissenschaftliche Studiengänge einschreiben.

1144 **Lehrangebot**

1145 Wie in der letzten Legislaturperiode werden wir auch in Zukunft das Lehrangebot an unseren
1146 Hochschulen bedarfsgerecht ausbauen. Hierbei werden uns die Empfehlungen des
1147 Wissenschaftsrates wertvolle Hinweise liefern.

1148 **Soziale Arbeit**

1149 Bereits jetzt ist ein weiterer Bedarf an Fachkräften und Studienplätzen im Bereich der Sozialen
1150 Arbeit absehbar. Die Erweiterung des Lehrangebots im Bereich Soziale Arbeit an der FH Kiel
1151 ist ein wichtiger Schritt. Wir werden im Rahmen einer Bedarfsanalyse prüfen, inwieweit das
1152 Studienangebot in Schleswig-Holstein erhöht werden muss.

1153 **Lehrkräftebildung**

1154 Die Gestaltung einer Schule der Zukunft mit ausreichend qualifizierten und motivierten
1155 Lehrkräften kann nur gelingen, wenn an den Hochschulen die notwendigen Voraussetzungen
1156 für die Lehrkräftebildung bestehen. Deshalb werden wir den quantitativen und qualitativen
1157 Herausforderungen im Bereich der Lehrkräftebildung im Rahmen der Allianz für
1158 Lehrkräftebildung wirksam begegnen. Hierbei sollen auch neue Kooperationsmodelle im
1159 Bereich des Berufsschullehramts zwischen Fachhochschulen und Universitäten geprüft
1160 werden.

1161 **Wirtschaftswissenschaften**

1162 Zur Förderung der Theorien- und Methodenvielfalt in den Wirtschaftswissenschaften werden
1163 wir weitere Professuren für plurale Ökonomik schaffen. Darüber hinaus wollen wir
1164 Hochschulen in Schleswig-Holstein darin unterstützen, insbesondere
1165 wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge pluraler zu gestalten, indem beispielsweise Kurse
1166 zur ökonomischen Ideengeschichte sowie Wissenschaftstheorie angeboten werden.

1167 **Weiterbildungsangebote**

1168 Vor dem Hintergrund des demografischen und technologischen Wandels bedarf es neuer
1169 Ansätze des lebenslangen Lernens zur Sicherung des Innovationsstandortes Schleswig-
1170 Holstein. Der Digital Learning Campus stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen
1171 Baustein dar. Darüber hinaus sollen weitere neue Konzepte entwickelt werden, um es
1172 Berufstätigen mit akademischem Abschluss niedrigschwellig zu ermöglichen, beispielsweise
1173 im Rahmen eines Auffrischungsstudiums einzelne Lehrmodule an Hochschulen zu besuchen
1174 und diese mit einem Zertifikat abzuschließen.

1175 **Lehrverpflichtungsverordnung**

1176 Um die Rolle der Fachhochschulprofessur vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung
1177 von Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer weiterzuentwickeln,
1178 soll der entsprechende Umfang der Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach der
1179 Lehrverpflichtungsverordnung erhöht werden. Hierbei soll ein Gegenfinanzierungsmodell zum
1180 Erhalt der Studienplatzkapazitäten orientiert an der anstehenden Empfehlung der
1181 Landesstrukturbegutachtung durch den Wissenschaftsrat Anwendung finden.

1182 **Vergütung von Lehraufträgen**

1183 Lehraufträge stellen einen wichtigen qualitativen und quantitativen Baustein zur Ergänzung
1184 der Lehre an den Hochschulen des Landes dar. Um die Attraktivität dieser Lehrform zu sichern,
1185 soll die Vergütung für Lehrbeauftragte über die einzelnen Hochschulformen hinweg
1186 angeglichen und angehoben werden. Hierfür werden wir die Lehrauftragsrichtlinie anpassen.

1187 **Arbeitsbedingungen**

1188 Wir halten weiterhin am Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ fest. Wo dieser
1189 Grundsatz noch nicht ausreichend umgesetzt ist, werden wir uns für entsprechende
1190 Entfristungen einsetzen. Wir werden die Kodizes für gute Beschäftigungsbedingungen
1191 gemeinsam mit den Hochschulen und den Personalräten evaluieren.

1192 **Diversität**

1193 Um eine inklusive Hochschulkultur zu ermöglichen, setzen wir uns für mehr Diversität bei den
1194 Beschäftigten ein. Die Diversitätsbeauftragten unserer Hochschulen wollen wir bei ihrer
1195 landesweiten Vernetzungsarbeit unterstützen. Wir unterstützen die Hochschulen darin, dass

1196 selbstgewählte Namen und Pronomen von Studierenden und Mitarbeitenden rechtssicher
1197 erfasst und genutzt werden.

1198 **Hochschulmedizin**

1199 Herausragende medizinische Lehre und Forschung ist in unserem Land unmittelbar mit dem
1200 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) verbunden. Gerade die Coronapandemie hat
1201 deutlich gemacht, wie wichtig das Zusammenspiel von guter Forschung und
1202 Krankenversorgung im UKSH ist. Wir bekräftigen daher unsere Unterstützung für das UKSH
1203 als einzigem Maximalversorger des Landes. Wir werden uns für die Stärkung der
1204 Universitätskliniken beim Bund einsetzen und zugleich an den erfolgreichen Zukunftspakt des
1205 Jahres 2019 anknüpfen, um die Sanierung und Modernisierung erfolgreich fortzuführen.

1206 Darüber hinaus hat sich Schleswig-Holstein in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich der
1207 Entzündungsmedizin zu einem international herausragenden Standort für translationale
1208 Forschung in der Medizin entwickelt. Als innovatives Instrument zur Stärkung der
1209 interdisziplinären Forschungskultur der Universitäten Kiel und Lübeck im Zusammenwirken mit
1210 dem Forschungszentrum (FZ) Borstel und Max-Planck-Institut für Evaluationsbiologie (MPI)
1211 Plön hat sich das SH Exzellenzprofessuren-Programm („SH Exzellenz-Chair“) bewährt, das
1212 wir ab 2023 fortführen werden.

1213 Wir werden mit dem Vorstand des UKSH erörtern, ob und wie eine Vergütung für Studierende
1214 im praktischen Jahr etabliert werden kann.

1215 **Hochschulgesetz**

1216 Wir werden unser Hochschulgesetz (HSG) weiterentwickeln und dabei Erfahrungen aus dem
1217 HSG 2022, Empfehlungen aus der Begutachtung des Wissenschaftsrats sowie weitere
1218 aktuelle Anforderungen berücksichtigen und gemeinsam politisch bewerten. Im Ergebnis
1219 werden wir ein modernes und gerechtes HSG schaffen, das den Rahmen für ein
1220 zukunftsfähiges Hochschul- und Wissenschaftssystem schafft.

1221 **Hochschulbau**

1222 Der Hochschulbau steht vor großen Herausforderungen. Neben dem langjährigen Sanierungs-
1223 und Modernisierungstau entstehen Flächen-, Raum- und Ausstattungsbedarfe für Forschung,
1224 Lehre und Transfer, die von einer hohen Dynamik geprägt sind. Diese Bedarfe können
1225 Bestandsgebäude nicht ohne Weiteres erfüllen. Hinzu kommen die Anforderungen an
1226 zeitgemäßes Bauen (digitale Infrastrukturen, flexible Umnutzbarkeit, Barrierefreiheit). Bau und
1227 Betrieb von Gebäuden haben zudem eine große Bedeutung für den CO₂-Ausstoß. Im Zuge
1228 von Nachhaltigkeitsstrategien muss daher der CO₂-Ausstoß im Hochschulbau drastisch
1229 reduziert werden.

1230 Wir werden weitere Mittel für den Hochschulbau und zusätzliche Mittel für die Forschungs- und
1231 Lehrbauten der Universitätsmedizin zur Verfügung stellen. Für eine langlebige Nutzung der
1232 Gebäude werden wir die Bauunterhaltungskosten stärker berücksichtigen. Ziel ist es, dass die
1233 Hochschulen in die Lage versetzt werden, mithilfe der Investitionen in die Bausubstanz und
1234 bauliche Entwicklung die vom Land erklärten Klimaziele zu erreichen.

1235 Die Stärkung des Hochschulbaus geht einher mit der Steigerung der Effizienz und
1236 Nachhaltigkeit der Hochschulbauprozesse. Das Land wird den Hochschulen, die dies
1237 wünschen, mehr Autonomie bei der Planung, Steuerung und Durchführung von
1238 Hochschulbaumaßnahmen sowie der Bewirtschaftung der Hochschulliegenschaften gemäß
1239 Hochschul- und Klimaschutzgesetzgebung ermöglichen. Die hierfür notwendigen
1240 Verfahrensregelungen werden zwischen dem für Hochschulen zuständigen Ministerium und
1241 dem Finanzministerium unter Einhaltung des Handbuchs Bau erarbeitet.

1242 Neben der Stärkung der Hochschulen soll auch die Rolle des Fachressorts im
1243 Hochschulbauprozess gestärkt werden. Ziel ist eine wissenschaftsadäquate Realisierung, die
1244 Prozesse zu straffen und damit die Realisierungsdauer von Hochschulbaumaßnahmen
1245 signifikant zu beschleunigen.

1246 Wir werden bei Neubauten Toilettenräume mit abschließbaren Einzelkabinen mit WC und
1247 Handwaschgelegenheit als Schutzraum für alle Menschen zum Standard machen. Bei
1248 Bestandsbauten werden wir im Zuge von anstehenden Reparaturen oder Sanierung eine
1249 Umsetzung prüfen.

1250 **Forschung**

1251 Die vielfältige und exzellente Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein werden wir
1252 weiterhin stärken. Transfer und Innovationen, die insbesondere den großen
1253 Herausforderungen unserer Zeit begegnen, werden wir gezielt unterstützen.

1254 **Innovation und Transfer**

1255 Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind zentrale Akteure
1256 für gesellschaftliche und technische Innovationen. Die Förderung der Forschung sowie des
1257 Innovations-, Wissens- und Technologietransfers sind für die Zukunft unseres Landes von
1258 entscheidender Bedeutung.

1259 Noch stärker als bisher müssen wir Forschung erfolgreich in die Anwendung bringen, neue
1260 innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und in den Markt überführen, um die
1261 nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts
1262 Schleswig-Holstein zu stärken. Ein neues Förderprogramm des Bundes für
1263 Innovationsagenturen begrüßen wir in diesem Zusammenhang.

1264 Wir werden auf Grundlage der Empfehlungen der Begutachtung des
1265 schleswig-holsteinischen Hochschulsystems durch den Wissenschaftsrat Maßnahmen zur
1266 besseren Nutzung der Potenziale in den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer
1267 und Infrastruktur zur Steigerung der Innovationskraft unseres Landes ergreifen. Dafür werden
1268 wir ein Innovationsbudget einrichten.

1269 Wir wollen die Spitzenforschung aller Hochschularten fördern und sichtbar machen. In diesem
1270 Zusammenhang begrüßen wir die Gründung der Allianz für Spitzenforschung.SH. An den
1271 Hochschulen für angewandte Wissenschaft werden wir den Spielraum für Lehrermäßigung
1272 erhöhen und damit den dortigen Professorinnen und Professoren mehr Zeit für Forschung
1273 sowie Wissens- und Technologietransfer schaffen.

1274 Für einen gelingenden Wissens- und Technologietransfer schaffen wir transferfördernde
1275 Rahmenbedingungen. Wie bei den Querschnittsaufgaben Digitalisierung und Nachhaltigkeit
1276 werden wir auch in anderen Forschungsfeldern sogenannte innovative Hub-Strukturen
1277 etablieren, in denen sowohl Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch
1278 Unternehmen und weitere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure interdisziplinär
1279 zusammenarbeiten können.

1280 Wir begrüßen es, dass auch Private unsere Hochschulen unterstützen und fördern möchten.
1281 Wir setzen uns gerade in Hinblick auf Kooperationen mit der Wirtschaft und Privatpersonen für
1282 Regelungen ein, die sicherstellen, dass es zu keinen Interessenkonflikten kommt.

1283 Mit der Muthesius Kunsthochschule in Kiel und der Musikhochschule in Lübeck haben wir
1284 Keimzellen des kreativen Nachwuchses. Wir wollen den Transfer zwischen allen Hochschulen
1285 im Land mit künstlerischen und kreativen Studiengängen sowie der Kreativwirtschaft wie der
1286 Musikwirtschaft, der Designwirtschaft sowie der Software- und Games-Industrie stärken und
1287 fördern.

1288 **Außeruniversitäre Forschung**

1289 Neben unseren Hochschulen sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in
1290 unserem Land zentrale Innovationsmotoren.

1291 Wir werden eine Strategie zur Förderung unserer Fraunhofer-Einrichtungen entwickeln. Das
1292 Land wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, strategisch technologische Entwicklungen an
1293 den Fraunhofer-Standorten zu unterstützen und ihre praktische Umsetzung zu fördern. Dazu
1294 gehört auch, dass wir Fraunhofer-Leistungszentren etablieren.

1295 Das Land wird sich darüber hinaus weiterhin für den Ausbau bestehender und die Ansiedlung
1296 neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen einsetzen. Aktuell unterstützen wir die
1297 Bewerbung von Hereon und CAU für ein neues Helmholtz-Institut in Kiel.

1298 Die exzellente Meeresforschung im Land wird weiterhin nachhaltig unterstützt. Die „Deutsche
1299 Allianz Meeresforschung“ wollen wir gemeinsam mit den norddeutschen Partnerländern und
1300 dem Bund weiterentwickeln und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass der Betrieb des neuen
1301 Forschungsschiffes METEOR IV mit dem Heimathafen Kiel durch das GEOMAR Helmholtz-
1302 Zentrum für Ozeanforschung Kiel erfolgt.

1303 **Energiewende**

1304 Die erfolgreichen Kooperationen und Aktivitäten, die in der zurückliegenden Legislatur initiiert
1305 wurden, gilt es, weiter auszubauen. So werden wir beispielsweise die Energiewendeforschung
1306 und hier insbesondere die Wasserstoffforschung weiter stärken. Wir werden die
1307 Weiterentwicklung des Landes-Kompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) unter
1308 Einbindung aller wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure des Landes weiter vorantreiben.
1309 Hierzu wurde mit Landesmitteln bei der EKSH (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz
1310 Schleswig-Holstein GmbH) ein Wasserstofffonds aufgelegt, der die Wasserstoffforschung
1311 innerhalb der Hochschulen finanziell unterstützt und welcher weiter aufgestockt werden soll.

1312 Unser Ziel ist es, mittelfristig ein schleswig-holsteinisches Kompetenzzentrum zur
1313 Energiewendeforschung zu schaffen. Wir werden dazu unter dem Dach der EKSH zur
1314 weiteren Bündelung der Netzwerkaktivitäten im Bereich der Energiewendeforschung sowohl
1315 das neu errichtete Wasserstoffkompetenzzentrum HY.SH weiterentwickeln, als auch die
1316 erfolgreiche Arbeit des bisherigen Kompetenzzentrums EEK.SH zukunftsgerichtet fortsetzen.
1317 Für die Unterstützung dieser Arbeit und zum Ausbau der Energiewendeforschung der
1318 Hochschulen wollen wir eine Finanzierungsgrundlage schaffen.

1319 Wir werden neue Studiengänge im Bereich Energie und Klimaschutz an den Hochschulen des
1320 Landes auf den Weg bringen.

1321 **Reallabor SH.Klimaneutral**

1322 Wir werden ein „Reallabor SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen. In diesem werden
1323 dezentrale Organisationseinheiten unterstützt, den Weg zur CO₂-Neutralität zu beschreiten
1324 und vorhandene Erkenntnisse aus der Forschung auf Anwendbarkeit zu überprüfen. Im
1325 iterativen Austausch aller Projekte sollen dann unter Beteiligung der Öffentlichkeit Best-
1326 Practice-Beispiele der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und weiter unterstützt werden. Auf
1327 diese Weise soll so viel Wissen wie möglich aus allen Gesellschaftsbereichen einbezogen
1328 werden. Zudem sollen mögliche Hürden identifiziert und abgebaut werden, um das Ziel der
1329 CO₂-Neutralität im ganzen Land schneller zu erreichen.

1330 **Zukunftschance Künstliche Intelligenz**

1331 Künstliche Intelligenz (KI) bietet als Schlüsseltechnologie für die Zukunft große Chancen für
1332 Innovationen und für die Umsetzung wichtiger gesellschaftlicher Ziele, insbesondere der

1333 Nachhaltigkeit. Durch die stetige Zunahme von Daten und Rechenleistung gewinnt KI auch für
1334 die KMUs eine herausragende Bedeutung. Wir werden ihre Chancen weiter nutzen und gezielt
1335 investieren. So wollen wir unseren KI-Cluster weiterentwickeln und das KI-Sondervermögen
1336 fortführen sowie gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und ethischen
1337 Grenzen auch bei uns im Land vorantreiben

1338 Wir werden unseren kleinen und kommunalen Unternehmen eine Plattform bieten, um im
1339 geschützten Raum KI-Technologien auszuprobieren und für ihr Geschäftsfeld zu entwickeln.

1340 Mit einer Datenoffensive wollen wir die Verfügbarkeit öffentlicher Daten verbessern und auch
1341 mit der Privatwirtschaft sprechen, wie auch ungenutzte privatwirtschaftliche Daten angedockt
1342 werden können. Darüber hinaus wollen wir die Nutzung von Daten für wissenschaftliche und
1343 industrielle Forschung und Entwicklung stärken. Die Leistungsfähigkeit von
1344 Dateninfrastrukturen wollen wir weiter verbessern.

1345 **EU-Forschung und -Förderung**

1346 Auf Ebene der EU und des Bundes setzen wir uns für standardisierte Rahmenbedingungen in
1347 der Forschung ein, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vereinfachen. Dies stellt
1348 eine Chance für die grenzüberschreitende Forschung dar mit dem Ziel, Prozesse zu
1349 beschleunigen und langfristig die standardisierten Rahmenbedingungen bei der Zulassung
1350 von beziehungsweise zu grenzüberschreitenden Studien länderübergreifend anzugleichen.
1351 Neben den regulatorischen Anforderungen sollen dabei auch inhaltliche Aspekte wie zum
1352 Beispiel patientenorientierte Endpunkte und Bewertungskriterien von Studienprotokollen
1353 harmonisiert werden. Patientenbezogene Forschung sollte in der EU harmonisiert werden, um
1354 Nachteile für Patientinnen und Patienten innerhalb einiger EU-Staaten zu minimieren
1355 beziehungsweise zu beseitigen.

1356 Die Qualität der medizinischen Versorgung und der Forschung hängt neben den Aspekten wie
1357 der Ausbildung von medizinischem Personal, der technischen Ausstattung oder
1358 organisatorischen Aspekten auch im Wesentlichen von Informationen ab. Auf diese Weise soll
1359 der Wissenschaft und der Industrie eine Orientierung und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht
1360 werden. Daher soll für die Kooperation mit anderen EU-Staaten (Interreg Raum) eine digitale
1361 Austauschplattform geprüft werden, auf welcher Ethikkommissionen und Behörden der
1362 einzelnen EU-Staaten sich untereinander beraten können.

1363 Den Wissenschaftlerinnen, die Wissenschaftler und weiteren projektbeteiligten Industrien und
1364 Projektpartnerinnen und Projektpartnern wird so ein lancierter und gleichwertiger Start bei
1365 grenzüberschreitenden Forschungsprojekten ermöglicht. Bei der Kooperation von Medizin und
1366 Industrie muss ein umfassendes Maß an Transparenz und klaren Grenzen gesetzt sein. Die

1367 Balance zwischen der notwendigen Kooperation und der persönlichen sowie institutionellen
1368 Unabhängigkeit muss dabei garantiert sein.

1369 **Politische Bildung**

1370 **Politische Bildung und Partizipation**

1371 Politische Bildung schafft eine Grundlage für die Teilhabe an unseren demokratischen
1372 Strukturen und an unserem Rechtsstaat. Wir sehen sie als festen Bestandteil im Prozess des
1373 lebenslangen Lernens, um in jeder Lebenssituation auf gesellschaftsspaltende
1374 Erscheinungsformen wie Populismus, Extremismus, Diskriminierung, Hate-Speech, Fake
1375 News und Verschwörungstheorien vorbereitet zu sein und auf diese bewusst zu reagieren.

1376 **Kindgerechte Demokratiebildung**

1377 Früher Kontakt mit Demokratiebildung unterstützt eine positive Einstellung zu unserer
1378 demokratisch freiheitlichen Grundordnung. Deshalb werden wir mit kindgerechten Formaten
1379 der Demokratiebildung in Kitas und Schulen unsere Jüngsten an unser demokratisches
1380 Gemeinwohl heranführen.

1381 **Akteure der politischen Bildung**

1382 Wir wollen den Landesbeauftragten für politische Bildung und die Träger für politische Bildung
1383 sowie politische Stiftungen und den Verband politischer Jugend auf institutioneller Ebene
1384 stärken und darüber hinaus die Mittel für projektbezogene Kofinanzierungen durch das Land
1385 erhöhen, um gezielt Projekte zu fördern, die Handlungskompetenzen zu aktuellen politischen
1386 Problemstellungen vermitteln.

1387 **Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bekämpfen**

1388 Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gefährden das friedliche
1389 Miteinander und die demokratische Gesellschaft. Der Grundstein zur Bekämpfung von
1390 Extremismus und Diskriminierung muss deshalb bereits in der frühkindlichen Bildung gelegt
1391 und in der Grundschule sowie in den weiterführenden Schulen fortgesetzt werden. Denn
1392 Schülerinnen und Schüler, die Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren, bleiben
1393 schlimmstenfalls der Schule fern und gefährden so ihre schulische Laufbahn – mit fatalen
1394 Auswirkungen auf die Einzelne oder den Einzelnen und die gesamte Gesellschaft.

1395 Wir denken Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Extremismus ganzheitlich.
1396 Unser Ziel ist ein regelmäßiges Fort- und Weiterbildungsangebot für an der Schule tätiges
1397 Personal durch staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung.

1398 Darüber hinaus sollen auch Fortbildungen zur Gewaltprävention, zu sexueller
1399 Selbstbestimmung und zu den Themen der geschlechtlichen Identitätsfindung stärker
1400 angeboten werden, wobei freie Träger eingebunden werden können.

1401 Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über fake news und
1402 Internetkriminalität auch mittels moderner Medien intensivieren.

1403 **Wahlbeteiligung**

1404 Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie und ein
1405 Schlüssel, um gesellschaftlicher Spaltung entgegenzuwirken. Wir werden gemeinsam mit dem
1406 Landesbeauftragten für politische Bildung, den Trägern der politischen Bildung und den
1407 politischen Jugendorganisationen Konzepte erarbeiten und umsetzen, die insbesondere
1408 Wahlbezirke mit einer geringen Wahlbeteiligung erreichen. Die Ausbildung von Wahlhelfenden
1409 kann dabei eine gute Möglichkeit darstellen.

1410 **Politisches Bewusstsein**

1411 Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem wir gerne leben. Die Bundesrepublik Deutschland und
1412 die Europäische Union gehören ebenso zu unserer politischen Identität, wie die Grundsätze
1413 einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft. Deshalb unterstützen wir es, wenn in unseren
1414 Schulen auch Zeichen für eine tolerante, offene und vielfältige Gesellschaft und der politischen
1415 Identifikation sichtbar sind. Dies kann durch die Verwendung von Flaggen (wie die Schleswig-
1416 Holstein-, Deutschland-, Europa- und Regenbogenflagge) erfolgen. Dies wollen wir mit
1417 schulischen und außerschulischen Projekten begleiten, die sich zum Beispiel auch kritisch mit
1418 dem Thema Nationalismus auseinandersetzen.

1419 **Außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge**

1420 Zu politischer Bildung gehört auch die Wissensvermittlung von internationalen gesellschafts-,
1421 außen- und sicherheitspolitischen Zusammenhängen. Diese müssen an unseren Schulen und
1422 Hochschulen ganzheitlich und faktenbasiert vermittelt werden. Die Jugendoffiziere leisten hier,
1423 wie andere zivilgesellschaftliche Akteure, einen wichtigen Beitrag.

1424 **Barrierefreie politische Bildung**

1425 Politische Bildung darf Menschen mit Behinderungen nicht ausgrenzen. Dafür bedarf es
1426 inhaltlicher Barrierefreiheit. Wir unterstützen die Träger der politischen Bildung dabei, ihr
1427 Bildungsangebot für Menschen mit Behinderungen in jeder Lebenssituation noch zugänglicher
1428 zu machen.

1429 **Kultur**

1430 Kultur ist die Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und damit unseres
1431 Zusammenlebens. Sie muss frei, vielfältig und allgemein zugänglich sein. Wir setzen uns für
1432 eine starke und vielfältige Kulturlandschaft ein, die in Zeiten des Umbruchs und im Angesicht
1433 von Krisen resilient sein muss, da sie für zentrale gesellschaftliche Diskurse besonders wichtig
1434 ist. Kulturelle Bildung ermöglicht in besonderer Weise demokratische Teilhabe, da sie zur
1435 Persönlichkeitsentwicklung und Chancengleichheit beiträgt. Ihr kommt vor diesem Hintergrund
1436 eine besondere Bedeutung zu. Kulturelle Teilhabe und Teilnahme, sowie

1437 Transformationsprozesse rund um Diversitätsentwicklung, Klimaschutz und Digitalisierung,
1438 sind auch für Kultureinrichtungen wesentliche Handlungsfelder in den kommenden Jahren, bei
1439 denen wir diese unterstützen werden. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit einer
1440 konzeptionellen Kulturpolitik auf Grundlage von kulturpolitischen Leitlinien, die Schwerpunkte
1441 definieren und aktiv unterstützen. Kunst und Kultur sind elementare Bestandteile unserer
1442 Lebensräume und schaffen Angebote für Austausch, Begegnung und Entwicklung – sowohl
1443 im urbanen wie im ländlichen Raum. Zusammen mit den Kommunen werden wir daher an der
1444 Umsetzung der im „Kulturpakt 2030“ vereinbarten Ziele festhalten, damit kulturelle Belange
1445 integrale Bestandteile der Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung sind.

1446 Kulturangebote und Kulturinstitutionen sind zentral für die Daseinsvorsorge überall im Land.
1447 Deshalb investieren wir in die kulturelle Infrastruktur und betrachten Kultur als
1448 Querschnittsaufgabe. Uns ist wichtig, dass Menschen Kultur gestalten. Wir sprechen mit den
1449 Menschen und nicht über sie, ganz im Sinn der etablierten Dialogkultur zwischen Politik,
1450 Verwaltung, Kulturverbänden, Kulturakteuren und Künstlerinnen und Künstlern.

1451 Um die kulturpolitischen Ziele zu erreichen, werden wir Förderstrukturen evaluieren und
1452 weiterentwickeln. So schaffen wir sichere Rahmenbedingungen und finanzielle
1453 Planungssicherheit. Wir richten zudem die Möglichkeit einer mehrjährigen Prozessförderung
1454 ein. Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen die Kulturförderung des Landes nachhaltig
1455 absichern können.

1456 Wir stärken den Erhalt unseres kulturellen Erbes. Indem wir unsere Landesgeschichte
1457 bewahren und erfahrbar machen, sichern wir die kulturelle Identität Schleswig-Holsteins für
1458 nachfolgende Generationen.

1459 **Kulturelle Transformationsprozesse**

1460 Belange von Kunst und Kultur müssen integrale Bestandteile der Stadt-, Orts- und
1461 Regionalentwicklung sein. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kommunen an der
1462 Umsetzung der im „Kulturpakt 2030“ vereinbarten Ziele festhalten.

1463 Der digitale Wandel ist ein gesellschaftlicher und kultureller Transformationsprozess, den das
1464 Land für die Kultureinrichtungen über das Zentrum für Digitalisierung und Kultur (ZDK) in der
1465 Landesbibliothek gestaltet und fördert. Die Weiterentwicklung des Digitalen Masterplans Kultur
1466 gehört ebenso dazu, wie die Verstetigung der digitalen Knotenpunkte in Kultureinrichtungen
1467 und die Plattformen kulturfinder.sh und kultursphaere.sh. Ziel ist es, Kultureinrichtungen, die
1468 sich den Herausforderungen der Digitalität stellen wollen, in diesem Prozess unter anderem
1469 durch unser Förderprogramm zu unterstützen.

1470 Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die digitale Vermittlung des kulturellen Erbes
1471 und die offene Nutzung von Kulturdaten.

1472 Wir wollen strategisch diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich
1473 identifizieren und ihren Abbau unterstützen. Kulturinstitutionen sollen für eine
1474 diversitätssensible Organisations- und Programmentwicklung und um die Verbesserung von
1475 kultureller Teilhabe und Inklusion zu gewährleisten, eine Beratung erhalten. Bei Kultur- und
1476 anderen Förderprogrammen sowie der Besetzung von Jurys, Kunstkommission und ähnlichen
1477 Gremien sollen die Grundsätze im LAP2.0 und das Integrations- und Teilhabegesetz
1478 berücksichtigt werden.

1479 Für Investitionen in bauliche Klimaschutzmaßnahmen bei Kulturinstitutionen stellen wir
1480 öffentliche Mittel zur Verfügung. Wir unterstützen das im Aufbau befindliche Green Culture-
1481 Programm der BKM. Zur Umsetzung der Klimaziele befähigt das Land private und öffentliche
1482 Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur, die dazu einen Beitrag leisten wollen. Zu
1483 diesem Zweck wird ein kostenfreies Beratungsangebot für Fragen der Antragstellung,
1484 Konzeptentwicklung sowie zu Fragen von Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Umsetzung der
1485 SDGs (Sustainable Development Goals) geschaffen.

1486 **Moderne Förderstrukturen**

1487 Förderstrukturen werden wir evaluieren und Förderungen in Anknüpfung an die Ergebnisse
1488 aus dem Kulturdialog neu aufstellen. Dabei werden wir die jeweiligen Kulturakteurinnen und -
1489 akteure einbinden. Modellhafte Transformationsprozesse in Kultureinrichtungen, unter
1490 anderem Diversitätsentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, werden wir unterstützen. Wir
1491 richten zudem die Möglichkeit einer mehrjährigen Prozessförderung ein. Wir prüfen, inwieweit
1492 gesetzliche Regelungen die Kulturförderung des Landes nachhaltig absichern können. Auch
1493 die Kulturstiftung des Landes wollen wir gemeinsam neu ausrichten.

1494 **Stiftungen und Museenlandschaft**

1495 Die Sicherung und Modernisierung der Landesmuseumsstiftungen Landesmuseen und
1496 Schloss Eutin werden wir weiter gezielt vorantreiben und die Förderungen anpassen, um den
1497 Anforderungen durch steigende Unterhaltungskosten gerecht zu werden. Wir sichern die
1498 Zukunftsfähigkeit der Stiftung Schloss Glücksburg als national bedeutendes Kulturerbe.

1499 Wir wollen die Museumslandschaft Schleswig-Holsteins weiter in ihrer Professionalisierung
1500 unterstützen und werden deshalb das erfolgreiche Projekt Museumsberatung und -
1501 zertifizierung weiterführen und fortentwickeln.

1502 **Stärkung der Künstlerhäuser**

1503 Wir unterstützen in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen Künstlerhäuser als
1504 Stätten der künstlerischen Produktion und Begegnung und werden deren Entwicklung als
1505 zentrale Orte der Kunstförderung und -vermittlung im Land mit einem neuen Förderkonzept
1506 begleiten.

1507 **Moderne Bibliotheken und Dritte Orte**

1508 An der Dynamisierung der Mittel für das öffentliche Bibliothekswesen halten wir fest. Mit der
1509 Leseförderung stärken wir eine Grundkompetenz, um am gesellschaftlichen und kulturellen
1510 Leben nachhaltig teilzunehmen.

1511 Wir werden die öffentlichen Bibliotheken und andere Kultur- und Bildungseinrichtungen in ihrer
1512 Weiterentwicklung zu Dritten Orten und Zukunftsbibliotheken (open libraries) unterstützen.

1513 Ziel ist eine partnerschaftliche Kooperation mit den Kommunen über einen Matching-Fonds.
1514 Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit der kommunalen Familie prüfen, inwiefern
1515 finanzschwächere Kommunen durch einen Ausgleichsmechanismus unterstützt werden
1516 können.

1517 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Möglichkeiten erweiterter Öffnungszeiten und die
1518 Gleichstellung von analogen und elektronischen Medien in der Ausleihe (E-Lending) ein.

1519 Grundsätzlich unterstützt das Land SH Initiativen zur Neuentwicklung von Dritten Orten
1520 landesweit in enger Kooperation mit den Kommunen. Die Weiterentwicklung der Schleswig-
1521 Holsteinischen Landesbibliothek zu einem Dritten Ort, insbesondere als Zentrum für
1522 Digitalisierung und Kultur, hat für uns herausragende Bedeutung.

1523 **Stärkung der öffentlichen und freien Theater**

1524 Wir setzen die Dynamisierung der Mittel für öffentliche Theater fort und halten an dem
1525 begonnenen Weg der konzeptionell erneuerten Förderung der freien Theater fest.

1526 **Kooperation im Ostseeraum**

1527 Im Ostseeraum und besonders mit unserem Nachbarn Dänemark pflegen wir eine enge
1528 kulturelle Zusammenarbeit, die wir im Hinblick auf Zukunftsthemen fortführen werden. Wir
1529 wollen den internationalen Kulturaustausch wiederbeleben und Projekte wie ARS BALTICA
1530 fortführen.

1531 **Investitionen in die kulturelle Infrastruktur**

1532 Landesweit bedeutende Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur werden mithilfe von
1533 Investitionsmitteln des Landes in den kommenden Jahren baulich ertüchtigt und realisiert.
1534 Dazu gehören ausdrücklich auch Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde.

1535 **Museen, Theater und Erinnerungsorte**

1536 Dazu zählen die Kunsthalle zu Kiel, die Museumsinsel Schloss Gottorf sowie das
1537 Freilichtmuseum Molfsee der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Schloss
1538 Eutin. Das Land stellt gemeinsam mit Bund und Kommunen den Bau einer neuen Spielstätte
1539 des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters im Kulturhaus auf der Freiheit in Schleswig
1540 sowie die Modernisierungen der öffentlichen Theater in Kiel und Lübeck und den Neubau der
1541 Tribüne der Eutiner Festspiele sicher.

1542 Für das in Planung befindliche Cap Arcona Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein in
1543 Gedenken an den Untergang der Cap Arcona am 3. Mai 1945 beteiligt sich das Land auf
1544 Grundlage eines entsprechenden Bundesantrages.

1545 **Konzeptbasierte Kulturpolitik**

1546 Kultur braucht finanzielle Planungssicherheit. Wir setzen uns für eine zahlenmäßige und
1547 statistische Aufarbeitung der Kulturförderung analog des letzten Landeskulturberichtes ein.
1548 Diese sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung konzeptbasierter Kulturpolitik.

1549 **Kulturknotenpunkte als regionale Vernetzungsanker**

1550 Die Verbesserung der kulturellen Teilhabe ist uns sehr wichtig. Die Kulturknotenpunkte sind
1551 bedeutende Vernetzungspartner in den Regionen. Deshalb werden wir die Förderung
1552 beibehalten und ihre Arbeit konzeptionell weiterentwickeln.

1553 **Volkshochschulen und Weiterbildung**

1554 Wir werden die Volkshochschulen und Bildungsstätten mit ihrem flächendeckenden Angebot
1555 in ihren Strukturen aus Haupt- und Ehrenamt stärken. Wir werden eine Weiterbildungsstrategie
1556 aufsetzen und diese gesetzlich normieren. Um die Ziele der Bund-Länder-Dekade zur
1557 Alphabetisierung Erwachsener zu erreichen, wollen wir die Grundbildungszentren an den
1558 Volkshochschulen weiter ausbauen.

1559 **Musikalische Bildung**

1560 Wir wollen das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung nach erfolgreicher Evaluierung
1561 institutionell nachhaltig absichern. Dabei werden die Ergebnisse aus der Pilotphase stärker in
1562 die Fläche getragen. Daneben werden wir professionellen Akteurinnen und Akteuren der
1563 Popkultur eine Perspektive in Schleswig-Holstein bieten. Darüber hinaus wollen wir
1564 nachhaltige Talentförderung durch niedrigschwellige Beratungs-, Vernetzungs- und
1565 Förderangebote stärken. Hierzu wollen wir ergebnisoffen mit allen Akteurinnen und Akteuren
1566 in den Austausch kommen.

1567 Wir werden die Musikschulen des Landes durch ein Musikschulfördergesetz nachhaltig
1568 absichern. Ihnen kommt bei der kulturellen Bildung und Teilhabe eine wesentliche Rolle zu.
1569 Ziel ist es dabei auch, grundsätzlich Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und
1570 Musikschulen zu verbessern. Bundeswettbewerbe und bundesweite Musikfeste werden wir
1571 unterstützen.

1572 **Förderung unserer Erinnerungsorte**

1573 Wir stärken die Gedenkstätten, die an die Herrschaft, Verbrechen und Nachgeschichte des
1574 Nationalsozialismus erinnern, institutionell und strukturell. Dafür werden wir im Dialog mit den
1575 Stakeholdern das Landesgedenkstättenkonzept inhaltlich anpassen. Ziel dieses Prozesses,
1576 der in der ersten Hälfte der Legislaturperiode abgeschlossen wird, ist die langfristige

1577 Absicherung der Gedenkstättenarbeit mit Blick auf die Professionalisierung und
1578 Hauptamtlichkeit in Schleswig-Holstein.

1579 Außerdem werden wir eine unabhängige Studie in Auftrag geben, um die Verfolgung von
1580 Menschen des sogenannten „schwarzen Winkels“ in Schleswig-Holstein aufzuarbeiten. Wir
1581 werden die verbrecherische Enteignung durch die schleswig-holsteinische Landgesellschaft
1582 während der Zeit des Nationalsozialismus durch eine Studie aufarbeiten. Den Erinnerungsort
1583 Neulandhalle werden wir auf Grundlage einer Evaluation partnerschaftlich und in
1584 angemessener Weise weiterentwickeln.

1585 Wir werden ein Konzept für die Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung erarbeiten. In
1586 diesem Rahmen werden wir unter anderem für die Grenzdokumentationsstätte Schlutup auf
1587 Grundlage einer Machbarkeitsstudie und in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck Mittel
1588 zur Weiterentwicklung zur Verfügung stellen.

1589 Wir erleichtern Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Erinnerungsorten durch Zuschüsse
1590 für Fahrtkosten.

1591 **Aufarbeitung des Kolonialismus und Ausbau der Provenienzforschung**

1592 Bei der Aufarbeitung von Sammlungsbeständen kolonialen Ursprungs und der
1593 Provenienzforschung werden wir die Museen und Kultureinrichtungen unterstützen.

1594 **Ehrenamt**

1595 Wir werden unterstützende Maßnahmen umsetzen, die das ehrenamtliche Engagement
1596 stärken und dabei besonders die Folgen der Pandemie berücksichtigen. Wir prüfen
1597 Verwaltungsvereinfachungen in der Antragstellung von Projekten.

1598 **Öffentliche Bauten**

1599 Bei öffentlichen Bauten, die nicht zur kulturellen Infrastruktur zählen, setzen wir uns durch
1600 geeignete Maßnahmen für eine kulturelle (Mit-)Nutzung ein.

1601 **Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum**

1602 Wir setzen uns für die Weiterführung der Förderrichtlinie des Bundes „Kunst am Bau“ ein und
1603 prüfen eine Neuauflage der Förderrichtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Landesebene.
1604 Ein festgelegter Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten wird für die künstlerische Arbeit zur
1605 Verfügung gestellt.

1606 **Förderprogramm Freie Szene**

1607 Das erfolgreiche Investitionsprogramm für die lebendige Freie Szene sowie kleine
1608 Kultureinrichtungen unseres Landes wollen wir verlängern.

1609 **Vergütung für Künstlerinnen und Künstler**

1610 Künstlerinnen und Künstler müssen für ihre Arbeit eine angemessene Vergütung erhalten. Wir
1611 unterstützen die Pläne des Bundes und der Länder, einen Honorar-Rahmen zur Orientierung
1612 von Künstlerhonoraren in eigenen Projekten und vom Land geförderten Einrichtungen zu
1613 entwickeln. Wir prüfen die Möglichkeiten weiterer Vernetzung von Künstlerinnen und
1614 Künstlern.

1615 **Soziokultur**

1616 Soziokulturelle Einrichtungen mit ihren niedrighwelligen und generationenübergreifenden
1617 Angeboten haben eine wichtige Funktion für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir
1618 knüpfen an den begonnenen Prozess der Strukturförderung für soziokulturelle Zentren an und
1619 schaffen für mindestens 3 Jahre eine verlässliche Struktur- und Projektförderung, die auch den
1620 Aufbau hauptamtlich getragener Netzwerkstrukturen umfasst. Gemeinsam mit der LAG
1621 Soziokultur entwickeln wir diese weiter. Ziel ist eine partnerschaftliche Kooperation mit den
1622 Kommunen über einen Matching-Fonds. Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit der
1623 kommunalen Familie prüfen, inwiefern finanzschwächere Kommunen durch einen
1624 Ausgleichsmechanismus unterstützt werden können.

1625 **Investitionsprogramm kulturelles Erbe**

1626 Unser kulturelles Erbe bereichert das Land. Das „Investitionsprogramm kulturelles Erbe“
1627 werden wir fortführen und auch Kofinanzierungsmittel für kulturelle Förderprogramme des
1628 Bundes zur Verfügung stellen. Das Programm zur Ertüchtigung identitätsstiftender Denkmale
1629 im Landesamt für Denkmalpflege werden wir aufstocken, um private Investitionen in den
1630 Denkmalschutz zu flankieren.

1631 **Denkmalschutz**

1632 Um die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes zu verbessern, werden wir untergesetzliche
1633 Regelungen auf den Weg bringen, die bei Zielkonflikten landesweit ein möglichst einheitliches
1634 Vorgehen der Denkmalschutzbehörden erreichen. Dies gilt auch für Vorgaben zum
1635 Denkmalschutz und Aspekte, die den Klimaschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit betreffen.

1636 Entsprechend der Empfehlungen des Landesdenkmalrats werden wir die personelle
1637 Ausstattung von Denkmalschutzbehörden überprüfen und ertüchtigen. Insbesondere wollen
1638 wir eine „Servicestelle Denkmalrecht“ im Landesamt für Denkmalpflege schaffen, durch deren
1639 Arbeit und Beratung eine einheitliche Anwendung des Denkmalrechts im Land gewährleistet
1640 werden soll und neue Instrumente, wie der Vertragsdenkmalschutz, in Anwendung gebracht
1641 werden können.

1642 Wir werden eine Akademie für den Denkmalschutz gründen, um für Denkmalschutzbehörden
1643 eine einheitliche Fort- und Weiterbildung anbieten zu können. Darüber hinaus wollen wir das
1644 Landesamt für Denkmalpflege und das Archäologische Landesamt so verstärken, dass auch

1645 neue Herausforderungen wie Energiewende und Digitalisierungsentwicklungen konstruktiv
1646 bewältigt werden können. Beim Archäologischen Landesamt werden wir zusätzliche
1647 Kapazitäten insbesondere für Grabungen schaffen.

1648 Wir werden die Denkmalfördermittel beim Landesamt für Denkmalpflege aufstocken.

1649 Wir werden prüfen, ob wir die Kommunen stärker darin unterstützen können, Denkmale zu
1650 erhalten.

1651 **Landes- und Kulturgeschichte**

1652 Unsere Welterbestätten wollen wir in Zukunft mit neuen Angeboten in die kulturelle Bildung
1653 einbeziehen.

1654 Das Digitale Haus der Landesgeschichte soll auf der Grundlage des vorliegenden
1655 Umsetzungskonzeptes vorangetrieben werden. Wir wollen dieses innovative Konzept zur
1656 partizipativen Vermittlung unserer Landesgeschichte in Verknüpfung mit analogen Orten im
1657 Land dauerhaft etablieren. Gesellschaftlich relevante Ereignisse und Auseinandersetzungen
1658 der Nachkriegsgeschichte Schleswig-Holsteins (zum Beispiel die Brandanschläge in Mölln und
1659 auf die Synagoge in Lübeck, die Wiedervereinigung, die Studierendenbewegung, den Kalten
1660 Krieg und die Auseinandersetzungen um die Atomkraft) wollen wir im Digitalen Haus der
1661 Landesgeschichte thematisieren. Wir prüfen darüber hinaus die Möglichkeiten von analogen
1662 Landesausstellungen als Ergänzung.

1663 Mit der Erweiterung des Landesarchivs sorgen wir für den dauerhaften Erhalt wertvoller
1664 Quellen.

1665 **Religion**

1666 Wir fördern jüdisches Leben in Schleswig-Holstein. Dazu unterstützen wir die jüdischen
1667 Gemeinden und die Landesverbände dabei, Synagogen und Gemeindehäuser als Orte
1668 religiösen und sozialen Lebens zu erhalten und auszubauen. Politische und kulturelle
1669 Bildungsangebote zum jüdischen Leben wollen wir ausbauen.

1670 Wir verstetigen und stärken die Funktion des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen
1671 Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein.

1672 Wir bekämpfen Antisemitismus auf allen Ebenen und in allen Erscheinungsformen. Dafür
1673 werden wir den Kampf gegen Antisemitismus als Staatsziel in die Landesverfassung
1674 aufnehmen und eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen mit dem Ziel, einen
1675 Landesaktionsplan gegen Antisemitismus zu erarbeiten. Um ausnahmslos alle Formen des
1676 Antisemitismus zu bekämpfen, wird die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-
1677 Gedenken (IHRA) als Standard übernommen. Um effektiver gegen Antisemitismus
1678 vorzugehen und Dokumentationen von Vorfällen vornehmen zu können, wollen wir die
1679 landesweite Information und Dokumentation stärken.

1680 Kulturveranstaltungen, auf denen Personen oder Organisationen auftreten, die sich anti-
1681 semitisch äußern, sowie Einrichtungen, die zur Förderung von Antisemitismus beitragen,
1682 sollen durch das Land Schleswig-Holstein oder staatliche Träger weder finanziert noch
1683 gefördert werden.

1684 Den begonnenen Dialog mit islamischen Religionsgemeinschaften werden wir fortsetzen.
1685 Unser Ziel ist es, bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode mit islamischen
1686 Religionsgemeinschaften zu ersten separaten Verabredungen zu kommen. Diese sollen sich
1687 an der Vereinbarung mit den Aleviten orientieren.

1688 Interreligiöse Formate und Angebote wollen wir unterstützen.

1689 Für eine engere Abstimmung einer gemeinsamen Religionspolitik sollte eine
1690 Religionsministerkonferenz der Länder eingeführt werden.

1691 Wir werden die Förderungslücken von überregionalen Beratungsstellen der
1692 Religionsgemeinschaften überprüfen. Um der religiösen Vielfalt auch in unseren
1693 Justizvollzugsanstalten und in der Abschiebehafteinrichtung Rechnung zu tragen, setzen wir
1694 uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus allen
1695 Glaubensgemeinschaften sowie entsprechenden Angeboten für Menschen ohne
1696 Glaubenszugehörigkeit ein.

1697 Wir wollen ein Restart-Förderprogramm für die religiöse Musik- und Jugendarbeit auf den Weg
1698 bringen.

1699 Wir unterstützen die Bemühungen zu einer befriedenden Einigung zwischen Kirche und Staat
1700 bei der Frage der Ablösung der Staatskirchenleistungen im Bund.

1701 **Soziales, Gesundheit, Gesellschaft**

1702 Auch in der Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik verbinden uns viele gemeinsame
1703 Werte und Ziele.

1704 Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Beide Parteien stellen sich entschieden gegen
1705 Kinderarmut und sehen zugleich auch für Menschen im Erwachsenen- und Rentenalter
1706 Handlungsbedarf bei Armut, Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

1707 Gesundheit hat eine herausragende Bedeutung. Wir blicken hierbei zuerst auf den Menschen
1708 und seinen Bedarf an medizinischer wie pflegerischer Versorgung. Davon ausgehend wollen
1709 wir eine gute Gesundheitsversorgung und Pflege sicherstellen und deren
1710 Rahmenbedingungen weiter verbessern.

1711 In gesellschaftlicher Vielfalt sehen wir eine Stärke und treten für Gleichstellung und Inklusion
1712 ein. Wir wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei leben können

1713 und unterstützen dies mit geeigneten Maßnahmen. Das Ehrenamt ist ein wichtiges Band, das
1714 die Gesellschaft in vielen Bereichen zusammenhält und Impulse gibt.

1715 **Soziales**

1716 Wir stehen für ein soziales, gerechtes und inklusives Schleswig-Holstein. Wir setzen uns für
1717 ausgeglichene Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein und möchten sozialen Schieflagen
1718 begegnen. Dabei sehen wir es als unseren Auftrag an, die Soziale Balance zu wahren und
1719 Verbesserungen anzustoßen. Unsere Sozialpolitik ist eine, die sich für Perspektiven,
1720 Gerechtigkeit und Teilhabe für alle einsetzt. Sie ist eine, die alle Menschen gleichermaßen
1721 respektiert und ihnen auf Augenhöhe begegnet.

1722 Wir wollen die Mittel für Armutsbekämpfung weiter erhöhen und dauerhaft einen Fonds für
1723 soziale Härten schaffen. Um den aktuellen Herausforderungen, wie zum Beispiel den deutlich
1724 gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreisen zu begegnen, wollen wir nach der
1725 Regierungsbildung ein Sofortprogramm auflegen, das der stärkeren Unterstützung von Tafeln
1726 dienen soll.

1727 Wir werden seitens des Landes noch mehr Verantwortung beim Kampf gegen Kinderarmut
1728 übernehmen. Das PerspektivSchulprogramm und „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sind gute
1729 Beispiele. Wir wollen eine landesweite Kinderarmutskonferenz durchführen.

1730 Um Kinderarmut entgegenzuwirken, werden wir Initiativen auf Bundesebene im Grundsatz
1731 wohlwollend begleiten.

1732 Die Armutsberichterstattung des Landes möchten wir gemeinsam mit allen wichtigen
1733 Akteurinnen und Akteuren fortsetzen und weiterentwickeln. Sie soll bei der Ermittlung des
1734 sozialen und gegebenenfalls arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfs unterstützen.

1735 Wenn möglich, sollten Stromsperrungen, gerade für Familien mit Kindern, vermieden werden. Wir
1736 setzen uns auf Bundesebene dafür ein. Zudem muss der Bund die Auswirkungen der
1737 Energiewende auf einkommensschwache Haushalte berücksichtigen.

1738 Die Sozialsysteme in Deutschland haben sich grundsätzlich bewährt, bedürfen aber auch der
1739 Fortentwicklung, damit sie weiterhin langfristig soziale Sicherheit geben können. Dazu zählt
1740 insbesondere die Altersvorsorge; hierbei wollen wir auch die Einkommens- und Rentenlücken
1741 in den Blick nehmen, die zum Beispiel durch Kindererziehung oder Pflege entstehen. Wir
1742 werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Kurzarbeitsmonate bei der Bemessung
1743 des Elterngeldes übersprungen werden. Wir werden uns zudem auf Bundesebene dafür
1744 einsetzen, dass Eltern künftig die Möglichkeit haben, mit einer Onlineanmeldung eines Kindes
1745 die Auszahlung von Kindergeld sowie die Gewährung des Kinderfreibetrags auszulösen.

1746 Wo das Land selbst Sozialausgaben tätigt, setzen wir uns für mehr Transparenz, hohe
1747 Effektivität und Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung ein.

1748 Wir wollen die Anzahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen
1749 und die Einrichtung eines Studienganges Soziale Arbeit fördern.

1750 Wir werden in unserer Arbeit dem erfahrenen Leid und Unrecht früherer Heimkinder weiterhin
1751 Aufmerksamkeit widmen. Wir werden die Einrichtung einer Landesstiftung zugunsten der
1752 Opfer prüfen mit dem Ziel, dass sich alle für das Leid und Unrecht Verantwortliche beteiligen.

1753 Wir möchten die Situation von obdachlosen, wohnungslosen, wohnungssuchenden oder von
1754 dem Verlust der Wohnung bedrohten Bürgerinnen und Bürgern weiter verbessern.

1755 Die Schulden- und Insolvenzberatung werden wir ausbauen und stärken. Wir wollen Hürden
1756 abbauen für alle, die weite Wege zurücklegen müssen. Deshalb setzen wir uns für mehr
1757 dezentrale, mobile und digitale Angebote ein.

1758 **Familie, Kinder, Jugend und Senioren**

1759 **Familie**

1760 Familien sind unverzichtbare Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Familie ist für uns überall dort,
1761 wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Familien tragen in allen
1762 Lebensbereichen große Verantwortung füreinander – Gesundheit, Bildung, soziales
1763 Miteinander, Arbeitswelt finanzielle Versorgung. Eltern begleiten und unterstützen ihre Kinder
1764 auf dem Bildungsweg. Familien kümmern sich um pflegebedürftige Angehörige. Wir möchten,
1765 dass Familien überall die Hilfen finden, die sie benötigen.

1766 Aufgrund dessen wollen wir eine Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen,
1767 die Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen – auch der Schulen – einberufen. Im
1768 Anschluss wollen wir zwei Modellprojekte gelingender Kooperation in Stadt und Land fördern.
1769 Wir wollen dabei prüfen, ob und wie der Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des
1770 Bundes sowie bereits bestehenden kommunalen Angeboten noch besser miteinander
1771 vereinbart werden können.

1772 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Beratungsangebote für Familien zukünftig auch
1773 digital leicht zugänglich sein werden. Wir wollen zur Unterstützung von betroffenen Familien
1774 ein landesweites Portal für alle stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im
1775 Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und SGB IX einführen.

1776 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Familienzentren, Familienbildungsstätten und
1777 entsprechende Einrichtungen gestärkt werden, so dass Familien wohnortnah verlässliche
1778 Anlaufstellen wie Treffpunkte vorfinden und dafür ausreichend Personal zur Verfügung steht.
1779 Wir prüfen die Verstärkung von aufsuchenden Unterstützungsangeboten.

1780 Wir wollen auch an Grundschulen weitere familienbegleitende Maßnahmen einrichten.
1781 Insbesondere an PerspektivSchulstandorten wollen wir Elternarbeit stärken. Dabei wünschen
1782 wir uns eine intensive Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kitas. Aufgrund ihrer

1783 hohen präventiven Kraft wollen wir verstärkt die „Frühen Hilfen“ sowie das Landesprogramm
1784 „Schutzengel“ ausbauen. Familien mit Kindern mit Behinderungen wollen wir in das Programm
1785 „Schutzengel“ aufnehmen.

1786 Pflegefamilien leisten einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern. Die enge
1787 Begleitung von Pflegefamilien wollen wir weiter ausbauen und Pflegeelternverbände
1788 unterstützen. Um den Mangel an Pflegefamilien abzumildern, unterstützen wir die Arbeit der
1789 Jugendämter bei der Ansprache von weiteren Pflegefamilien.

1790 Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum. Deshalb wollen wir auch Familien beim ersten
1791 Eigentumserwerb durch eine Eigenheimzulage unterstützen.

1792 **Kinder und Jugendliche**

1793 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen umgesetzt werden. Daher wollen wir
1794 Kinderrechte und Kindeswohl in der Landesverfassung stärken. Wir möchten eine
1795 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, die die Interessen und
1796 Bedürfnisse von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Bei der Erstellung werden wir relevante
1797 Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel den Landesjugendring, die
1798 Landesschülervertretungen und die Kommunen beteiligen. Ziel ist es, einen Prozess mit
1799 Jugendlichen gemeinsam zu gestalten. Bei dem Strategieprozess steht im Ausgangspunkt
1800 fest, dass wir bereits heute in Schleswig-Holstein viele gute Voraussetzungen für eine
1801 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Beispiele sind der § 47 f Gemeindeordnung
1802 (GO), das Jugendparlament und die Praxis der Förderung der Jugendverbände. Ausgehend
1803 davon wollen wir aber prüfen, wie wir zum Beispiel die verpflichtenden Mitwirkungs- und
1804 Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche noch weiter mit Leben füllen können.
1805 Ziel sollte möglichst viel Jugendbeteiligung sein. Hierzu zählt auch, dass wir die Einrichtung
1806 einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag im Rahmen der Arbeit an der
1807 Jugendstrategie ergebnisoffen diskutieren und dass wir den Folgen von
1808 Gesetzgebungsvorhaben für die Belange von Jugendlichen in der Regierung und im
1809 Parlament die gebotene Beachtung zukommen lassen. Wir werden im Dialog mit den
1810 Jugendverbänden dafür geeignete Formate entwickeln.

1811 Wir werden ein Pilotprojekt für ein mobiles Kinder- und Jugendzentrum gerade in ländlichen
1812 Regionen aufbauen. Zudem werden wir prüfen, ob wir im Bereich von Sanierungen und
1813 Neubauten in Jugendfreizeiteinrichtungen unterstützen können (zum Beispiel durch IMPULS).

1814 Der Kinder- und Jugendschutz hat für uns höchste Priorität. Wir setzen uns für eine engere
1815 Verzahnung des schulischen Systems mit der Kinder- und Jugendhilfe ein. Wir wollen die
1816 Schutzkonzepte in Schulen intensivieren. Wir wollen verpflichtende Schutzkonzepte gegen
1817 Gewalt auch für den außerschulischen Bereich. Das Landespräventionsprogramm zum Schutz
1818 vor sexualisierter Gewalt wollen wir weiter fortführen.

1819 **Lebensqualität im Alter**

1820 Wir werden dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren ihre Lebenserfahrung, ihre
1821 Potenziale und ihre Vielfältigkeit sinnvoll einbringen können.

1822 Wir werden altersgerechte Wohnformen und die Bildung von Wohnquartieren mit einer
1823 altersgerechten Infrastruktur vor Ort finanziell und ideell fördern.

1824 Wir wollen die Bedürfnisse älterer Menschen im Verkehr, zum Beispiel durch Anruf-Linien-
1825 Fahrten oder Bürgerbusse und bei der Infrastruktur besser berücksichtigen.

1826 Wir werden die Beschäftigung im Alter attraktiver gestalten und sowohl durch altersgerechte
1827 Fortbildungsangebote, Berufsbilder und Tätigkeitsprofile als auch Freizeitangebote und
1828 Ehrenamtstätigkeit fördern. Wir wollen Höchstaltersbegrenzungen für bürgerschaftliches
1829 Engagement auf den Prüfstand stellen.

1830 Wir werden die digitale Kompetenz und digitale Fitness der älteren Menschen fördern und
1831 dafür entsprechende Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen unterstützen.

1832 Wir werden durch Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus dem
1833 Pflege- und Sozialbereich Hilfenetzwerke für ältere Mitmenschen unterstützen, damit sie in
1834 ihrem bisherigen oder neuen Wohn- und Lebensumfeld sicher und in Würde älter werden.

1835 Wir wollen ein Konzept gegen Einsamkeit und Isolation erarbeiten und konkrete Hilfe vor Ort
1836 unterstützen.

1837 Wir werden prüfen, wie die Bedingungen für die Kreditfähigkeit von Seniorinnen und Senioren
1838 verbessert werden können.

1839 **Gesundheit**

1840 **Lehren aus der Coronapandemie**

1841 Schleswig-Holstein hat die Coronapandemie vergleichsweise gut bewältigt und unser
1842 Anspruch ist es, gemeinsam alles dafür zu tun, dass uns das auch weiterhin gelingt. Die
1843 medizinischen und sozialen Folgen der Pandemie werden wir weiter analysieren und daraus
1844 notwendige Folgerungen ziehen – so, wie dies auch in der Vergangenheit durch die
1845 Landesregierung, aber auch in parlamentarischen Anhörungen im Sozialausschuss und
1846 Landtag erfolgt ist.

1847 Wir begreifen die Coronapandemie als Zäsur und ziehen unsere Lehren daraus. Personal,
1848 Patientinnen und Patienten sowie Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Alten- und
1849 Krankenpflege, in der stationären wie ambulanten medizinischen Versorgung, in Einrichtungen
1850 der Eingliederungshilfe und in der Heilmittelerbringung sind außergewöhnlichen Belastungen
1851 ausgesetzt gewesen. Als Politik und Gesellschaft sind wir dieser Leistung zum Dank

1852 verpflichtet und stellen uns der Aufgabe, solche Situationen und Arbeitsbelastungen in Zukunft
1853 bestmöglich zu verhindern.

1854 Die künftigen Möglichkeiten der Prävention, der raschen Reaktion und insbesondere auch der
1855 Verfügbarkeit von Schutzausrüstung in und aus Schleswig-Holstein nehmen wir besonders in
1856 den Blick. Wir setzen uns dafür ein, dass Reservekapazitäten, Schutzausrüstungen,
1857 Medikamente, Heil- und Hilfsmittel und das entsprechende Personal für Notfälle in
1858 Krankenhäusern und Praxen zur Verfügung stehen und einschließlich der Folgekosten
1859 finanziert werden.

1860 Die regionale Gesundheitswirtschaft und die medizinische Forschung am Wissenschafts- und
1861 Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein werden wir nachhaltig fördern. Wir setzen uns dafür
1862 ein, die Rahmenbedingungen in der Gesundheitsbranche für Wissenschaftstransfer,
1863 Wirtschaft und Start-Up-Szene zu verbessern, sodass zum Beispiel Normierungen wie die der
1864 Europäischen Union für den Bereich der Medizinprodukte eine praxisgerechtere Umsetzung
1865 finden können, damit heimische Herstellerinnen und Hersteller sowie Dienstleisterinnen und
1866 Dienstleister bei uns mit ihren erheblichen Kompetenzen und Fähigkeiten keinen unnötigen
1867 Belastungen ausgesetzt sind oder gar gefährdet werden.

1868 Wir werden die Pandemiepläne kontinuierlich überprüfen und dabei auch Belangen des
1869 Bevölkerungsschutzes Rechnung tragen. Der öffentliche Gesundheitsdienst muss bei
1870 Personal, Ausstattung und einheitlichen digitalen Standards auskömmlich ausgestattet sein.
1871 Dies wollen wir im Sinne des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemeinsam mit
1872 dem Bund erreichen. Als Grundlage für diese Arbeiten wird auch eine Analyse zu der in diesem
1873 Bereich gegebenen Situation erstellt.

1874 Wir müssen auch weiterhin Maßnahmen und Regelungen entwickeln, die dafür sorgen, dass
1875 die Coronaimpfquote ein möglichst hohes Niveau erreicht. Wir wollen, dass auch weiterhin
1876 ausreichend Kapazitäten und Infrastruktur bereitgestellt werden, damit ein niedrighwelliger
1877 und einfacher Zugang zu Impfungen gegen Covid-19 sichergestellt wird. Auch dafür setzen
1878 wir uns gemeinsam mit dem Bund ein.

1879 Aus Studienergebnissen zu Covid-19 werden wir gebotene Folgerungen ziehen, sowohl
1880 hinsichtlich des Infektionsschutzes als auch der sogenannten Long-Covid-Folgen, als auch mit
1881 Blick auf die weiteren klinischen Aspekte der Krankheit. Auch in diesem Zusammenhang
1882 werden wir die Forschung an Covid-19 - explizit auch an Long-Covid - und damit verbundenen
1883 Krankheitsbildern weiter unterstützen und vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass die
1884 bestmögliche medizinische Behandlung für Menschen mit Long-Covid in Schleswig-Holstein
1885 bereitgestellt werden kann.

1886 Zur Coronapandemie gehört, mit dem Leid und der entstandenen Trauer umzugehen. Nicht
1887 alle konnten sich während der Pandemie angemessen von verstorbenen Angehörigen oder
1888 Freundinnen und Freunden verabschieden. Wir unterstützen einen würdigen Rahmen für ein
1889 Corona-Gedenken, um dem Andenken an die während der Pandemie verstorbenen Menschen
1890 Raum zu geben. Das öffentliche Gedenken des Landes an die Corona-Toten sollte
1891 gemeinsam von Landtag und Landesregierung getragen sein.

1892 **Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung**

1893 Nach der Regierungsbildung initiieren wir zeitnah zwei weichenstellende Prozesse für die
1894 Absicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein: Zum einen gilt es kurzfristig,
1895 dem drängenden Problem des Fachkräftemangels entgegen zu treten. Dazu wollen wir
1896 schnellstmöglich einen „Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe“ auf den Weg bringen, mit
1897 dem die Bedingungen im Bereich Ausbildung, Studium und die Kapazitäten weiter verbessert
1898 und an den Bedarf angepasst werden.

1899 Zum anderen wollen wir in langfristiger Hinsicht seitens der Landesregierung wie des
1900 Landtages ein „Zielbild für die Gesundheitsversorgung 2030“ entwickeln, das für das Land
1901 Schleswig-Holstein grundlegende Zukunftsfragen der medizinischen Versorgung, absehbare
1902 Probleme und deren Lösungen definiert und zu Ergebnissen führt. Die Erarbeitung eines
1903 solchen Zielbildes soll die Einschätzungen von handelnden Akteurinnen und Akteuren,
1904 Betroffenen und externen Expertinnen und Experten einschließen und mit angemessenen
1905 personellen Ressourcen hinterlegt sein. Unser Ziel ist es, vorausschauend die
1906 Gesundheitsversorgung realistisch und nachhaltig über den Tag hinaus und auf lange Sicht
1907 strategisch auszurichten.

1908 **Patientenversorgung**

1909 Wir werden weiterhin mit dem Versorgungssicherungsfonds des Landes Schleswig-Holstein
1910 innovative Modellprojekte zur Gesundheitsversorgung fördern. Projekte und Ideen, die
1911 erfolgreich sind, möchten wir im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen, weitertragen und deren
1912 flächendeckende Einführung, zum Beispiel auch über Bundesratsinitiativen, befördern.

1913 Wir werden die Niederlassung und Kooperation von Gesundheitsberufen flächendeckend
1914 fördern, um überall eine wohnortnahe und gute Versorgung sicherzustellen. Initiativen, die eine
1915 kooperative Zusammenarbeit in der Patientinnen- und Patientenversorgung in den Regionen
1916 ermöglichen, finden unsere Unterstützung. Auch für flexible Lösungen zur Verzahnung mit der
1917 Infrastrukturentwicklung machen wir uns stark.

1918 Der Ansatz regionaler Gesundheitszentren findet unsere Unterstützung, so wie auch der
1919 Ansatz, den Kommunen mehr Raum zu geben, um im Bereich der ambulanten Versorgung im
1920 ländlichen Raum (zum Beispiel in Form von Ärztinnen- und Ärztehäusern und medizinischen

1921 Versorgungszentren) stärker eigene Initiativen ergreifen zu können. Die besondere Situation
1922 der Inseln und Halligen berücksichtigen wir für eine gesicherte Versorgungsstruktur.

1923 Den fortlaufenden Ankauf von Praxen von Ärztinnen und Ärzten und Medizinischen
1924 Versorgungszentren (MVZs) durch Großkonzerne zum Zwecke der Renditesteigerung sehen
1925 wir kritisch. Wir erwarten deshalb gesetzgeberische Maßnahmen der Bundesebene, die
1926 diesem Prozess Einhalt gebieten und die entsprechende Transparenz schaffen.

1927 Wir stärken die Inklusion in der medizinischen Regelversorgung. Wir wollen daher den
1928 gleichberechtigten Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems nach den Vorgaben der
1929 UN-Behindertenrechtskonvention weiter verbessern. Dies gilt auch für die Möglichkeiten der
1930 Einrichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit Behinderungen, zum
1931 Beispiel im Anschluss an Kliniken. Zusätzlich werden wir den Fonds für Barrierefreiheit weiter
1932 aufstocken. Wir wollen Barrieren beim Besuch von Praxen und Behandlungszentren im
1933 Bereich der medizinischen Versorgung weiter abbauen und diesen Aspekt bei der Aufstockung
1934 des Fonds für Barrierefreiheit berücksichtigen.

1935 Außerdem wollen wir uns in Aus- und Weiterbildung im medizinischen und pflegerischen
1936 Bereich verstärkt dafür einsetzen, um für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu
1937 sensibilisieren.

1938 Auch den Bereich der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen wollen wir
1939 weiter verbessern. Zudem möchten wir die Zugangsmöglichkeiten von Opfern sexualisierter
1940 Gewalt zu bedarfsgerechten psychosozialen und medizinischen Leistungen verbessern.

1941 Wir möchten die barrierefreie Versorgung bei Notrufen stärken. Hierzu werden wir prüfen,
1942 welcher Verbesserungsbedarf gegebenenfalls auf den Kommunikationswegen „Notruf“ und
1943 „Alarmierung“ noch zu leisten oder zu unterstützen ist.

1944 Die Strukturen für die medizinische Versorgung von Menschen mit einem ungesicherten
1945 Aufenthaltsstatus wie für Menschen ohne Krankenversicherung wollen wir fortsetzen. Unser
1946 Leitgedanke ist, dass ein Mensch, der dringend medizinische Hilfe benötigt, diese auch in
1947 einem geschützten Raum erhalten können soll.

1948 **Digitalisierung im Gesundheitswesen**

1949 Wir werden die digitalen Möglichkeiten der Versorgung ausbauen und setzen uns für eine gute
1950 und leistungsfähige IT-Infrastruktur in der medizinischen Versorgung ein.

1951 In der Digitalisierung, Telemedizin oder in der verstärkten Nutzung von Künstlicher Intelligenz
1952 (KI) sehen wir nicht nur neue Möglichkeiten, die Patientinnen und Patienten zu Gute kommen,
1953 sondern auch Chancen für die in den Gesundheits- und Pflegeberufen beschäftigten

1954 Menschen, zum Beispiel, um diese von Bürokratie und bei Dokumentationspflichten zu
1955 entlasten.

1956 Die während der Coronapandemie in der Arbeitswelt vielfach guten Erfahrungen mit der
1957 Nutzung von Videokonferenzsystemen sehen wir auch im medizinischen Bereich als eine
1958 Chance – zum Beispiel, wenn es darum geht, positive Akzente gegen eingeschränkte
1959 Besuchsmöglichkeiten, Einsamkeit und Isolation zu setzen, Distanzen abzubauen und auch,
1960 um die Heilung und Genesung durch Kontakte mit Angehörigen und Freundinnen und
1961 Freunden weiter zu befördern (zum Beispiel Online-Besuche in Kliniken).

1962 **Fachkräftegewinnung**

1963 Mit dem „Pakt für Gesundheits- und Pflegefachberufe“ werden wir die Bedingungen in Studium
1964 und Ausbildung weiter verbessern und die Kapazitäten an den bestehenden und
1965 prognostizierten Bedarf anpassen. Denn nur mit einer ausreichenden Personaldecke werden
1966 die Beschäftigten letztendlich auch ihrem eigenen und dem Anspruch der Patientinnen und
1967 Patienten nach der bestmöglichen Behandlung gerecht.

1968 Den Prozess der fortschreitenden Akademisierung von Gesundheits- und Pflegefachberufen
1969 werden wir konstruktiv gestalten. Allerdings wollen wir flexible und vielfältige Wege in die
1970 Berufe ermöglichen und halten deshalb Ausbildung und Studium für gleichermaßen wertvoll.

1971 Wir treten für eine umfassende Bildungs- und Chancengerechtigkeit ein und möchten daher
1972 insgesamt möglichst vielen Menschen den Zugang zu den Gesundheitsfachberufen
1973 ermöglichen beziehungsweise möglichst niemanden von der Berufswahl ausschließen. Wir
1974 treten dafür ein, dass die Mitarbeitenden einander in den Einrichtungen – unabhängig vom
1975 Weg ihrer Ausbildung – auf Augenhöhe und gleichberechtigt begegnen können.

1976 Wir setzen uns dafür ein, die Delegation von geeigneten ärztlichen Tätigkeiten in den
1977 Gesundheitsfachberufen zu erleichtern.

1978 Die erreichte Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen werden wir beibehalten und
1979 uns beim Bund für flächendeckende Ausbildungsvergütungen einsetzen.

1980 Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wollen wir weiter beschleunigen, um dadurch
1981 auch dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir werden prüfen, welche organisatorischen und
1982 gegebenenfalls weiteren Möglichkeiten gegeben sind, um beim Landesamt für Soziale Dienste
1983 eine Beschleunigung von Verfahren zu bewirken.

1984 **Krankenhausversorgung**

1985 Wir werden nach dem Leitbild von Bedarfsorientierung, Qualität und Erreichbarkeit eine
1986 nachhaltige und leistungsfähige Krankenhausstrukturpolitik umsetzen.

- 1987 Dabei treten wir in der Krankenhausfinanzierung einerseits für die bewährte Balance von
1988 kommunaler Finanzverantwortung und Finanzverantwortung des Landes ein.
- 1989 Dringend notwendig ist allerdings auch ein stärkeres Engagement des Bundes: Insbesondere
1990 bei der Betriebskostenfinanzierung von Krankenhäusern ist mittlerweile ein sehr rasches und
1991 entschiedenes Handeln der Bundesebene erforderlich. In den Vergütungsregelungen sind
1992 sowohl die Problematik der Vorhaltekosten angemessen zu lösen, als auch die Vermeidung
1993 von wirtschaftlichem Druck, der dazu führen kann, beim Personal zu sparen. Dem wollen wir
1994 als Land mit einer Bundesratsinitiative entgegenwirken. Überdies werden wir uns dafür
1995 einsetzen, dass der Bund die Vergütungen im Bereich der Hochschulambulanzen wie der
1996 Klinikambulanzen anpasst und auf ein angemessenes Niveau erhöht.
- 1997 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Krankenhausgesetzgebung
1998 dahingehend weiterentwickelt wird, dass die Länder mehr Möglichkeiten erhalten, über den
1999 Krankenhausplan die Strukturen zu verändern. Die aktuellen Steuerungsmöglichkeiten wollen
2000 wir stärker nutzen.
- 2001 Den Sanierungsstau in Krankenhäusern werden wir weiter abbauen. Wir werden uns dafür
2002 einsetzen, dass sich auch der Bund an den Investitionskosten beteiligt. Dabei halten wir es für
2003 sinnvoll, dass im Verhältnis von großen und kleineren Krankenhausinvestitionsvorhaben ein
2004 angemessener Teil der Investitionsförderungen bei der raschen Realisierung kleinerer
2005 Investitionen liegen kann.
- 2006 **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**
- 2007 Den Zukunftspakt UKSH werden wir konsequent umsetzen und weiterentwickeln.
- 2008 Die noch stärkere Vernetzung des UKSH als wichtigem Partner für kleinere und mittlere
2009 Krankenhäuser werden wir unterstützen, um die qualitativ hochwertige Versorgung im ganzen
2010 Land sicherzustellen und die medizinische Kooperation zwischen den Versorgungsstufen aktiv
2011 abzubilden.
- 2012 Wir werden die zügige Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ unterstützen, um
2013 bereits im Studium die Grundlage für eine fachübergreifende und zukunftsfähige
2014 Gesundheitsversorgung zu schaffen. Zugleich möchten wir perspektivisch die
2015 Allgemeinmedizin bereits im Studium stärker berücksichtigt sehen. Insgesamt treten wir für
2016 mehr Studienplätze in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychologie ein.
- 2017 Wir unterstützen auch finanziell die Arbeit des Universitären Cancer Center Schleswig-
2018 Holstein (UCCSH) zur Prävention und Forschung von Krebserkrankungen wie auch zur
2019 Begleitung der Patientinnen und Patienten bei Krebserkrankungen. Wir möchten mit dem
2020 UKSH ab 2023 die nationale Dekade gegen Krebs stärker unterstützen.

2021 Darüber hinaus soll die Schlaganfallversorgung auch weiterhin einen hohen Stellenwert in der
2022 Behandlungsstrategie des Landes haben.

2023 **Geburtshilfe**

2024 Unser Ziel ist die möglichst wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe und mit Angeboten
2025 der Vor- und Nachsorge, besonders auch durch Hebammen, um werdende Eltern bestmöglich
2026 zu unterstützen.

2027 Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten und berücksichtigt dies in der
2028 Krankenhausplanung. Wir erwarten einen nachhaltigen Beitrag des Bundes und wollen bis
2029 dahin auch seitens des Landes eigene Lösungen entwickeln.

2030 Der Bund und die Krankenkassen sind aufgefordert, Fragen der Vorhaltekosten, der
2031 Vergütung, des Umfangs in der Hebammenhaftung und die Angemessenheit der in der
2032 Geburtshilfe einzuhaltenden Standards stärker als bisher zu berücksichtigen.

2033 Zudem wollen die Anzahl der Studienplätze in den Hebammenwissenschaften erhöhen.

2034 **Kinderwunschbehandlung**

2035 Wir werden uns für eine bundeseinheitliche Lösung für eine finanzielle Unterstützung bei einer
2036 Kinderwunschbehandlung einsetzen, damit möglichst viele Familien ihren Kinderwunsch
2037 realisieren können.

2038 **Rettungsdienste**

2039 Die Kooperation der Rettungsdienste am Boden, zu Wasser und in der Luft wollen wir
2040 ausbauen. Wir werden prüfen, ob mehr Hubschrauber für Rettungsdienste geboten sind.

2041 **Medizinische Forschung**

2042 Die medizinische Forschung am Standort Schleswig-Holstein möchten wir weiter stärken. Dies
2043 gilt insbesondere auch für die Bereiche Demenz und Geriatrie. Auch die individualisierte
2044 medizinische Forschung, zum Beispiel bezogen auf Aspekte wie Alter, Geschlecht und weitere
2045 individuelle Merkmale werden wir stärken.

2046 **Psychiatrische Versorgung und psychosoziale Versorgung**

2047 Im Bereich der psychiatrischen Versorgung wollen wir ein ausreichendes
2048 Behandlungsangebot sicherstellen. Insbesondere zur Versorgung von Kindern und
2049 Jugendlichen ist es unser Bestreben, das vorhandene Angebot auszuweiten.

2050 Die teilweise viel zu langen Wartezeiten auf einen Platz in der Psychotherapie müssen im
2051 Sinne der Patientinnen und Patienten deutlich reduziert werden. Wir werden uns deshalb auf
2052 Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative für deutlich mehr ambulante Psychotherapieplätze
2053 durch mehr Kassenzulassungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie

2054 Psychiaterinnen und Psychiatern, einsetzen. Zugleich möchten wir die psychotherapeutischen
2055 Kenntnisse im Bereich der Allgemeinmedizin stärken.

2056 Auch die psychosoziale und traumatherapeutische Versorgung von Menschen mit
2057 Fluchterfahrung werden wir sicherstellen und diese durch landesweite Angebote weiter
2058 voranbringen.

2059 Wir stellen uns als Politik der Verantwortung, in unserer Gesellschaft für eine
2060 Entstigmatisierung und Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und der dazugehörigen
2061 hilfreichen Therapiemöglichkeiten einzutreten. Die Inanspruchnahme von
2062 psychotherapeutischen Hilfestellungen sollte in unserer Gesellschaft nicht weniger
2063 selbstverständlich sein, als zum Beispiel die Inanspruchnahme von Reha-Maßnahmen bei
2064 einer Physiotherapeutin oder einem Physiotherapeuten. Um in diesem Bereich der
2065 Vorbildfunktion nachzukommen, wird das Land in geeigneten Bereichen durch Kommunikation
2066 oder mit Aufklärungskampagnen, wie zum Beispiel im Bereich der Prävention, in Schulen oder
2067 an Arbeitsplätzen des Landes mit gutem Beispiel vorangehen.

2068 **Maßregelvollzug**

2069 Wir werden prüfen, ob bauliche Verbesserungsmaßnahmen im Maßregelvollzug geboten sind.

2070 **Prävention und Gesundheitsförderung**

2071 Vorsorge ist besser als Nachsorge – auch deshalb messen wir der Prävention und
2072 Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert zu. Sichtweisen wie der „One Health“-
2073 Gedanke der WHO, einzelne Maßnahmen im Bereich „gute Ernährung“, ausreichend
2074 Bewegung oder Schwerpunkte besonders in der frühkindlichen Entwicklung können hier
2075 wertvolle Beiträge sein.

2076 Insgesamt werden wir Beratungsangebote zum Thema Gesundheit im Land fördern und
2077 ausbauen sowie das vorhandene Angebot der Selbsthilfegruppen stärken. Wir werden
2078 Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung weiter ausbauen und dabei einen
2079 Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit legen.

2080 Angebote der Gesundheitsprävention wollen wir vermehrt auch in Leichter Sprache sowie in
2081 einfacher und verständlicher Sprache, barrierearm sowie in Fremdsprachen anbieten, damit
2082 Gesundheits- und Ernährungsbildung möglichst viele Menschen erreicht. Wir werden uns
2083 dafür einsetzen, dass mehr Menschen Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.

2084 Wir werden digitale Angebote der Präventions- und Gesundheitsförderung (Apps, Onlinekurse
2085 et cetera) unterstützen und den Prozess der Digitalisierung im Sinne einer flächendeckenden
2086 Beratungs- und Versorgungsstruktur als Ergänzung zum analogen Angebot fördern.

2087 Wir verstehen es als wesentliche politische Aufgabe, mit Aufklärung zur Prävention und
2088 Gesundheitsförderung alle Menschen anzusprechen, für die ein besonderer Bedarf besteht,
2089 um so einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengerechtigkeit zu erreichen.

2090 Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine feste Säule in der Prävention. Das Land
2091 wird als Arbeitgeber weitere geeignete Maßnahmen auswählen und im Sinne von „Best
2092 practice“ dokumentieren beziehungsweise anderen zur Nachnutzung anbieten.

2093 Wir werden uns dafür einsetzen, dass hohe Beteiligungswerte bei den
2094 Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-Untersuchungen) erhalten
2095 bleiben und unser Engagement im Bereich der Impfaufklärung verstärken.

2096 Wir werden Modellvorhaben zur Umsetzung der Präventionsstrategie (Gesundheits- und
2097 Ernährungsbildung) in der Lehrerbildung, in den Schulen sowie in der Erwachsenenbildung
2098 unterstützen.

2099 Wir möchten ein Pilotprojekt zur gesunden Ernährung im Krankenhausbereich fördern, in dem
2100 an einem Krankenhaus in Schleswig-Holstein eine verbesserte Form der
2101 Gemeinschaftsverpflegung erprobt und mit Blick auf ihre Wirkung genau ausgewertet wird.
2102 Parallel möchten wir im Hinblick auf die bereits jetzt vorhandene Studienlage zu den positiven
2103 Wirkungen von verbesserter Krankenhauskost aber auch Vorschläge an den Bund zu
2104 Standards der Krankenhausernährung und Einbeziehung in die Finanzierung der
2105 Krankenhausleistungen richten.

2106 Wir werden Sportangebote in Kindertageseinrichtungen und Vereinen unterstützen und uns
2107 für gesunde, ausgewogene und regionale Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen einsetzen.

2108 Wir unterstützen Reanimations- und Erste-Hilfe-Kurse für Kinder, um ihre
2109 Gesundheitskompetenzen zu stärken und ihnen das Selbstvertrauen zu geben, in
2110 Notfallsituationen zu helfen.

2111 An weiterführenden Schulen werden wir die Aufstellung von Kondomautomaten und von
2112 Spendern für Menstruationsartikel unterstützen.

2113 Wir verfolgen zudem generell das Ziel, die Prävention in diversen Bereichen zu stärken.
2114 Beispiele dafür sind die Präexpositionsprophylaxe gegen HIV oder der Bereich der sexuell
2115 übertragbaren Infektionskrankheiten (STI).

2116 Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung von gesundheitlicher Prävention werden wir
2117 anregen, dass der Sozialausschuss eine Arbeitsgruppe zum Thema Prävention unter
2118 Einbindung von Expertinnen und Experten einrichtet.

2119 **Ganzheitliche Drogenpolitik**

2120 Prävention ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Sucht.

2121 Unser Ziel ist es, die gesellschaftliche Risikokompetenz durch frühzeitige und umfassende
2122 Aufklärung über die Gefahren und den Umgang mit Tabak, Alkohol, Cannabis und Drogen,
2123 Arzneimitteln, Glücksspiel und Internet zu stärken.

2124 Sinnvolle Ansätze für Prävention, wie Drogenkonsumräume, setzen wir fort. Wir wollen die
2125 Beratungs- und Behandlungsangebote für Betroffene ausbauen und finanziell stärken.
2126 Wartezeiten für Behandlungen wollen wir verkürzen. Die Angebote sollen auch Medien-,
2127 Online und Computerspielsucht erfassen.

2128 Kinder und Jugendliche sind vor Drogenkonsum besonders zu schützen, deshalb werden wir
2129 Schulen, Kindertagesstätten sowie Spiel- und Sportstätten von Drogen vollständig freihalten.

2130 Wir wollen den offenen Drogenszenen in Schleswig-Holstein besondere Aufmerksamkeit
2131 schenken und lösungsorientierte, ganzheitliche Konzepte dafür entwickeln. Wir werden hierfür
2132 auch den Dialog vor Ort führen.

2133 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine starke Regulierung der chemischen Stoffe ein, die
2134 typischerweise als KO-Tropfen verwandt werden und derzeit legal erworben werden können.
2135 Eine Möglichkeit könnte dabei die Aufnahme in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
2136 darstellen.

2137 **Bedingungen für die Pflege**

2138 Wir wollen die wohnortnahe Pflege- und Beratungsinfrastruktur stärken, damit länger im
2139 eigenen bisherigen Umfeld gepflegt werden kann, aber auch die Angehörigen entlastet
2140 werden. Wir wollen bessere Bedingungen und Anreize für die Kurzzeitpflege und die
2141 Einführung der solitären Kurzzeitpflege schaffen. Dies gilt auch für Tages- und Nachtpflege –
2142 und auch bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Insgesamt halten wir mehr
2143 Ausbildungskapazitäten mit besseren Rahmenbedingungen für nötig, auch im Hinblick auf die
2144 ambulante Versorgung. Diesen Aspekt werden wir bei der Umsetzung des „Paktes für die
2145 Gesundheits- und Pflegeberufe“ berücksichtigen. Zudem werden wir prüfen, ob wir die Zahl
2146 der Ausbildungsplätze über die Möglichkeiten des Ausbildungsfonds erhöhen können. Dies
2147 gilt auch für investive Zuschüsse in schulischen Ausbildungsstätten.

2148 Wir arbeiten daran, die Beratung für pflegende Angehörige zu verbessern. Auch wollen wir ein
2149 landesweites telefonisches und digitales Beratungsangebot für pflegende Kinder und
2150 Jugendliche (Young Care) in das regionale Hilfenetz einbinden.

2151 Wir wollen die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den Pflegeberufen im Sinne einer
2152 angemessenen Bezahlung verbessern und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
2153 erleichtern. Wir werden uns auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der
2154 Pflegeversicherung einsetzen. Wir setzen uns für attraktive Rückkehrprogramme in der Pflege

2155 und für die Bereitstellung von Assistenz- und Unterstützungssystemen in Heimen und
2156 Krankenhäusern ein.

2157 Wir werden die Prüfrichtlinien des Landes für die Heimaufsichten dahingehend ergänzen, dass
2158 die Einhaltung der Personalschlüssel wirksam überprüft und eingehalten wird.

2159 Wir arbeiten gemeinsam an dem Ziel, in der Pflege vermehrt vor Ort zu koordinieren
2160 beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und -partner zu haben. Ansätze sind beispielsweise
2161 die sogenannte „Community-Health-Nurse“, die „Gemeindepflegerin oder der -pfleger“, die
2162 „Gemeindeschwester“ oder „Gemeindelotsen“. Der Bund ist in der Pflicht, die Finanzierung
2163 und weitere Umsetzungsfragen bezüglich der Tätigkeit dieser Pflegepersonen und darüber
2164 hinaus neuer innovativer Berufsfelder zu regeln.

2165 Wir möchten, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung
2166 bleiben können. Das Land wird die Kommunen bei der Ermittlung des Bedarfs unterstützen.

2167 Wir möchten zudem die Idee eines Pflegepreises in Schleswig-Holstein fortsetzen und
2168 erweitern.

2169 **Schwangerschaftsabbrüche**

2170 Wir setzen uns dafür ein, dass die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche durch vermehrte
2171 Aufklärung über Sexualität und Verhütungsmittel reduziert wird.

2172 Darüber hinaus wollen wir die Beratungsinfrastruktur für ungewollt Schwangere und Betroffene
2173 ausweiten. Außerdem setzen wir uns gemeinsam mit dem Bund dafür ein, dass ein
2174 ausreichendes Angebot für Schwangerschaftsabbrüche zur Verfügung steht.

2175 **Hospiz- und Palliativversorgung**

2176 Wir wollen, dass Menschen ihren letzten Weg in einem würdevollen Umfeld gehen können.
2177 Dafür wollen wir eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hospiz- und
2178 Palliativversorgung sicherstellen. Dabei sehen wir verstärkt den Ausbau der teilstationären
2179 Hospizversorgung, das heißt den Bedarf an Tageshospizen, und wollen hierbei insbesondere
2180 auch das Ehrenamt in der Hospiz- und Palliativarbeit weiter stärken. Wohnortnähe ist uns
2181 wichtig. Die Tätigkeit der Landeskoordinierungsstelle wollen wir weiter unterstützen. Wir
2182 nehmen alle Menschen in den Blick – im Leben und im Sterben, aber auch in ihrer Trauer und
2183 wir möchten eine patientenorientierte inklusive und kultursensible Hospizarbeit und
2184 Palliativversorgung weiterentwickeln.

2185 **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

2186 Wir werden die Anstrengungen und Kontrollen in Schleswig-Holstein im Bereich Arbeits- und
2187 Gesundheitsschutz auch personell verstärken, um vor allem die Schwere und die Zahl der
2188 Erkrankungen zu reduzieren und hierbei die Kontrolle von Arbeitszeiten besonders

2189 berücksichtigen. Dies schließt auch Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser im Sinne der
2190 Patientinnen- und Patientensicherheit ein.

2191 **Gesellschaft**

2192 **Gleichstellung**

2193 Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik durch Einführung digitaler und
2194 hybrider kommunaler Sitzungen stärken, wo dies möglich ist. Außerdem werden wir das
2195 kommunalpolitische Engagement von Frauen weiter stärken und mit Blick auf das
2196 Kommunalwahljahr 2023 durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel
2197 Mentorinnenprogramme und Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

2198 Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer
2199 Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von Frauen in
2200 der Berufswelt stärken. Wir fördern auch weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2201 durch flexibles und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung. Wir werden durch gezielte
2202 Personalentwicklung Frauen für Führungspositionen motivieren und Führung in Teilzeit sowie
2203 geteilte Führung erproben. Wir wollen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in
2204 landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung unter Beachtung der
2205 rechtlichen Rahmenbedingungen paritätisch besetzen. Podien bei Veranstaltungen des
2206 Landes sollten geschlechtergerecht gemischt gestaltet sein.

2207 Wir werden die Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein konsequent umsetzen.
2208 Außerdem wollen wir die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in dieser Legislatur
2209 mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf den Weg bringen. Wir werden den Prozess
2210 der Umsetzung der Istanbul-Konvention fortführen.

2211 Frauen und Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders durch Gewalt gefährdet. Es ist
2212 unsere Aufgabe hier umfassenden Schutz zu bieten. Wir wollen Beratungsstellen und
2213 Frauenhäuser flächendeckend ausbauen und dabei die Anzahl erhöhen sowie die langfristige
2214 Finanzierung erhalten. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kreisen Schleswig-Flensburg
2215 und Nordfriesland ein neues Frauenhaus schaffen. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der
2216 Frauenhäuser wollen wir Standards für die Arbeit in Frauenhäusern entwickeln.

2217 Wir werden Frauenberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen und das Netzwerk des
2218 Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt des Landes Schleswig-
2219 Holstein (KIK) weiter stärken. Außerdem wollen wir ehrenamtlich Tätige durch
2220 Fortbildungsangebote im Bereich der Frauenberatung unterstützen. Wir möchten
2221 niedrigschwellige Angebote, die die Diversität der zu Beratenden berücksichtigt. Wir werden
2222 uns weiterhin für einen wirksameren Schutz und die Rechte von Menschen im Bereich der
2223 Zwangsprostitution und Sexarbeit einsetzen, indem wir Beratungsstellen, präventive
2224 Maßnahmen und Ausstiegsprogramme weiterhin fördern. Außerdem wollen wir Projekte zur

2225 Adressierung von Jungen und Männern zum Thema Gewalt gegen Frauen stärken und
2226 Männerberatungsstellen aktiv in den Gewaltschutz für Mädchen und Frauen einbinden. Wir
2227 wollen eine wissenschaftliche Begleitung zu den Beratungsangeboten, sodass die
2228 Erkenntnisse die Prävention stärken. Wir wollen die Präventionsarbeit an Schulen ausbauen
2229 und ehrenamtlich Tätige durch Fortbildungsangebote im Bereich der Frauenberatung
2230 unterstützen.

2231 Wir wollen Gewalt gegen Frauen strukturell bekämpfen und als sicherheitspolitisch relevantes
2232 Thema einstufen.

2233 Unser Ziel ist, Gewalt gegen Frauen einzudämmen und die Ursachen zu bekämpfen. Deshalb
2234 wollen wir gemeinsam ein Konzept für ein landesweit zuständiges Kompetenzzentrum gegen
2235 geschlechtsspezifische Gewalt entwickeln. Dieses soll vorhandene und neue Expertise im
2236 Land bündeln sowie landesweite Fortbildungen, Beratungen und Strategien für relevante
2237 Institutionen anbieten. Im Rahmen dessen wollen wir eine Strategie „Gewalt gegen Frauen als
2238 Thema der inneren Sicherheit“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Frauenhäuser,
2239 den Frauenberatungsstellen, den KIK-Koordinatorinnen, der Landespolizei und
2240 Männerberatungsstellen erarbeiten.

2241 Zur Erkennung von Femiziden werden wir flächendeckend ein standardisiertes und
2242 verbindliches Hochrisikomanagement etablieren. Wir wollen, dass solche Taten in der
2243 Kriminalstatistik nach festgelegten Kriterien erfasst werden. Die vertrauliche Spurensicherung
2244 bei sexualisierter und häuslicher Gewalt wollen wir stärken. Für von häuslicher Gewalt
2245 betroffene Männer werden wir ein Konzept für Schutzeinrichtungen auf Abruf entwickeln.

2246 Wir werden die Wohnangebote für Frauen und ihre Kinder ausbauen. Das Sonderprogramm
2247 der sozialen Wohnraumförderung für besondere Bedarfsgruppen, Frauen aus Frauenhäusern
2248 sowie von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte werden wir fortschreiben.

2249 Frauen sind gerade in den gut bezahlten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik,
2250 Naturwissenschaften und Technik) und in der Gründerinnenszene in diesen Bereichen stark
2251 unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mehr Frauen für diese Berufe gewinnen.

2252 Im Landeshaushalt wollen wir das Genderbudgeting fortführen. Hierzu werden wir eine
2253 wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen
2254 Verwaltungen zugänglich machen.

2255 **Antirassismus**

2256 Täglich sind zahlreiche Menschen in ihrem Alltag Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt.
2257 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erleben Diskriminierungen im Internet,
2258 aber auch und vor allem im öffentlichen Raum, auf dem Arbeitsmarkt oder dem
2259 Wohnungsmarkt. Wir haben mit unserem Landesaktionsplan gegen Rassismus einen

2260 Standard für den Umgang mit Rassismus geschaffen, den wir fortführen und weiterentwickeln
2261 wollen. Die gute interministerielle Arbeit der Landesregierung soll fortgeführt werden und in
2262 der Hauptverantwortung beim zuständigen Ministerium stattfinden. Die inhaltliche Arbeit und
2263 die finanzielle Hinterlegung der Maßnahmen findet in jeweiliger Verantwortung in allen
2264 Ressorts statt. Das Parlament wird bei der Erarbeitung eingebunden.

2265 Wir schieben die im Landesaktionsplan vorgesehene diskriminierungsfreie anonyme
2266 Bewerbung in der Landesverwaltung an und wollen damit auch Vorbild für die Privatwirtschaft
2267 sein. Dies wollen wir auch über ein digitales Bewerbungsportal sicherstellen. Wir werden bei
2268 der Besetzung von Ämtern und Gremien Vielfalt und Diversität fördern. Wir sorgen für
2269 Schulungsangebote innerhalb der Landesverwaltung zur Vermeidung von Rassismus.

2270 Wir möchten die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung langfristig sicherstellen. Daher
2271 fördern wir geeignete Projekte, Aktionen, Selbstorganisationen und Verbände, die sich für
2272 diese Ziele und für Empowerment einsetzen.

2273 Mit der Wohnungswirtschaft wollen wir einen Leitfaden gegen Diskriminierung entwickeln.

2274 Wir erkennen an, dass Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen
2275 Schwarze Menschen, antisiasiatischer Rassismus, antislawischer Rassismus und
2276 Antiziganismus spezifische Formen von Rassismus sind, die unterschiedlich wirken und
2277 unterschiedlich angegangen werden müssen. So sieht es auch der Nationale Aktionsplan
2278 gegen Rassismus vor.

2279 Noch viel zu oft werden Musliminnen und Muslime zur Zielscheibe von Hass, Übergriffen und
2280 Diskriminierungen. Wir wollen antimuslimischen Rassismus wirksam bekämpfen und die
2281 Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft schützen. Außerdem unterstützen wir die
2282 Kooperation mit muslimischen Verbänden, um das gegenseitige Verständnis der komplexen
2283 Vielfalt unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Gruppierungen zu fördern.

2284 Wir unterstützen die Maßnahmen, die im Bund vereinbart wurden, um Rassismus zu
2285 bekämpfen, wie zum Beispiel die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer
2286 Herkunft, die Umsetzung der Roma-Strategie der Europäischen Union mit einem Monitoring
2287 für antiziganistische Vorfälle und werden diese auch auf Landesebene umsetzen.

2288 **Antidiskriminierung**

2289 Wir stehen dafür ein, dass sich die öffentliche Verwaltung in unserem Land weiterhin für die
2290 Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung
2291 jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von
2292 Vielfalt einsetzt. Jeder Form von mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierung stellen wir uns
2293 entschieden entgegen. Wir werden prüfen, ob sich die öffentliche Verwaltung beim Erkennen,
2294 Melden und Sanktionieren von Diskriminierungen oder diskriminierender Tendenzen noch

2295 besser aufstellen kann. Dafür werden wir rechtliche Anpassungen vornehmen
2296 beziehungsweise Regelungen schaffen.

2297 **Schleswig-Holstein inklusiv denken – Barrieren abbauen**

2298 Inklusion steht für Solidarität, Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung – sie beginnt in
2299 den Köpfen der Menschen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
2300 am gesellschaftlichen und politischen Leben ist ein Menschenrecht. Die Belange von
2301 Menschen mit Behinderungen stellen für uns einen politischen Schwerpunkt dar und werden
2302 von uns als fachübergreifendes Querschnittsthema gesehen.

2303 In der zurückliegenden Wahlperiode haben wir gemeinsam mit den Menschen mit
2304 Behinderungen, deren Selbstvertretungen und vielen weiteren Akteuren wichtige Maßnahmen
2305 zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in
2306 Schleswig-Holstein erarbeitet und umgesetzt. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir
2307 weitergehen. Die Themen Bewusstseinsbildung und Empowerment, also die Befähigung zur
2308 wirksamen Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen, sind dabei von
2309 besonderer Bedeutung für uns. Wir möchten, dass Menschen mit Behinderungen ihre
2310 Partizipationsrechte auch tatsächlich wahrnehmen können und prüfen, ob und wie wir dies
2311 verbessern können.

2312 **Barrierefreiheit**

2313 Inklusion und Barrierefreiheit sind untrennbar miteinander verbunden. Wir verstehen
2314 Barrierefreiheit umfänglich. Sie betrifft unsere Kommunikation, den Zugang zu Informationen
2315 und Institutionen wie das Gesundheitswesen, Kindertagesstätten oder Schule. Wir wollen die
2316 Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen aller Art sowie in öffentlichen
2317 Verkehrsunternehmen und in Einrichtungen des Gesundheitswesens erhöhen. Den inklusiven
2318 Breiten- und Leistungssport wollen wir stärker fördern.

2319 Auch der Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche
2320 Bedarfsgruppen und die Schaffung der dafür erforderlichen Förderkulisse für den Bau der
2321 dafür erforderlichen Immobilien ist unser Ziel. Den erfolgreichen Fonds für Barrierefreiheit
2322 wollen wir fortführen und aufstocken. Dabei wollen wir investive und auch weiterhin nicht-
2323 investive Bereiche fördern und unterstützen. Einer der Schwerpunkte der neuen Förderperiode
2324 soll die Förderung des inklusiven Sozialraumes werden.

2325 Wir wollen den Zugang zu Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern weiter
2326 erleichtern und Bedarfe wie Angebote besser zusammenführen. Die Möglichkeiten, die
2327 Gebärdensprache zu erlernen, möchten wir verbessern und dazu Modellprojekte fördern.

2328 Eine zuverlässige, klare und leicht verständliche Kommunikation ist wichtig. Es ist geradezu
2329 essentiell, dass Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger im Land zur Verfügung gestellt

2330 werden. Auf Angebote in Leichter oder sehr einfacher Sprache sind vor allem Menschen mit
2331 Behinderungen, aber auch Menschen mit sehr schwachen Rechtschreib- und
2332 Lesekompetenzen angewiesen. Um dem steigenden Bedarf zu begegnen, setzen wir uns
2333 dafür ein, dass ein besserer Zugang zu öffentlichen Informationen ermöglicht wird und
2334 weitergehende Angebote in Leichter und sehr einfacher Sprache geschaffen werden. Wir
2335 werden daher die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Leichte Sprache prüfen.

2336 Das Angebot, parlamentarische Informationen barrierefrei zu erhalten, zum Beispiel in
2337 Gebärdensprache oder leichter Sprache, wollen wir erweitern.

2338 **Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen**

2339 Wir wollen eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen. Die Integration in
2340 den allgemeinen Arbeitsmarkt soll daher weiter verbessert werden, wie zum Beispiel der
2341 Ausbau der Kooperationen mit den Betrieben und eine intensivere Begleitung und Bewerbung
2342 für das Budget für Arbeit und Ausbildung. Wir arbeiten zudem am Auf- und Ausbau eines
2343 inklusiven Berufsbildungssystems und wollen dazu geeignete Möglichkeiten prüfen. Wir wollen
2344 eine Prüfung zur langfristigen Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit
2345 Behinderungen vornehmen. In einem ersten Schritt wollen wir die modellhafte Erprobung
2346 neuer Arbeitsmodelle mit wissenschaftlicher Begleitung unter Einbezug der Betroffenen auf
2347 den Weg bringen. Mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche
2348 Bildung (SHIBB) wollen wir ein inklusives Berufsbildungssystem schaffen. Das Land
2349 Schleswig-Holstein soll auch weiterhin in seiner Rolle als Arbeitgeber als Vorbild fungieren.

2350 Wir wollen die Stärkung der Frühförderung durch die Ermöglichung des flexiblen Einsatzes
2351 von Fachkräften in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir machen uns für den Ausbau der
2352 sozialpädiatrischen Zentren im Land für Säuglinge, Kinder und Jugendliche stark. Neben der
2353 medizinischen Versorgung gewinnen die psychosozialen Aspekte an Bedeutung.

2354 Wir wollen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und den Schutz vor sexualisierter Gewalt
2355 für Menschen mit Behinderungen stärken. Dafür sollen Beratungs-, Bildungs- und
2356 Therapieangebote für Menschen mit Behinderungen und Betroffene ausgebaut werden.
2357 Ebenso sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in allen relevanten Einrichtungen,
2358 Diensten und Fachstellen ausgebaut werden.

2359 Wir werden das Landesblindengeld erhöhen. Für Menschen mit einer hochgradigen
2360 Sehbehinderung werden wir uns auf Bundesebene für die Einführung eines
2361 Sehbehindertengeldes als Nachteilsausgleich einsetzen.

2362 Die Verantwortung dafür, Inklusion als Querschnittsthema zu denken, liegt auch bei den
2363 Kommunen, die das direkte Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen gestalten. Dazu
2364 gehört auch die Berufung von kommunalen Beauftragten oder Beiräten für Menschen mit

2365 Behinderungen. Sie sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die
2366 Anliegen oder Probleme von Menschen mit Behinderungen vor Ort und sind oft direkt an die
2367 Lokalpolitik angebunden. Die Entscheidung über den Bedarf, die Möglichkeiten einer
2368 Einsetzung oder über alternative Vorgehensweisen, bleibt aber der demokratischen
2369 Meinungsbildung in den Kommunen vor Ort überlassen.

2370 Den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir
2371 konsequent umsetzen. Wir möchten, dass Menschen mit Behinderungen ihre
2372 Partizipationsrechte auch tatsächlich wahrnehmen. Wir werden prüfen, wie wir dies weiter
2373 verbessern können.

2374 **Queerpolitik**

2375 Ziel unserer Queerpolitik ist, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung,
2376 ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Geschlechtsidentität und ihrer körperlichen Beschaffenheit
2377 gleichberechtigt und diskriminierungsfrei leben können. Queerpolitik betrifft alle Menschen.
2378 Deshalb werden wir Queerpolitik in allen relevanten Politikfeldern berücksichtigen.

2379 Wir wollen uns im Land und auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestehende
2380 unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen queerer Menschen weiter abgebaut werden.
2381 Dabei müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vielfalt der
2382 Lebens- und Familienformen und dem Wunsch gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und
2383 Partner, eine Familie zu gründen, vom Bund angegangen werden, insbesondere bei der
2384 rechtlichen Elternstellung. Die Idee der Verantwortungsgemeinschaft wollen wir konstruktiv
2385 diskutieren.

2386 Wir werden auch künftig darauf achten, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in der
2387 Schule widerspiegelt und in allen Bildungsangeboten ausreichend berücksichtigt wird. Daher
2388 setzen wir uns unter anderem für eine vorurteilsfreie, angemessene, altersgerechte
2389 Thematisierung dieser Vielfalt explizit auch außerhalb des Sexualkundeunterrichts ein. Hierfür
2390 bedarf es auch vielfaltsinklusive Lehr- und Lernmittel in allen Unterrichtsfächern.

2391 Wir beraten unsere Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Vorbereitung auf den Umgang
2392 mit intergeschlechtlichen Kindern, ohne oder mit diversem Geschlechtseintrag, rechtlich wie
2393 pädagogisch. Hierzu bedarf es auch Fortbildungsangebote für an Schulen tätiges Personal.

2394 Zur Schaffung von mehr Anerkennung und Akzeptanz queerer Menschen und Lebensentwürfe
2395 unterstützen wir die Schulen zudem bei der Elternarbeit und informieren verstärkt über den
2396 niedrigschwellige Zugang zu unabhängigen Beratungsstellen.

2397 Wir wollen in Schleswig-Holstein ein gutes und breit gefächertes Angebot an Beratung und
2398 Unterstützung sicherstellen. Dafür wollen wir bestehende Strukturen stärken und
2399 trägerübergreifende Kooperationen fördern. Hierbei wollen wir insbesondere abseits der

2400 Ballungszentren Angebote zum Beispiel in digitaler oder (teil)mobiler Form ergänzen, um die
2401 Angebotslage im ländlichen Raum zu verbessern. Wir werden das Gespräch mit den
2402 Kommunen suchen und darauf hinwirken, gemeinsam ein flächendeckendes Angebot im Land
2403 zu schaffen.

2404 Um in besonders anspruchsvollen Querschnittsbereichen, wie queere Geflüchtete,
2405 pflegebedürftige alte Menschen, Frauen, inter*, trans* und nicht-binäre Personen angemessen
2406 beraten zu können, wollen wir die Beratung stärken und fachfremde Beratungsstellen
2407 sensibilisieren und unterstützen.

2408 Die bereits bestehenden Bildungs- und Antidiskriminierungsangebote in Schulen,
2409 Jugendzentren und anderen Jugendeinrichtungen wollen wir weiter fördern und nachhaltig
2410 finanzieren. Mit den Kommunen wollen wir über die Finanzierung der jeweiligen Angebote vor
2411 Ort ins Gespräch kommen. Wir wollen die Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
2412 verbessern und ein Fortbildungsangebot zur Aus- und Weiterbildung unter anderem von
2413 Pädagoginnen und Pädagogen sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schleswig-
2414 Holstein auflegen. Insbesondere wollen wir dabei dafür Sorge tragen, dass einschlägige
2415 Einrichtungen für die psychischen und sozialen Belastungen queerer Jugendlicher
2416 sensibilisiert werden. Auch Betrieben soll der Zugang zu diesen Angeboten ermöglicht werden.
2417 Wir werden gemeinsam mit Verbänden und Institutionen einen Beratungs- und
2418 Handlungsleitfaden für den Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Schülerinnen und
2419 Schülern zur affirmativen und unterstützenden Begleitung ihrer Transition erarbeiten.

2420 Uns ist die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache wichtig. Sprache ist ein über
2421 Jahrhunderte gewachsenes Kulturgut. Gleichwohl entwickelt sich unsere Gesellschaft stetig
2422 weiter und mit ihr auch die Sprache. Diesen Prozess wollen wir positiv begleiten.

2423 An Hochschulen darf die Verwendung sowie Nichtverwendung von geschlechtersensibler
2424 Sprache nicht zu einer besseren oder schlechteren Bewertung von Studienleistungen führen.
2425 Verbindliche Vorgaben dazu lehnen wir ab.

2426 Wir wollen, dass Behörden geschlechtersensibel kommunizieren. Dazu werden wir einen
2427 Handlungsleitfaden erarbeiten, der den Behörden in Schleswig-Holstein zu diesem Thema
2428 Orientierung geben soll.

2429 Wir treten für eine umfassende Aufklärung über die wesentlichen geschlechtsspezifischen und
2430 medizinischen Anforderungen an eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung für queere
2431 Personen ein. Wir wollen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen, bei
2432 Projekten wie zum Beispiel „Praxis Vielfalt“ mitzumachen.

2433 Wir wollen interessierte Akteurinnen und Akteure aus Gesundheits- und Pflegeberufen beim
2434 Aufbau eines Kompetenz- und Versorgungsnetzwerks unterstützen und Weiterbildung auch in

2435 diesem Rahmen ermöglichen. Um die Versorgungslage mit queer-kompetenten
2436 Therapeutinnen und Therapeuten zu verbessern, wollen wir geeignete Maßnahmen für diesen
2437 Bereich prüfen.

2438 Gemeinsam mit Organisationen und Initiativen wollen wir den Landesaktionsplan „Echte
2439 Vielfalt“ strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ weiterentwickeln.
2440 Neben den bisher bestehenden Fördermöglichkeiten für niedrigschwellige Angebote und
2441 Projekte werden wir im Rahmen dieser Weiterentwicklung ein Maßnahmenpaket entwickeln,
2442 das bestehende Diskriminierungen und psychische Belastungen in den Blick nimmt und zu
2443 deren Beseitigung beiträgt. Die Wirkungen wollen wir evaluieren, zum Beispiel mit einer
2444 Neuauflage der Studie „Echte Vielfalt“ (2019) zu geeigneter Zeit.

2445 **Ehrenamt**

2446 Bürgerschaftliches Engagement ist sehr bedeutsam und übernimmt vielerorts wesentliche
2447 Aufgaben unseres Zusammenlebens. Ehrenamtliches Engagement ist das Band, das unsere
2448 Gesellschaft zusammenhält. Ehrenamt sollte mit Familie, Beruf und Engagement vereinbar
2449 sein.

2450 Wir wollen die bestehende Ehrenamtsstrategie zu einer Gesamtstrategie weiterentwickeln.
2451 Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen und Bedarfe aller Ehrenämter, zum
2452 Beispiel im kommunalen politischen Raum, bei freiwilligen Feuerwehren und anderen
2453 Hilfsorganisationen, im Hospiz- und Palliativwesen, in Sportvereinen oder in der
2454 ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit berücksichtigen.

2455 Wir setzen uns dafür ein, dass die Förderung ehrenamtlicher Strukturen auch nach der
2456 Coronapandemie verlässlich bestehen bleibt und begleiten Verbände bei notwendigen
2457 Unterstützungen, wie zum Beispiel bei Digitalisierungsmaßnahmen oder bei Schulungen der
2458 ehrenamtlich Tätigen. Auch hybride und rein digitale Sitzungen sollen Normalität sein. Wir
2459 werden die Rahmenbedingungen dahingehend anpassen, dass zum Beispiel
2460 Elternzeitregelungen eingeführt werden, wo dies jeweils möglich ist. Auch die Freistellung und
2461 die Anerkennung für ehrenamtliches Engagement durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
2462 die Universitäten oder die Schulen werden wir weiter stärken. Unser Ziel ist es, bestehende
2463 Unterstützungsleistungen zu verbessern, zum Beispiel in Form von Ermäßigungen im
2464 öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder von zeitlich befristeten Parkmöglichkeiten.

2465 Wir verstehen Ehrenamt und Engagement als ein essentielles Querschnittsthema und als
2466 solches wollen wir es mit klaren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für unterschiedliche
2467 Themen in der Landesverwaltung verankern. Wir stellen den regelmäßigen Austausch
2468 zwischen Verwaltung und Akteuren sicher und werden ein Baukastensystem für
2469 Modernisierungsmaßnahmen in Vereinen und Verbänden etablieren. Orte, in denen

2470 bürgerschaftliches Engagement Raum und Infrastruktur findet, wollen wir stärken. Dort wo
2471 notwendig, fördern wir weiterhin hauptamtliche Arbeit, um Ehrenamtliche zu entlasten.

2472 Freiwilligendienste leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes und
2473 sind zugleich oftmals der Einstieg in das ehrenamtliche Engagement. Wir möchten sie
2474 weiterentwickeln und allen jungen Menschen ermöglichen, ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein
2475 Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst in Schleswig-Holstein zu
2476 absolvieren. Finanzielle Gründe bei den Betroffenen sollen kein Hemmnis sein. Wir wollen auf
2477 Bundesebene mehr finanzielle Unterstützung für Freiwilligendienstleistende erwirken, die nicht
2478 mehr bei ihrer Familie leben. Dazu gehören zum Beispiel Hilfe bei Miete und Verpflegung, aber
2479 auch die Finanzierung der Ausnahme aus der Rundfunkbeitragspflicht. Zusätzlich wollen wir
2480 ein kostengünstiges ÖPNV-Ticket auf den Weg bringen.

2481 Wir werden den stetigen Ausbau der Bonuspartner der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein
2482 vorantreiben und somit befördern, dass die Ehrenamtskarte sowie deren Trägerinnen und
2483 Trägern landesweit bekannter und sichtbarer werden.

2484 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Aufwandsentschädigungen für
2485 ehrenamtlich Tätige signifikant höher steuerfrei gestellt werden.

2486 Wir prüfen die Möglichkeiten für die freiwillige Teilnahme an Ehrenamt und gesellschaftlichem
2487 Engagement für Schülerinnen und Schüler in höheren Klassen und wollen daraus geeignete
2488 Maßnahmen ableiten. Kooperationen zwischen Schule und Verbänden wollen wir stärken.

2489 **Wohnen, Kommunales, ländliche Räume und Stadtentwicklung**

2490 **Wohnen**

2491 **Bezahlbarer Wohnraum**

2492 Egal ob Mietwohnung im Stadtquartier oder das eigene Häuschen auf dem Land: Wohnen
2493 muss für alle bezahlbar sein. Seine kleinstädtische und ländliche Struktur prägt Schleswig-
2494 Holstein. Wir stehen für eine Politik, die gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land
2495 nach vorn stellt. Die Hälfte aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben
2496 zur Miete. Wir möchten die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bestmöglich
2497 dabei unterstützen, ein Zuhause zu haben, in dem sie sich wohlfühlen und das bezahlbar ist.

2498 In Anbetracht steigender Mieten und immer höherer Kosten für den Eigentumserwerb werden
2499 wir die Rahmenbedingungen für mehr Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt verbessern.

2500 Wir wollen bezahlbares Wohnen, klimaeffiziente und ressourcenschonende Gebäude sowie
2501 effiziente Flächennutzung miteinander verbinden. Hierbei setzen wir auf einen intensiven
2502 Austausch und kooperativ erzielte Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft. Unser Ziel ist,
2503 dass mit Unterstützung des Bundes bedarfsgerecht jährlich 15.000 Wohnungen entstehen.

2504 Wir treiben den sozialen Wohnungsbau und die Wärmewende weiter voran. Dabei eint uns die

2505 Überzeugung, dass Bau- und Sanierungsprojekte nachhaltig sein müssen. Als Land gehen wir
2506 dabei mit gutem Beispiel voran. Auch das inklusive Wohnen wollen wir stärker in den Fokus
2507 von Wohnungsbauprojekten nehmen. Deswegen wollen wir neben der Schaffung von
2508 geeignetem Wohnraum auch die Förderung von barrierefreiem und inklusivem Wohnen
2509 fortsetzen.

2510 **Soziale Wohnraumförderung und Belegbindungen**

2511 Ein wichtiger Eckpfeiler für mehr bezahlbaren Wohnraum ist und bleibt die soziale
2512 Wohnraumförderung. Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen Zugriff auf bezahlbaren
2513 Wohnraum haben, werden wir die soziale Wohnraumförderung weiter stärken. Dazu gehört
2514 wie in den Vorjahren, alle durch den Bund zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel auch für
2515 Projekte der sozialen Wohnraumförderung zu verwenden. Das gilt auch für alle Mittel, die
2516 durch eine von der Bundesregierung bereits angekündigte Aufstockung hinzukommen sollten.
2517 Wir werden dafür sorgen, dass die soziale Wohnraumförderung für Investorinnen und
2518 Investoren attraktiv bleibt. Das bedeutet auch, langfristig verlässliche Rahmen- und
2519 Förderbedingungen sicherzustellen. Dafür müssen zum einen die durch das Land zu
2520 verantwortenden Instrumente und Maßnahmen fortlaufend den Entwicklungen angepasst
2521 werden. Zum anderen werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die
2522 Förderbedingungen und -mittel mit den gesetzten Zielen in Einklang gebracht werden können.
2523 Neben der Förderung des Neubaus von sozialem Wohnraum hat auch unter dem Aspekt der
2524 Nachhaltigkeit die Förderung bereits bestehender Wohnungen zunehmende Bedeutung.
2525 Deshalb gilt es, durch gezielte Förderung im Bestand auch weiterhin Belegbindungen zu
2526 verlängern und darüber hinaus auch hier neue hinzuzugewinnen.
2527 Wohnungsbaupolitik ist auch Sozialpolitik. Mit Quartieren, in denen individuelle Lebensformen
2528 gelebt werden können, aber auch gleichzeitig ein soziales und inklusives Zusammenleben
2529 ermöglicht wird, können wir sozialen Spannungen entgegenwirken.

2530 **Qualifizierte Mietspiegel**

2531 Um die Transparenz auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen, werden wir die Erstellung von
2532 qualifizierten Mietspiegeln für Gemeinden über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
2533 fördern.

2534 **Kappungsgrenzenverordnung**

2535 Um auch Mietpreise bei Bestandsmieten bezahlbar zu halten, werden wir die
2536 Kappungsgrenzenverordnung wieder einführen.

2537 **Wohnraumschutzgesetz**

2538 Als weitere Grundlage für eine soziale Wohnungspolitik werden wir ein
2539 Wohnraumschutzgesetz einführen, mit dem wir den Kommunen ermöglichen, aktiv gegen
2540 Missstände oder drohende Verwahrlosungen von Wohngebäuden vorzugehen, und die
2541 ordnungsrechtlichen Grundlagen schaffen, um beispielsweise Bußgelder zu verhängen.

2542 **Zweckentfremdung**

2543 Wir werden das Wohnraumförderungsgesetz insbesondere mit Blick auf die Zweckentfremdung ab
2544 2024 evaluieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einführen.

2545 Uns eint das Verständnis, dass unsere Kommunen derzeit unzureichende Instrumente zur
2546 Regulierung touristischer Nutzungen von Wohnraum haben. Wir werden prüfen, wie wir auf
2547 Landesebene eine gesetzliche Grundlage schaffen können, die es den Kommunen ermöglicht,
2548 festzusetzen, dass Wohnraum im Gemeindegebiet nicht zu anderen als Wohnzwecken
2549 genutzt werden darf, sofern die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu
2550 angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und anders nicht sichergestellt werden
2551 kann.

2552 Wir unterstützen die konsequente Ahndung von Mietwucher im Wirtschaftsstrafrecht.

2553 **Landesentwicklungsgesellschaft**

2554 Wir werden eine Landesentwicklungsgesellschaft gründen, um schneller bezahlbaren
2555 Wohnraum zu schaffen. Sie wird bei der Gründung und bei dem Betrieb von
2556 Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterstützen
2557 und Anreize für Neugründungen setzen. So wollen wir auch zusätzlich Bundes- und
2558 Landesmittel für den öffentlichen Wohnungsbau erschließen und zu einer Stärkung des
2559 kommunalen Wohnungsbaus beitragen.

2560 **Leerstand**

2561 Wir wollen die Möglichkeiten der Kommunen deutlich stärken, indem wir sie beispielsweise
2562 befähigen, in besonders angespannten Wohnlagen für Leerstand eine zeitliche Höchstdauer
2563 von sechs Monaten festzulegen und für den Leerstand von Wohn- und Gewerbeimmobilien
2564 eine Leerstandsabgabe zu erheben.

2565 **Keine Diskriminierung**

2566 Viele Menschen, die unter Diskriminierungserfahrungen leiden, haben es deutlich schwerer,
2567 angemessenen Wohnraum zu finden. Wir sind uns mit der Wohnungswirtschaft einig, dass
2568 kein Mensch aufgrund von Herkunft, Aussehen, Kultur, Fähigkeiten, sexueller Orientierung,
2569 oder Religion Rassismus oder Diskriminierung ausgesetzt werden darf. Gemeinsam mit den
2570 Mietenden und unseren Partnerinnen und Partnern aus der Wohnungswirtschaft gehen wir
2571 durch die Fortsetzung des „Paktes Wohnen“ unter Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen
2572 gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt weiterhin vor.

2573 **Lebensabschnittsgerechtes Wohnen**

2574 Das Wohnen muss auch für Menschen in Studium und Ausbildung bezahlbarer werden. Wir
2575 werden unseren Kurs fortsetzen und zusätzlich 650 Wohnheimplätze schaffen.
2576 Wohneinrichtungen für Studierende sollen verstärkt auch für Auszubildende geöffnet werden.
2577 Wir begrüßen den vom Bund angekündigten Ausbau des studentischen Wohnungsbaus und
2578 werden diesen in Schleswig-Holstein entsprechend umsetzen.

2579 Im Laufe des Lebens verändert sich die individuelle Wohnsituation. Wir möchten es den
2580 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern erleichtern, je nach Lebensabschnitt für
2581 sich passgenaue und praktikable Lösungen zu finden. Das kann beispielsweise der Tausch
2582 von Wohnraum sein, den wir aktiv unterstützen wollen. Auch älteren Menschen wollen wir
2583 besser als bisher ermöglichen, für ihre Situation geeigneten Wohnraum zu finden. Oft ist es
2584 gerade für ältere Menschen wichtig, in ihrem Quartier zu bleiben. Deshalb wollen wir
2585 gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft Konzepte entwickeln, die älteren Menschen bei
2586 gleichbleibender Miete den Umzug in eine seniorenrechtliche Wohnung ermöglichen. Ein
2587 geeignetes Instrument dafür ist der gemilderte Geschosswohnungsbau.

2588 Auch den Quartiersgedanken wollen wir weiterentwickeln, um etwa Nachbarschaftsprojekte
2589 noch mehr als bisher zu fördern. Mehrgenerationenhäuser und -quartiere sowie explizit für
2590 ältere Menschen oder gemeinschaftlich konzipierte Wohnungsbauprojekte werden wir
2591 unterstützen.

2592 Damit Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie ältere Menschen
2593 ein eigenständiges Leben in eigenen Wohnungen führen können, bedarf es auch weiterhin
2594 ausreichend barrierefreien Wohnraums. Dieser Bedarf wächst stetig. Wir werden
2595 entsprechende Förderprogramme zur Schaffung von barrierearmen Wohnungen weiter
2596 stärken.

2597 **Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen**

2598 Das Wohngeld wurde auch auf Bestreben Schleswig-Holsteins bereits dynamisiert. Angesichts
2599 der Entwicklung der Mieten setzen wir uns auf Bundesebene für eine weitere Erhöhung ein,
2600 um einkommensschwache Haushalte noch besser zu unterstützen.

2601 Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führt dazu, dass Frauen und Kinder, die in
2602 einem Frauenhaus leben, nach Wegfall des Schutzbedarfes besonders große Schwierigkeiten
2603 haben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deswegen werden wir unsere
2604 Wohnraumförderung für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Kinder fortsetzen.

2605 Wir werden wohnungslosen Menschen auf Augenhöhe begegnen und den Schutz von
2606 obdachlosen Menschen im öffentlichen Raum verbessern. Wir verfolgen auch weiterhin den
2607 Housing-First Ansatz. Das Sonderprogramm der sozialen Wohnraumförderung für von Armut
2608 und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte werden wir fortsetzen und dabei ausdrücklich
2609 auch die notwendigen Begleitmaßnahmen fördern. Gemeinsam mit Behörden und Verbänden
2610 werden wir dafür sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits wohnungslose
2611 Menschen die ihnen zustehenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen können und
2612 zuverlässig erhalten.

2613 **Innovatives Wohnen**

2614 Die Experimentierklausel im Landesplanungsrecht ermöglicht es unseren Kommunen,
2615 innovative und nachhaltige Projekte der Siedlungsentwicklung besonders mit dem Zweck der

2616 Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Mobilität, zum Klimaschutz oder der
2617 Energiewende zu betreiben.

2618 Gefragt sind auch städtebauliche Qualitäten, die attraktiven und dabei maßvoll verdichteten
2619 Wohnungsbau im Eigentum wie zur Miete schaffen und gleichzeitig funktionssensible
2620 Außenräume bieten. Wir wollen, dass energiesparsame Wohnungen entstehen und
2621 gleichzeitig Lösungen für die aktuellen Themen der Lebensraumgestaltung mitgedacht werden
2622 - sei es durch Angebote für eine zukunftsfähige Mobilität, für Homeoffice oder Co-working, für
2623 Räume der Begegnung, sei es als Platz, Spielflächen, Multifunktionsräume oder für
2624 Kleingewerbe. Um die Kommunen und Investierende bei der Planung und Gestaltung dieser
2625 Räume zu fördern, werden wir unser Programm „Neue Perspektive Wohnen“ fortsetzen und
2626 mehr Mittel zur Verfügung stellen.

2627 Wir werden prüfen, unter welchen Voraussetzungen Modulbauten oder Tiny-Houses eine
2628 sinnvolle Ergänzung sein können. Dies gilt sowohl für das Dauerwohnen als auch für weitere
2629 Nutzungen.

2630 **Modelle genossenschaftlichen Wohnens und Lebens**

2631 Wohnungsgenossenschaften jeder Größe spielen bei der Schaffung von bezahlbarem
2632 Wohnraum eine besondere Rolle. Wir wollen auch neue Modelle genossenschaftlichen
2633 Wohnens und Lebens unterstützen. Dazu streben wir eine Neuaufstellung der
2634 Genossenschaftsförderung mit den drei ineinandergreifenden Förderansätzen – Begleitung
2635 Gründungsprozess, Förderung Genossenschaftsanteile, investive Förderung – an. Wir werden
2636 im Rahmen des „Paktes Wohnen“ Möglichkeiten der Unterstützung kommunaler
2637 Wohnungsbaugesellschaften prüfen.

2638 **Bauland**

2639 **Baulandfonds**

2640 Ein großer Kostentreiber beim Wohnen ist zunehmend der Mangel an Bauland. Unsere
2641 Leitlinie ist deshalb: Innen- vor Außenentwicklung. Wir streben vorrangig in urbanen Bereichen
2642 eine Innenentwicklung, Innenverdichtung, Flächenrecycling und Mehrgeschossbau an. Bei
2643 Ausweisung neuer Baugebiete wollen wir ressourcenschonend vorgehen. Das bedeutet auch,
2644 dass forstrechtliche Ausnahmen für die Rodung von Wäldern, die sich im Rahmen der
2645 Sukzession auf Flächen entwickelt haben, die bereits als Baugebiet ausgewiesen waren,
2646 künftig bei geringer Kompensation möglich sein sollen.

2647 Wir wollen Nachverdichtung, Flächenrecycling und gleichzeitig Wettbewerbsgleichheit
2648 zwischen Kommunen und privaten Investierenden weiter fördern. Den Mittelansatz für den in
2649 der vergangenen Legislaturperiode geschaffenen Baulandfonds werden wir deutlich erhöhen
2650 und ihn weiterentwickeln. So werden wir es Kommunen ermöglichen, Grundstücke,
2651 Baulanderschließungen und Immobilien für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des
2652 genossenschaftlichen Wohnungsbaus erwerben zu können. Kommunen werden Startkapital

2653 in solche Fonds einbringen können. Die Einnahmen aus der Vermietung können dann zur
2654 Finanzierung neuer Projekte im Bodenfonds genutzt werden, anstatt sie zur Erfüllung
2655 kommunaler Pflichtaufgaben verwenden zu müssen. So können Kommunen bezahlbaren
2656 Wohnraum schaffen, der langfristig in öffentlicher Hand und damit für Mietende dauerhaft
2657 bezahlbar bleibt.

2658 **Baulückenkataster und Flächenmanagement**

2659 Wir werden das kommunale Baulückenkataster, mit dem Informationen und Potenziale von
2660 nicht genutzten Flächen und Baulücken gebündelt und ausgewiesen werden können,
2661 fortführen.

2662 Das dafür erforderliche starke Netzwerk kommunaler Flächenmanagerinnen und -manager
2663 befindet sich mit Fördermitteln des Landes gerade im Aufbau. Wir werden prüfen, ob wir diese
2664 Förderung zusätzlich für Mittelstädte öffnen und künftig auch interkommunale Kooperationen
2665 beim Flächenmanagement berücksichtigen können. Um diese Projektstellen attraktiv zu
2666 gestalten, verlängern wir die Projektlaufzeit der Flächenmanagerinnen und -manager bis Ende
2667 2030.

2668 **Baulandmobilisierungsgesetz**

2669 Teil unserer aktiven Bodenpolitik wird sein, dass Kommunen ihre Vorkaufsrechte aktiv nutzen
2670 können. Wir wollen die Kommunen bei der Nutzung der Instrumente des
2671 Baulandmobilisierungsgesetzes unterstützen und die kommunalen Einflussmöglichkeiten und
2672 ihre Planungshoheit stärken, um den bezahlbaren Wohnungsbau weiter voranzutreiben. Dafür
2673 werden wir die bereits angeschobenen Instrumente des § 201a Baugesetzbuch (BauGB) unter
2674 gutachterlicher Festlegung der Gebietskulisse umsetzen.

2675 **Erbbaurecht**

2676 Wir werden durch neue Formen und Kombinationen aus Erbbaurecht und Konzeptvergabe
2677 den Einfluss der Kommunen auf die Nutzung von Grundstücken und damit die Schaffung von
2678 bezahlbarem Wohnraum stärken. Dazu wollen wir, unter anderem, eine Verordnung über den
2679 Rang von Erbbaurechten erlassen.

2680 **Kampfmittelräumdienst**

2681 In vielen Gemeinden ist vor dem Beginn von Bauarbeiten eine Überprüfung der Flächen auf
2682 Kampfmittelbelastung durch den Kampfmittelräumdienst abzuwarten. In der vergangenen
2683 Legislaturperiode ist es durch eine deutliche Aufstockung des Personals und die Nutzung
2684 künstlicher Intelligenz gelungen, die Bearbeitungszeiten erheblich, aber immer noch nicht
2685 ausreichend zu reduzieren. Wir werden diesen Bereich weiter verstärken. Die
2686 Kampfmittelverordnung werden wir überarbeiten und zielgenauer gestalten.

2687 **Digitales Bauamt**

2688 Digitale Bauanträge und -genehmigungen sowie der elektronische Zugriff auf den
2689 Bearbeitungsstand werden das Baugenehmigungsverfahren transparenter gestalten,
2690 vereinheitlichen und vor allem beschleunigen.

2691 **Kompetenzzentrum „Digitales Bauen und Planen“**

2692 Wir werden die bislang wenig genutzten Potenziale der Digitalisierung im Bau- und
2693 Bauplanungswesen heben, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, für
2694 Bauherrinnen und Bauherren transparenter zu gestalten und mit digitalen Abbildungen von
2695 Städten und Gemeinden (digitale Zwillinge) Nachnutzungen zu ermöglichen. Dazu werden wir
2696 – zunächst begrenzt auf diese Legislaturperiode – ein Kompetenzzentrum „Digitales Bauen
2697 und Planen“ einrichten, das als zentrale Ansprechstelle die Bedarfe von Wirtschaft, Planung
2698 und Verwaltung bündelt und diese bei der Digitalisierung unterstützt. Die Erfahrung und die
2699 Erkenntnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums, zum Beispiel zu Standards oder zu
2700 einheitlicher Software, wollen wir bündeln, nutzen und den Kommunen zur Verfügung stellen.

2701 **LBO**

2702 Die Umsetzung der im September in Kraft tretenden Landesbauordnung (LBO) werden wir
2703 positiv begleiten. Wir werden die LBO laufend auf Veränderungsbedarfe prüfen und wo
2704 erforderlich, anpassen.

2705 **Stadtentwicklung**

2706 **Städtebauförderung**

2707 Die neue Leipzig Charta nehmen wir als Orientierungsrahmen unserer
2708 Städtebauförderungspolitik.

2709 Schleswig-Holstein braucht attraktive und lebenswerte Innenstädte. Innenstädte sind für uns
2710 Erlebnisräume mit hoher Aufenthaltsqualität, in denen Einkaufsmöglichkeiten, Kultur,
2711 Gastronomie und öffentliche Infrastruktur aufeinandertreffen. Dort brauchen wir unter anderem
2712 mehr Grünflächen, Bäume und begrünte Fassaden.

2713 Wir stehen für eine gut ausgestattete Städtebauförderung, die es den Kommunen ermöglicht,
2714 eine nachhaltige und attraktive Stadtentwicklung umzusetzen. Den ins Leben gerufenen
2715 Landespreis Baukultur werden wir, ebenso wie die geplante Baukulturinitiative, fortentwickeln
2716 und auch weiterhin fördern. Wir werden der Bedeutung der Baukultur sowie der
2717 multifunktionalen Gestaltung des öffentlichen Raums für hohe Aufenthaltsqualitäten bei der
2718 Vergabe von Fördermitteln auch künftig Bedeutung beimessen.

2719 Die Städtebauförderung bietet bereits vielfältige Möglichkeiten. Diese werden wir nutzen und
2720 im Rahmen der Förderung dort einen Schwerpunkt setzen.

2721 Gegenüber dem Bund werden wir uns in Abstimmung mit den Kommunen für eine Novellierung
2722 oder Überarbeitung der Leitlinie zur Entwicklung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten
2723 einsetzen.

2724 **Einzelhandel**

2725 Es ist erkennbar, dass der stationäre Einzelhandel aktuell weit stärker dem Wettbewerb mit
2726 dem Onlinehandel ausgesetzt ist, als dies noch vor der Pandemie erwartbar war. Diese
2727 Entwicklung hat auch unmittelbare Rückwirkungen auf die Nahversorgung der Bevölkerung
2728 mit Waren und Dienstleistungen sowie die Entwicklung attraktiver Innenstädte.

2729 Wir werden die Gespräche (Runder Tisch) mit zuständigen Akteurinnen und Akteuren zur
2730 Zukunft der Innenstädte fortführen und diesen Austausch etablieren. Gemeinsam werden wir
2731 Lösungen entwickeln, Innenstädte wieder lebendiger und attraktiver zu gestalten.

2732 **Innenverdichtung**

2733 Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm muss an die geänderten
2734 Lebensverhältnisse in den Innenstädten angepasst werden. So sollen Zielkonflikte zwischen
2735 Wohnbebauung und lebendigen Innenstädten vermieden werden.

2736 **Wärmewende**

2737 **Neues Sanierungsprogramm und Umsetzung energetischer Quartiersmaßnahmen**

2738 Das Erreichen der Klimaschutzziele wird uns im Wohnungsbereich nur gelingen, wenn neben
2739 dem nachhaltigen und klimagerechten Neubau weiterhin Bestandswohnungen energetisch
2740 saniert werden. Damit Wohnen auch in sanierten Altbauten bezahlbar bleibt, wollen wir ein
2741 Förderprogramm zur Unterstützung von Netto-Kaltmieten-neutraler Sanierung schaffen.

2742 Abhängig vom Gebäudetyp ist die Sanierung bis hin zur Klimaneutralität oft nur mit sehr hohem
2743 Aufwand und zu sehr hohen Kosten möglich. Wir wollen uns beim Dämmen gezielt auf die
2744 Gebäude konzentrieren, bei denen es am meisten bringt. Schleswig-Holstein hat als
2745 Energiewendeland die Möglichkeit, Klimaneutralität von Gebäuden auch durch die
2746 Verwendung klimaneutraler Energien zu erreichen. Das wollen wir nutzen und darüber hinaus
2747 die Umsetzung energetischer Quartiersmaßnahmen gezielt fördern.

2748 **Baustoffe**

2749 Uns muss bewusst sein, dass viele Ressourcen endlich sind. Unser Ziel ist, künftig alle
2750 öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen so zu planen, dass jeder Baustoff entweder
2751 recycelbar oder kompostierbar ist. Abrisse wollen wir möglichst vermeiden und stattdessen
2752 Gebäude, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, sanieren.

2753 Wir werden den nachhaltigen Bau mit Recycling-Baustoffen unterstützen und uns für
2754 Erleichterungen bei der Herstellung und dem Einbau solcher Stoffe einsetzen.

2755 In diesem Zusammenhang werden wir junge innovative Start-ups in diesem Bereich fördern.

2756 Wichtig ist uns dabei die Regionalität der Recyclingbaustoffe.

2757 Wir werden gemeinsam mit Rohstoffwirtschaft, Bund, Kreisen und Kommunen Konzepte für
2758 die Rückgewinnung gebrauchter mineralischer Rohstoffe entwickeln und umsetzen.

2759 Holz ist ein wertvoller, klimaneutraler Baustoff, der nachwächst und CO₂ über viele Jahrzehnte
2760 lang binden kann. Deshalb wollen wir in Zukunft stärker auf den Baustoff Holz aus unseren
2761 heimischen Wäldern setzen. Öffentliche Gebäude sollen hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen.
2762 Wir werden die Recyclingbaustoffquote von aktuell ca. 30 Prozent weiterhin erhöhen.
2763 Die geltende Quote für Recycling-Beton bei Bauvorhaben des Landes und im gesamten
2764 Straßen- und Radwegebau werden wir umsetzen.
2765 Um unsere Klimaziele zu erreichen, werden wir prüfen, ob in bestimmten Bereichen die
2766 Baustoffmengen bei der Bauausführung teilweise reduziert werden können. So ist es
2767 beispielsweise im Geschossbau, unter Einhaltung statischer Voraussetzungen und
2768 Gefährdungspotenzial möglich, den bisher sehr hohen Stahlmattenanteil, die Armierung, die
2769 Dicke von Geschossdecken und von Wänden zu reduzieren. Dies ist selbstverständlich mit
2770 Blick auf bestehende Brand- und Schallschutzvorgaben zu prüfen.
2771 Die Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und Infrastruktur-
2772 Förderprogrammen ist für uns elementar wichtig.
2773 Für den ressourcenschonenden Bau brauchen wir daher eine neue Ehrlichkeit bei
2774 DIN-, Bau-, Schall- und Brandschutzvorschriften. Dafür werden wir uns auf Bundesebene
2775 einsetzen.
2776 Für nachhaltiges, verantwortungsvolles Planen sowie Bauen ist besonders Rechtssicherheit
2777 für alle Beteiligten nötig. Wir wollen daher von Zertifizierungssystemen bis hin zu technischen
2778 und bauphysikalischen Rahmenbedingungen ein praxisgerechtes und einfach zu
2779 handhabendes Bewertungsschema definieren und einführen. Einiges davon hält der Markt
2780 bereits vor (zum Beispiel Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)). Dies gilt es für unser
2781 Land nutzbar zu machen und so weitestgehend einheitliche Standards zu definieren.
2782 Als Modellprojekt ist eine „Bauteilbörse“ nach Bremer Vorbild denkbar.

2783 **Kommunales**

2784 Wir werden die Gemeindeordnung auf Anpassungsbedarf hin überprüfen. Dabei soll
2785 insbesondere die Größe der Kommunalvertretungen in den Blick genommen werden. Wir
2786 werden prüfen, wie das Wahlrecht im Hinblick auf mehr Stimmengerechtigkeit überarbeitet
2787 werden kann.
2788 Ziel ist, das kommunale Ehrenamt und die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen zu
2789 stärken.
2790 Die Fraktionsstärke soll dabei im Vorwege entsprechend der Größe der Kommune gestaffelt
2791 und in größeren Kommunen auf drei erhöht werden. Diese Änderung werden wir bis zur
2792 Kommunalwahl 2023 vornehmen.
2793 Wir werden die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Es sollen funktionale und finanzielle
2794 Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden entwickelt werden.

2795 Diesen Ansatz werden wir auch in die Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
2796 einbeziehen.

2797 **Digitale Sitzungen und Beschlussfassungen**

2798 Die letzten Jahre haben eindrücklich bewiesen, dass digitale Sitzungen von Gremien nicht nur
2799 möglich sind, sondern dazu beitragen können, dass sich mehr Menschen an Gremienarbeit
2800 beteiligen können – sei es durch den Abbau physischer Barrieren oder durch eine einfachere
2801 Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Ehrenamt oder von Beruf und Ehrenamt. Wir möchten
2802 diese Vorteile auch künftig heben. Deshalb werden wir die Möglichkeit eröffnen, digitale
2803 Formate auch außerhalb von Notlagen anzuwenden. Gremienarbeit soll künftig sowohl in
2804 digitaler als auch in hybrider Form möglich sein. Wir werden Rechtssicherheit schaffen, damit
2805 auch in digitalen und hybriden Sitzungen Beschlüsse gefasst werden können und den
2806 Kommunen stärkere Hilfestellung bei der Umsetzung von Online- oder Hybridsitzungen geben.

2807 **Beteiligung**

2808 Wir wollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene ihre
2809 Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verstärkt wahrnehmen und nutzen können.

2810 Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Beschlüssen sicher zu
2811 stellen, werden wir die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten verstärkt unterstützen.

2812 Hierfür prüfen wir die Einbindung des Landesbeauftragten für politische Bildung.

2813 Wir werden in der Gemeindeordnung ermöglichen, dass auch Beiräte für gesellschaftlich
2814 bedeutsame Belange eingerichtet werden können.

2815 **Gegen Hass und Hetze im kommunalen Raum**

2816 Ehrenamtliche und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie
2817 Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen sehen sich zunehmend Hass, Hetze und
2818 Aggressionen ausgesetzt.

2819 Wir werden eine Anlaufstelle unter Berücksichtigung bestehender Strukturen zum Schutz
2820 dieses Personenkreises schaffen und Präventionsmaßnahmen einführen.

2821 **Fortbildung und Entschädigung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker**

2822 Gleichzeitig wollen wir Schulungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und
2823 Kommunalpolitiker niedrigschwellig unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für politische
2824 Bildung auch weiterhin unterstützen.

2825 Dazu gehört eine angemessene Entschädigung für das ehrenamtliche und hauptamtliche
2826 kommunale Mandat. Wir wollen die Entschädigungs-VO auf Aktualität überprüfen.

2827 **Bürgerinnenräte und Bürgerräte in Land und Kommune gesetzlich etablieren**

2828 Wir verankern Bürgerinnenräte und Bürgerräte gesetzlich auf Gemeindeebene und auf
2829 Landesebene.

2830 **Beteiligungsformat für Bürgerinnen und Bürger**

2831 Bei Bürgerbegehren werden wir die Einteilung nach Größenklassen dahingehend verändern,
2832 dass in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Quorum bei 10%, bei
2833 Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 8% und bei Gemeinden mit
2834 mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 5% der stimmberechtigten
2835 Einwohnerinnen und Einwohner liegt.

2836 Die Quoren für den Bürgerentscheid werden wir dahingehend staffeln, dass bei Gemeinden
2837 bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 20%, bei Gemeinden bis zu 100.000
2838 Einwohnerinnen und Einwohnern 16% und bei Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen und
2839 Einwohnern 10% der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden
2840 müssen.

2841 Wir werden eine Frist für sogenannte kassatorische Bürgerbegehren von drei Monaten
2842 einführen. Für diese kassatorischen Bürgerbegehren gelten bezüglich des Beginns der
2843 Einreichungsfrist die Regelungen der einschlägigen Landesverordnung (§ 9 Abs. 2 der
2844 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung
2845 (GKAVO) in der Fassung vom 22.10.2018).

2846 Zudem werden wir eine Sperrfrist von drei Jahren für Wiederholungsbürgerbegehren
2847 festschreiben.

2848 Die Frist für die Zulässigkeitsentscheidung des Bürgerbegehrens durch die Kommunalaufsicht
2849 werden wir auf zwei Monate verlängern.

2850 Daneben wollen wir eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die betroffene Bürgerinnen
2851 und Bürger bei großen Vorhaben noch vor Beginn eines Genehmigungsverfahrens einbindet.
2852 Eine frühzeitige Beteiligung kann zu einer höheren Akzeptanz führen, sowie Konflikte und
2853 langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vermeiden. Wir werden uns deswegen dafür
2854 einsetzen, dass bundesweit einheitliche Leitlinien für die Durchführung einer frühzeitigen
2855 Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben und notwendige Rechtsgrundlagen geschaffen
2856 werden.

2857 **Generalklausel**

2858 Wir wollen folgende Generalklausel einführen:

2859 „Ein Bürgerbegehren findet nicht statt über Entscheidungen in Selbstverwaltungsaufgaben, die
2860 nach Feststellung der Landesregierung unverzichtbare Voraussetzung für Infrastruktur- oder
2861 Investitionsvorhaben von landes- oder bundesweiter Bedeutung für die Versorgung der
2862 Bevölkerung mit wichtigen Gütern oder Dienstleistungen sind oder Projekte, die der Erreichung
2863 der Klimaziele der Landesregierung dienen. Die Feststellung der Landesregierung kann auf
2864 Antrag einer obersten Landesbehörde für eine einzelne Gemeinde oder mehrere Gemeinden
2865 getroffen werden.“

2866 Bürgerbegehren sind bei Bauleitplanungen, die Voraussetzung für den Krankenhaus-, Schul-
2867 , Kita- oder Wohnungsbau (wenn mindestens 30 Prozent der Wohnungen sozialer
2868 Wohnungsbau sind) oder zur Erzeugung regenerativer Energien sind, unzulässig. Damit
2869 stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

2870 **Stiftungsrecht**

2871 Schleswig-Holstein wird auch nach der Reform des Stiftungsrechts im Bürgerlichen
2872 Gesetzbuch die verbliebenen Spielräume für ein stiftungsfreundliches Umfeld nutzen. In
2873 diesem Sinne werden wir das eigene Stiftungsrecht reformieren und anpassen.

2874 **Sport und E-Sport**

2875 **Sportentwicklungsplanung**

2876 Mit dem Sportentwicklungsplan Schleswig-Holsteins haben wir gemeinsam mit dem
2877 Landessportverband, den Fachverbänden und den kommunalen Landesverbänden einen
2878 Meilenstein in der Sportgeschichte unseres Landes geschrieben und einen einzigartigen
2879 Kraftakt in Gang gesetzt, Sportstätten und Sportangebote leistungsfähig, attraktiv und modern
2880 zu halten sowie ganzheitlich auszubauen. Es gilt nun, die Handlungsempfehlungen des Plans
2881 in der gefundenen Priorisierung mit vereinten Kräften umzusetzen, Sport als
2882 Querschnittsthema zu benennen und organisatorisch fest zu verankern. Unser Sportland muss
2883 auch finanziell weiter gestärkt werden.

2884 Die institutionelle Förderung des Landessportverbands werden wir auf dem aktuellen hohen
2885 Niveau fortführen. Damit partizipiert auch der Sport von den Neuregelungen des
2886 Glücksspielstaatsvertrages.

2887 Wir werden sie im Zuge der Evaluation des Sportfördergesetzes in der kommenden
2888 Wahlperiode zudem überprüfen und gegebenenfalls an sich wandelnde Anforderungen
2889 anpassen.

2890 Bei der Evaluierung des Sportfördergesetzes werden wir auch prüfen, wie wir die
2891 Querschnittsaufgabe des Sports im Sportfördergesetz verankern können.

2892 In Kooperation mit dem Landessportverband werden wir regelmäßig den Landeswettbewerb
2893 „Sportlichste Kommune“ ausrufen. Dieses Angebot soll sich auch an Quartiere mit sozialen
2894 Brennpunkten für niedrigschwellige Sportangebote und für öffentlich zugängliche Spiel- und
2895 Sportplätze richten.

2896 Unser Ziel ist es, das Engagement für Gewaltprävention, Antidiskriminierung,
2897 Dopingprävention und gegen sexuellen Missbrauch im Sport zu stärken.

2898 **Sportförderung**

2899 Wir werden die Sportförderung weiterhin ökologisch nachhaltig ausgestalten. Die Nutzung von
2900 bestehender Infrastruktur an Sport- und Veranstaltungsstätten hat Priorität. Nachnutzungen
2901 sollen bereits in der Planung berücksichtigt und auf ihre soziale, wirtschaftliche und
2902 infrastrukturelle Verträglichkeit geprüft werden.

2903 **Sportland Schleswig-Holstein**

2904 Sport ist als größte ehrenamtliche Bewegung in Schleswig-Holstein unverzichtbar für den
2905 Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Besonders die Vereine sind landesweit Orte des
2906 Zusammentreffens, der Integration und Inklusion sowie der Gesundheitsförderung. Sport führt
2907 Menschen zusammen, verbindet Generationen, fördert Freundschaften, trägt zur Akzeptanz
2908 von Minderheiten bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aktivität bis ins hohe Alter.
2909 Seine Vielfalt reicht vom Breitensport vor Ort bis zum paraolympischen sowie international
2910 konkurrenzfähigen Spitzensport.

2911 Insbesondere mit Blick auf die große Bedeutung von Sport und Bewegung für unsere
2912 Gesundheit bleibt der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ein
2913 unverzichtbarer Partner. Im Vordergrund unserer Sportpolitik stehen Kinder und Jugendliche.
2914 Die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben, denen der Sport sich stellen muss und will,
2915 erfordern unsere Unterstützung. Deswegen wollen wir den Bereich Sport als Soll-Aufgabe in
2916 der Gemeindeordnung verankern.

2917 **Investitionsförderung**

2918 Wir werden die Sanierungs- und Modernisierungsoffensive für Sportanlagen und
2919 Schwimmstätten, unter Berücksichtigung auch von energetischen Maßnahmen sowie der
2920 baulichen Barrierefreiheit, weiter fortführen und erhöhen. So wollen wir den landesweiten
2921 Sanierungsstau weiter abbauen. Wir werden uns auch beim Bund dafür einsetzen, dass er
2922 seine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 75 Prozent im Rahmen des Investitionspaktes zur
2923 Förderung von Sportstätten fortsetzt. Anderenfalls werden wir eine weitere Erhöhung unserer
2924 Zuwendungen prüfen.

2925 **Inklusion**

2926 Sport muss so inklusiv wie möglich bleiben und eine faire Teilhabe insbesondere von
2927 Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Uns ist es wichtig, dass alle Menschen im
2928 Rahmen ihrer Möglichkeiten gleichermaßen Sport machen und sich in Vereinen organisieren
2929 können.

2930 Im Rahmen der Sportförderung wollen wir auch die Anschaffung von speziellen
2931 Trainingsgeräten für den Para-Sport erleichtern.

2932 **Leistungssport**

2933 Der Spitzensport hat eine Leuchtturm- und Vorbildfunktion. Darum werden wir den
2934 eingeschlagenen Weg weitergehen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den
2935 Leistungs- und insbesondere den Nachwuchsleistungssport in Schleswig-Holstein zu
2936 schaffen. Durch einen „Pakt für den Leistungs- und Nachwuchsleistungssport“ werden wir die
2937 Förderung unserer Talente und den Spitzensport in Schleswig-Holstein stärken.

2938 Grundlage hierfür soll die gemeinsam von Landesregierung und Landessportverband
2939 erarbeitete Leistungssportstrategie sein. Wir werden dabei auch die Bedeutung und
2940 herausfordernde Struktur des leistungsorientierten Breitensports in den Fokus nehmen.

2941 **Sportevents**

2942 Das Land bekennt sich als Partner des Sports zu mehr sportlichen Großevents in Schleswig-
2943 Holstein. Wir werden uns noch stärker als bisher darum bemühen, Sportgroßveranstaltungen
2944 nach Schleswig-Holstein zu holen. Wir wollen erreichen, dass diese Veranstaltungen
2945 klimaneutral und nachhaltig im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet werden.

2946 **Olympiastützpunkte**

2947 Die Olympiastützpunkte im Land wollen wir erhalten und den Sportlerinnen und Sportlern
2948 bestmögliche Trainingsbedingungen bieten. Ein Schwerpunkt hierfür wird die Umsetzung einer
2949 kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle sein, für die wir als Land die Förderung
2950 sicherstellen.

2951 **Schwimmen**

2952 Unser oberstes Ziel lautet: Jedes Kind muss schwimmen lernen. Als Land zwischen den
2953 Meeren werden wir unsere Schwimmkultur innerhalb und außerhalb der Schulen ausbauen.
2954 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jedes Kind bis zum Ende der
2955 Grundschulzeit sicher schwimmen kann.

2956 Hierfür werden wir unsere Schwimmlernoffensive fortsetzen. Der Ausbildung von
2957 Schwimmtrainerinnen und -trainern kommt eine besondere Bedeutung zu. Wir wollen diese im
2958 Rahmen der Schwimmlernoffensive weiterhin gezielt unterstützen.

2959 Den Ausbau und die Sanierung von Schwimmsportstätten wollen wir weiter fördern.

2960 Uns eint die Überzeugung, dass landesweit in zumutbarer Entfernung eine Infrastruktur zum
2961 Schwimmenlernen vorhanden sein sollte.

2962 **E-Sport**

2963 Als erstes Land begleiten und fördern wir in Schleswig-Holstein Gaming und E-Sport. Dabei
2964 sind Medienkompetenz, Suchtprävention und Gesundheitsförderung integraler Bestandteil der
2965 Förderung.

2966 Den begonnenen Prozess werden wir fortsetzen und auch zukünftig den E-Sport weiter
2967 fördern. Wir prüfen im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozesses mit der
2968 Fachhochschule Westküste die Entwicklung einer E-Sport-Akademie, die die
2969 wissenschaftliche Ausbildung im Land stärkt. Das E-Sport-Team werden wir auch zukünftig
2970 fördern. Große Gaming und E-Sport-Events in Schleswig-Holstein wollen wir ermöglichen.
2971 Gaming werden wir als Wirtschaftsfaktor im Land unterstützen.

2972 Wir unterstützen zudem den Aufbau eines Landesverbands E-Sport und werden uns dafür
2973 einsetzen, dass die Trägerschaft für das Landeszentrum E-Sport auf den Landesverband
2974 übergeht. Wir werden diesen entsprechend finanzieren. Damit sichern wir die wichtige

2975 Verbandsarbeit im Bereich des E-Sports von Anfang an, und zwar entlang klar definierter
2976 Regeln. Den Aufbau von Vereinen und Strukturen wollen wir unterstützen.

2977 Wir begrüßen, dass der E-Sport auf Bundesebene als gemeinnützig anerkannt werden soll.
2978 Die entsprechenden Initiativen auf Bundesebene werden wir auch in Schleswig-Holstein in der
2979 Umsetzung konstruktiv begleiten. Dadurch sollen die Vereine mit geringeren bürokratischen
2980 Hürden konfrontiert werden und von steuerlichen Erleichterungen profitieren. Darüber hinaus
2981 wollen wir, dass der Zugang zu kommunalen Räumen ermöglicht wird.

2982 Um dennoch die Risiken des E-Sports aufzufangen, halten wir es für unverzichtbar, Vereine
2983 zum Ausbau von Strukturen zur Suchtprävention und Medienpädagogik anzuhalten und sie
2984 dabei aktiv zu unterstützen. Hierfür wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen.

2985 **Ehrenamt im Sport**

2986 Das bürgerschaftliche Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sports in unserem
2987 Land. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die
2988 Gemeinschaft. Ihnen verdanken wir eine funktionierende Vereins- und Sportkultur. Wir setzen
2989 uns auf Bundesebene für Erleichterungen in der Vereinsarbeit ein, um den vielen ehrenamtlich
2990 Tätigen vor Ort bestmögliche Voraussetzungen zu bieten.

2991 **Ländliche Räume**

2992 **Mobilität im ländlichen Raum**

2993 Für alle Menschen, die sich für den ländlichen Raum als Zuhause entscheiden, soll der
2994 Grundsatz gelten: Von meinem Dorf aus ist alles erreichbar – analog oder digital. „Vor-Ort-
2995 Angebote“, Digitales, Mobilität und gesundheitliche Versorgung müssen zusammengedacht
2996 werden. Gerade in Orten, wo Geschäfte des täglichen Bedarfs fehlen, liegt ein Schlüssel in
2997 der Ergänzung mit digitalen Angeboten und der Bereitstellung von Mobilität.

2998 **Co-Working-Spaces**

2999 Neben der Förderung der ländlichen Wirtschaft vor Ort stärken wir mit der Schaffung von Co-
3000 Working-Spaces die ländlichen Räume und erleichtern die Vereinbarkeit von Privat- und
3001 Berufsleben für diejenigen Menschen, die pendeln müssen. Denn weniger Pendeln bedeutet
3002 nicht nur mehr Zeit, sondern auch mehr Klimaschutz. Deswegen werden wir Co-Working-
3003 Spaces im ländlichen Raum etablieren und durch eine Förderrichtlinie weiter unterstützen. Die
3004 Landesverwaltung sehen wir dabei in einer Vorreiterrolle.

3005 **Zersiedelung**

3006 Wir werden die Mittel des europäischen ELER-Programms sowie die Städtebauförderung
3007 stärker für die Belebung von Dorf- und Ortskernen einsetzen und so einer Zersiedelung
3008 entgegenzutreten. Ebenso werden wir die gewachsene Ortsstruktur und den Ortscharakter in
3009 landesplanerischen Anliegen stärker berücksichtigen.

3010 **Markt-Treffs und Landgasthöfe**

3011 Wir sind der Überzeugung, dass der ländliche Raum identitätsstiftende Anlaufstellen braucht,
3012 die das Gemeinschaftsgefühl im Ort stärken. Ob Markt-Treffs, Mehrfunktionshäuser oder
3013 Landgasthöfe – all diese Orte bieten einen Raum, in dem die örtliche Gemeinschaft
3014 zusammenkommen kann. Daher wollen wir diese wichtigen Anker für das soziale Miteinander
3015 und die Daseinsvorsorge weiterentwickeln und stärken.

3016 Insbesondere mit dem vom Land entwickelten Konzept der „Markt-Treffs“ sind neue
3017 Treffpunkte und Angebote der Daseinsvorsorge in viele Dörfer in Schleswig-Holstein
3018 zurückgekehrt. Wir wollen dieses erfolgreiche Konzept fortführen und besonders in den
3019 ländlich geprägten Räumen des Landes gemeinsam mit den Kommunen versuchen, weitere
3020 Gemeinschaftsräume zur Begegnung und für das soziale Miteinander zu schaffen.

3021 Auch unsere Landgasthöfe sind Teil der ländlichen Kulturlandschaft. Der Erhalt dieser
3022 Institutionen als Gemeinschaftsort ist Bestandteil des dörflichen Zusammenlebens, den wir
3023 unterstützen werden. Um den Weiterbetrieb oder die Übernahme von Landgasthöfen zu
3024 ermöglichen, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, beispielsweise im Gaststättengesetz
3025 sowie in anderen Vorschriften Erleichterungen vorzusehen.

3026 **Kultur und Tourismus**

3027 Wir werden Kooperationen mit Tourismus und Kultur auf den Weg bringen, um damit die
3028 kulturellen Strukturen vor Ort zu erhalten, weiterzuentwickeln und die Stärke des vielfältigen
3029 kulturellen Lebens zu sichern.

3030 Mit den Kulturknotenpunkten werden wir auch Kunst und Musik im ländlichen Raum fördern.

3031 **Förderung ländlicher Raum**

3032 Mithilfe der EU stärken wir den ländlichen Raum weiter nachhaltig. Denn gerade unser
3033 ländlicher Raum profitiert von EU-Mitteln. Wir werden den LEADER-Ansatz zur Förderung
3034 innovativer Maßnahmen im ländlichen Raum daher weiter stärken. Unsere Aktivregionen sind
3035 Erfolgsgeschichten, die Bürgerbeteiligung umsetzen und unseren ländlichen Raum attraktiv
3036 halten.

3037 **Landesplanung und Planungsbeschleunigung**

3038 **Flächenverbrauch**

3039 Boden ist eine endliche Ressource. Die fortschreitende Bebauung und die damit
3040 einhergehende Versiegelung führen zum Verlust wertvoller Böden. Gesunde Böden sind
3041 wertvolle naturnahe Lebensräume, die die Artenvielfalt sichern. Sie sind unverzichtbare
3042 Flächen für Landwirtschaft sowie Klimaanpassung und den Umgang mit
3043 Extremwetterereignissen.

3044 Wir wollen die Flächenversiegelung reduzieren. Das bedeutet für uns einen nachhaltigen,
3045 ressourcenschonenden und sachgerechten Flächeneinsatz gepaart mit dem Ziel, Wohnraum

3046 sowie Wachstumschancen und Ansiedlungsmöglichkeiten von Unternehmen in unserem Land
3047 weiter zu ermöglichen.

3048 Perspektivisch soll im Land eine Flächenkreislaufwirtschaft dazu führen, dass das Verhältnis
3049 von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen sowie land- und
3050 forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleibt.

3051 In unserem überarbeiteten Landesentwicklungsplan haben wir eine effiziente Nutzung von
3052 Flächen auf den Weg gebracht und einen ganzheitlichen sowie nachhaltigen Ansatz als
3053 Grundsatz für die Raumordnungsplanung festgeschrieben. Wir wollen die
3054 Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 reduzieren. Dazu verfolgen wir drei
3055 strategische Ansätze: flächeneffizienteres Bauen (Vermeidung), Aktivierung von Baulücken
3056 und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes Recycling brachliegender
3057 Flächen (Revitalisierung).

3058 Wir werden zu den freiwilligen Maßnahmen von Land und Kommunen Bilanz ziehen, das
3059 ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ fortführen und
3060 bedarfsgerecht ausbauen. Die Entsiegelung von Flächen werden wir durch Best-Practice-
3061 Modelle fördern und den Kommunen einen entsprechenden Leitfaden an die Hand geben.

3062 Wir werden die Erstellung eines Katasters für versiegelte Flächen und potenzielle
3063 Entsiegelungsmöglichkeiten prüfen.

3064 Kontaminierte Standorte sind häufig gut erschlossene Grundstücke im Innenbereich. Wir
3065 wollen diese mit einem Sonderprogramm Altlasten mit Priorität untersuchen und festgestellte
3066 Altlasten sanieren, damit sie in den Flächenkreislauf zurückgeführt werden können. Dabei
3067 werden wir die Bodenschutzbehörden unterstützen und die notwendigen Ressourcen
3068 bereitstellen.

3069 Auf Grundlage des Berichts zum Stand des Flächenverbrauchs werden wir - sofern erforderlich
3070 - weitere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 1,3
3071 Hektar pro Tag prüfen. Zweckmäßige Maßnahmen werden wir in die Umsetzung bringen.

3072 Flächeninanspruchnahme darf nicht mit Flächenversiegelung gleichgesetzt werden. Wir
3073 wollen die Flächeninanspruchnahme besser als bisher messbar machen, zeitlich präzise
3074 zuordnen und mit unseren Zielen stetig abgleichen. Flächenverbräuche, die der
3075 Transformation zur Klimaneutralität dienen, werden temporär nicht auf das 1,3 Hektar Ziel
3076 angerechnet.

3077 Wir werden uns durch eine Initiative auf Bundesebene dafür einsetzen, dass unter anderem
3078 Freiflächen-Solarenergieanlagen als befristete Landnutzungsform nicht als neue Siedlungs-
3079 und Verkehrsfläche anzurechnen sind.

3080 **Landesplanung**

3081 Der Neuaufstellung der Regionalpläne kommt eine Schlüsselrolle für die Reduzierung der
3082 Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein zu. Für die Neuaufstellung werden wir
3083 das notwendige Personal zur Verfügung stellen.

3084 Wir werden unter anderem entlang der Landesentwicklungsachsen überregionale Standorte
3085 für Gewerbegebiete schaffen und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau
3086 oberflächennaher Rohstoffe festlegen.

3087 Mit der Aktualisierung und Flexibilisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens, mit der
3088 wir unter anderem mehr Möglichkeiten für flächensparenden Geschosswohnungsbau
3089 geschaffen haben, wird die Errichtung von ausreichend Wohnraum sichergestellt. Wir werden
3090 die Kommunen bei der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützen.

3091 Wir werden im Rahmen der Fortschreibung des LEP prüfen, wie auch die Schließung von
3092 innerörtlichen Baulücken und die Bebauung von ungenutzten aber verbrauchten Flächen
3093 besser berücksichtigt werden kann.

3094 Zudem werden wir prüfen, wie bestehende Gebäude im Außenbereich im
3095 Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen bei Nutzungsänderungen und
3096 nutzungsermöglichenden Erweiterungen privilegiert werden können. Wir wollen bestehende
3097 Strukturen nicht unnötig dem Abriss oder Verfall aussetzen. Stattdessen sollen sie in neue
3098 Nutzungen überführt werden können. Das schont Ressourcen, stärkt ländliche Strukturen und
3099 trägt zur Verringerung weiterer Flächenversiegelung bei.

3100 Zum Ausgleich für den Flächenbedarf wachsender Dörfer und Städte werden wir aufgegebene
3101 bebaute Flächen renaturieren oder zumindest entsiegeln.

3102 Beim Bund werden wir auch für den Bereich der Raumordnung für eine
3103 Planungsbeschleunigung eintreten, die unter Zuhilfenahme digitaler Wege Beteiligungsrechte
3104 wahrt.

3105 Wir unterstützen den bei der Raumentwicklungsministerkonferenz begonnenen Prozess, die
3106 Raumordnung stärker auf den Klimaschutz und die räumliche Anpassung an die Folgen des
3107 Klimawandels und die Energiesicherheit weiterzuentwickeln und werden ihn aktiv
3108 voranbringen.

3109 **Planungsbeschleunigung**

3110 Wir haben viel vor in Schleswig-Holstein und werden Planungs- und Genehmigungsverfahren
3111 beschleunigen. Um die riesigen Chancen zur Entwicklung unseres Landes zu nutzen und die
3112 Transformation hin zu einem wirtschaftlich starken und klimaneutralen Industrieland zu
3113 beschleunigen, müssen wir in der Planung, Genehmigung und Ausführung erheblich schneller
3114 werden. Unser Ziel ist eine konstruktive Begleitung der Genehmigungsbehörden bei

3115 Infrastrukturprojekten und Großplanungen im Interesse des Landes. Antragstellende sollen
3116 stets beraten werden, wie die Genehmigungsverfahren gut und zügig umgesetzt werden
3117 können. Hierzu sollen sich alle an den Planungen Beteiligten frühzeitig austauschen.

3118 Wir werden die Bundesregierung in ihrem Vorhaben unterstützen, Planungs- und
3119 Genehmigungsprozesse für Infrastrukturprojekte deutlich zu beschleunigen und die
3120 Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dazu gehören unter anderem eine frühestmögliche
3121 Öffentlichkeitsbeteiligung in Kombination mit einer Mitwirkungspflicht für anerkannte
3122 Naturschutzverbände und die betroffene Öffentlichkeit sowie die Einführung einer wirksamen
3123 und unionsrechtlich zulässigen Form der materiellen Präklusion. Außerdem werden wir
3124 unterstützen, dass möglichst frühe Stichtage für anzuwendende Sach- und Rechtslagen
3125 festgelegt werden.

3126 Wiederholte Auslegungs-, Einwendungs-, und Erwiderungsschleifen können vermieden
3127 werden, indem bei Planänderungen nach der Bürgerbeteiligung nur noch neue Betroffene zu
3128 beteiligen und Einwendungen nur gegen Planänderungen zulässig sind.

3129 Des Weiteren begrüßen und unterstützen wir die Vorhaben des Bundes, verwaltungsinterne
3130 Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden auszuweiten sowie bei
3131 besonders prioritären Vorhaben kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses
3132 vorzusehen.

3133 Große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen sollen auch im Wege zulässiger
3134 und unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg gebracht und mit hoher
3135 politischer Priorität umgesetzt werden können. Auch Planungen, eine engere Verzahnung von
3136 Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zu ermöglichen, um Doppelprüfungen zu
3137 vermeiden sowie die Nutzung des Instruments der Plangenehmigung insbesondere bei
3138 Unterhaltungs- Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen werden wir
3139 unterstützen.

3140 Die Planungen zur Beschleunigung von Verwaltungsgerichtsverfahren durch einen „frühen
3141 ersten Termin“ sowie ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem
3142 Fehlerheilungen maßgeblich berücksichtigt werden sowie die Klärung des Verhältnisses von
3143 Klima- und Artenschutz zueinander zur wesentlichen Beschleunigung des Ausbaus von
3144 Anlagen zur Erzeugung oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien
3145 unterstützen wir ausdrücklich. Weitere Maßnahmen des Bundes zur Beschleunigung von
3146 Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir ebenfalls positiv begleiten.

3147 Wir werden zu Beginn der Legislaturperiode prüfen, welche Beschleunigungsinstrumente uns
3148 auf Landesebene zur Verfügung stehen. Dafür werden wir ein vollständiges Normenscreening

3149 durchführen, um im Anschluss die aufgezeigten sinnvollen Möglichkeiten ebenfalls vollständig
3150 auszuschöpfen.

3151 Dort, wo wir Beschleunigungspotenziale sehen, für die es bundesseitige oder bundesweite
3152 Anpassungen benötigt, werden wir uns für die notwendigen Änderungen einsetzen und initiativ
3153 tätig werden.

3154 Maßnahmen, die wir gemeinsam im Landeswassergesetz zur Beschleunigung des Baus eines
3155 LNG-Terminals verankert haben, wollen wir auf ihre Wirksamkeit evaluieren und die
3156 Übertragung auf andere Vorhaben prüfen.

3157 Digitale Beschleunigungsmöglichkeiten werden wir konsequent nutzen und alle dafür
3158 notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, Änderungen und Anpassungen zeitnah umsetzen.
3159 Dazu zählen für uns unter anderem eine ausschließlich digitale Einreichung und Auslegung
3160 von Planungsunterlagen sowie grundsätzlich digitale Formate der formalen
3161 Öffentlichkeitsbeteiligung. Zur Umsetzung werden die digitalen Verfahren unter Nutzung einer
3162 einheitlichen IT-Infrastruktur und Software realisiert. Wir werden dafür Sorge tragen,
3163 ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sichergestellt werden kann, dass
3164 niemand durch digitale Verfahren ausgeschlossen wird. Erörterungstermine vor Ort, die zur
3165 Planungsbeschleunigung oder -sicherheit beitragen, sollen möglich bleiben. Um im Planungs-
3166 und Genehmigungsverfahren auf verlässliche Daten zugreifen zu können, werden wir prüfen,
3167 wie eine zentrale, standardisierte und digitale Bereitstellung von Daten möglich ist. So können
3168 gezielt Synergien genutzt und Verfahren beschleunigt werden.

3169 Für die mit Planungs- und Genehmigungsverfahren befassten Behörden werden wir den
3170 notwendigen Mehrbedarf an Personal zur Verfügung stellen, um Engpässe zu vermeiden und
3171 Verfahren zu beschleunigen.

3172 Am Oberverwaltungsgericht werden wir einen weiteren Senat für Planungs- und
3173 Genehmigungsverfahren einrichten, um so Rechtsstreitigkeiten um größere Modernisierungs-
3174 und Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und schneller gerichtlichen Entscheidungen
3175 zuzuführen.

3176 **Innenpolitik**

3177 **Innere Sicherheit**

3178 Zu Schleswig-Holstein, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie gelebt
3179 wird, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt. Sicherheit bedeutet, dass alles
3180 rechtsstaatlich Notwendige getan wird, um die in Schleswig-Holstein lebenden Menschen zu
3181 schützen. Wir werden deshalb auch in Zukunft dafür sorgen, dass sich die Menschen in
3182 Schleswig-Holstein auf einen bürgernahen, wehrhaften und konsequenten Rechtsstaat
3183 verlassen können.

3184 In einer globalen und digitalen Welt steht unser Rechtsstaat vor immer neuen
3185 Herausforderungen. Die kontinuierlich ansteigende Zahl von Straftaten im digitalen Raum,
3186 extremistische, rassistische Angriffe sowie Bestrebungen, die sich gegen unsere freiheitlich
3187 demokratische Grundordnung richten, erfordern unsere wehrhafte Antwort. Wir werden dabei
3188 die Werte, die wir gegen die Feinde unserer Rechtsordnung verteidigen, nicht aufgeben oder
3189 relativieren.

3190 Daher stärken wir unsere Sicherheitsbehörden auf breiter Front und wappnen den Rechtsstaat
3191 für diese Aufgaben. Mit einem Dreiklang aus mehr Personal, moderner Ausstattung sowie
3192 rechtsstaatlichen Kompetenzen wollen wir unserer Polizei den Rücken stärken und weiterhin
3193 für die Freiheit und Sicherheit aller Menschen in Schleswig-Holstein sorgen. Es gilt die
3194 Verabredung: Sicherheitsgesetze vollziehen die Koalitionspartner nur im Konsens.

3195 Die niedrigste Zahl erfasster Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) seit 1970
3196 und das steigende Sicherheitsgefühl zeigen, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben
3197 und die Menschen dem Rechtsstaat und seinen Institutionen weiterhin hohes Vertrauen
3198 schenken können.

3199 **Respekt und Vertrauen**

3200 Freiheit und Sicherheit sind staatliche Grundversprechen, die sich gegenseitig bedingen. Wir
3201 stehen an der Seite unserer Landespolizei. Jeder Angriff in Wort und Tat gegenüber unserer
3202 Polizei und anderen Blaulichtorganisationen ist einer zu viel.

3203 Der geregelte Einsatz von Bodycams schützt gleichermaßen die Polizistinnen und Polizisten
3204 vor Gewalt und unzutreffenden Anschuldigungen als auch die Bürgerinnen und Bürger in ihren
3205 Freiheitsrechten. Ein Einsatz von Bodycams in Wohnungen ist verfassungsrechtlich nur unter
3206 engen Voraussetzungen möglich. Diesen Einsatz von Bodycams wollen wir künftig auch in
3207 Wohnungen zur Vermeidung besonders schwerer Straftaten, wie beispielsweise gefährliche
3208 Körperverletzungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und nur unter Wahrung eines
3209 absoluten Kernbereichs privater Lebensgestaltung ermöglichen. In Geschäftsräumen wie
3210 Supermärkten ist der Einsatz unter strengen Voraussetzungen in Fällen der Nacheile möglich,
3211 wenn sie grundsätzlich für den Allgemeinverkehr ohne jede Form der Zugangsbeschränkung
3212 zugänglich sind, wie Geschäfte des täglichen Lebens, Banken oder Theater. In allen anderen
3213 Geschäftsräumen, wie insbesondere bei Berufsheimnisträgern schließen wir einen Zugang
3214 als unverhältnismäßig aus.

3215 Die körperlichen und seelischen Belastungen der Polizistinnen und Polizisten sind hoch. Wir
3216 wollen dazu beitragen, dass Beamtinnen und Beamte schreckliche Bilder und traumatische
3217 Erfahrungen aus belastenden Einsätzen und Ermittlungsverfahren besser verarbeiten können.
3218 Deshalb werden wir eine zügige, umfassende und niedrighschwellige Betreuung durch
3219 psychologische Fachkräfte und Seelsorge gewährleisten. Um eine schnellere Betreuung in der

3220 Fläche sicherstellen zu können, werden wir weitere Psychologinnen und Psychologen
3221 einstellen.

3222 **Landespolizei der Zukunft**

3223 Wir werden unsere Landespolizei mit zusätzlichem Personal und moderner sowie innovativer
3224 Ausstattung auch in Zukunft in die Lage versetzen, Grundrechte zu verteidigen und die
3225 Sicherheit aller in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Für das Vertrauen der Menschen in
3226 ihre Sicherheit ist die Präsenz der Polizei ein wichtiger Faktor. Wir stehen für eine bürgernahe
3227 Polizei. Eine Bürgerpolizei muss auf dem Land und in der Stadt bei Tag und Nacht erreichbar
3228 und auch im öffentlichen Raum sichtbar sein. Wir haben unsere Polizei dafür gestärkt – mit
3229 mehr als 750 neuen Polizistinnen und Polizisten. So ausgestattet, ist die Landespolizei auch
3230 besser in der Lage, eigene Schwerpunkte zu setzen.

3231 Wir brauchen weiterhin einen angemessenen Personalzuwachs innerhalb der Landespolizei.
3232 Denn neue Aufgaben bedürfen zusätzlichem Personal und Ressourcen. Die Polizei muss nicht
3233 nur mit den neuen Herausforderungen und Bedrohungsfeldern im digitalen Raum Schritt
3234 halten, sie muss ihnen zwingend einen Schritt voraus sein. Dafür werden wir unserer Polizei
3235 mit weiteren Stellen den Rücken stärken. Damit werden wir auch den bereits begonnenen
3236 Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft durch zusätzliches Personal zu Ende führen. Dadurch
3237 können unsere Polizistinnen und Polizisten mehr ihren Regeldienst wahrnehmen und sind
3238 weniger durch die Sondereinsätze gebunden. Das reduziert auch die Überstundenbelastung.
3239 Das kürzlich aktualisierte Konzept zum Überstundenabbau wollen wir im Laufe der
3240 Legislaturperiode auf dessen Wirkung hin evaluieren.

3241 Unsere Polizei braucht die besten Köpfe. Die Landespolizei muss sich als attraktive
3242 Arbeitgeberin konkurrenzfähig erhalten. Ein modernes betriebliches Gesundheitsmanagement
3243 ist hierfür Grundvoraussetzung. Instrumente wie verlässliche Personalentwicklung, Vielfalt an
3244 Verwendungsmöglichkeiten, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, flexible
3245 Arbeitszeitmodelle und moderne Arbeitsformen werden wir stärker berücksichtigen.

3246 Unser Ziel ist es, dass sich die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft in unserer Polizei noch
3247 besser widerspiegelt. Diversität, Inklusion, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bei der
3248 Nachwuchsgewinnung und der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen, ganz besonders in
3249 Führungsfunktionen, werden wir stärken und dafür geeignete Maßnahmen und
3250 Evaluationsmechanismen entwickeln. Menschen mit Behinderungen tragen zum Gelingen des
3251 Dienstes bei. Wir werden ihre Rolle in der Landespolizei weiter stärken.

3252 Wir wollen engagierten Polizistinnen und Polizisten einen Aufstieg in alle Laufbahngruppen
3253 ermöglichen. Führungsaufgaben in der Polizei ermöglichen wir auch in Teilzeit und durch
3254 Stellenteilung. Wir wollen Aus- und Weiterbildung stärken und eine am Menschen orientierte

3255 Führungskräftefortbildung weiter etablieren. Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode
3256 Strukturverbesserungen im mittleren und gehobenen Dienst erreicht werden konnten, wollen
3257 wir diese zusätzlich auf herausgehobene Führungsfunktionen des höheren Dienstes
3258 ausweiten.

3259 Wir setzen uns für die Belange der Tarifbeschäftigten ein. Wir sorgen dafür, dass sie die
3260 gleiche Schutzausrüstung erhalten wie die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

3261 Zur Attraktivität des Polizeiberufes gehört für uns auch die Verbesserung der
3262 Besoldungsstruktur. Für die Beschäftigten, die in besonders sicherheitsrelevanten
3263 beziehungsweise gefahrengeneigten Aufgabenbereichen eingesetzt sind, werden wir die
3264 dafür vorgesehenen Zulagen ruhegehaltsfähig machen. Dies sind Polizei, Steuerfahndung,
3265 Verfassungsschutz, Feuerwehren sowie die Beschäftigten in
3266 Justizvollzugseinrichtungen und Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

3267 Wir wollen prüfen, wie wir die Ausbildung für den Polizeidienst für alle attraktiver machen, ohne
3268 an der Qualität der Ausbildung Abstriche zu machen. Dabei ist für uns klar: Bewerberinnen
3269 und Bewerber müssen sich fest auf dem Boden unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung
3270 befinden und der anspruchsvollen Ausbildung gerecht werden. Unsere Polizei verfolgt das
3271 oberste Ziel, unsere Gesellschaft zu schützen und dabei nach Recht und Gesetz und frei von
3272 Diskriminierungen zu handeln. Um dieses Ziel weiter zu stärken, wollen wir dahingehend mehr
3273 in Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten investieren. Präventions- und
3274 Reflexionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die Vielfalt unserer Gesellschaft. Für
3275 Führungskräfte und bereits länger Beschäftigte, insbesondere wenn diese mit Auszubildenden
3276 oder neu eingestellten Polizistinnen oder Polizisten tätig sind, werden diese Fortbildungen
3277 Pflicht.

3278 Wir werden unsere bewährte Null-Toleranz-Strategie zur Vermeidung diskriminierender,
3279 menschenverachtender oder rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei fortsetzen.

3280 Die Empfehlungen der MEGAVO-Studie (Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von
3281 Polizeivollzugsbeamten) in der Polizei werden wir nach der Veröffentlichung auf
3282 Umsetzungsbedarf für Schleswig-Holstein prüfen und gegebenenfalls um notwendige
3283 Maßnahmen ergänzen.

3284 Im 21. Jahrhundert benötigt die Landespolizei zur wirksamen Gefahrenabwehr und
3285 Verbrechensbekämpfung weiterhin eine Modernisierung der Ausstattung. Diese werden wir
3286 intensivieren. Wir werden stärker in moderne Liegenschaften sowie Lehr- und Lernstätten
3287 investieren. Wo sachdienlich und aus Sicherheitsgründen erforderlich, prüfen wir die
3288 Wiedereröffnung von geschlossenen Polizeidienststellen. Den Fuhrpark der Landpolizei
3289 werden wir angemessen ausstatten und Nutzfahrzeuge (größere Streifenwagen aufgrund

3290 vermehrter Zuladung) beschaffen. Dabei werden wir auch die klimaneutrale Mobilität
3291 vorantreiben. Mit der Schaffung der Fahrradstaffel in der Polizeidirektion Kiel trägt die
3292 Landespolizei der Entwicklung in Sachen Mobilität Rechnung. Im Rahmen der vorgesehenen
3293 Evaluation dieser Staffel werden wir einen Einsatz an anderen geeigneten Orten prüfen. Das
3294 schafft auch Bürgerinnen- und Bürgernähe.

3295 In der letzten Legislatur wurde bereits viel in die Technik der Landespolizei investiert. Diesen
3296 Weg werden wir fortsetzen. Die Anschaffung von Dashcams werden wir prüfen. Zur
3297 Umsetzung des § 163g Strafprozessordnung (StPO) werden wir die notwendige Technik
3298 beschaffen. Wir stärken die mobile digitale Infrastruktur, indem wir zum Beispiel den
3299 flächendeckenden Einsatz von Smartphones vorantreiben und langfristig das digitale
3300 Notizbuch sowie den elektronischen Dienstaussweis als ID-Card für unsere Polizistinnen und
3301 Polizisten einführen. Zur Erleichterung der Auswertung großer Datenmengen werden wir den
3302 Einsatz von Künstlicher Intelligenz an strengen rechtsstaatlichen Kriterien entlang
3303 fortentwickeln. Predictive Policing lehnen wir ab.

3304 Die Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) läuft bereits. Wir werden direkt zu
3305 Beginn der Legislatur eine unabhängige Evaluation beauftragen. Dabei wollen wir auch die
3306 Erkenntnisse aus anderen Bundesländern einbeziehen. Nach erfolgreichem Abschluss wollen
3307 wir die Anwendung des DEIG verlängern und auch flächendeckend einsetzen. Weiterhin ist
3308 eine Evaluation von Elektronischer Aufenthaltsüberwachung vorgesehen. Auch diese
3309 Evaluation werden wir zeitnah durch eine unabhängige wissenschaftliche Stelle durchführen
3310 lassen.

3311 **Maritime Sicherheit**

3312 Innere Sicherheit bedeutet für uns auch maritime Sicherheit. Dazu gehören auch Umwelt- und
3313 Gewässerschutz sowie Sicherheit von Tourismus und Wirtschaft in den Gewässern und Häfen.
3314 Dafür werden wir die Flotte unserer Wasserschutzpolizei mit modernen Küsten- sowie
3315 Streifenbooten ausstatten. Bei der Beschaffung achten wir auf Seetauglichkeit und
3316 Interoperabilität gleichermaßen wie auf die Expertise und Belange der Mitarbeitenden der
3317 Wasserschutzpolizei. Wir prüfen, wie die wasserschutzpolizeiliche Betreuung der
3318 Einsatzräume in Nord- und Ostsee (einschließlich der Binnengewässer) im Zusammenspiel
3319 der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu einem Einsatzkonzept mit 24/7-Verfügbarkeit
3320 optimiert werden könnte.

3321 **Prävention**

3322 Prävention ist und bleibt eine der Kernaufgaben unserer Polizei. Unter verstärkter Einbindung
3323 des Landespräventionsrates werden wir die polizeiliche Prävention vor Ort ausbauen. Wir
3324 wollen verlässliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kommunalen Behörden und
3325 der Polizei in den kommunalpräventiven Räten. Gemeinsam sollen Lösungen für

3326 quartiersbezogene Sicherheitsaspekte oder für Familien in Not und zur Verhinderung von
3327 Gewalt im sozialen Nahbereich gefunden und konsequent umgesetzt werden. Dabei sind die
3328 kommunalen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Dienste vielfach der
3329 Schlüssel zur erfolgreichen Ursachenbekämpfung.

3330 Unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden wir die
3331 Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug verstetigen
3332 und ausbauen.

3333 Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes mit einer klaren Kante gegen
3334 Rechts fort. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch Prävention als auch durch
3335 aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen Strömungen konsequent begegnet wird.

3336 Sicherheit beginnt in den eigenen vier Wänden. Mit Polizeipräsenz und guten
3337 Aufklärungsquoten, die wir weiter steigern wollen, werden wir weiterhin Wohnungseinbrüche
3338 bekämpfen. Dabei werden wir auch die Auswertung von digitalen Spuren verbessern. Wir
3339 wollen das erfolgreiche Einbruchschutzprogramm auch in der nächsten Legislaturperiode
3340 fortführen. Dabei erweitern wir die Förderrichtlinie so, dass sie auch ab 500 Euro
3341 Investitionseinsatz anwendbar ist.

3342 Die ältere Generation muss besonders vor der Kriminalität durch skrupellose Betrugsmaschen
3343 geschützt werden. Deshalb werden wir die Präventionsarbeit für Seniorinnen und Senioren
3344 ausbauen. Unsere bundesweite Vorreiterrolle in der Überführung von Betrugstäterinnen und -
3345 tätern durch Spracherkennungsprogramme werden wir konsequent weiterentwickeln.

3346 Zur Verbesserung des örtlichen Verkehrsunfalllagebildes soll die Zusammenarbeit der Polizei
3347 mit anderen Trägern der Verkehrssicherheit (zum Beispiel Verkehrswacht, Allgemeiner
3348 Deutscher Fahrradclub, Auto Club Europa und Allgemeiner Deutscher Autoclub) gefördert und
3349 intensiviert werden. Die Vernetzung zwischen Sicherheitsbehörden und weiteren Trägern
3350 werden wir stärken und die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, wie Fußgängerinnen und
3351 Fußgänger oder Radfahrende stärker durch Präventionsarbeit schützen.

3352 Gerade Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen leben in unserer
3353 motorisierten Straßenwelt gefährlich. Die Zahl der Unfälle mit den schwächeren
3354 Verkehrsteilnehmenden ist konstant zu hoch. Wir schaffen – wo möglich – die rechtlichen
3355 Rahmenbedingungen, um einen direkten und offenen Austausch zwischen den zuständigen
3356 Stellen zu gewährleisten. Auch die Zusammenarbeit von Schulen und Kindergärten mit
3357 Kontaktpolizistinnen und -polizisten wollen wir weiter intensivieren und das Erfolgsprogramm
3358 „Verkehrskasper“ fortführen. Die Landesverkehrswacht leistet durch ihre Präventionsarbeit
3359 einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere für Kinder. Diese
3360 Arbeit wollen wir stärken.

3361 **Bekämpfung von Cyber-Kriminalität**

3362 Die Menge an Straftaten und die damit verbundenen Datenmengen im digitalen Raum stellen
3363 unsere Polizei vor große Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen konsequent zu
3364 begegnen, ist es für die Zukunftsfähigkeit der Landespolizei von enormer Bedeutung, ein
3365 „neues“ Berufsbild sowie neue Karrierewege in diesem Themenfeld zu schaffen.

3366 Wir werden die Arbeit der Landespolizei, insbesondere gegen Kindesmissbrauch,
3367 Hasskriminalität und Hetze im Netz und Schwerst- und Massenkriminalität im digitalen Raum,
3368 weiter stärken. Das umfasst auch Betrug und Angriffe auf und über die IT-Sicherheit von
3369 Unternehmen und kritische Infrastruktur. Wir werden deshalb die digitale Kompetenz,
3370 Einsatzfähigkeit sowie Schlagkraft unserer Polizei weiterentwickeln. Wir gehen voran und
3371 werden eine „Cyber-Hundertschaft“ aufbauen und die Landespolizei mit zusätzlichen Stellen
3372 für weitere Expertinnen und Experten, insbesondere aus IT-, Geistes- und
3373 Naturwissenschaften, ausstatten. Dabei wollen wir den Einsatz von interdisziplinär
3374 zusammenarbeitenden Ermittlungsteams, die sich aus IT-Expertinnen und -experten und
3375 Polizistinnen und Polizisten bilden, verstärken. Zur Gewinnung von IT-Spezialistinnen und -
3376 spezialisten werden wir die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten innerhalb der
3377 Landespolizei sowie die technische Ausstattung weiterentwickeln. Das neu zu schaffende
3378 Berufsbild werden wir über das auszubauende duale Studium der Landespolizei fördern. Um
3379 die notwendigen Fachkräfte zu finden, werden wir ihnen eine attraktive berufliche Perspektive
3380 eröffnen: durch Zulagengewährung, verschiedene interne und externe Fort- und
3381 Weiterbildungen sowie einen neuen Karrierepfad mit guten Einstiegs- und
3382 Aufstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus wollen wir Kooperationsverträge mit Universitäten
3383 schließen, um so für die Landespolizei als Arbeitgeberin zu werben, und landesinterne
3384 Konkurrenzen überprüfen und Abhilfen entwickeln.

3385 Wir wollen die zielgerichtete Strafverfolgung im Netz effektivieren. Hierzu setzen wir unter
3386 anderem auf das sogenannte „Quick Freeze Verfahren“. Um Hass und Hetze und der
3387 sexualisierten Darstellung von Kindern rechtsstaatlich entschlossen zu begegnen und
3388 rechtliche Hürden für Betroffene wie Lücken bei Auskunftsrechten abzubauen, werden wir
3389 entsprechende Bemühungen der Bundesebene, unter anderem für ein „Digitale Gewaltschutz-
3390 Gesetz“ und die Einführung einer sogenannten „Login-Falle“ positiv begleiten, um die
3391 Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erleichtern.

3392 Entsprechend der Regelung in § 185a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) ermöglichen wir der
3393 Polizei nach richterlichem Beschluss zur Gefahrenabwehr und besonders schweren Straftaten
3394 auf ohnehin bei den Telekommunikationsanbietern zu vertraglichen Zwecken vorliegende
3395 Verkehrsdaten zuzugreifen.

3396 Zur effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung werden wir ein gemeinsames Datenhaus,
3397 die Entwicklung einer Datencloud sowie gemeinsame Vorgangs- und

3398 Fallbearbeitungssysteme weiter vorantreiben. Dies muss selbstverständlich den strengen
3399 Datenschutzerfordernungen genügen. Dazu gehört eine digitale, medienbruchfreie Vernetzung
3400 der Polizei mit der Justiz und mit ihren nationalen und internationalen Partnern. Diese bereits
3401 begonnene digitale Transformation in der Landespolizei werden wir schnell und konsequent
3402 zu Ende führen. Den digitalen Kulturwandel werden wir für die Mitarbeitenden gut begleiten.

3403 Die digitale Kommunikation der Landespolizei mit Bürgerinnen und Bürgern über soziale
3404 Medien, die Angebote der Online-Wache sowie E-Services für Bürgerinnen und Bürger werden
3405 wir fortentwickeln und intensivieren. Durch die „digitale Streife“ wird unsere Landespolizei auch
3406 im Netz sichtbar bleiben.

3407 **Bekämpfung von Kindesmissbrauch**

3408 Seit Jahren nehmen die Fallzahlen zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
3409 insbesondere mit dem Tatmittel Internet, immens zu. Diese Taten fügen Kindern und
3410 Jugendlichen unermessliches und unvergessliches Leid zu. Daher werden wir sie mit ganzer
3411 Kraft weiter bekämpfen und unterstützende Strukturen für von Gewalt betroffene Kinder und
3412 Jugendliche sowie präventive Angebote stärken. Wichtig ist, dass die Polizei auch für Kinder
3413 und Jugendliche im Netz gut erreichbar ist. Daher werden wir das Projekt der Online-Wache
3414 um ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern.

3415 Im Kampf gegen Darstellungen sexuellen Missbrauchs stärken wir unsere Landespolizei
3416 personell und entlasten die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten
3417 Datenträger durch einen flächendeckenden Einsatz von Bilderkennungssoftware. Für die
3418 Ermittler werden wir in diesem Bereich die psychologische Begleitung stärken, um ein
3419 individuelles Gesundheitsfürsorge- und Nachsorgeangebot entsprechend des Bedarfs der
3420 Ermittler sowie deren direkter Führungskräfte anbieten zu können. Zur
3421 Personalgewinnung in diesem Bereich werden wir zusätzliche Anreize schaffen. Die zeitnahe
3422 Bearbeitung von eingehenden Hinweisen auf Missbrauchsdarstellungen hat oberste Priorität.
3423 Mit einer Weiterentwicklung der bereits bestehenden technischen Lösungen für die
3424 Hinweisbearbeitung und den Beweismitteltransport werden wir die Fallbearbeitungen
3425 standardisieren. Wir wollen Auswertetätigkeiten auch an externe Dienstleister vergeben –
3426 unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Beteiligten. Zudem
3427 realisieren wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken. Mit der
3428 Zentralstelle beim Bundeskriminalamt (BKA) für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum
3429 Nachteil von Kindern und Jugendlichen soll eng zusammengearbeitet werden.

3430 Die Löschung von Dateien mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern im
3431 Internet ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie. Wir setzen
3432 uns für einen bundesweit abgestimmten Melde- und Löschprozess ein. Wir stärken

3433 unterstützende Strukturen für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche
3434 sowie präventive Angebote.

3435 Die steigenden Fallzahlen und längere Verfahrensdauer durch die Strafverschärfungen sowie
3436 die personelle Verstärkung im Polizeibereich muss im Justizbereich entsprechend
3437 nachvollzogen werden.

3438 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet in allen gesellschaftlichen und
3439 staatlichen Bereichen, in Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen und Kirchen statt. Wir
3440 werden eine Gesamtstrategie zur entschlossenen und entschiedenen Bekämpfung und
3441 Aufarbeitung dieser unerträglichen Kriminalität entwickeln.

3442 Um dem Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder ein besonderes Gewicht zu
3443 verleihen, wollen wir den schon vorhandenen Stellenanteil bei der Bürgerbeauftragten stärken.

3444 **Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet**

3445 Das Internet bietet Raum für Hetze gegen Personen, Religionen und gesellschaftliche
3446 Gruppen, häufig mit rechtsextremistischem Hintergrund. Wir wollen den Kampf gegen Hass
3447 und Hetze im Internet weiter entschieden angehen. Um auf hier entstehende Phänomene und
3448 Straftaten rechtzeitig reagieren zu können, ist eine personelle Stärkung notwendig. Wir wollen
3449 die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
3450 verbessern. Schwerpunkteinheiten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv
3451 zusammenarbeiten. Wir brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um
3452 Opfern die Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von
3453 Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale Gewaltschutzambulanz
3454 schaffen. Wir arbeiten daran, einen einheitlichen und robusten Kontakt zu den großen
3455 Plattformbetreibern herzustellen und eine direkte Verbindung zwischen Polizei, Justiz und
3456 Medienaufsicht sicherzustellen.

3457 **Bekämpfung von organisierter Kriminalität**

3458 Im Bereich der organisierten Kriminalität legen wir nach wie vor einen besonderen
3459 Schwerpunkt auf die Bekämpfungsoffensive gegen Menschenhandel sowie Rucker-, Clan-,
3460 Geldwäsche- und Rauschgiftkriminalität. Um die kriminellen Finanzströme der organisierten
3461 Kriminalität gezielter und wirksamer aufzudecken, wollen wir die Vermögensabschöpfung
3462 weiter stärken. Dabei wollen wir das Einziehen kriminell erlangten Vermögens sicherstellen.
3463 Zur Bekämpfung der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei,
3464 Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

3465 Die konsequente Strafverfolgung der organisierten Kriminalität ist ein wichtiger Baustein zur
3466 Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den Opferschutz ergänzt. Um diesen

3467 Menschen eine Perspektive zu geben, müssen Fachberatungen gestärkt werden. Wir richten
3468 Schutzwohnungen für Betroffene ein.

3469 Zur effektiven Bekämpfung von Menschenhandel in allen Formen (Zwangsexploitierung und
3470 sexuelle Ausbeutung sowie Arbeitsausbeutung) brauchen wir eine verbindliche
3471 Kooperationsvereinbarung zwischen Strafverfolgung und Opferschutz. Alle relevanten
3472 Akteurinnen und Akteure müssen an einen Tisch: Strafverfolgungsbehörden,
3473 Fachberatungsstellen, Jugendämter, Zuwanderungs- und Leistungsbehörden, Agenturen für
3474 Arbeit und Ordnungs- und Gesundheitsbehörden entsprechend dem
3475 Prostituiertenschutzgesetz.

3476 Die Ergebnisse und Empfehlungen des Ersten Parlamentarischen
3477 Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode, wie sie von der Mehrheit der Fraktionen
3478 sowohl für den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Teil des Schlussberichtes
3479 niedergeschrieben wurden, werden wir für Polizei und Justiz grundsätzlich umsetzen.

3480 Wir werden im Rahmen der Prüfung der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie und der
3481 bundesgesetzlichen Vorgaben auf Landesebene auch in den Blick nehmen, wie ein sichtbarer
3482 und rechtssicherer Whistleblowerschutz für die Weitergabe von Informationen aus der Polizei
3483 heraus sichergestellt werden kann.

3484 Nicht nur illegale Waffen sind in den falschen Händen ein Problem. Im Kontext
3485 waffenrechtlicher Erlaubnisse werden wir genau hinschauen: Wir setzen weiterhin auf die
3486 konsequente Entwaffnung wie beispielsweise bei verfassungsfeindlichen Personen sowie bei
3487 drohenden Femiziden. Unter Wahrung bürgerrechtlicher Freiheiten wollen wir gemeinsam mit
3488 den kommunalen Waffenbehörden prüfen, wie wir die Waffenaufsicht mit dem Ziel einer
3489 verbesserten Sicherheit evaluieren und gegebenenfalls reformieren können.

3490 Wir werden ein landesweit geltendes Waffenverbot an Bahnhöfen prüfen. Dabei nehmen wir
3491 auch in den Blick, welche landesrechtlichen Änderungen erforderlich sind, um vor Ort
3492 gebotene kommunale Waffenverbotszonen leichter einrichten zu können.

3493 **Kommunaler Ordnungsdienst**

3494 Der Kommunale Ordnungsdienst ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung von
3495 städtischen Satzungen und landesrechtlichen Bestimmungen. Wichtig ist dabei, dass der
3496 Kommunale Ordnungsdienst keine Hilfspolizei ist.

3497 Nach heutiger Gesetzeslage können Mitarbeitende des Kommunalen Ordnungsdienstes zur
3498 Eigensicherung Hilfsmittel zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwangs nach dem
3499 Landesverwaltungsgesetz mitführen. Wir wollen diese Befugnisse für den Kommunalen
3500 Ordnungsdienst rechtlich ausgestalten und streng einhegen.

3501 Wir werden uns für eine landesweite und landeseinheitliche Angleichung der Ausbildung
3502 einsetzen. Sofern Hilfsmittel zur angemessenen Ausstattung zur Eigensicherung und Notwehr
3503 eingesetzt werden, werden die dafür erforderlichen fachlichen Schulungen sowie
3504 regelmäßigen Fortbildungen verpflichtend vorgeschrieben.

3505 Zur Stärkung der kommunalen Dienste wollen wir den Austausch, insbesondere von im
3506 Rahmen der Tätigkeit gewonnenen Erkenntnissen, zwischen Landespolizei und Kommunen
3507 fördern, sowie den Anschluss des Kommunalen Ordnungsdienstes an den Funk der Behörden
3508 und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk) mit einem eigenen Funkkanal
3509 ermöglichen.

3510 An besonderen Kriminalitätsschwerpunkten und Angsträumen, wie zum Beispiel an
3511 Bahnhöfen, Haltestellen und Unterführungen, wollen wir Videoüberwachung verstärkt
3512 einsetzen.

3513 **Verfassungsschutz und Extremismus**

3514 Ein Leben in Freiheit und Sicherheit ist Voraussetzung und Grundlage unserer Demokratie.
3515 Verfassungsfeindlichen Bestrebungen werden wir in allen Bereichen entschieden begegnen.
3516 Wir werden dem Rechtsextremismus, dem Islamismus, staatsgefährdenden
3517 Verschwörungsideologien, dem Linksextremismus, dem durch das Ausland gesteuerten
3518 Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegentreten.
3519 Insbesondere Rechtsextremismus, islamistischer Terrorismus und unterschiedliche Formen
3520 des Antisemitismus und Rassismus bedrohen unser friedliches, freiheitliches und
3521 demokratisches Miteinander. Durch das Erstarken der Reichsbürger- und der Querdenker-
3522 Bewegung treten neue Formen der Bedrohung hinzu.

3523 Nicht erst seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine
3524 sieht sich die Bundesrepublik hybriden Bedrohungen, wie massiven, fortdauernden
3525 Desinformationskampagnen, sowie sehr ernstzunehmenden IT-Angriffen auf öffentliche
3526 Einrichtungen, demokratische Institutionen und Unternehmen, insbesondere denen aus dem
3527 Bereich kritischer Infrastrukturen (KRITIS), ausgesetzt. Diesen Bedrohungen, die auch
3528 politischen Akteurinnen und Akteuren gelten, werden wir entschlossen entgegentreten und
3529 Strukturen zur verbesserten Erkennung und Abwehr im föderalen Gefüge stärken.

3530 **Verfassungsschutz**

3531 Für die Sicherheit der Menschen in Schleswig-Holstein und unser friedliches Zusammenleben
3532 innerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung bedarf es vor dem Hintergrund von
3533 alledem einer starken und handlungsfähigen Institution, die die Verfassung schützt. Der
3534 Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unseres wehrhaften Rechtsstaates.

3535 Damit der Verfassungsschutz für den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung
3536 essentielle Arbeit leisten und als wichtiges Frühwarnsystem dienen kann, muss er personell
3537 und sachlich, das heißt technisch angemessen und zeitgemäß, ausgestattet sein. Daher
3538 haben wir den Verfassungsschutz in der vergangenen Legislatur gut auf- und vermehrt
3539 Personal eingestellt.

3540 Ein Schwerpunkt seiner Arbeit wird weiterhin die Aufklärung rechter Strukturen und
3541 Netzwerke darstellen. Außerdem stärken wir die Aufklärung im Bereich Antisemitismus. Um
3542 die Analysefähigkeit weiter zu effektivieren, werden wir den Verfassungsschutz noch einmal
3543 personell stärken. Auch neue sicherheitspolitische Bedrohungslagen im digitalen Raum
3544 werden wir hierbei verstärkt in den Blick nehmen. Zudem wollen wir Kapazitäten für die
3545 Aufklärung von IT-Angriffen, Abwehr von Spionage und bei Finanzausmittlungen stärken.

3546 Das Landesverfassungsschutzgesetz werden wir reformieren. Wir werden für Normenklarheit
3547 sorgen, dem Bestimmtheitsgebot Rechnung tragen und das Gesetz verständlich und den
3548 Anforderungen der Rechtsprechung entsprechend ausgestalten. Grundlegend sind für uns das
3549 Trennungsgebot und der Kernbereich privater Lebensgestaltung.

3550 In diesem Rahmen wollen wir auch die parlamentarische Kontrolle personell und sachlich
3551 deutlich stärken. Bezüglich des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel in der Praxis werden
3552 fortlaufende Berichtspflichten an das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) verankert.
3553 Darüber hinaus erstattet das PKG dem Landtag über seine Arbeit jährlich Bericht.

3554 Auch Vertrauenspersonen können für den Verfassungsschutz ein wichtiges Mittel der
3555 Informationsgewinnung sein, insbesondere im Umfeld terroristischer und extremistischer
3556 Strukturen. Wir sehen gleichzeitig die Gefahren, die mit dem Einsatz bezahlter V-Leute
3557 einhergehen können. Wir wollen auch weiterhin dafür sorgen, dass ein Missbrauch verhindert
3558 wird. Die Einsatzmöglichkeiten von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern werden
3559 wir rechtssicher ausgestalten. Dies umfasst unter anderem eine wiederkehrende Kontrolle bei
3560 langer Einsatzdauer.

3561 Weiterhin werden wir die Möglichkeit zur technischen Datenerhebung in oder aus Wohnungen
3562 schaffen. Die Maßnahme soll nur in Ausnahmefällen zur Abwehr einer dringenden Gefahr
3563 zulässig sein und unter Richtervorbehalt stehen. Der Schutz des Kernbereichs privater
3564 Lebensgestaltung wird dabei vollumfänglich berücksichtigt.

3565 Originäre Aufgabe des Landesverfassungsschutzes ist die Aufklärung und der
3566 Erkenntnisgewinn. Eine gute und effektive Zusammenarbeit mit der für die Gefahrenabwehr
3567 zuständigen Polizei unter strenger Beachtung der Gewaltenteilung ist, auch und gerade im
3568 föderalen Gefüge, essentiell. Hierfür bedarf es eines rechtsstaatlichen
3569 Informationsaustausches nach Maßgabe der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung.

3570 Um die Arbeit des Verfassungsschutzes organisatorisch zu verbessern und
3571 Erkenntnisgewinne leichter nutzbar zu machen, soll in Zukunft mithilfe elektronischer Akten
3572 gearbeitet werden können. Gleichzeitig wird es rechtlich klare Vorgaben zur Speicherung,
3573 Aufbewahrung, Weitergabe und Löschung von Daten und – soweit verfassungsrechtlich
3574 geboten – Informationen darüber an die Betroffenen geben.

3575 Zudem werden wir die Aggressionsklausel im Landesverfassungsschutzgesetz abschaffen.
3576 Nicht alleine eine aktiv-kämpferische Haltung, sondern auch anderweitig
3577 verfassungsfeindliche Handlungen gefährden unseren Rechtsstaat.

3578 **Extremismus**

3579 Wir wollen die Aussteigerprogramme in Schleswig-Holstein, nach einer Analyse unter
3580 Einbeziehung externer wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise, innerhalb der
3581 bestehenden Förderlandschaft stärken. Hierbei stehen der Rechtsextremismus und der
3582 Islamismus für uns im Vordergrund. Insbesondere den Kampf gegen gewaltbereiten
3583 Extremismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellen wir in den
3584 Mittelpunkt der Förderung unserer Politik.

3585 Der Prävention kommt im Kampf gegen extremistische Strukturen eine entscheidende Rolle
3586 zu. Entsprechende Programme werden wir ausbauen. Auch mit muslimischen Verbänden, die
3587 sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, wollen wir die staatliche
3588 Zusammenarbeit intensivieren und gemeinsam die Präventionsarbeit vertiefen und
3589 institutionalisieren.

3590 Die Opferperspektive im Zusammenhang mit Straftaten und Gefahren von rechts bedarf einer
3591 besonderen Berücksichtigung. Wir wollen die Opferschutzorganisationen für Opfer von rechter
3592 und antisemitischer Gewalt stärker unterstützen. Außerdem wollen wir die statistische
3593 Erhebung zum Beispiel zu Opfern rechter und antisemitischer Gewalt verbessern.

3594 Die Rechte Szene verdient ihr Geld auch über sportliche oder „kulturelle“ Events. Wir wollen
3595 prüfen, wie die kommunalen Behörden im Hinblick auf den Umgang mit solchen
3596 Veranstaltungen aufgestellt sind und welche Verbesserungsbedarfe bestehen. Dabei nehmen
3597 wir den Schutz von Minderjährigen und potenziell gefährdeten Gruppen im Umfeld besonders
3598 in den Blick.

3599 Den Verfolgungsdruck auf die rechtsextremistische Szene halten wir konstant hoch. Alle
3600 Menschen in Schleswig-Holstein müssen sich sicher fühlen. Bedrohte und gefährdete
3601 Gruppen bedürfen eines besonderen Schutzes, den wir mit unseren Behörden sicherstellen
3602 werden. Dazu arbeiten wir eng mit den Initiativen, Polizeibehörden und den
3603 Kommunalpräventiven Räten zusammen.

3604 Antisemitismus in unserer Gesellschaft ist auch und gerade vor dem Hintergrund unserer
3605 deutschen Geschichte besonders unerträglich. Es ist für uns von ganz besonderer Bedeutung,
3606 hier aktiv und entschlossen politisch zu handeln. Deswegen werden wir Projekte und
3607 Organisationen der politischen Bildung und Forschung im Kampf gegen alle
3608 Erscheinungsformen des Antisemitismus finanziell fördern und sie politisch unterstützen.

3609 Wir unterstützen den Aufbau und die Vernetzung von Erinnerungsorten bezüglich rechter
3610 Gewalt aus der jüngeren Geschichte (Mölln, Solingen, Rostock Lichtenhagen, Hanau, Halle
3611 sowie der Terrormorde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds) sowie die
3612 Etablierung eines bundesweiten Netzwerks diesbezüglich.

3613 Die schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden genießen unser großes Vertrauen. Sie
3614 leisten hervorragende Arbeit und sind strukturell integer. Gleichwohl wollen wir dafür sorgen,
3615 dass das auch in Zukunft so bleibt. Extremismus, insbesondere rechtsextremes und
3616 antisemitisches Gedankengut, hat in öffentlichen Institutionen keinen Platz.

3617 Personen mit verfassungsfeindlicher Haltung werden wir disziplinarrechtlich belangen und wo
3618 möglich und rechtlich zulässig aus dem Staatsdienst entfernen. Die Diskussion um
3619 weitergehende Bemühungen auf Bundesebene werden wir konstruktiv begleiten und auf
3620 Landesebene prüfen, wie Verfassungsfeinde schneller aus dem Staatsdienst entfernt werden
3621 können. Zudem werden wir neue Wege suchen, um die Einstellung von Menschen mit
3622 extremistischer Gesinnung bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst zu verhindern.

3623 Wir etablieren ein Frühwarnsystem, wie bei der Polizei, in allen sicherheitsrelevanten
3624 Behörden des Landes. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und
3625 Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender, antisemitischer oder
3626 rassistischer Tendenzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung Priorität hat und unterstützen
3627 die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

3628 Führungskräfte werden wir noch stärker zu den Codes und Subtexten extremistischer
3629 Einstellungen, wie zum Beispiel Thin Blue Line, 1%er oder der Identitären Bewegung,
3630 fortbilden.

3631 Wir wollen den Dialog zwischen Politik und Öffentlichkeit fördern. Politische Parteien und
3632 deren Jugendorganisationen sollen sichtbar in der Öffentlichkeit Veranstaltungen durchführen
3633 und auch öffentliche Gebäude nutzen können. Dies gilt nicht für Verfassungsfeinde. Das
3634 wollen wir, soweit möglich, gesetzlich verankern. Dabei ist für uns klar, dass dieser Zugang
3635 nur im Rahmen der Funktionsfähigkeit und Möglichkeiten vor Ort gegeben werden kann. Wir
3636 werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass Vereine, Verbände und Personen, die nicht auf
3637 dem Boden der Verfassung stehen, keine Fördermittel vom Land erhalten und wir werden

3638 Rahmenbedingungen entwickeln, dass sie keine Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden
3639 abhalten können.

3640 **Bundeswehr**

3641 Die Bundeswehr gehört als Parlamentsarmee zu unserer Demokratie und zu Schleswig-
3642 Holstein. Nicht zuletzt der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine ist eine Zäsur.
3643 Eine Demokratie kann nur verteidigt werden, wenn sie wehrhaft ist. Zu unserer Sicherheits-
3644 und Außenpolitik gehört eine klare Haltung, eine gestärkte Handlungsfähigkeit und geschärfte
3645 außen- und sicherheitspolitische Instrumente. Eine moderne Armee benötigt eine moderne
3646 Ausstattung. Den in unserem Land stationierten Soldatinnen und Soldaten und den zivilen
3647 Angestellten gilt unser Dank und unsere Solidarität. Sie sind in Schleswig-Holstein herzlich
3648 willkommen.

3649 Damit verbunden ist unsere Forderung, die Standorte in Schleswig-Holstein in einem
3650 modernen Zustand zu erhalten oder sie in diesen zu versetzen. Die Stationierung weiterer
3651 Dienstposten befürworten wir ausdrücklich. Wir unterstützen die Initiativen des Bundes für eine
3652 zeitgemäße und gute strukturelle Ausstattung der Bundeswehr. Wir werden gemeinsam mit
3653 dem Bund im Rahmen unserer Möglichkeiten anstehende, geplante und noch zu
3654 veranlassende Bau-, Modernisierungs- und Instandhaltungs-, sowie
3655 Stationierungsmaßnahmen umsetzen.

3656 Die Bundeswehr hat in den vergangenen zwei Jahren im Bereich des zivilen
3657 Katastrophenschutzes hervorragende Unterstützung geleistet. Wir werden den zivilen
3658 Katastrophenschutz weiter stärken, um die Kapazitäten der Bundeswehr nicht unnötig zu
3659 binden.

3660 Wir möchten die Durchführung von Gelöbnissen und Vereidigungen im öffentlichen Raum
3661 fortsetzen und werden uns für ein Veteranenkonzept einsetzen, das die Leistung von
3662 ehemaligen Soldatinnen und Soldaten angemessen würdigt. Im Rahmen der
3663 Wiedereingliederung von ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit werden wir die
3664 Stärkung der Vormerkstelle des Landes Schleswig-Holstein prüfen.

3665 **Feuerwehr und Bevölkerungsschutz**

3666 Für Ausnahmesituationen, wie Sturmfluten, Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände oder
3667 Stromausfälle brauchen wir einen gut ausgestatteten Bevölkerungsschutz. Zusätzlich hat sich
3668 die sicherheitspolitische Lage durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend
3669 geändert. Neben der Stärkung der Bundeswehr muss auch in den Zivilschutz und in den
3670 Bevölkerungsschutz investiert werden. Dementsprechend müssen wir in Schleswig-Holstein
3671 weiter und besser vorsorgen. Wir werden den 10-Punkte-Plan Bevölkerungsschutz für
3672 Schleswig-Holstein umsetzen.

3673 Mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte streben wir
3674 einen Pakt für den Bevölkerungsschutz an, in dem sich Land und Kommunen zu ihrer
3675 Verantwortung für den Bevölkerungsschutz bekennen und gemeinsam ihren jeweiligen Beitrag
3676 vereinbaren.

3677 **Bevölkerungsschutz**

3678 Mit der 2021 beschlossenen Strategie und dem 10-Punkte-Plan für Schleswig-Holstein wurde
3679 ein tiefgreifender Wandel im Bevölkerungsschutz angestoßen, den wir konsequent und zügig
3680 realisieren werden. Dazu werden wir die bereits geplanten Beschaffungen von Geräten und
3681 Fahrzeugen vorziehen, den Aufbau einer Einheitlichen Leitstellensoftware vorantreiben sowie
3682 die Konzeption zivile Verteidigung (KzV) und die Zivile Alarmplanung (ZAP) umsetzen.
3683 Darüber hinaus streben wir eine Kooperation mit dem Technischen Hilfswerk (THW)
3684 Landesverband Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern zum Aufbau eines
3685 gemeinsamen Logistikzentrums in Schleswig-Holstein an. Hierfür werden wir die
3686 erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung stellen.

3687 Ein krisenfester Bevölkerungsschutz braucht eine schlagkräftige Behörden- und
3688 Führungsstruktur, darunter fällt auch die zivil-militärische Zusammenarbeit. Wir werden die
3689 Kräfte des Bevölkerungsschutzes unter einem neuen Dach bündeln und weiter stärken: In
3690 einem neuen Amt für Bevölkerungsschutz werden wir alle Einheiten und Fähigkeiten
3691 zusammenfassen. Zu diesem neuen Amt werden ein neues Lagezentrum inklusive einer
3692 aufzubauenden Lehrleitstelle, ein neues Katastrophenschutzlager sowie bisher im für Inneres
3693 zuständigen Ministerium angesiedelte operativ-taktische Aufgaben gehören. Hierzu soll auch
3694 die Landesfeuerweherschule organisatorisch eingebunden werden.

3695 Das Amt für Bevölkerungsschutz wird sich um den Digitalfunk, insbesondere auch dessen
3696 Absicherung gegen äußere Einwirkungen sowie die Sirenen- und Warnmittel, insbesondere
3697 die Einbindung neuer Warnmittel in das Modulare Warnsystem, wie digitale Werbetafeln und
3698 auch die Umsetzung des Cell-Broadcasts, kümmern. Bei der Einbindung neuer Warnmittel
3699 werden auch die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Zusätzlich
3700 übernimmt das neue Amt den Aufbau und Betrieb einer neuen einheitlichen
3701 Leitstellensoftware.

3702 Ein krisenfester Bevölkerungsschutz braucht eine moderne Ausstattung. Dazu wird das neu
3703 einzurichtende Amt die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät organisieren. Für besondere
3704 Einsatzlagen wird es die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten, wie
3705 Hochleistungspumpen und Netzersatzanlagen, intensivieren, aber auch angepasst an
3706 Klimafolgen ein langfristiges Beschaffungsprogramm auflegen, das unter anderem

3707 geländegängige Tanklöschfahrzeuge für Waldbrand-Einsätze sowie für Hochwasser-Einsätze
3708 geeignete, wassertaugliche Fahrzeuge beinhaltet.

3709 Wir setzen uns für regelmäßige ebenen- und ressortübergreifende
3710 Katastrophenschutzübungen ein.

3711 **Schutz Kritischer Infrastrukturen**

3712 Der Ausbau und Erhalt bestimmter Infrastrukturen ist wichtig und richtig für die Versorgung der
3713 Bevölkerung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Die
3714 Coronapandemie, die Hochwasserlage in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli
3715 2021, Herausforderungen im Bereich IT-Sicherheit und der aktuelle völkerrechtswidrige Angriff
3716 Russlands auf die Ukraine zeigen jedoch einmal mehr auf, dass diese auch geschützt werden
3717 müssen. Auch in Deutschland können in kürzester Zeit durch krisenhafte Ereignisse alle
3718 Lebensbereiche und damit alle Sektoren Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) betroffen sein.
3719 Dadurch besteht die Gefahr, dass die Bevölkerung nicht mehr flächendeckend mit
3720 lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen versorgt werden kann. Dies unterstreicht,
3721 dass der Schutz und die Resilienz von KRITIS zentrale Aufgabe der Landesregierung sein
3722 wird und als ressortübergreifend verstandener Bevölkerungsschutz zu sehen ist.

3723 **Feuerwehr**

3724 In Schleswig-Holstein sind zehntausende Frauen und Männer in Feuerwehren organisiert.
3725 Berufliche und freiwillige Feuerwehren leisten an 365 Tagen im Jahr, oftmals unter Einsatz
3726 ihres Lebens, einen unverzichtbaren Beitrag für unser aller Sicherheit. Dafür gebührt ihnen
3727 Dank und Anerkennung. Gemeinsam mit den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie allen
3728 weiteren Rettungs- und Hilfeleistungsorganisationen bilden sie in der Notlage das Rückgrat
3729 unserer Gesellschaft. Um ihnen nach belastenden Einsätzen eine bestmögliche Betreuung zu
3730 bieten, werden wir eine Einheit für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-Leitstelle) am
3731 neu zu schaffenden Amt für Bevölkerungsschutz ansiedeln.

3732 Gerade die freiwilligen Feuerwehren stehen vor großen Herausforderungen, weiterhin
3733 ausreichend Nachwuchs zu gewinnen und einzubinden. Zudem ist es nötig, über die Realität
3734 in der täglichen Einsatzbereitschaft Freiwilliger Feuerwehren vor allem in kleineren Gemeinden
3735 zu sprechen und Wege zu finden, diese zu stärken. Wir werden uns deswegen dafür einsetzen,
3736 Anreize zu schaffen, neue Mitglieder zu gewinnen. Der Eintritt in die Feuerwehr oder den
3737 Katastrophenschutz muss für jede oder jeden attraktiv sein. Wir werden daher die Arbeit der
3738 vielen Jugendfeuerwehren im Land stärken. Wir werden die institutionelle Förderung des
3739 Landesfeuerwehrverbandes erhöhen. Die Jugendfeuerwehren und das

3740 Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg bilden die Basis für die freiwilligen Feuerwehren und
3741 Berufsfeuerwehren.

3742 Wir werden weiter in unsere Landesfeuerweherschule investieren. Wir werden eine gute Aus-
3743 und Fortbildung der Einsatzkräfte und der Führungskräfte sicherstellen, auch im inklusiven
3744 Bevölkerungsschutz, der die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Evakuierungen
3745 oder anderen Einsatzlagen vermittelt. Fortbildungen wollen wir als Bildungsurlaub anerkennen
3746 lassen. Darüber hinaus setzen wir uns für regelmäßige, auch ebenenübergreifende Übungen
3747 ein.

3748 Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, moderne und sichere Einsatzmittel für den
3749 Brandschutz vorzuhalten. Auch die Sanierung und Modernisierung von
3750 Feuerwehrgerätehäusern durch die Kommunen wollen wir stärker unterstützen, unter anderem
3751 durch Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK-Mittel)
3752 und die Fortsetzung des Förderprogramms für die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern.
3753 Bei Planung und Neubau von Feuerwehrgerätehäusern werden wir die Kommunen
3754 weitestgehend unterstützen.

3755 **Klimaanpassungen im Bevölkerungsschutz**

3756 Aufgrund des Klimawandels werden immer häufiger Extremwetter und Naturkatastrophen
3757 auftreten. Aus diesem Grund wollen wir auch präventiv tätig werden und den Küsten- und
3758 Hochwasserschutz weiter stärken. Angesichts des steigenden Meeresspiegels setzen wir uns
3759 für Küstenschutzmaßnahmen an weiteren Küstenabschnitten ein; dabei wollen wir auch neue
3760 flexible, naturbasierte und klimafeste Sicherungstechniken zulassen. Zusätzlich werden wir
3761 uns mittels einer Wasserstrategie gegen Starkregenereignisse sowie mittels eines
3762 Landesaktionsplans Hitzeschutz für Hitzeperioden besser aufstellen.

3763 Zusätzlich werden wir ein stärkeres Bewusstsein für Risiken, mögliche Krisen und
3764 Katastrophen schaffen, indem wir die Menschen in Schleswig-Holstein besser informieren, sie
3765 für notwendige Maßnahmen zur Eigenvorsorge sensibilisieren und für Krisen oder
3766 Katastrophen Verhaltensempfehlungen vermitteln. Dazu werden wir ein Informationsportal
3767 aufbauen und eine Informationskampagne auflegen. Wir werden darüber hinaus die
3768 Risikokommunikation im Bevölkerungsschutz kontinuierlich verbessern. Dabei nehmen wir die
3769 Kommunikationsstrukturen auf Bundesebene in den Blick, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
3770 Außerdem wollen wir ein besonderes Augenmerk auf die staatliche Kommunikation in
3771 Katastrophenlagen richten, um die Desinformationskampagnen und die Verunsicherung der
3772 Bevölkerung zu verhindern. Mit den Hilfsorganisationen sowie dem Landespräventionsrat
3773 werden wir diesbezüglich ein Konzept erarbeiten.

3774 Wir werden kontinuierlich unseren Bevölkerungsschutz überprüfen, insbesondere unter
3775 Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und dabei die Logistik, Sicherstellung von
3776 Energieversorgung und Notstromversorgung weiter in den Blick nehmen. Darüber hinaus
3777 werden wir die Anpassung und Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne auf allen
3778 politischen Ebenen unterstützen, insbesondere um die Anpassung der Strategien und
3779 Konzepte an die Folgen des Klimawandels voranzutreiben.

3780 **Wasserrettung**

3781 Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Wasserrettung an den Küsten und im
3782 Binnenland gesetzlich neu geregelt. Wir werden die notwendigen personellen, finanziellen und
3783 materiellen Ressourcen weiter bedarfsgerecht bereitstellen, damit diese Aufgabe durch das
3784 Land und seine Partner im gesamten Küstenbereich angemessen wahrgenommen werden
3785 kann.

3786 **Gelebte Demokratie**

3787 **Parität in der Politik**

3788 Politische Führungspositionen in der Landesregierung wollen wir weiter paritätisch besetzen.
3789 Unser Ziel sind auch paritätisch besetzte Vertretungskörperschaften auf Landes- und
3790 kommunaler Ebene. Wir wollen mehr Frauen für eine Kandidatur für Mandate gewinnen. Wir
3791 wollen deshalb Vorhaben und Maßnahmen prüfen, wie das Erreichen einer paritätischen
3792 Besetzung der Vertretungskörperschaften auf Landes- und kommunaler Ebene unterstützt
3793 werden kann. Dabei sind insbesondere für die kommunale Ebene Maßnahmen, wie digitale
3794 Sitzungen, weniger späte Nachtsitzungen, kürzere Sitzungszeiten, mehr Arbeitsteilung in
3795 Ausschüssen und Mentoringprogramme in den Blick zu nehmen.

3796 **Lobbyregister**

3797 Wir stehen für eine transparente und nachvollziehbare Politik. Nach einer Evaluation des
3798 Lobbyregisters (LobbyRG) auf Bundesebene werden wir mögliche Konsequenzen für
3799 Schleswig-Holstein zügig prüfen. Dabei soll der bürokratische Aufwand bei den Adressatinnen
3800 und Adressaten von Interessenvertretungen möglichst gering gehalten werden.

3801 **Online-Plattform Volksinitiativen**

3802 Das Online-Mitzeichnungsverfahren für Volksinitiativen wird benutzerfreundlicher und
3803 manipulationsresistent ausgestaltet, damit eine Mitzeichnung online einfacher erfolgen kann.

3804 **Angaben von Kandidierenden**

3805 Für Kandidierende zu Wahlen wird die Möglichkeit geschaffen, lediglich den Wohnort und die
3806 Postleitzahl auf dem Wahlzettel anzugeben.

3807 **Individualverfassungsbeschwerde**

3808 Wir werden die Einführung der individuellen Verfassungsbeschwerde prüfen, soweit dies im
3809 Rahmen der aktuellen Strukturen des Landesverfassungsgerichts möglich ist.

3810 **Justiz**

3811 **Personal und Ausstattung**

3812 Das Vertrauen in den Rechtsstaat beruht maßgeblich auf dem Vertrauen in die Justiz. Eine
3813 effektive und transparente Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften bildet hierfür das
3814 Fundament. Wir müssen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
3815 sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger deshalb personell und sachlich so ausstatten,
3816 dass sie konsequent ihre Aufgaben wahrnehmen können. Dies gilt ebenso für die
3817 Serviceeinheiten und den Wachtmeisterdienst. Wir streben daher einen Deckungsgrad von
3818 100% nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und
3819 Staatsanwaltschaften (Pebb§y) an. Gerade bei veränderten Anforderungen und zusätzlichen
3820 Aufgaben, wie zuletzt durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
3821 und das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche
3822 geschehen, werden wir mit zusätzlichem Personal in der Justiz reagieren. Dabei soll auch der
3823 vermehrte Bedarf nach Videovernehmungen berücksichtigt werden.

3824 Die begonnene Modernisierung unserer Justizgebäude werden wir fortsetzen. Zudem werden
3825 wir, insbesondere auch zur Durchführung größerer oder großer Strafverfahren, ein zentral
3826 gelegenes Justizzentrum mit entsprechender Personalausstattung schaffen, das Gerichten
3827 aus dem ganzen Land zur Nutzung zur Verfügung steht. Das Justizzentrum soll außerdem der
3828 Aus- und Fortbildung dienen, wie etwa als weiterer Prüfungsort für das erste und zweite
3829 Staatsexamen.

3830 Wir wollen die außergerichtliche und gerichtliche Mediation stärken und das bestehende
3831 Angebot von Rechtsberatung evaluieren, auf Schwachstellen überprüfen und optimieren.

3832 Nicht zuletzt aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist angezeigt, das
3833 Beurteilungswesen zu reformieren. Mit einem ergebnisoffenen Prozess unter Einbeziehung
3834 von Richterschaft, Anwaltschaft und Zivilgesellschaft wollen wir einen Dialog beginnen, wie
3835 alternative Modelle ausgestaltet werden können. Die Richterwahl soll in einem transparenten
3836 und am Maßstab der Bestenauslese orientierten Prozess erfolgen, um Vertrauen zu sichern
3837 und Qualität wie Pluralität zu gewährleisten.

3838 **Pakt für den Rechtsstaat II**

3839 Wir begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, mit den Ländern den
3840 Pakt für den Rechtsstaat zu verstetigen und ihn um einen Digitalpakt für die Justiz zu erweitern
3841 sowie die gemeinsame Bereitschaft von Bund und Ländern, den Rechtsstaat und das
3842 Vertrauen in den Rechtsstaat hierdurch weiter zu stärken. Hierbei halten wir für die

3843 Verstetigung des Paktes eine dauerhafte und nachhaltige Weiterfinanzierung der im Rahmen
3844 des ersten Paktes für den Rechtsstaat zur Personalverstärkung eingerichteten Planstellen und
3845 Stellen für zwingend erforderlich. Zudem müssen zusätzliche Herausforderungen an die
3846 Justiz, wie zum Beispiel bei der Verfolgung von Hasskriminalität im Netz oder der Bekämpfung
3847 von Geldwäsche, auch entsprechend Berücksichtigung finden. Die Erweiterung um einen
3848 Digitalpakt erfordert weiterhin eine gemeinsame Vereinbarung über gemeinsame Investitionen
3849 in die Digitalisierung. Wir wollen jede Unterstützungsmöglichkeit des Bundes bestmöglich
3850 nutzen und unsere Justiz effizient und gezielt unterstützen.

3851 Mit dem Pakt für den Rechtsstaat soll auch die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz gestärkt werden.
3852 Wir sind überzeugt, dass eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu den Kernaufgaben der Justiz
3853 gehört und zur stärkeren Verankerung der Bedeutung einer unabhängigen Justiz in der
3854 Gesellschaft auch notwendig ist. Dies umfasst - angesichts der stark veränderten
3855 Medienlandschaft - vor allem zeitgemäße Online-Informationen, und zwar gerade auch in den
3856 sozialen Medien. Hierzu bauen wir innerhalb der kommenden Legislaturperiode schrittweise
3857 eine personell leistungsfähige und angemessen ausgestattete zentrale Onlineredaktion für
3858 eine moderne Öffentlichkeitsarbeit unserer Gerichte auf; die hierfür erforderlichen Stellen
3859 werden durch die zusätzlichen Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat geschaffen. Wir
3860 achten dabei unter Einbindung der Gerichte auf eine Organisationsstruktur, die ihre
3861 Unabhängigkeit berücksichtigt.

3862 **Digitalisierung**

3863 Wir wollen einen einfachen und digitalen Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu den
3864 Behörden der Justiz. Bei der Digitalisierung der Justiz nimmt Schleswig-Holstein im
3865 Bundesvergleich bereits eine Vorreiterrolle ein, die wir weiter ausbauen wollen.

3866 Die Digitalisierung der Justiz gewinnt in Folge der Umsetzung des elektronischen
3867 Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Verfahrensakten an allen Gerichten bis
3868 2026 zusehends weiter an Dynamik. Diese Dynamik gilt es zu nutzen und gewonnene
3869 Erfahrungen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit einzubeziehen sowie Arbeitsabläufe
3870 zu optimieren. Neben der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen für die
3871 weitere Digitalisierung der Justiz muss dieser Prozess auch durch gezielte ressort- und
3872 länderübergreifende Zusammenarbeit begleitet werden. Nur so können Synergien bei der
3873 Digitalisierung erzielt und technische sowie organisatorische Interoperabilitäten sichergestellt
3874 werden. Dies gilt insbesondere auch für die Schnittstellen zwischen der Staatsanwaltschaft
3875 und der Polizei.

3876 Zudem gilt es, die IT-Strukturen der Justiz fortzuentwickeln. Zur Unterstützung der
3877 Digitalisierung der Justiz muss Dataport als IT-Dienstleister weiter gestärkt werden. Dabei sind

3878 die besonderen Anforderungen der Justiz an den IT-Betrieb zu berücksichtigen. Für uns sind
3879 insofern die IT-Sicherheit und der Schutz persönlicher Daten von herausragender Bedeutung.

3880 **Effiziente Strukturen und schnelle Verfahren**

3881 Wir wollen in allen Bereichen prüfen, wie wir die Verschlinkung und Verkürzung von Verfahren
3882 im Sinne einer effizienten und bürgernahen Justiz unterstützen können. Hierzu zählt auch die
3883 Prüfung, ob und wie innerhalb der Strukturen unserer Justiz eine sinnvolle Spezialisierung
3884 möglich ist, um die höchstmögliche Qualität der Rechtsprechung zu gewährleisten. Davon
3885 unberührt werden wir aber alle Standorte der schleswig-holsteinischen Justiz erhalten.
3886 Hierdurch sichern wir den unkomplizierten Zugang zur Justiz überall in Schleswig-Holstein.

3887 Im Sinne einer effizienten und bürgernahen Justiz wollen wir auch Synergien beim Thema
3888 Planungsbeschleunigung schaffen. Hierzu werden wir einen weiteren Senat am
3889 Obergerverwaltungsgericht (OVG) für Planungs- und Genehmigungsverfahren einrichten, um so
3890 Rechtsstreitigkeiten um größere Modernisierungs- und Infrastrukturvorhaben zu
3891 beschleunigen und schneller einer gerichtlichen Entscheidung zuzuführen.

3892 Für eine effiziente Prozessführung kann es sich auch anbieten, die Möglichkeiten der
3893 Onlineverhandlungen gerade in Zivilprozessen zu nutzen. Außerdem wollen wir Strafverfahren
3894 beschleunigen. Daher stehen wir auch weiteren Reformen des Strafprozessrechts
3895 aufgeschlossen gegenüber.

3896 **Aus- und Fortbildung**

3897 Wir werden die bestehende Attraktivität der Beschäftigung in der Justiz erhalten und
3898 ausbauen, sowie aktiv um qualifizierten Nachwuchs in allen Bereichen werben. Dabei sollte
3899 unsere Justiz auch die Diversität unserer Gesellschaft widerspiegeln. Dies werden wir aktiv
3900 fördern. Die gute und attraktive Ausbildung für Juristinnen und Juristen in Schleswig-Holstein
3901 wollen wir weiter stärken. Auch hierzu wird das neue Justizzentrum dienen, das auch als Aus-
3902 und Fortbildungszentrum genutzt werden soll. Neben den guten Studienbedingungen und der
3903 guten Betreuung stellt auch die im norddeutschen Vergleich starke Unterhaltsbeihilfe für
3904 Referendarinnen und Referendare einen Attraktivitätsfaktor dar, den wir beibehalten wollen.

3905 Wir werden die Überarbeitung der Juristenausbildungsverordnung aufgrund der Reformierung
3906 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) dazu nutzen, den Pflichtfachstoff zu überprüfen und
3907 zu modernisieren. Dabei ist eine Überfrachtung des Ausbildungsstoffes unbedingt zu
3908 vermeiden, um keine zusätzlichen Belastungen für die Studierenden zu schaffen. In diesem
3909 Zusammenhang prüfen wir auch die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses. Eine
3910 Harmonisierung mit den anderen Ländern streben wir an.

3911 Die schleswig-holsteinische Justiz zeichnet sich durch ein weltoffenes und
3912 diskriminierungsfreies Menschenbild aus. Dies wollen wir durch gute Rahmenbedingungen

3913 und entsprechende Inhalte in Aus- und Fortbildung weiter stärken. Das Projekt zu
3914 Antirassismus, Menschenrechten und zur Stärkung der Strafjustiz werden wir fortsetzen.

3915 Wir werden mit den am Gemeinsamen Prüfungsamt beteiligten Ländern zeitnah das zweite
3916 Staatsexamen digitalisieren. Die Erfahrungen und Synergien werden wir auch zur Einführung
3917 eines E-Examens im ersten Staatsexamen zusammen mit dem Justizprüfungsamt und der
3918 Christian-Albrechts-Universität nutzen. Das umfasst auch die Hilfsmittelverfügung und
3919 sonstige Prüfungsregularien.

3920 Wir wollen das Projekt Recht.Staat.Bildung fortführen und stärken. Die Vermittlung eines
3921 Grundwissens über den Rechtsstaat wollen wir mit Unterstützung von Praktikerinnen und
3922 Praktikern aus der Justiz zu einem regulären Inhalt für alle Schülerinnen und Schüler
3923 Schleswig-Holsteins machen. Wir prüfen, wie wir dieses Projekt auch auf eine
3924 Rechtskundebildung für Erwachsene ausweiten können.

3925 **Strafverfolgung**

3926 Die konsequente Verfolgung von Straftaten ist eine existenzielle Aufgabe des Rechtsstaats.
3927 Hierzu müssen Staatsanwaltschaften in der Lage sein, effektiv zu ermitteln und Taten zur
3928 Anklage zu bringen. Auch der Strafverfolgung dienende Verstärkungen bei der Polizei werden
3929 wir künftig mit einer entsprechenden Verstärkung bei Staatsanwaltschaften und Justiz
3930 flankieren. Gleichzeitig prüfen wir auch personelle Entlastungen und Verstärkungen in Fällen,
3931 in denen umfangreiche Ermittlungsverfahren, zum Beispiel im Bereich der
3932 Wirtschaftskriminalität, besonders viele Kräfte binden. Zudem werden wir im Bereich von
3933 Strafverfahren prozessuale Möglichkeiten der Beschleunigung konsequent nutzen. Wir
3934 werden dafür Sorge tragen, die Möglichkeiten für eine zügige Auswertung großer
3935 Datenmengen in Strafverfahren zu verbessern, um dadurch – insbesondere im Bereich der
3936 sexualisierten Gewalt gegen Kinder – eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.

3937 Opfer von Straftaten werden wir weiterhin durch Beratungs- und Betreuungsangebote, durch
3938 Intensivierung des Täter-Opfer-Ausgleich und der psychosozialen Prozessbegleitung
3939 unterstützen. Dazu gehört auch die Gewinnung und Ausbildung von muttersprachlichen
3940 Umgangspflegerinnen und Umgangspflegern. Die Reform des Opferentschädigungsrechts
3941 werden wir positiv begleiten.

3942 Wir wollen Strafsachen im Bereich des Tierschutzes effektiv verfolgen und dafür die
3943 Staatsanwaltschaften stärken. Auch soll der Tierschutz in der juristischen Ausbildung
3944 Berücksichtigung finden.

3945 **Justizvollzug, Resozialisierung und Opferschutz**

3946 **Justizvollzug**

3947 Der Justizvollzug dient gleichermaßen sowohl der Sicherung der Bevölkerung als auch der
3948 sozialen Integration der straffällig gewordenen Menschen. Dabei muss er die Sicherheit der
3949 Mitarbeitenden gewährleisten. Ein guter Behandlungsvollzug schafft Chancen und befähigt,
3950 ein Leben in Freiheit ohne die Begehung von Straftaten zu führen. Dies verhindert neue
3951 Straftaten und neues Opferleid. Wir werden prüfen, ob für geeignete Personengruppen eine
3952 direkte Aufnahme in den Offenen Vollzug ermöglicht werden kann, um straffällig gewordenen
3953 Menschen eine Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigung oder ihrer familiären Bezüge zu
3954 ermöglichen.

3955 Eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen der Bediensteten sind Grundstein
3956 für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben in den Justizvollzugsanstalten. Um den
3957 Justizvollzugsdienst als Arbeitsplatz noch attraktiver zu gestalten, haben wir bereits eine Reihe
3958 von Maßnahmen ergriffen. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten, damit der
3959 Justizvollzugsdienst auch für weitere Teile der Gesellschaft als Arbeitsplatz attraktiv wird. Wir
3960 werden die Infrastruktur an der Justizvollzugsschule des Landes auch mit Blick auf die
3961 Digitalisierung verbessern und durch eine langfristige Standortsicherung eine attraktive
3962 Ausbildung im Justizvollzug gewährleisten. Den eingeschlagenen Personalaufbaupfad aus der
3963 Personalbedarfsanalyse werden wir konsequent umsetzen. Neue Aufgaben werden wir nur
3964 schaffen, wenn der zusätzliche Personalbedarf berechnet und zugewiesen wurde.

3965 Zu einem modernen Justizvollzug gehört auch eine angemessene Unterbringung der
3966 Gefangenen sowie die Schaffung moderner und attraktiver Arbeitsplätze für die Bediensteten.
3967 Um dieses zu gewährleisten, werden wir die Sanierung und Modernisierung der Gebäude des
3968 Justizvollzuges unter Beachtung des Denkmalschutzes fortführen und dabei einen Beitrag zur
3969 Erreichung der Klimaschutzziele der Landesregierung leisten. Zur Realisierung und
3970 Bereitstellung werden wir ein neues Investitionsprogramm für den Justizvollzug aufstellen.

3971 Die sich zunehmend verändernde Gefangenenpopulation stellt den Vollzug im Hinblick auf die
3972 Behandlung und die medizinische Versorgung vor immer neue Herausforderungen. Dabei sind
3973 insbesondere wegen der Heterogenität der Gefangenenpopulation der familienorientierte
3974 Vollzug, der Wohngruppenvollzug, eine vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie die Bedarfe
3975 der immer älter werdenden Gefangenen in den Blick zu nehmen. Die begonnene Einführung
3976 der Telemedizin werden wir ausweiten, um zu jeder Tages- und Nachtzeit eine adäquate
3977 medizinische Betreuung zu gewährleisten. Dies schafft Sicherheit für das
3978 Justizvollzugspersonal.

3979 Insbesondere die Häufigkeit psychischer Störungen liegt innerhalb der Justizvollzugsanstalten
3980 deutlich über der der Allgemeinbevölkerung. Für die Behandlung dieser betreuungsintensiven

3981 - und teilweise gefährlichen - inhaftierten Menschen werden wir neben dem Ausbau der
3982 landesweiten konsilpsychiatrischen Angebote eine bedarfsgerechte vollstationäre
3983 psychiatrische Abteilung in der JVA Lübeck für den schleswig-holsteinischen Justizvollzug
3984 schaffen.

3985 Die empirische Überprüfung der Strukturen, der Angebote des Justizvollzuges und die
3986 Wirksamkeit seiner Maßnahmen ist bereits in unseren Landesjustizvollzugsgesetzen
3987 verankert. Sich daraus ergebende Rückschlüsse für eine bessere Resozialisierung im
3988 Justizvollzug wollen wir nutzen und umsetzen. Wir wollen den Aufbau eines angemessen
3989 ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug beginnen, um dieser Aufgabe
3990 gerecht zu werden.

3991 Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft wurden bereits
3992 geschaffen. Wir wollen, dass die Umsetzung in allen Justizvollzugsanstalten in dieser
3993 Legislatur erfolgt. Die dafür erforderlichen Mittel werden wir bereitstellen. Die von den
3994 Gefangenen zu tragenden Kosten für Telefonie aus der Haft werden wir überprüfen und
3995 gegebenenfalls anpassen.

3996 Arbeit im Justizvollzug muss sich für eine sinnvolle Resozialisierung lohnen. Daher werden wir
3997 das für 2022 zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Arbeitsentlohnung der
3998 Gefangenen in den Blick nehmen und die sich daraus ergebenden Schlüsse für den
3999 Justizvollzug ziehen.

4000 **Ambulante Resozialisierung**

4001 Resozialisierung ist die beste Prävention und damit ein wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit.
4002 Daher wird die Koalition den Resozialisierungsgedanken auch in Zukunft fördern. Wir wollen
4003 weiterhin die bundesweit niedrigste Inhaftierungsquote sichern. Hierfür werden wir die
4004 Bewährungs- und Gerichtshilfe, unsere Führungsaufsichtsstellen und die ambulanten
4005 Resozialisierungsangebote freier Träger weiter stärken. Soziale Arbeit und therapeutische
4006 Angebote für straffällig gewordene Menschen helfen dabei, Rückfälle zu vermeiden und die
4007 Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Eine gute Verzahnung in den Justizvollzug hinein
4008 werden wir durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem ressortübergreifenden
4009 Projekt „Übergangsmanagement; Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“
4010 weiter vorantreiben. Hierfür sind das Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum
4011 Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) sowie das ebenfalls in der letzten
4012 Legislaturperiode geschaffene Opferunterstützungsgesetz (OuG) die geeignete Grundlage.

4013 Wir werden prüfen, ob zur Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende ein
4014 geschlossenes Heim der Jugendhilfe in Kooperation mit dem für Soziales zuständigen
4015 Ministerium und der kommunalen Ebene geschaffen werden kann.

4016 Ohne gesicherten Wohnraum kann Resozialisierung nicht funktionieren. Ein besonderes
4017 Augenmerk richten wir deshalb auf die gelingende Wohnraumversorgung für Haftentlassene.
4018 Hierfür wollen wir eng mit den Wohlfahrtsverbänden im Lande zusammenarbeiten und den
4019 weiteren Wohnraumerwerb durch unsere Landesstiftung Straffälligenhilfe ermöglichen. Das
4020 Wohnungsbauförderprogramm des Landes für besondere Bedarfsgruppen soll hierbei nutzbar
4021 gemacht werden. Den Ausbau von Übergangseinrichtungen bei freien Trägern werden wir
4022 stärker als bisher fördern.

4023 **Opferschutz**

4024 Wir wollen die Hilfe für Opfer von Straftaten in Schleswig-Holstein weiter stärken. Die
4025 Aktivitäten des Landes werden in der neu geschaffenen Stabsstelle Opferschutz im für Justiz
4026 zuständigen Ministerium gebündelt. Die zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten
4027 erleichtert den Betroffenen geeignete Hilfe zu erhalten. Diese arbeitet eng mit der
4028 unabhängigen Opferschutzbeauftragten des Landes zusammen.

4029 Aufbauend auf einer neu zu schaffenden Ist-Analyse des Opferschutzes im Lande soll die
4030 Opferhilfe systematisch fortentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Für uns gilt dabei,
4031 dass wir die Bedeutung der Schadenswiedergutmachung zwischen Täterinnen und Tätern
4032 sowie den Opfern von Straftaten weiter fördern wollen. Die Opfer von Straftaten und ihre
4033 Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen, sondern müssen durch
4034 konkrete freiwillige oder gesetzlich normierte Hilfsangebote unterstützt werden. Wir wollen in
4035 der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern weiter intensivieren und
4036 ausbauen. Wir ziehen, als Ergänzung der bestehenden Angebote, die Einrichtung von
4037 professionellen Beratungsstellen für alle Opfer von Straftaten, unabhängig von Alter,
4038 Geschlecht oder Delikt, in Betracht.

4039 **Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik**

4040 Unser Land macht aus, dass wir unsere Vielfalt als Stärke und Chance sehen. Zuwanderung
4041 hat es schon immer gegeben und sie wird immer zu Schleswig-Holstein gehören. Wir wollen
4042 an die humanitäre Asyl- und Migrationspolitik der vergangenen Jahre anknüpfen. Wir wollen
4043 Menschen in Not helfen, Geflüchteten Schutz gewähren und für sie in Schleswig-Holstein eine
4044 Zukunft ermöglichen.

4045 Gleichzeitig setzen wir uns für eine geordnete Zuwanderung ein. Wir wollen die gezielte
4046 Zuwanderung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein fördern.

4047 Wir sehen unsere Verantwortung darin, ein gutes Zusammenleben aller unabhängig ihrer
4048 Herkunft zu organisieren, das alle Menschen in den Blick nimmt. Wir respektieren uns in
4049 unserer Vielfalt. Gelingende Integration macht Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle
4050 Menschen. Unser Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen

4051 Leben. Dabei haben wir einen klaren Kompass, der für die gesamte Gesellschaft gilt: unser
4052 Grundgesetz.

4053 Nicht alle Menschen, die zu uns kommen, können oder werden bleiben. Dazu werden wir alle
4054 gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts wahrnehmen und durchsetzen. Die freiwillige
4055 Ausreise hat dabei Vorrang vor Abschiebung.

4056 Die Koalitionspartner werden die erfolgreichen Bemühungen zur interkulturellen Öffnung des
4057 öffentlichen Dienstes weiterführen und für Bereiche, in denen die Mitarbeitenden mit
4058 Migrationshintergrund noch immer deutlich unterrepräsentiert sind, ausweiten, so dass der
4059 Anteil von Menschen mit Zuwanderungserfahrung im öffentlichen Dienst und in öffentlichen
4060 Unternehmen weiter erhöht wird. Dies gilt insbesondere auch für den höheren Dienst und den
4061 Bereich der Führungskräfte.

4062 **Humanitäre Aufnahme**

4063 Schleswig-Holstein bekennt sich zu seiner humanitären Verantwortung. Im Rahmen der
4064 humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes werden wir unserer Aufnahmeverpflichtung
4065 gerecht werden. Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan werden wir unterstützen.

4066 Durch unser Landesaufnahmeprogramm 500 haben wir eindrücklich gezeigt, dass wir über
4067 unsere Verpflichtung hinaus bereit sind, Menschen aufzunehmen und ihnen eine neue Heimat
4068 zu geben. Wir wollen auch in dieser Legislatur ein Landesaufnahmeprogramm 500 auf den
4069 Weg bringen und an die guten Erfahrungen anknüpfen. Hierbei nehmen wir besonders
4070 vulnerable und gefährdete Gruppen in den Blick.

4071 Die Verteilung von Geflüchteten unter den Bundesländern findet grundsätzlich im Rahmen des
4072 Königsteiner Schlüssels und dann nach Einwohnerinnen- und Einwohneranteilen auf die
4073 Kommunen statt, um eine geordnete Struktur sicherzustellen. Zahlreiche Kommunen haben
4074 ihre Bereitschaft gezeigt, überquotale aufzunehmen. Auch in Zukunft wollen wir die Kommunen,
4075 die bereit sind, mehr aufzunehmen, unterstützen.

4076 Die Landesaufnahmeordnung für Verwandte aus Syrien wollen wir unter der Voraussetzung
4077 des notwendigen Einvernehmens des Bundes fortführen.

4078 Außerdem wollen wir denjenigen Menschen, die das Land dem Auswärtigen Amt 2021 als
4079 Ortskräfte aus Afghanistan oder gefährdete Angehörige, beziehungsweise Verwandte hier
4080 lebender Afghaninnen und Afghanen, benannt hat, in der zugesagten Größenordnung die
4081 Aufnahme ermöglichen.

4082 **Ankunft**

4083 Wir wollen die Aufenthaltszeit in den Landesunterkünften weiter verkürzen. Sofern die
4084 rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sollen die Schutzsuchenden schnellstmöglich auf die
4085 Kommunen verteilt werden. Integration und der Zugang zu Regelstrukturen wie Kita, Schule,

4086 Ausbildung, Studium, Arbeit, Sprache und Gesundheitsstrukturen können nur gelingen, wenn
4087 man ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führt. Zusammen mit dem Landesamt
4088 für Zuwanderung und Flüchtlinge werden wir dies umsetzen.

4089 Moderne Zuwanderungsverwaltung erfordert organisatorische und personelle Strukturen, die
4090 eine schnelle und rechtssichere Aufgabenerfüllung sicherstellen. Gemeinsam mit unseren
4091 Kommunen wollen wir unsere Zuwanderungsbehörden personell, konzeptionell und digital
4092 weiter stärken. Wir wollen, dass alle Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, im
4093 Rahmen des geltenden Rechts gut beraten werden und gerechte Chancen zur Integration
4094 bekommen. Aufenthaltsrechtliche Ermessensspielräume werden wir deswegen weiterhin
4095 nutzen. Rechtssicherheit und schnelle behördliche Entscheidungen sind wichtig, sodass
4096 Menschen zu ihrem Recht kommen und sich Perspektiven für sie und ihre Familien entwickeln.
4097 Dies gilt auch für weitergewanderte Schutzberechtigte.

4098 Gleichzeitig brauchen wir ein starkes Ehrenamt, um Schutzsuchende von Beginn an gezielt zu
4099 unterstützen. Dieses werden wir weiter fördern und stärken. Wir werden die Finanzierung der
4100 Migrationssozialberatungsstellen fortführen.

4101 Wir wollen im Land im Rahmen des § 12a Asylgesetz (AsylG) schrittweise eine individuelle
4102 und unabhängige Asylverfahrensberatung mit einer Anschubfinanzierung etablieren und
4103 fordern den Bund auf, die Kosten zu tragen. Wir werden finanzielle Mittel bereitstellen, um mit
4104 jeweils einer juristischen Stelle pro Landesunterkunft zu starten.

4105 Wir setzen uns auch für die Stärkung der Fachberatungsstellen ein, um die Umsetzung der
4106 Istanbul-Konvention und die Beratung für vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Menschen mit
4107 Behinderungen, zu gewährleisten.

4108 Strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden wir auch im Bereich Migration und
4109 Flucht weiterhin konsequent bekämpfen, Schutzkonzepte fortentwickeln und den Leitfaden
4110 beim Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt bei der Umverteilung fortführen. Die
4111 Integrationsmittel für Familienzentren und Frauenfachberatungsstellen behalten wir bei. Wir
4112 unterstützen eine vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention auch auf Bundesebene.

4113 **Integration**

4114 Im Rahmen der Integration setzen wir auf ein Fordern und Fördern.

4115 Der Schlüssel für eine gelungene Integration und zur Teilhabe ist und bleibt der Erwerb der
4116 deutschen Sprache. Das Land hat deshalb bereits in der Vergangenheit landeseigene Kurse
4117 für diejenigen angeboten, die keinen Zugang zu den Bundesintegrationskursen haben. Bis der
4118 Bund den Zugang für alle öffnet, werden wir in der Übergangszeit weiterhin unsere

4119 bestehenden Landeskurse mit bewährten Partnerinnen und Partnern beibehalten. Dazu
4120 gehören zukünftig auch digitale und hybride Sprachkursangebote. Durch mehr gezielte
4121 Sprach- und Integrationsangebote wollen wir Frauen noch besser erreichen.

4122 Wir wollen auch dafür sorgen, dass volljährige Geflüchtete noch mehr als bisher von der
4123 Möglichkeit Gebrauch machen, einen Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule zu
4124 machen. Dafür müssen die Kapazitäten ausgebaut werden.

4125 Neben der Sprache ist die Aufnahme von Arbeit, Studium und Ausbildung wichtig, um
4126 Integration zu ermöglichen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass das Vorweisen
4127 eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes oder eines Studiums eine noch stärkere Rolle für die
4128 Bleibeperspektive spielen. Die Einführung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung war
4129 hier ein erster richtiger Schritt.

4130 Im Bereich Gesundheit braucht es noch mehr dolmetschendes Personal und die Kompetenz
4131 „Therapie und Beratung zu dritt“. Wir wollen hierfür Standards etablieren und landesweite
4132 Qualifizierungen anbieten. Auch Videodolmetschen werden wir intensiver nutzen.

4133 In der vergangenen Legislaturperiode wurde das erste Landesintegrations- und
4134 Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, das die gute Integrationspolitik
4135 des Landes manifestiert und ergänzt hat. Wir wollen das Integrations- und Teilhabegesetz in
4136 der ersten Hälfte der Legislatur weiterentwickeln und dafür eine interministerielle
4137 Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre etablieren, die
4138 insbesondere einen Schwerpunkt auf Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit legt. Das im
4139 Integrations- und Teilhabegesetz des Landes formulierte Recht auf Information setzen wir in
4140 die Praxis um. Deshalb wollen wir eine umfassende Beratung der Geflüchteten mit Blick auf
4141 ihre Aufenthaltsperspektiven sicherstellen. Außerdem wollen wir die Ergebnisse des
4142 Integrationsmonitorings der Länder stärker in den Blick nehmen und daraus politische
4143 Handlungsmöglichkeiten ableiten.

4144 Für Menschen ohne Papiere wollen wir das Hamburger Modell einer medizinischen
4145 Clearingstelle etablieren.

4146 Wir begrüßen es, wenn sich Menschen um ihre Einbürgerung bemühen. Die Verleihung einer
4147 Staatsbürgerschaft ist kein alltäglicher Verwaltungsvorgang. Für viele Menschen ist dieses
4148 Ereignis ein besonderer Moment. Um diesen Anlass zu würdigen und einen feierlichen
4149 Rahmen zu schaffen, wollen wir landesweit Einbürgerungsfeiern zur Verleihung der deutschen
4150 Staatsbürgerschaft in den Kommunen durchführen.

4151 Wir wollen Menschen eine Zukunft ermöglichen, sodass sie in Ausbildung, Studium und Arbeit
4152 kommen können. Deshalb unterstützen wir die Arbeitsaufnahme und die Erteilung von
4153 Beschäftigungserlaubnissen und wollen Möglichkeiten schaffen, statt Chancen zu
4154 beschneiden. Bei ausreisepflichtigen Menschen setzen wir um, dass die Ausländerbehörden
4155 von Amts wegen asylunabhängige Aufenthaltsrechte prüfen. Bleibeperspektiven ergeben sich
4156 gerade durch Ausbildungsverträge oder Beschäftigungsverhältnisse oft im Einzelfall. Mit den
4157 kommunalen Zuwanderungsbehörden werden wir Verfahren, Standards und Leitfäden hierzu
4158 entwickeln. Gleiches wollen wir auch bei der Mitwirkung zur Passbeschaffung oder anderer
4159 Dokumente zur Identitätsklärung erreichen.

4160 **Familiennachzug**

4161 Um die Verfahren zum Familiennachzug zu beschleunigen, braucht es eine Vorabzustimmung
4162 der Zuwanderungsbehörden. Hierbei soll landesweit einheitlich das Alter der hier lebenden
4163 Person bei Antragsstellung entscheidend sein. Denn wir wollen, dass auch Minderjährige, die
4164 während eines langen Verfahrens volljährig werden, von ihrem Recht auf Familiennachzug
4165 Gebrauch machen können.

4166 **Fachkräftezuwanderung**

4167 Wir wollen gezielte Zuwanderung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein fördern. Die
4168 Zuwanderungsbehörden werden auch mit Blick auf den Fachkräftemangel eine entscheidende
4169 Rolle spielen. Es ist wichtig, frühzeitige Planungssicherheit der Betriebe, der Auszubildenden
4170 oder angehenden Fachkräfte zu schaffen. Dazu wollen wir die Möglichkeit stärken,
4171 ausländische Fachkräfte zu gewinnen und gut integrierten Geflüchteten eine dauerhafte
4172 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen. Die neuen Möglichkeiten durch das
4173 Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gilt es, im Land zu nutzen. Außerdem wollen wir
4174 die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation gezielt stärken und Verfahren verbessern.
4175 Zudem wollen wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Anerkennung von Abschlüssen
4176 und Zertifizierung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, weiter verbessert
4177 wird.

4178 Gleichmaßen werden wir die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen
4179 Abschlüssen dort beschleunigen, wo Landesstellen zuständig sind und auch das
4180 Fachkräfteverfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge schneller gestalten. Wir
4181 werden mehr Nachqualifizierungsangebote und Vorbereitungskurse im Land anbieten.
4182 Begleitend werden wir ein Stipendienprogramm für Kosten während des
4183 Anerkennungsverfahrens und der Anpassungsqualifizierung, wie beispielsweise für
4184 Lebenshaltungskosten, einführen. Darüber hinaus sind die arbeitsmarktbezogenen
4185 Sprachtrainings im Land ein großer Erfolg. Wir wollen diese ausweiten und flächendeckend
4186 anbieten.

4187 **Rückführungen**

4188 Rückführungen sind immer mit menschlicher Härte verbunden. Deshalb wollen wir alle
4189 Möglichkeiten ausschöpfen, bevor es hierzu kommt. Vorrang vor einer zwangsweisen
4190 Rückführung hat in allen Fällen die Förderung der freiwilligen Ausreise. Deshalb gibt es für die
4191 Betroffenen die Rückkehr- und Perspektivberatung. Diese Strukturen werden wir weiterhin
4192 fördern und auf eine verstärkte Wahrnehmung des Angebots und somit auf die Erhöhung der
4193 Zahl freiwilliger Ausreisen hinwirken. Wir wollen die Beratung, die Projekte zur Reintegration
4194 und zu rückkehrvorbereitenden Maßnahmen durch das Landesamt für Zuwanderung und
4195 Flüchtlinge und mit dem bewährten Partner fortführen.

4196 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden nach den bundesrechtlichen Vorgaben
4197 zielgerichtet durchgeführt, wobei die Rückführung von wegen erheblicher Straftaten
4198 Verurteilter und Gefährderinnen und Gefährdern Priorität hat.

4199 Die Durchsetzung der Ausreisepflicht beruht auf bundes- und europarechtlichen Vorgaben.
4200 Freiheitsentziehende Maßnahmen, die im Bundesrecht festgehalten sind, wie
4201 Ausreisegewahrsam oder Abschiebehaft, bleiben wie bislang das letzte Mittel. Diese werden
4202 wir wie in der Vergangenheit in der Abschiebehaftereinrichtung Glückstadt umsetzen und nach
4203 wie vor weder Kinder noch Jugendliche dort unterbringen.

4204 Bei Rückführungen in Staaten mit lebensbedrohlicher Gefährdungslage, wie zum Beispiel
4205 Afghanistan, prüft das zuständige Ministerium im Einzelfall, ob eine Rückführung unter
4206 humanitären Gesichtspunkten verantwortbar ist. In Zweifelsfällen werden wir Humanität
4207 Vorrang vor der Rückführung einräumen. Bundesweite Abschiebestopps in Kriegs- und
4208 Krisengebiete wie Syrien und Afghanistan unterstützen wir.

4209 **Gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen**

4210 Gerade mit Blick auf die zahlreichen Änderungen, die durch den Bund auf uns zukommen,
4211 wollen wir als Land gut vorbereitet sein.

4212 Wir unterstützen den Bund grundsätzlich mit Blick auf das Chancenaufenthaltsrecht, die
4213 Verbesserung beim Bleiberecht zu §§ 25a und b, ein sicheres Aufenthaltsrecht für
4214 Auszubildende, sowie Verbesserungen im Asylbewerberleistungsgesetz im Hinblick auf das
4215 Ende von Zwangsverpartnerung und den Ausschluss von Minderjährigen bei
4216 Leistungssanktionen.

4217 Bundesgesetzliche Rahmen bedeuten auch eine Verantwortung mit Blick auf die Umsetzung.
4218 Wir werden uns im Bund dafür stark machen, dass die finanziellen Herausforderungen von
4219 Mehraufkommen und Verstetigung fair zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt

4220 werden. Die Kommunen unterstützen wir weiterhin bei der Aufgabe der Aufnahme, Versorgung
4221 und Integration von Geflüchteten.

4222 **Verbraucherschutz**

4223 **Verbraucherzentrale und Verbraucherbildung**

4224 In der vergangenen Legislatur wurde die Verbraucherzentrale finanziell so gut ausgestattet
4225 wie noch nie. Sie hat damit schon jetzt Planungssicherheit bis 2027. Sie leistet einen zentralen
4226 Beitrag zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher und liefert wichtige Impulse für
4227 die Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes. Insbesondere mit Projekten zu den
4228 Themenbereichen Ernährung, Energiewende, Wohnen und digitale Welt hat die
4229 Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren wertvolle Projekte auf
4230 den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit gilt es, weiter fortzuentwickeln und zu stärken – etwa
4231 mit Programmen wie „Verbraucher stärken im Quartier“ oder mit weiteren außerschulischen
4232 Angeboten der Verbraucherbildung. Im Lichte steigender Energiepreise und den sich aus der
4233 Energiewende ergebenden Handlungserfordernissen auch für die Bürgerinnen und Bürger
4234 zeigt sich, wie wichtig die Stärkung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in den
4235 vergangenen Jahren war. Wir werden sie fortsetzen und perspektivisch weiter ausbauen. Um
4236 gerade die jungen Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu erreichen, muss
4237 Verbraucherschutz auch in den sozialen Medien vermehrt stattfinden. Zudem muss die
4238 Verbraucherbildung in unseren Schulen gestärkt werden. Das Programm „Schulklassen auf
4239 dem Bauernhof“ wollen wir fortführen sowie das Programm „Zu gut für die Tonne“ weiter
4240 unterstützen. Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung bleibt dabei weiter eine
4241 Herausforderung.

4242 **Onlineverbraucherportal**

4243 Wir wollen die Online-Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken. Diese ist
4244 derzeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Akteurinnen und Akteuren aufgeteilt. Hier
4245 könnte, wie beispielsweise das Bayerische Verbraucherportal oder das Verbraucherportal-
4246 Baden-Württemberg, ein gemeinsames Onlineverbraucherportal von Land, Kreisen,
4247 Kommunen und der Verbraucherzentrale eingerichtet werden, damit alle Informationen auf
4248 einen Blick zu finden sind – von der Lebensmittelwarnung bis zur Energie- oder
4249 Schuldnerberatung. Unser Ziel ist die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen Online-
4250 Verbraucherportals.

4251 **Stärkung des Verbraucherschutzes**

4252 Die Bündelung von gesundheitlichem Verbraucherschutz (LMÜ), Schutz vor Täuschung (Öko-
4253 , Geoschutz), wirtschaftlichem Verbraucherschutz, technischem Verbraucherschutz und
4254 digitalem Verbraucherschutz hat sich bewährt.

4255 Vor dem Hintergrund des europäischen Green Deal und der Ausbauziele des Bundes für die
4256 ökologische Landwirtschaft, ist eine personelle Stärkung der Ökokontrolle notwendig. Zudem
4257 ist den zunehmend komplexeren Märkten und Produkten und der Internationalisierung des
4258 Handels Rechnung zu tragen und der technische Verbraucherschutz durch bessere räumliche,
4259 technische und personelle Ausstattung zu stärken. Auch der gesundheitliche
4260 Verbraucherschutz ist wegen neuer Aufgaben und gestiegener Anforderungen (zum Beispiel
4261 beim Thema Food Fraud) zu stärken.

4262 In Bezug auf die spezifischen und überregionalen Kontroll-, Fach- und Vollzugsaufgaben der
4263 Kommunen und des Landes (zum Beispiel Nahrungsergänzungsmittel, Novel Food,
4264 Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse, Online-Handel, Fachaufsicht,
4265 Landeskontaktstelle für Meldesysteme) werden wir daher eine Bündelung in einer Behörde
4266 des Landes prüfen. Dabei ist besonders in den Blick zu nehmen, wie durch eine Konzentration
4267 in einer Landesbehörde Expertise bei Spezialthemen (zum Beispiel
4268 Nahrungsergänzungsmittel, Geoschutz) und bei besonderen Betriebsstrukturen (zum Beispiel
4269 Großkonzerne, Exporteure) geschaffen werden kann und wie eine gezielte Harmonisierung
4270 der Überwachung zu erreichen ist (zum Beispiel Digitalisierung, Kontrollinstrumente).
4271 Weiterhin ist zu prüfen, wie die Verlagerung zur Effektivierung von Prozessabläufen der
4272 Beratungs- und Kontrolltätigkeiten und zur Nutzung von Synergien führen würde. Zudem soll
4273 dabei in den Blick genommen werden, wie gerade die kommunalen Behörden entlastet werden
4274 könnten, um so mehr Freiraum für die gut vor Ort wahrzunehmenden Aufgaben zu erhalten.
4275 In diesem Zusammenhang werden wir ergänzend ein Organisations- und Ausführungsgesetz
4276 zum Lebensmittelrecht schaffen, um Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten, Grundlagen der
4277 Zusammenarbeit zwischen kommunaler und Landesebene zu normieren und so für mehr
4278 Rechtssicherheit zu sorgen.

4279 Wir wollen eine transparente und einfach verständliche Information der Verbraucherinnen und
4280 Verbraucher über die Lebensmittelhygiene in gastronomischen Betrieben vorantreiben.

4281 Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar erkennbar sind,
4282 setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung von einheitlichen Standards
4283 und Kennzeichnungen von Lebensmitteln ein.

4284 **Landwirtschaft und Umwelt**

4285 **Landwirtschaft und Ernährung**

4286 Wir bekennen uns klar zur heimischen Landwirtschaft, ob konventionell oder ökologisch, ob
4287 im Haupt- oder Nebenerwerb. Wir werden die überwiegend familiengeführten, örtlich
4288 verankerten Betriebe dabei unterstützen, die zukünftigen Herausforderungen der
4289 Ernährungssicherheit, des Klima-, Gewässer- und Naturschutzes, der Biodiversität, des
4290 Tierwohls und der Energieerzeugung gemeinsam zu bewältigen. Mit wissenschaftlichen

4291 Erkenntnissen und technologischem Fortschritt wollen wir erreichen, dass sich nachhaltige
4292 Landwirtschaft auch gegenüber europäischen und internationalen Wettbewerbern und
4293 Wettbewerberinnen lohnt.

4294 **Planungssicherheit und Zukunftsdialog Landwirtschaft**

4295 Für unsere Landwirtinnen und Landwirte ist eine gute Planbarkeit von zentraler Bedeutung.
4296 Daher wollen wir Entscheidungen über eine Legislaturperiode hinaus treffen und einen
4297 langfristigen Konsens erarbeiten.

4298 Ein wichtiger Baustein dabei ist der in der letzten Legislaturperiode begonnene Dialogprozess
4299 „Zukunft der Landwirtschaft“. Diesen wollen wir fortführen und verstetigen. Wir bekräftigen die
4300 24 Thesen als Grundlage des künftigen Handelns und werden diese in den konkreten
4301 Debatten und Entscheidungen als Leitlinie und Fundament beachten. Wir werden diesen
4302 Dialog fortsetzen und konkrete Maßnahmen zu den bisher erarbeiteten Visionen entwickeln
4303 und umsetzen.

4304 Insbesondere unsere Schweinehaltenden, die durch die Afrikanische Schweinepest, die
4305 Coronapandemie und neue Auflagen vor großen Herausforderungen stehen, brauchen wieder
4306 eine Perspektive. Sowohl die Ferkelerzeugerinnen und Ferkelerzeuger als auch die
4307 Mastbetriebe in der Schweinehaltung stehen in Hinblick auf bauliche Anlagen vor riesigen
4308 Herausforderungen. Zur Unterstützung haben wir deshalb ein Beratungsangebot aufgelegt
4309 und werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass möglichst schnell umfangreiche
4310 Investitionsprogramme für die Betriebe auf den Weg gebracht werden und die Ergebnisse der
4311 Borchertkommission umgesetzt werden, um diese riesigen Herausforderungen im Sinne des
4312 Tierwohls bestehen zu können.

4313 Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft soll gute Wettbewerbsbedingungen vorfinden. Bei
4314 angestrebten Abweichungen von Bundes- und EU-Recht erfolgt eine enge Abstimmung in der
4315 Koalition.

4316 Wir wollen Bundes- und EU-Standards nicht weiter verschärfen und somit
4317 Wettbewerbsnachteile für unsere heimische Landwirtschaft verhindern. Landesspezifische
4318 Änderungen von EU- und Bundesvorgaben bedürfen einer Abstimmung in der Koalition. Unter
4319 diesem Gesichtspunkt ist es für uns auch von entscheidender Bedeutung, dass
4320 Agrarimportprodukte ausnahmslos unseren hohen heimischen Standards entsprechen
4321 müssen. Wir setzen uns für eine Harmonisierung der Tierwohlstandards auf Ebene der
4322 Europäischen Union ein.

4323 Biodiversität, Klima-, Umwelt- und Tierschutz haben ihren Preis. Wir wollen, dass
4324 Landwirtinnen und Landwirte, die Gemeinwohlleistungen für die Gesellschaft erbringen, zum

4325 Beispiel in den Bereichen Biodiversität, Klima-, Umwelt- oder Tierschutz, für diese Leistungen
4326 gerecht und angemessen honoriert werden.

4327 **Umbau der Tierhaltung**

4328 Wir wollen die Tierhaltung im Sinne der Borchert-Kommission zukunftsfähig machen. Dafür
4329 sind ein vereinfachtes Baurecht für Tierwohlställe und eine ausreichende finanzielle Förderung
4330 über Agrarinvestitionsprogramme einzurichten. Sie geben den nötigen Anreiz und die
4331 erforderliche Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen. Eine durch Steuer-, Dünge-
4332 und Baurecht flächengebundene Tierhaltung und eine verständliche und transparente
4333 Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte sind wichtige Elemente zur Zielerreichung.

4334 Instrumente wie die Tierwohlabgabe oder die Gemeinwohlprämie können hierfür die
4335 notwendige Unterstützung geben. Wir sehen in den Empfehlungen der Borchert-Kommission
4336 eine gute Grundlage und begrüßen die aktuellen Vorschläge des Bundes zu einer
4337 verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung. Wir setzen uns für den langfristigen Umbau zu
4338 einer artgerechten Tierhaltung beispielsweise mit Auslauf im Freien beziehungsweise
4339 Weidehaltung ein. Dazu werden wir uns auf Bundesebene für ein eigenständiges
4340 Finanzierungsinstrument, wie zum Beispiel eine Tierwohlabgabe, einsetzen.

4341 Wenn das Immissionsschutzrecht dieser Tierhaltung entgegensteht, werden wir uns im Bund
4342 für notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht einsetzen. Dies
4343 gilt auch für die EU-Industrieemissionsrichtlinie. Auf Landesebene werden wir die rechtlichen
4344 Möglichkeiten ausschöpfen. Neben der finanziellen Unterstützung für die Umsetzung des
4345 Umbaus der Tierhaltung wollen wir die Landwirtinnen und Landwirte auf diesem Weg durch
4346 eine umfassende Beratung begleiten.

4347 Wir setzen uns ein für eine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung, um die Transparenz über
4348 die Produktionsbedingungen für die Verbrauchenden zu erhöhen, und
4349 Vermarktungsstrukturen für regionale landwirtschaftliche Produkte zu stärken. Die
4350 Verbrauchenden sollen auch in der Gastronomie und bei verarbeiteten Produkten erkennen
4351 können, wo die Lebensmittel herkommen.

4352 Ziel muss sein, die tierische Produktion unter den geltenden hohen Tierwohl- und
4353 Umweltstandards in Schleswig-Holstein zu halten und eine weitere Abwanderung in das
4354 Ausland zu verhindern.

4355 Damit Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar erkennbar sind, setzen wir
4356 uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung von Standards und
4357 Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein. Bei alledem gilt es, die Wahlfreiheit der
4358 Konsumierenden entlang der gesamten Lebensmittelkette zu sichern.

4359 **Entbürokratisierung und Digitalisierung**

4360 Wir werden die Agrarverwaltung weiter modernisieren, die Zusammenarbeit zwischen den
4361 Behörden verbessern und alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Bürokratie
4362 abzubauen, Kontroll- und Antragsverfahren zu vereinfachen und die Betriebe zu entlasten.

4363 Wir werden prüfen, wie Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Daten auf freiwilliger Basis den
4364 Kontrollbehörden zur Verfügung stellen, davon in der Risikobewertung profitieren und wie die
4365 Kontrollen dadurch effizienter gestaltet werden können.

4366 Wir werden die AG Bürokratieabbau fortführen und die Themen Entbürokratisierung und
4367 Digitalisierung fortlaufend bearbeiten und die Ergebnisse in geeigneter Form transparent
4368 machen.

4369 Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die wirtschaftlichen
4370 und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen Jätrobotern, digital
4371 gesteuerter Düngerausbringung, GPS gesteuerten Hack- und Drillmaschinen oder Unkraut-
4372 Erkennung durch Künstliche Intelligenz (KI) und Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen
4373 Anwendung zu bringen. Wir werden die Digitalisierung in der Landwirtschaft unterstützen,
4374 damit öffentlich zugängliche Daten effizient und digital für die betriebliche Planung und das
4375 betriebliche Management genutzt werden können. Die Datenhoheit für ihre Betriebsdaten liegt
4376 bei den Landwirtinnen und Landwirten. Die Nutzung der sogenannten GeoBox als
4377 Mehrländelerlösung soll weiter ausgebaut werden.

4378 **Landwirtschaft und Ernährung in Schule und Kita**

4379 Uns ist es wichtig, die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder näher an die Landwirtschaft
4380 heranzuführen und für gegenseitiges Verständnis zu werben. Aus diesem Grund wurde in der
4381 vergangenen Legislaturperiode das Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“ wieder ins
4382 Leben gerufen, damit Kinder erfahren können, wie Lebensmittel produziert werden und wie
4383 unsere Landwirtschaft betrieben wird. Dieses Projekt wollen wir fortführen und ausbauen.
4384 Jedes Schulkind soll in Schleswig-Holstein im Laufe seiner Schulzeit einmal einen Bauernhof
4385 besucht haben.

4386 Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll künftig deutlicher vermitteln,
4387 woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie produziert werden und wie man sie frisch
4388 zubereitet. Hierfür werden wir uns bei der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in
4389 der Ausbildung und im Studium einsetzen. Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und
4390 Milch werden wir auch in der neuen Programmperiode ab dem Schuljahr 2023/24 in Schleswig-
4391 Holstein fortführen und unterstützen.

4392 Wir werden den Ernährungsführerschein flächendeckend in unseren Schulen etablieren.

4393 **Green Deal und Farm-to-Fork-Strategy**

4394 Wir setzen uns dafür ein, dass die Ziele des „Green-Deal“ und der „Farm-to-Fork-Strategy“
4395 weiter vorangebracht werden, gemeinsam mit der europäischen Agrarpolitik gedacht werden
4396 und eine nachhaltige Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Anpassungen aufgrund von
4397 aktuellen Entwicklungen werden wir angemessen berücksichtigen. Umweltleistungen sollen
4398 dabei entsprechend honoriert werden.

4399 **Tierschutz in der Landwirtschaft**

4400 Unsere hohen deutschen Tierschutzstandards sollten auch als Maßstab für Export, Haltung
4401 und Schlachtung außerhalb der EU gelten. Aus diesem Grund werden wir uns dafür auf EU-
4402 Ebene einsetzen, dass Genehmigungsverfahren für diese Transporte entsprechend
4403 anzupassen sind.

4404 Um Transportwege für die Nutztiere so kurz wie möglich zu halten, werden wir uns dafür
4405 einsetzen, mehr verarbeitetes Fleisch statt Lebendtiere zu exportieren sowie regionale
4406 Schlachthöfe zu erhalten und zu stärken. Dazu gehören auch der Ausbau und die einfachere
4407 Ermöglichung von „mobilen Schlachtungen“.

4408 **Gänsemanagement**

4409 Gänse gehören zu Schleswig-Holstein. Nachdem sie lange fast verschwunden waren, hat sich
4410 ihr Bestand in den letzten Jahren erholt. Immer mehr Nonnen- und Graugänse rasten
4411 beziehungsweise brüten in unserem Land. Für die Landwirtschaft ist der Gänsefraß eine
4412 Belastung, zumal die Rastzeiten infolge des Klimawandels immer länger werden und sich die
4413 Rastgebiete stark verändert haben.

4414 Wir setzen uns deshalb für ein wissenschaftlich fundiertes, bestandsorientiertes
4415 Gänsemanagement ein. Wir werden effektive Lösungen für die betroffenen Landwirtinnen und
4416 Landwirte entwickeln. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Hotspots legen und
4417 alternative Möglichkeiten insbesondere für die Tierfutterbeschaffung unterstützen.

4418 Den Vertragsnaturschutz werden wir ausbauen sowie durch Entschädigungsmodelle
4419 ergänzen und somit die gesamten Instrumente flexibler gestalten. Hierfür werden wir die
4420 notwendigen zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

4421 Wir werden zeitnah den Antrag bei der EU-Kommission stellen, um den günstigen
4422 Erhaltungszustand der Nonnengans feststellen zu lassen und um damit die Überführung der
4423 Nonnengans in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie zu beantragen, da sich die
4424 Gesamtbestände erholt haben. Dieser Antrag wird ausschließlich für die Nonnengans gestellt
4425 und auch die Frage umfassen, welchen Förder- und Entschädigungsspielraum eine Bejagung
4426 der Nonnengänse zulassen würde.

4427 Bei der Graugans werden wir wie bisher alle Voraussetzungen dafür schaffen, die jagdlichen
4428 Instrumente, einschließlich des Eiersammelns, zu nutzen, um den Bestand zu regulieren, ohne
4429 den Erhaltungszustand der Art zu gefährden.

4430 Das Management der landeseigenen Flächen an der Westküste durch Pflege, Beweidung und
4431 Mahd wird, unter Berücksichtigung der weiteren naturschutzfachlichen und
4432 naturschutzrechtlichen Erfordernisse (Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH
4433 Verpflichtungen auf diesen Flächen) intensiviert. Eine Vorlandbeweidung über das bisherige
4434 Maß hinaus (derzeit circa 50 Prozent) schließen wir aus.

4435 Wir werden auf die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Strategie mit Dänemark, den
4436 Niederlanden und Niedersachsen hinwirken.

4437 **Wolfsmanagement**

4438 Nachdem der Wolf in Deutschland lange ausgerottet war, leben heute wieder freilebende
4439 Wölfe in unserem Land. Uns ist an einer akzeptablen Koexistenz von Nutztierhaltung und
4440 Wildtieren gelegen. Das Wolfsmanagement werden wir beibehalten und bei Bedarf
4441 weiterentwickeln.

4442 Wo Nutztiere durch einzelne Wölfe gefährdet sind, muss ihr Schutz ermöglicht werden.
4443 Deshalb werden wir Landwirtinnen und Landwirte weiterhin bei der Anschaffung von
4444 Wolfsschutzzäunen beziehungsweise Herdenschutzhunden unterstützen und prüfen, wie wir
4445 Folgeschäden noch unbürokratischer ausgleichen.

4446 Die Entnahme auffälliger, sich gefährlich verhaltender Wölfe werden wir im Einzelfall
4447 genehmigen.

4448 Wir werden den Wolf mit ganzjähriger Schonzeit ins Jagdrecht aufnehmen.

4449 **Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft**

4450 Bei den Herausforderungen des Klimawandels nimmt die Landwirtschaft, gerade in Schleswig-
4451 Holstein, eine wichtige Rolle ein. Wir wollen Landwirtschaft, Umweltschutz, Energieerzeugung
4452 und Klimaschutz gemeinsam denken. Aus diesem Grund werden wir die in Schleswig-Holstein
4453 vorhandene wissenschaftliche Expertise durch Gründung eines unabhängigen
4454 „Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft“ ausbauen und die Landwirtschaft
4455 dabei unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Ebenso soll die Landwirtschaft
4456 in Begleitung durch das Kompetenzzentrum fit für die Anpassungen an und die Folgen des
4457 Klimawandels werden. Ziel ist es, Lösungen zu entwickeln, landwirtschaftliche Betriebe zu
4458 beraten und den Wissenstransfer in der Fläche zu beschleunigen.

4459 **Carbon-Leakage**

4460 Klimaschonende und klimaangepasste Landwirtschaft muss honoriert werden. Daher setzen
4461 wir uns auf EU- und Bundesebene für einen CO2-transparenten Handel landwirtschaftlicher
4462 Produkte beziehungsweise einen Grenzausgleich ein, um ein Unterlaufen der nationalen und
4463 europäischen Klimaschutzpolitik durch Importe und klimaschonende Landwirtschaft zu
4464 vermeiden. „Carbon-Leakage Effekte“ müssen vermieden werden.

4465 **Düngeverordnung (DüV)**

4466 Die zuletzt 2020 novellierte DüV hat zur Verbesserung im Gewässer- und Umweltschutz
4467 geführt. Mit der Allianz für Gewässerschutz, der flächendeckenden Gewässerschutzberatung
4468 und einem optimierten Grundwassermessnetz werden wir den eingeschlagenen Weg zu noch
4469 mehr Gewässerschutz fortsetzen und weiterentwickeln.

4470 Wir werden das nachhaltige Wirtschaftsdüngermanagement in der Tierhaltung weiter stärken,
4471 um die Betriebe bei den zunehmenden Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich
4472 Grundwasser- und Klimaschutz sowie bei der Luftreinhaltung zu unterstützen. Dazu gehören
4473 Verfahren, welche die Transportwürdigkeit und die Attraktivität von Wirtschaftsdüngern für den
4474 Einsatz im Marktfruchtbau weiter steigern sowie die Erprobung neuer innovativer Verfahren
4475 der Lagerung und Ausbringung zur Vermeidung gasförmiger Stickstoffverluste in die Umwelt.
4476 Wir werden eine digitale Plattform etablieren, die die Landwirtinnen und Landwirte bei einer
4477 verbesserten Nährstoffnutzung sowie den Vollzug düngerechtlicher Vorschriften
4478 gleichermaßen unterstützt und so zu mehr Transparenz beiträgt.

4479 Die konsequente Umsetzung der EU-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinien ist uns ein wichtiges
4480 Anliegen. Wir werden die fachliche Weiterentwicklung des Düngerechts in Deutschland
4481 vorantreiben und die Umsetzung in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren. Wir werden uns
4482 dafür einsetzen, dass in den Roten Gebieten perspektivisch für besonders gewässerschonend
4483 wirtschaftende Betriebe eine Differenzierung der düngerechtlichen Auflagen möglich ist.

4484 **Ökologischer Landbau**

4485 Es stecken viele Chancen und Vorteile im Ökolandbau. Wir wollen die Möglichkeiten hin zu
4486 mehr Ökolandbau unterstützen und verfolgen das Ziel, den Anteil an ökologisch
4487 wirtschaftenden Betrieben zu verdoppeln.

4488 Wir wollen die Ausbildung in der Ökoklasse und dem allgemeinen 3. Ausbildungsjahr
4489 weiterentwickeln. Wir wollen den konventionellen und ökologischen Auszubildenden im 3.
4490 Ausbildungsjahr einen spezialisierten und gemeinsamen Unterricht ermöglichen. Sie sollen
4491 den besten Wissenstransfer für jede Fachrichtung bekommen und voneinander lernen.

4492 **Flächenverbrauch**

4493 Verkehr und Siedlung, Landwirtschaft, Umwelt, Klima und Naturschutz treten in
4494 Flächenkonkurrenz zueinander. Gute landwirtschaftliche Böden sollten vorrangig der
4495 landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

4496 Ausgleichsmaßnahmen sollen, wo möglich, verstärkt durch ökologische Aufwertung
4497 vorhandener, dafür bereits genutzter Flächen, umgesetzt werden.

4498 Darüber hinaus werden wir prüfen, ob künftig neben den bewährten Strukturen der Stiftung
4499 Naturschutz und der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) auch Landwirtinnen und
4500 Landwirte mit der aktiven Landschaftspflege beauftragt werden können.

4501 **Regionale Vermarktung**

4502 Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein. Auch der Ausbau
4503 lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig. Dafür braucht es eine
4504 Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine Molkerei- und Fleischerei-
4505 oder Schlachtbetriebe.

4506 Wir wollen die Vermarktung von regionalen Erzeugnissen weiter stärken und unter anderem
4507 digitale Plattformen, wie zum Beispiel das Gütezeichen Schleswig-Holstein, unterstützen, auf
4508 denen sich unabhängige Märkte (zum Beispiel MarktTreffe, Bioläden), Hofläden,
4509 Erzeugergemeinschaften und andere lokale Akteurinnen und Akteure besser miteinander
4510 vernetzen, um den Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern.

4511 Wir werden die Weiterentwicklung des Gütezeichens unterstützen und um weitere Produkte
4512 (beispielsweise Rindermast) ergänzen.

4513 **Vertragsnaturschutz und Naturschutzberatung für die Landwirtschaft**

4514 Die Landwirtschaft spielt beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige Rolle. Wir wollen den
4515 Vertragsnaturschutz im Land gemeinsam mit der Landwirtschaft weiter entwickeln.

4516 Dazu wollen wir die Naturschutzberatung und den bestehenden Förderkatalog ausweiten. Den
4517 Landesverband des Deutschen Verbandes für Landespflege (DVL) wollen wir institutionell
4518 fördern, unter anderem um produktionsintegriert die Biodiversität in der Landwirtschaft zu
4519 steigern.

4520 Wir wollen die Aufwertung von Knicks unterstützen. Regionale Aktivitäten, wie beispielsweise
4521 die Lokalen Aktionen oder die Modellregion Schlei, sind weiter zu unterstützen.

4522 **Agrarwende und Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

4523 Wir wollen hier in Schleswig-Holstein eine von bäuerlichen Familienbetrieben geprägte,
4524 zukunftsfähige, klimagerechte Landwirtschaft mit aktiver Landbewirtschaftung und
4525 Nutztierhaltung erhalten und langfristig sichern. Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft lässt

4526 sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet und die Leistung der
4527 Landwirtinnen und Landwirten wieder angemessen gewürdigt und über faire Preise vergütet
4528 wird. Die gesellschaftlich geforderte Ökologisierung der Landwirtschaft wollen wir für die
4529 Betriebe leichter umsetzbar machen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ziele des New Green
4530 Deals und der Farm-To-Fork-Strategien umgesetzt werden.

4531 Wir begrüßen die sogenannten Eco-Schemes und werden uns dafür einsetzen, dass diese
4532 und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der zweiten Säule nach einer
4533 Evaluierung so ausgestaltet werden, dass ein attraktives und abgestimmtes Angebot für alle
4534 Betriebstypen, insbesondere die Milchviehbetriebe mit Weidetierhaltung und Ökobetriebe,
4535 entsteht.

4536 Wir werden zudem prüfen, ob die Vertragslaufzeit von Agrarumweltmaßnahmen flexibilisiert
4537 werden kann.

4538 Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule wollen wir so ausgestalten, dass
4539 ein attraktives, abgestimmtes Angebot entsteht, Nachhaltigkeitsleistungen zu erbringen.

4540 Hierzu wollen wir bereits jetzt die notwendigen Initiativen zur Vorbereitung des
4541 Systemwechsels für die nächste Förderperiode der GAP ab 2027 ergreifen. Dazu soll über
4542 weitere Modellprojekte das in Schleswig-Holstein konzipierte DVL-Punktemodell zu einer
4543 echten Gemeinwohlprämie weiterentwickelt werden.

4544 **Grünland, Agroforst und Paludikulturen**

4545 Durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz und die damit verbundene Schutzgebietskulisse
4546 wird bereits eine erfolgreiche Grundlage für die nachhaltige Nutzung von Dauergrünland
4547 sichergestellt. Deichsicherung mit Schafhaltung sowie hohen Tierwohlstandards bei der
4548 Weidetierhaltung von Rindern und Pferden ist ein hoher Stellenwert zuzumessen. Auf dieser
4549 Grundlage werden wir den Insekten- und Wiesenvogelschutz weiterentwickeln. Dazu gehört
4550 nicht nur eine angepasste Bewirtschaftung, sondern auch eine möglichst flächendeckende
4551 Weidetierhaltung als natürlichste Form der Tierhaltung. Nutzungsbeschränkungen, wie
4552 angepasste Wasserstände, eingeschränkte Düngung oder spätere Mahdtermine sind über
4553 entsprechende Programme finanziell auszugleichen und bei definierten Erfolgen auch zu
4554 honorieren.

4555 Wir werden die Landesstrategie zum Jakobskreuzkraut weiterhin umsetzen, evaluieren und
4556 gegebenenfalls anpassen.

4557 Die gesellschaftlich geforderte Weidetierhaltung muss attraktiver werden. Wir werden diese
4558 unterstützen, indem wir Erschwernisse durch Zaunvorgaben und komplizierte Meldeverfahren
4559 des Tierbestandes abbauen.

4560 Damit Grünland in Zeiten des Klimawandels auch langfristig für die Landwirtschaft nutzbar ist,
4561 werden wir Modellprojekte für alternative Nutzungskonzepte zugunsten einer
4562 grundwassernahen Grünlandbewirtschaftung entwickeln.

4563 Wir wollen die Rahmenbedingungen für Paludikulturen, vielseitige Fruchtfolgen und Agroforst
4564 weiterentwickeln.

4565 **Regionales Gemüse**

4566 Zur besseren Versorgung mit regionalem Gemüse wollen wir den Gemüseanbau im Land
4567 stärken und ausweiten. Hierzu wollen wir das Beratungsangebot für die Betriebe ausbauen
4568 und die regionalen Vermarktungsstrukturen stärken.

4569 **Qualität in der Außer-Haus-Verpflegung**

4570 Unser Ziel ist, in allen Bereichen der Außer-Haus-Verpflegung mehr Qualität, Saisonalität,
4571 Regionalität, Vielfalt und Nachhaltigkeit umzusetzen.

4572 In der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Einrichtungen wollen wir entsprechende
4573 Standards etablieren und dabei insbesondere auf soziale Belange achten.

4574 Das Land wird diese Standards entsprechend seiner Vorbildfunktion in den von ihm
4575 verantworteten Einrichtungen umsetzen. Dort soll der Anteil an regionalen Bio-Lebensmitteln
4576 mindestens 20 % betragen.

4577 Mehr Wissen um den Wert von Lebensmitteln sowie eine verbesserte Alltagskompetenz sollen
4578 dazu beitragen, Lebensmittelverluste zu verringern.

4579 Wir werden die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung weiter
4580 unterstützen. Die Koalition wird sich daher für mehr Lebensmittelwertschätzung stark machen
4581 und hierbei innovative Projekte fördern. Wir werden prüfen, wie wir die
4582 Lebensmittelverschwendung durch Aufklärung und Beseitigung rechtlicher Hindernisse
4583 deutlich reduzieren können.

4584 **Hofübernahmen**

4585 Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die Übernahme von
4586 Hofstellen durch Junglandwirtinnen und Junglandwirte attraktiver als bisher zu machen.

4587 Daher setzen wir uns für eine Ausweitung des Beratungsangebotes ein. Hierzu gehört explizit
4588 die sozio-ökonomische Beratung.

4589 **Nachhaltige Agrarstruktur und solidarische Landwirtschaft**

4590 Wir wollen einer Konzentration des Besitzes von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen
4591 von Investorinnen, Investoren und Finanzindustrie entgegenwirken. Dazu gehört eine
4592 wirksame Einschränkung der Share Deals durch den Bund. Wir werden im Land die
4593 nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Agrarstruktur stärken.

4594 Die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben hin zu einem direkteren Vertrieb
4595 wollen wir noch stärker begleiten. Hierzu zählen neue und alte Ansätze zur direkteren oder
4596 digitalen Vermarktung, zur solidarischen Landwirtschaft, zu landwirtschaftlichen Bürgerinnen-
4597 und Bürgeraktien und zu Genossenschaften sowie zu Kooperationen mit dem örtlichen
4598 Tourismus.

4599 Sowohl aus Sicht des Klima- und Gewässerschutzes als auch des Tierwohls ist eine
4600 Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig.

4601 **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

4602 Chemische Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen zur Gesunderhaltung von Pflanzen sollen
4603 in Hinblick auf Ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität sowie menschliche Gesundheit so
4604 gering wie möglich gehalten und möglichst verringert werden.

4605 Stabile Agrarökosysteme im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes tragen dazu
4606 entscheidend bei.

4607 Wir werden ein Programm auflegen, mit dem wir die Verringerung des Einsatzes von
4608 Pflanzenschutzmitteln in allen Bereichen erreichen.

4609 Wir werden weiterhin die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen, um vielfältige
4610 Lebensräume zu schützen. Dazu werden wir die Entwicklung und den Einsatz von natur- und
4611 umweltverträglichen Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ebenso
4612 fördern wie weitere Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit von Kulturpflanzen erhöhen.

4613 Wir wollen Anreize für vielfältige Fruchtfolgen und Mischkulturen mit Anbaupausen in der
4614 phytosanitär erforderlichen Länge setzen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Klimawandel
4615 neue Schaderreger und Krankheiten die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen stellen.
4616 Daher werden wir technologieoffene Anwendungen mit dem Ziel der Gesunderhaltung von
4617 Pflanzen ebenso fördern, wie neue Anbausysteme und digitale Lösungen. Hohe
4618 Nährstoffüberschüsse und der unsachgemäße Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können
4619 Gewässer belasten sowie die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit schädigen. Daher
4620 sollen in Schleswig-Holstein Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft künftig noch stärker
4621 Hand in Hand gehen.

4622 Für besseren Wasser- und Klimaschutz soll die Nährstoffeffizienz durch technischen
4623 Fortschritt und Wissenstransfer gesteigert werden. Wir werden die Landwirtschaft als größtem
4624 Flächennutzer bei der Reduzierung der Nährstoffeinträge unterstützen und die landesweit
4625 etablierte Gewässerschutzberatung fortführen, um den Schutz der Grund- und
4626 Oberflächengewässer sicherzustellen.

4627 Auch den Gartenbau, wie zum Beispiel die Baumschulproduktion, wollen wir bei der
4628 Umstellung auf umweltschonende Verfahren unterstützen. Wir wollen, dass bevorzugt
4629 Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Kunststoffen und Torfen genutzt werden.

4630 Auch die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft im Rahmen der „Allianz
4631 für den Gewässerschutz“ werden wir fortführen. Gewässerrandstreifen sollen zukünftig weiter
4632 einen wichtigen Beitrag für verminderte Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln
4633 in Gewässern leisten. Darüber hinaus unterstützen wir ein Anreizsystem auf freiwilliger Basis,
4634 um breitere Gewässerabstände und damit mehr Gewässerschutz zu erreichen.

4635 **High Nature Value Farmland**

4636 Der Anteil an High Nature Value Farmland (Flächen mit hohem Naturwert in der
4637 Agrarlandschaft) soll – zum Beispiel im Rahmen des Vertragsnaturschutzes – deutlich
4638 gesteigert werden.

4639 **Eiweißstrategie**

4640 Um den notwendigen Anbau von Eiweißpflanzen in Schleswig-Holstein gegenüber Importen
4641 wettbewerbsfähig zu machen, gilt es, eine neue Eiweißstrategie zu entwickeln. Dies beinhaltet
4642 auch den Kleegrasanbau. So kann der Sojaimport reduziert und langfristig überflüssig
4643 gemacht werden.

4644 **Bienen, alte Nutzierrassen und Pflanzensorten**

4645 Wir wollen die Zucht von robusten, anpassungsfähigen und krankheitsresistenten
4646 Nutzierrassen sowie alter Pflanzen-, Gemüse und Obstsorten fördern und deren
4647 Wertschöpfung verbessern. Dazu werden wir die bestehenden Fördermaßnahmen fortsetzen
4648 und weiterentwickeln. Die Institutionen des Landes gehen hierbei mit Vorbildfunktion voran.

4649 Bienen leisten durch die Bestäubung eine unersetzliche ökologische und ökonomische Arbeit
4650 und sind gleichzeitig stark bedroht. Wir wollen das Förderprogramm für
4651 Bienenzuchterzeugnisse fortführen und inhaltlich wie finanziell angemessen ausstatten.
4652 Darüber hinaus wollen wir die fachliche Arbeit des Imkerverbandes stärken und dafür die
4653 notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

4654 **Baumschulwirtschaft**

4655 Wir bekennen uns zum Baumschulstandort Schleswig-Holstein. Zudem unterstützen wir die
4656 Baumschulwirtschaft gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben aus dem
4657 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und setzen den Dialog mit den Beteiligten fort.

4658 **Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Küstenschutz**

4659 Wir stehen uneingeschränkt zu der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda
4660 2030 für nachhaltige Entwicklung.

4661 Wir wollen das im 1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen
4662 beschlossene Indikatoren-Set zur Nachhaltigkeitsmessung weiterentwickeln sowie den
4663 Nachhaltigkeitscheck evaluieren und konsequent umsetzen.

4664 Trotz aller bisheriger Anstrengungen, Schleswig-Holstein auf den Pfad in die Klimaneutralität
4665 zu führen, wird die fortschreitende Klimakrise in den kommenden Jahren auch eine weitere
4666 Anpassung unabdingbar machen.

4667 Wir werden die Entwicklung von weiteren Klimaschutzagenturen in den Kreisen und kreisfreien
4668 Städten unterstützen und positiv begleiten.

4669 Das Klimaschutznetzwerk, das kommunale Klimaschutzmanagerinnen und
4670 Klimaschutzmanager vernetzt, wollen wir weiter unterstützen.

4671 Wir werden CO₂ als Ressource verstehen und Forschung zum CO₂-Entzug aus der
4672 Atmosphäre und Nutzung vorantreiben und mit den wissenschaftlichen Institutionen in einen
4673 Dialog über Möglichkeiten für Negativemissionen eintreten.

4674 Wir werden die Klimaanpassung langfristig, strukturiert und planbar sowie systemisch
4675 angehen, damit Kommunen, Unternehmen und die Verwaltung den nicht mehr abwendbaren
4676 Folgen des Klimawandels in unserem Land nachhaltig begegnen können. Den 2017
4677 veröffentlichten „Fahrplan für Schleswig-Holstein. Anpassung an den Klimawandel“ werden
4678 wir deshalb zu einer Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein weiterentwickeln und
4679 dabei neueste Erkenntnisse des Klimawandelmonitorings aufnehmen, Schwachstellen
4680 darstellen sowie Empfehlungen für zukünftige Klimaanpassungsmaßnahmen aufzeigen. Ziel
4681 der Strategie ist es, die Landesregierung als eine kontinuierlichen Ansprechpartnerin und als
4682 Vorbild für Klimaanpassung für eine Vielfalt von Akteuren aufzustellen.

4683 Dabei werden wir unter anderem die Begrünung von Fassaden, vielfältig bepflanzte
4684 Grünflächen, das Konzept von „Schwammstädten“ oder die Erstellung von Hitzeplänen
4685 mitdenken.

4686 Zur Unterstützung und Beratung der Strategie werden wir ein Klimaanpassungs-Expertinnen-
4687 und Expertennetzwerk mit Repräsentierenden von Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft
4688 und Forschung einberufen und die erforderlichen Ressourcen für eine kontinuierliche Beratung
4689 und Vernetzung bereitstellen.

4690 Im Land zwischen den Meeren ist der Küstenschutz von besonderer Bedeutung. Wir werden
4691 den Generalplan Küstenschutz umsetzen und unter anderem Klimadeiche und Klimawarften
4692 bauen.

4693 Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung dabei, die Gemeinschaftsaufgabe
4694 Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Hinblick auf neue Herausforderungen, wie

4695 Klimaanpassungen, anzupassen und den Ländern weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur
4696 Bewältigung zusätzlicher Herausforderungen zu eröffnen. Dabei müssen insbesondere die
4697 Mittel für den Küsten- und Hochwasserschutz unangetastet bleiben.

4698 Wir werden die "Gesamtstrategie für die Ostseeküste bis 2100" entwickeln, die den Schutz der
4699 Küsten, die touristische Nutzung und den Naturschutz gleichermaßen vereint. Dabei werden
4700 wir prüfen, ob auch neue Küstenschutzmaßnahmen, insbesondere alternative,
4701 naturverträgliche Techniken, auch zum Erhalt natürlicher Lebensräume an bisher
4702 ungesicherten Küstenabschnitten der Ostseeküste zugelassen werden können.

4703 Vom Klimawandel wird auch das Wattenmeer betroffen sein. Wir werden die Forschung zum
4704 Erhalt des Wattenmeeres als ökologisch bedeutsamem Raum und als Bestandteil des
4705 Küstenschutzes fortsetzen und erste Pilotvorhaben durchführen, die Hinweise geben sollen,
4706 wie ein Aufwachsen der Wattflächen unterstützt werden kann.

4707 Der Deichbau und der Schutz der sandigen Küsten erfordern - wie andere Baumaßnahmen
4708 auch - ausreichendes und geeignetes Material. Wir werden neue Sandvorkommen
4709 erschließen, ein landesweites Bodenmanagement etablieren und die Voraussetzungen dafür
4710 schaffen, dass baufähiger Boden nicht mehr unnötig deponiert werden muss.

4711 Wir werden die bereits verringerten Kompensationsfaktoren bei Deichbaumaßnahmen
4712 überprüfen. Zudem werden wir prüfen, ob sogenannte Konten für Kompensationsmaßnahmen
4713 und Kohärenzsicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in FFH-Gebieten angelegt werden
4714 können, um Verfahren zu beschleunigen.

4715 Das Land bekennt sich zu seinen Inseln und Halligen und spricht sich dafür aus, dass die
4716 dortigen Standards denen an Land in nichts nachstehen. Das gilt insbesondere für
4717 Trinkwasserleitungen, denn die öffentliche Wasserversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil
4718 der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Trinkwasserleitung vom Festland durch das
4719 Wattenmeer nach Pellworm mit den angeschlossenen Halligen muss in den nächsten Jahren
4720 saniert werden. Das Land wird sich mit Fördermitteln an einer neuen Trinkwasserleitung nach
4721 Pellworm beteiligen.

4722 Für die Niederungsbereiche im Land werden wir zusammen mit den Betroffenen eine
4723 Zukunftsstrategie (Niederungen 2100) entwickeln, um eine Perspektive für die Bewirtschaftung
4724 der Niederungen ökonomisch wie ökologisch sicherzustellen und gleichzeitig dem Klimaschutz
4725 Rechnung zu tragen.

4726 Bei der Entwicklung der Strategie werden wir mit der Wissenschaft sowie den Wasser- und
4727 Bodenverbänden zusammenarbeiten. Ebenso werden wir die Themen der Entwässerung und
4728 des Naturschutzes mitbedenken. Dazu ist die wasserwirtschaftliche Infrastruktur, wie

4729 Schöpfwerke und Siele, hinsichtlich des Bedarfes zu überprüfen und die Finanzierung für die
4730 notwendigen Anpassungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

4731 Wasser ist die Grundlage des Lebens. Vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen wir
4732 sorgsamer mit unserem Grundwasser umgehen und werden daher eine
4733 Wassersicherungsstrategie für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche entwickeln und
4734 umsetzen.

4735 Die Anforderungen der EU-Trinkwasserrichtlinie sind umzusetzen.

4736 Wir werden den Generalplan Abwasser und Gewässerschutz umsetzen und uns auf die
4737 Herausforderungen im Umgang mit Spurenstoffen, Mikroplastik und verunreinigtem
4738 Niederschlagswasser konzentrieren. Hier wollen wir dem Verursacherprinzip folgen. Der
4739 Klimawandel fordert uns zudem heraus, mit größeren Niederschlags- und damit
4740 Abflussmengen umzugehen.

4741 Wir werden ein Förderprogramm zur Aufrüstung von zentralen Kläranlagen zur vierten
4742 Reinigungsstufe auflegen, um Chemikalien und Medikamentenrückstände herausfiltern zu
4743 können.

4744 **Natur- und Artenschutz**

4745 Wir können gut von und mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der
4746 Ökosysteme ist für unser Leben elementar. Wir treten für den Schutz von Arten- und
4747 Biodiversität, die Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und im Wasser sowie den Erhalt
4748 der Ökosysteme ein.

4749 Wir setzen einen vielfältig besetzten, wissenschaftlichen Umweltbeirat ein, der die
4750 Landesregierung in Fragen des vorsorgenden Umweltschutzes berät. Wir werden die
4751 Einrichtung einer Stiftungsprofessur zum biologischen Klimaschutz prüfen, um diesbezüglich
4752 eine Vorreiterrolle in der bundesweiten Forschung einnehmen zu können.

4753 An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten, welche die
4754 Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus,
4755 Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht.

4756 Unsere sechs wertvollen Naturparks im Land dienen in hohem Maß der nachhaltigen
4757 Regionalentwicklung und sind wichtige Orte für Naturerlebnisse, nachhaltigen Tourismus und
4758 Umweltbildung. Wir wollen die Träger zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Schutz der
4759 Biodiversität und des Klimas sowie bei der Durchführung der Managementpläne weiter
4760 unterstützen.

4761 Auch die sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete Naturschutz- und
4762 Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden, Landwirtschaft und sonstigen Nutzerinnen und
4763 Nutzern organisieren sowie koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

4764 Das „Grüne Band“ an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze ist das längste
4765 durchgehende Refugium von Artenvielfalt in Deutschland. Es verbindet Geschichte und Natur
4766 auf einzigartige Weise. Wir werden unseren Beitrag durch Stärkung des Naturschutzes in
4767 dieser Region leisten.

4768 Bezüglich des im Landesnaturschutzgesetz verankerten Vorkaufsrechts haben die
4769 Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen. Solange die Ausübung des Vorkaufsrechtes
4770 eine Größenordnung von insgesamt 100 Hektar pro Jahr nicht überschreitet, werden wir an
4771 der Rechtslage nichts ändern.

4772 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Umweltkriminalität mit höheren Strafen
4773 beziehungsweise Bußgeldern belegt und stärker verfolgt wird.

4774 Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen, können wir
4775 sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt wollen wir die
4776 Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die Vermittlung von Artenkenntnis
4777 sowie die Ausbildung von Naturführenden und Fachkräften im Naturschutz des Landes
4778 fördern. Dazu werden wir die „Akademie für Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur,
4779 Umwelt und ländliche Räume ausbauen und verstetigen. Vorhandene
4780 Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte fördern wir weiterhin und wollen
4781 diese Angebote niedrigschwellig halten, um Chancengleichheit in der Bildung zu
4782 gewährleisten.

4783 Wir wollen ehrenamtlich betriebene Datenerhebungen und andere wissenschaftlich
4784 ausgerichtete Projekte des Umwelt- und Naturschutzes mit einer Initiative für Citizen-Science-
4785 Projekte unterstützen.

4786 Das Freiwillige Ökologische Jahr hat sich in Schleswig-Holstein zu einer festen Größe
4787 entwickelt. Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen
4788 Bundesfreiwilligendienst erweitern.

4789 Wir werden uns für ein flächendeckendes, bundesweit abgestimmtes Insektenmonitoring
4790 einsetzen. Dieses soll von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut durchgeführt
4791 werden.

4792 Wir werden prüfen, wie Kleinstcamping-Plätze auf kommunaler Ebene wieder einfacher
4793 ermöglicht werden können.

4794 **Bodenschutz**

4795 Den Boden als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen werden wir schützen, indem wir das
4796 Landesbodenschutzprogramm weiterentwickeln. Zum Schutz der landwirtschaftlichen
4797 Nutzflächen und dem Erhalt der Biodiversität sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

4798 Der Druck auf Freiflächen ist im Land sowohl im urbanen wie ländlichen Raum weiterhin sehr
4799 hoch (3.2 Hektar pro Tag in 2018). Von der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels zur
4800 Flächeninanspruchnahme ist Schleswig-Holstein weit entfernt. Zur Erreichung des
4801 Nachhaltigkeitsziels wollen wir die Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag
4802 zurückführen, indem wir die Innenentwicklungspotenziale konsequent nutzen und eine
4803 umfassende digitale Flächenbewirtschaftung einführen.

4804 **Biodiversitätsstrategie**

4805 Wir werden die Biodiversitätsstrategie und die dort genannten Maßnahmen gemeinsam auf
4806 allen Ebenen operationalisieren, gegebenenfalls anpassen und umsetzen. Dazu werden wir
4807 die Mittel aufwachsend zur Verfügung stellen.

4808 Zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Naturschutzarbeit vor Ort wollen wir ein System
4809 hauptamtlicher Rangerinnen und Ranger, gegebenenfalls in Anbindung an die integrierten
4810 Stationen des Landes, aufbauen.

4811 Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. In
4812 einem Aktionsplan wollen wir auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

4813 Neuartigen Konzepten wie dem „Naturschutz auf Zeit“ werden wir offen gegenüberstehen und
4814 sie unterstützen.

4815 **Moorschutz**

4816 Moore sind als natürliche CO₂-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und Schleswig-
4817 Holstein hat hier noch große Potenziale.

4818 Wir werden das Moorschutzprogramm weiter fortführen und Moore wieder vernässen, um aktiv
4819 CO₂ einzusparen.

4820 Wir werden daher den Moorschutz zusammen mit der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und
4821 dem Naturschutz unter dem Dach des Biologischen Klimaschutzes stärken und ausbauen.

4822 Wir werden das Informationszentrum im Dosenmoor zusammen mit dem lokalen Träger zu
4823 einem Moorschutzzentrum weiterentwickeln, um der breiten Öffentlichkeit Zugang zu
4824 Informationen zu verschaffen.

4825 **Meeresschutz und Gewässerschutz**

4826 Als Land zwischen den Meeren haben wir viele Chancen, aber auch Verpflichtungen zum
4827 Schutz der Meere. Wir werden die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie und die EU-

4828 Wasserrahmenrichtlinie weiterhin umsetzen. Die Gewässerqualität werden wir weiter durch
4829 entsprechende Maßnahmen verbessern und mit Projekten begleiten. Dazu gehören auch
4830 moderne Abwasserkonzepte und -systeme, insbesondere im städtischen Raum.

4831 Wir werden das Auenprogramm, das positive Wirkungen auf den Klimaschutz, Umweltschutz
4832 und Gewässerschutz in sich vereint, fortführen.

4833 Die vielgestaltigen Regelungen zu Gewässerrandstreifen aus unterschiedlichen
4834 Rechtsbereichen werden wir landesrechtlich zu einer klaren, vollzugstauglichen Regelung
4835 zusammenführen sowie in Anbetracht der Gewässerdichte in Schleswig-Holstein und zur
4836 Wahrung der Verhältnismäßigkeit weiterhin Erleichterungen für kleine Gewässerläufe
4837 vorsehen. Soweit Bundes- und EU-Recht es zulassen, ist eine Beschränkung auf offene
4838 Verbandsgewässer zu prüfen.

4839 Der Nationalpark Wattenmeer ist als hochwertiges Schutzgebiet und Weltnaturerbe von
4840 herausragender Bedeutung für den Natur- und Meeresschutz, aber auch für den nachhaltigen
4841 Tourismus. Wir werden den Nationalpark und das Biosphärenreservat in einem Dialog mit der
4842 Region und in der Region weiterentwickeln. Nachhaltige Nutzungen, die den Zielen des
4843 Nationalparks nicht entgegenstehen, müssen weiterhin möglich sein. Um Informationen über
4844 den Nationalpark zeitgemäß weiterzuentwickeln, werden wir das Besucherinformationssystem
4845 (BIS) attraktivieren und die Nationalpark-Informationseinrichtungen um Ausstellungselemente
4846 zum Klimawandel im Wattenmeer erweitern.

4847 Die Ostsee ist ein ebenso wertvoller wie fragiler Lebensraum. Entsprechend internationaler
4848 Schutzabkommen, dem „Green Deal“ der EU und der Biodiversitätsstrategie des Landes ist
4849 es unser Ziel, den Meeresschutz in der schleswig-holsteinischen Ostsee zu verbessern.
4850 Ausgehend von den bereits bestehenden Schutzgebieten wollen wir den effektiven Schutz für
4851 Arten und Lebensräume stärken.

4852 Wir werden für den Ostseeraum einen Dialog über die Verbesserung von
4853 Managementmaßnahmen in Schutzgebieten anstoßen, damit auch dieser einzigartige
4854 Naturraum künftig noch besser geschützt wird.

4855 Für den Meeresnaturschutz, den Tourismus, die regionale Wirtschaft und die Anwohnerinnen
4856 und Anwohner können sich viele Vorteile aus einem schleswig-holsteinischen
4857 Meeresnationalpark Ostsee ergeben, der auf bereits bestehenden Schutzgebieten aufbauen
4858 und deren Wirksamkeit erheblich stärken könnte.

4859 In einem intensiven Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen
4860 sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen an der Ostsee werden wir
4861 einen solchen Nationalpark schleswig-holsteinische Ostsee diskutieren und gegen Mitte der

4862 Legislaturperiode in der Koalition darüber entscheiden, ob und in welcher Form wir ihn auf den
4863 Weg bringen werden.

4864 Als Instrument der Regionalentwicklung könnte der zukünftige Nationalpark auch zur
4865 Attraktivität der Region, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Lebens- und
4866 Arbeitsbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen beitragen. Besuchendeninformation
4867 und -lenkung an der Küste, beim Wassersport und bei Freizeitangeboten auf See sind wichtige
4868 Aspekte der zukünftigen Gestaltung eines naturverträglichen Tourismus im Nationalpark.
4869 Zudem sollen sich in den ersten Jahren der Nationalparkentwicklung Pilotmaßnahmen zur
4870 Räumung von Munition im Meer auf das Schutzgebiet konzentrieren.

4871 **Munitionsaltlasten**

4872 In Abstimmung mit dem Bund, der maritimen Wirtschaft und der Wissenschaft unterstützen
4873 wir Projekte zur Bergung von Munitionsaltlasten. Wir setzen uns für eine Koordinierung der
4874 unterschiedlichen Projekte ein.

4875 Schleswig-Holstein hat national und international eine anerkannte Vorreiterrolle bei der
4876 Bewältigung der Herausforderungen und der Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer. Wir
4877 sehen in dem Werften-Angebot zur industriellen Entsorgung von Munitionsaltlasten in Nord-
4878 und Ostsee eine realistische Chance. Diese wollen wir durch digitale Technologien weiter
4879 ausbauen und wirtschaftlich nutzbar machen. Die Initiativen des Bundes für das
4880 Sofortprogramm und den Bund-Länderfonds zur Bergung und Vernichtung von
4881 Munitionsaltlasten begrüßen und unterstützen wir. Wir sind bereit, einen fairen Anteil zu einer
4882 soliden Finanzierung beizutragen.

4883 Zudem werden wir ein digitales Ökosystem auf Basis von GAIA-X aufbauen, das die Daten
4884 aller relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung
4885 zusammenführt und neueste Analysetechnologien implementiert, welche die Effizienz der
4886 Auswertungen von Archivrecherchen, von Meeresvermessungen, des Meeresmonitorings
4887 und der Gefahrenabwehr deutlich steigern. Beauftragte Unternehmen und Behörden aller
4888 Verwaltungsebenen sollen diese digitale Plattform zukünftig für die effiziente Vergabe,
4889 sorgfältige Dokumentation und für eine effektive Aufsicht über zukünftige Großräumstellen im
4890 Meer nutzen. Durch die weitere internationale Vernetzung wollen wir uns die Erkenntnisse
4891 unterschiedlicher Projekte erschließen.

4892 **Sedimentverbringung im Rahmen der Elbvertiefung**

4893 Der Hamburger Hafen hat große wirtschaftliche Bedeutung für die Freie und Hansestadt
4894 Hamburg, aber auch für Schleswig-Holstein. Für die Verbringung von Sedimenten aus
4895 notwendigen Unterhaltungsbaggerungen werden wir weiter hohe Umweltstandards einfordern.
4896 Um Ablagerungen in der Außenelbe zu vermeiden, werden wir eine Anschlussgenehmigung
4897 für die Sedimentverbringung bei Tonne E3 nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen

4898 sorgfältig prüfen und die betroffenen Kommunen und Verbände im Verfahren beteiligen. In den
4899 Verhandlungen wird sich Schleswig-Holstein für eine Fortschreibung der
4900 Eckpunktevereinbarung aus 2016 über freiwillige, an die verbrachte Sedimentmenge
4901 gebundene Zahlungen Hamburgs an Schleswig-Holstein einsetzen. Künftige Zahlungen sollen
4902 in ein neu zu begründendes Sondervermögen einfließen, aus dem Vorhaben im Rahmen der
4903 bisherigen Zweckbestimmung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
4904 und der grün-blauen Infrastruktur, insbesondere der Biodiversitätsstrategie, finanziert werden.
4905 Wir wollen das Modellprojekt zur Sanierung der Schlei weiter fortführen und ein weiteres
4906 Projekt an der Flensburger Förde anstreben.

4907 **Waldwirtschaft**

4908 Der Wald bietet nicht nur zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum, sondern verfügt
4909 auch über ein enormes CO₂-Speicherpotenzial und dient als wichtiger Rohstofflieferant.
4910 Darüber hinaus ist er ein gern genutztes Erholungsgebiet.

4911 Als waldarmes Land muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit seinen Wäldern
4912 umgehen. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima- und Artenschutz stärker
4913 nutzen.

4914 Besonders der Klimawandel stellt die Waldwirtschaft vor neue Probleme. Daher wird es in
4915 Ergänzung zu unseren einheimischen Arten immer wichtiger, sogenannte Klimawälder
4916 anzupflanzen, die viele unterschiedliche, überwiegend standortheimische Baumarten
4917 enthalten, verschiedensten Arten einen Lebensraum geben und gegen Wetterextreme
4918 resistenter sind. Aus diesem Grund wollen wir die bisherigen Aufforstungsprogramme im Sinne
4919 von Klimawäldern weiter fortführen und die Zusammenarbeit mit den
4920 Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und der Nordwestdeutschen Forstlichen
4921 Versuchsanstalt (NW-FVA) weiter intensiv fortführen. Ziel ist es, auf wissenschaftlicher Basis,
4922 klimaresiliente Baumarten für die Zukunft zu bestimmen und unseren Wald fit für die Zukunft
4923 zu machen.

4924 Insbesondere öffentliche Wälder haben für uns im Hinblick auf die Gemeinwohlfunktion, die
4925 ökologischen Leistungen und den Klimaschutz sowie die Rohstoffversorgung eine
4926 Vorbildfunktion.

4927 Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten bewirtschaften 50.000 Hektar Wald und
4928 erbringen heute schon Gemeinwohlleistungen in den Bereichen Waldpädagogik und
4929 Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwaldbildung und Ausbildung. Wir werden weiter
4930 die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die SHLF ihre Vorbildfunktion im Hinblick auf den
4931 Natur- und Klimaschutz des Waldes noch besser wahrnehmen können.

4932 Wir halten am Ziel fest, den Waldanteil auf mindestens 12 % der Landesfläche auszubauen.
4933 Dabei sollen mehr Waldflächen als Naturwald gestaltet werden. Insbesondere in alten
4934 Buchenholzbeständen ist ein hoher Anteil an Totholz sowie die Ausweisung von
4935 Habitatbäumen für Klimaschutz und Biodiversität erstrebenswert.

4936 Immer häufiger werden Waldwege bei Spaziergängen verlassen. Dies kann zu massiven
4937 Störungen von Tieren und Natur führen. Um den Wald zu schützen, wollen wir das Wegegebot
4938 evaluieren und prüfen, ob dieses wiedereingeführt werden sollte.

4939 Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes sollen für die Besitzerinnen und Besitzer
4940 stärker honoriert werden. Hierfür werden wir auch weitere, insbesondere vom Bund geplante
4941 Finanzierungsprogramme nutzen.

4942 Waldneupflanzungen mit überwiegend standortheimischen Arten wollen wir weiter fördern.
4943 Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass das Potenzial der Wälder im Hinblick
4944 auf die natürliche Wasserspeicherung bei der Bewirtschaftung stärker berücksichtigt wird.

4945 Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Norden, da dies die
4946 beste CO₂-Effizienz aufweisen kann. Wir möchten eine naturnahe, an den Klimawandel
4947 angepasste Waldwirtschaft und eine langfristige Nutzung der Holzproduktion. Dazu gehört
4948 auch die weitere Unterstützung des Holzbaus.

4949 Wir bekennen uns zu den Forstbetriebsgemeinschaften als forstliche Zusammenschlüsse im
4950 Land Schleswig-Holstein für die Waldbewirtschaftung im privaten und kommunalen Bereich.

4951 Wir werden überprüfen, wie wir die aktuellen Vertragsnaturschutzprogramme im Wald
4952 attraktiver gestalten können, damit sie mehr Nutzung erfahren.

4953 **Jagd**

4954 Wir werden der Zerschneidung von Lebensräumen entgegenwirken, die Wildübergänge in
4955 unserem Land verbessern und wie in der Biodiversitätsstrategie verankert, einen
4956 Wildwegeplan entwickeln und das im Rahmen der Biodiversitätsstrategie vorgesehene
4957 Wildbrückenkonzept konsequent planen und umsetzen.

4958 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Neozoen, das heißt zugewanderte Arten, die unsere
4959 heimischen Wildtiere verdrängen können, nach wie vor auch in Schutzgebieten gejagt werden
4960 dürfen.

4961 Wir setzen uns für den Erhalt und die Sanierung aller geeigneten jagdlichen Schießstätten und
4962 eine Verstärkung der Förderung ein.

4963 **Fischerei**

4964 Die regionale und handwerkliche Fischerei ist ein traditionsreicher Wirtschaftszweig in
4965 Schleswig-Holstein, der zu unserer Identität als Küstenland gehört.

4966 Die regionale, traditionelle Krabbenfischerei soll erhalten bleiben. Wir werden im Kontext der
4967 Biodiversitätsstrategie kurzfristig eine Initiative zur nationalparkverträglichen Ausgestaltung
4968 der Krabbenfischerei im Dialog mit Fischerei- und Naturschutzverbänden, insbesondere der
4969 Krabbenfischerei, starten und für die Krabbenfischerinnen und -fischer einen Zukunftspakt
4970 schließen.

4971 Im Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen wollen wir neue
4972 Nutzungsmöglichkeiten für die Küstenfischerei erschließen.

4973 Wir möchten die Fischerei in Nord- und Ostsee in die Zukunft begleiten. Dafür ist - neben
4974 technischen Innovationen - eine intensivere Abstimmung mit den Schutzbestrebungen sowie
4975 konkurrierenden Nutzungen unabdingbar.

4976 Dazu gehört auch die Nutzung der Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei-
4977 und Aquakulturfonds (EMFAF), beispielsweise für die Entwicklung und den Einsatz selektiven
4978 Fanggeräts, bei dem es nicht zu ungewolltem Beifang und ökologisch schädlichen
4979 Grundberührungen kommt. Dies sehen wir als Alternative zu derzeitigen Fangmethoden. Es
4980 dient gleichzeitig einer Erholung der Fischbestände.

4981 Ein Drittel des Mülls an Nord- und Ostsee stammt aus der Fischerei. In den internationalen
4982 Schifffahrts- und Fischerei-Gremien fordern wir deshalb Maßnahmen, die verhindern, dass
4983 Netze verloren gehen und jahrzehntelang als „Geisternetze“ umhertreiben. Außerdem werden
4984 wir uns dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Entfernung der vorhandenen „Geisternetze“
4985 aus dem Meer gefördert werden. Wir unterstützen Bestrebungen im Bund für ein Verbot
4986 sogenannter „Dolly Ropes“ aus Plastik und machen uns für den Einsatz umweltverträglicher
4987 Alternativen stark.

4988 In der aktuellen schwierigen Lage für unsere Fischerei wird es darauf ankommen, die
4989 temporären und dauerhaften Stilllegeprämien klug einzusetzen, um den verbleibenden
4990 Betrieben das Überleben zu ermöglichen. Bei allen Vorhaben werden wir die Interessen der
4991 Fischerei im Dialog mit den Fischerinnen und Fischern berücksichtigen.

4992 Wir unterstützen die Küstenfischerei in Nord- und Ostsee bei der Bewältigung der
4993 EU-Fangbeschränkungen und der Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten.
4994 Solange die Einschränkung der Dorschfischerei besteht, werden wir die Förderrichtlinie
4995 Hochseeangelfischerei fortführen und weitere Maßnahmen zur Unterstützung prüfen.

4996 Wir wollen die Aquakultur an Land und auf See ausbauen und die Errichtung von
4997 Kreislaufanlagen durch Beratung und Förderung verbessern.

4998 Wir werden darüber hinaus die ökologische Aquakultur fördern. Sie basiert auf den Prinzipien
4999 der extensiven Tierzucht und verbindet Umweltschutz, Tiergerechtigkeit und Sozialkriterien.

5000 Wir wollen die Fütterung von Fischmehl hauptsächlich in der Aquakultur minimieren und an

- 5001 alternativen Konzepten arbeiten. Ein weiteres Forschungsfeld ist die Suche nach Alternativen
5002 zu chemischen Anti-Parasitika, welches wir unterstützen werden.
- 5003 Wir werden den Arten- und Tierschutz beim Angeltourismus noch besser beachten. Für die
5004 Art und den Umfang der Angel-Ausbildung werden wir einheitliche Standards schaffen. Wir
5005 werden prüfen, wie wir Tierschutzbelange bei der Nutzung des Urlaubendenfischereischeins
5006 erhöhen können.
- 5007 Die Teichwirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag für unsere prägenden Kulturlandschaften
5008 und die Biodiversität. Wir werden ein Teichförderprogramm auflegen, mit dem die
5009 Gemeinwohlleistungen der Teichwirte adressiert werden und ein angemessener Ausgleich für
5010 Prädatorenschäden ermöglicht wird.
- 5011 Wir werden die Unterstützung der Fischenden bei Schäden durch Prädatoren ausbauen und
5012 die Kormoranverordnung evaluieren.
- 5013 **Tierschutz**
- 5014 Wir wollen die Strukturen des Tierschutzes, der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten und
5015 des Tierschutzbeirates materiell stärken und verbessern.
- 5016 Wir wollen den illegalen Tierhandel stoppen und setzen uns für eine effektive Strafverfolgung
5017 von Tierschutzstrafsachen ein.
- 5018 Insbesondere für Tiere, die in menschlicher Obhut sind, haben wir eine besondere
5019 Verantwortung, ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen. Eine respektvolle Zucht und
5020 Haltung und ein kontrollierter, regulierter Handel mit klaren Regelungen für das Tierwohl sind
5021 notwendig. Wir unterstützen Projekte zur Prävention von „Animal Hoarding“ und sensibilisieren
5022 Behörden und Öffentlichkeit.
- 5023 Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es möglich ist,
5024 durch Computersimulationen ersetzt werden.
- 5025 Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKSH einrichten.
- 5026 Das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) soll weiterhin als Grundlage für Tierversuche
5027 gelten. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein Tierschutzpreis für Alternativmethoden auf
5028 Bundesebene ausgeschrieben wird, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem
5029 Bereich der Forschung zu motivieren.
- 5030 Wir werden uns für die konsequente Unterbindung von illegalem Welpen-, Haus- und
5031 Wildtierhandel über Internetplattformen oder digitalen Verkaufsbörsen sowie für eine generelle
5032 Regulierung dieser Tierbörsen einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von
5033 Wildfängen sowie einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und
5034 gefährlicher Tiere.

5035 Darüber hinaus setzen wir uns ein für eine bundesweite Registrierungs- und
5036 Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen, um Fundtiere ihren Besitzenden zuordnen zu
5037 können.

5038 Die Kastration freilaufender Katzen werden wir weiterhin unterstützen und vorantreiben. Wir
5039 werden das Projekt gegen Katzenelend (Katzenkastrationsaktion) fortführen und prüfen, ob
5040 zur Unterstützung weitere Maßnahmen wie eine Kennzeichnungsverpflichtung und eine
5041 Kastrationsverordnung eingeführt werden sollen.

5042 Wir werden die wichtige Arbeit der Tierheime und den ehrenamtlichen Tierschutz vor Ort im
5043 Rahmen der Tierheimrichtlinie weiterhin unterstützen.

5044 Wir setzen uns dafür ein, dass die Qualzucht bei Tieren in der Gesellschaft thematisiert wird
5045 und mit Tierhaltenden, Wissenschaft und Tierschutz mittel- und langfristige Lösungswege
5046 gesucht werden.

5047 **Kreislaufwirtschaft**

5048 Kreislaufwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. So werden
5049 nicht nur Abfälle vermieden, sondern insbesondere auch CO₂-Emissionen vermindert. Dabei
5050 geht es nicht nur um Endverbrauchende, sondern auch um gewerbliche Kreisläufe, zum
5051 Beispiel in der Bauwirtschaft und der Industrie.

5052 Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter auf diesem Gebiet
5053 werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und
5054 unterstützen die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie.

5055 Wir werden einen schleswig-holsteinischen Preis des Ressourcenschutzes ausloben, mit dem
5056 Projekte, Akteurinnen und Akteure und Ideen ausgezeichnet werden können, die einen
5057 besonders großen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen leisten.

5058 Bundesweit setzen wir uns für die Ausweitung der Pfandsysteme auch über die bestehenden
5059 Produktgruppen hinaus ein.

5060 Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das betrifft nicht nur den Hausmüll, sondern
5061 auch Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-
5062 Holstein unterstützen.

5063 Die Landesregierung wird bei dem Einsatz von Recyclingmaterialien im Tief- und Hochbau
5064 eine Vorreiterrolle einnehmen und Pilotprojekte fördern. Die rechtlichen Vorgaben im
5065 Energiewende- und Klimaschutzgesetz sind durch Auslegungshinweise zügig näher zu
5066 konkretisieren.

5067 Wir werden einen intensiven Branchendialog zu der Frage führen, wie die schleswig-
5068 holsteinische Abfall- und Umweltwirtschaft neue Geschäftsfelder erschließen kann, die sich

5069 aus der Dekarbonisierung ergeben. Schleswig-Holstein soll Standort für innovative
5070 Recyclinganlagen, etwa für Rotorblätter, teerhaltigen Straßenaufbruch oder auch für Batterien
5071 aus Elektroautos, werden.

5072 Die Koalition wird sich für die Erhöhung der Recyclingquoten insbesondere bei Kunststoffen
5073 sowie für ausreichende Entsorgungskapazitäten für nicht recyclingfähige Materialien
5074 einsetzen. Dies wird bei der Fortschreibung der Abfallwirtschaftspläne neben ambitionierten
5075 Zielvorgaben bei der Reduktion der Abfallmengen Berücksichtigung finden.

5076 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Anteil an sortenreinem Plastik erhöht wird und die
5077 regulatorischen Hürden für die Verwendung von recyceltem Plastik überprüft werden. Darüber
5078 hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die versteckten Subventionen von Primärplastik
5079 wegfallen und recycelbares Plastik somit wettbewerbsfähiger wird.

5080 In Kreisläufen zu produzieren und zu handeln, soll ökonomisch attraktiver sein, als etwas neu
5081 zu produzieren oder zu kaufen.

5082 Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir unterstützen das Right to Repair auf EU-Ebene
5083 und werden Repair-Initiativen fördern.

5084 **Technischer Umweltschutz**

5085 Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige Standortfaktoren
5086 für Schleswig-Holstein. Wir werden den technischen Umweltschutz stärken, um diese auch in
5087 Zukunft zu gewährleisten. Insbesondere wollen wir, auch mit Blick auf die Akzeptanz für
5088 derartige Anlagen und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, die Überwachung von
5089 Abfallwirtschaftsbetrieben und Deponien stärken. Darüber hinaus werden wir die Messung und
5090 Überwachung der Kraftwerksemissionen in der Umgebung des Kraftwerkes Wedel weiter
5091 voranbringen. Wir wollen die Schadstoffbelastung in der Luft weiter reduzieren, um die
5092 menschliche Gesundheit und die Umwelt nachhaltig zu schützen. Das Vorhaben der
5093 Europäischen Kommission, die EU-Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise
5094 neueste Standards für die Schadstoffbelastung zu erreichen, werden wir unterstützen.

5095 Das Land wird darauf hinwirken, dass motorbetriebene Landschaftspflegegeräte sofern
5096 möglich durch akkubetriebene ersetzt werden und dabei selbst bei der Beschaffung von
5097 Geräten und Dienstleistungen mit gutem Beispiel vorangehen.

5098 Projekte zur Förderung der Kohlenstoffkreislaufwirtschaft werden wir unterstützen.

5099 Wir werden mit der Digitalisierung im technischen Umweltschutz weiter voranschreiten. Durch
5100 die Digitalisierung von Verfahren wollen wir unter anderem Genehmigungsverfahren
5101 beschleunigen, Monitoringprozesse optimieren und für die Schaffung von Transparenz sowie
5102 zur Unterstützung von Auswerteszenarien sorgen. Wir werden die Möglichkeiten analysieren

5103 und geeignete Entwicklungen für einen verbesserten Vollzug, schnellere Verfahren sowie
5104 mehr Transparenz nutzbar machen.

5105 Plastikmüll in Seen, Fließgewässern und Meeren ist ein weltweites Problem. In Schleswig-
5106 Holstein wollen wir dafür sorgen, dass Plastikrückstände und Mikroplastik bereits frühzeitig
5107 aus Reststoffen und Abwässern entfernt werden. Hierfür wollen wir technische Lösungen
5108 fördern.

5109 Bei der Sonderabfalldeponie Rondeshagen ist sich das Land seiner Verantwortung bewusst.
5110 Gemeinsam mit Hamburg werden zukunftssichere Strukturen für die Nachsorge geschaffen.
5111 Im Verbund mit anderen norddeutschen Ländern setzt sich die Koalition für die Schaffung von
5112 neuen Entsorgungskapazitäten der Deponieklasse III ein.

5113 Wir wissen, dass auch auf dem Weg bis zum Erreichen der Kreislaufwirtschaft Deponieraum
5114 benötigt wird. Deshalb werden wir einen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle vorlegen
5115 sowie ein Deponiekonzept für Schleswig-Holstein entwickeln. Wir werden uns im
5116 norddeutschen Verbund an einem objektiven Suchverfahren für die Nachfolgelösung zur
5117 Sondermülldeponie Ihlenberg beteiligen, um für unsere Wirtschaft dauerhaft
5118 Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

5119 **Klimaschutz und Energiewende**

5120 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer Zeitenwende auch in der
5121 deutschen Energiepolitik geführt. Die Abhängigkeit Deutschlands von Importen fossiler
5122 Rohstoffe aus Russland und die daraus resultierende beschränkte außenpolitische
5123 Handlungsfähigkeit wurden schonungslos offengelegt. Gleichzeitig hat der
5124 menschengemachte Klimawandel nichts von seiner Bedrohung für unsere Gesellschaft
5125 verloren und wird auch in Deutschland zunehmend spürbar. Naturkatastrophen führen uns
5126 eindringlicher denn je vor Augen, welche verheerenden Auswirkungen die Klimakrise auch in
5127 Deutschland haben wird, wenn nicht entschieden reagiert und gegengesteuert wird. Das gilt
5128 auch für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren, das von einem Anstieg des
5129 Meeresspiegels unmittelbar betroffen wäre.

5130 Deswegen ist es wichtig, den Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) zu forcieren und damit die
5131 Abhängigkeit unserer Gesellschaft von Öl, Erdgas und Kohle konsequent zu verringern und
5132 perspektivisch zu beenden. Unser Ziel ist ein schneller Ausstieg aus der Kohleverstromung in
5133 Schleswig-Holstein noch in dieser Legislaturperiode.

5134 Die Geschwindigkeit auf dem Weg zu Klimaneutralität und Energiewende wird vom
5135 Ausbautempo der Erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen, Energieeinsparungen, dem
5136 Energieleitungsausbau und dem Import von Energie aus erneuerbaren Quellen bestimmt. Die
5137 Koalitionspartner wollen diesen Weg daher konsequent und rasch beschreiten.

5138 Schleswig-Holstein bietet als Gunststandort mit den natürlichen Ressourcen Wind, Sonne und
5139 Biomasse die besten Standortbedingungen für die Erneuerbaren Energien und damit große
5140 Möglichkeiten für unser Land. Dieses herausragende Potenzial wollen wir noch besser und
5141 effizienter nutzen. Die damit verbundene Wertschöpfung soll hier im Land ermöglicht,
5142 angesiedelt und genutzt werden.

5143 Der Energiesektor in seiner Breite bietet zudem riesige Chancen für Schleswig-Holstein.
5144 Schon heute produzieren wir mehr erneuerbaren Strom, als wir verbrauchen. Daher setzen
5145 wir neben dem Netzausbau vor allem auf die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und
5146 Mobilität. Mithilfe unserer hier erzeugten Energie werden wir mit nachhaltiger
5147 Wirtschaftsentwicklung, Unternehmenserweiterungen, Neuansiedlungen und
5148 Exportaktivitäten Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Land schaffen.

5149 Wir wollen die Standortvorteile unseres Landes noch besser nutzen und Schleswig-Holstein
5150 zu einem Zentrum der nachhaltigen Wirtschaft der Zukunft entwickeln. Dafür ist ein
5151 ambitionierter Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig. Wir wollen als
5152 Energiewendevorreiter vorangehen und Schleswig-Holstein fit für die Zukunft machen.

5153 In dem Bewusstsein, dass alle Länder dazu beitragen müssen, Deutschland klimaneutral zu
5154 machen, sind wir bereit, einen überproportionalen Beitrag zu leisten. Dafür aber müssen die
5155 Rahmenbedingungen für diese Transformation gerecht gestaltet werden wie beispielsweise
5156 durch eine faire Netzentgeltsystematik, das Nutzen statt Abregeln von Strom und das Schaffen
5157 von Voraussetzungen für Elektrolyseure an Standorten im Norden. So stellen wir sicher, dass
5158 Schleswig-Holstein im Rahmen eines bundesweiten Ausgleichs regionalökonomisch
5159 profitieren kann.

5160 Wir wollen Schleswig-Holstein weiterhin als bundesweiten energiewendepolitischen
5161 Impulsgeber positionieren. Energiewende und Dekarbonisierung sowie die sich daraus
5162 ergebenden nachhaltigen wirtschaftlichen Chancen werden in der vor uns liegenden
5163 Legislaturperiode Priorität haben.

5164 **Ausbau der Erneuerbaren Energien**

5165 Bereits jetzt sind wir bundesweit Vorreiter in der Produktion und Nutzung von erneuerbarer
5166 Energie. Schon heute produzieren wir mehr erneuerbaren Strom, als wir verbrauchen. Diese
5167 Wertschöpfung wollen wir halten und noch weiter ausbauen. Dafür streben wir an, die
5168 Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an Land bis 2030 auf 40-45 Terawattstunden
5169 (TWh) pro Jahr anzuheben. Dieses Ziel werden wir im schleswig-holsteinischen
5170 Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) festhalten und die dafür geeigneten,
5171 landespolitisch möglichen Maßnahmen einleiten. Gelingen kann dies nur, wenn auch die
5172 bundespolitischen Rahmenbedingungen stimmen.

5173 **Klimaziel**

5174 Ziel unserer Politik ist es, die Lebensgrundlagen, Freiheit, Sicherheit und den Wohlstand
5175 unserer und nachfolgender Generationen zu sichern. Das Pariser Klimaabkommen ist für uns
5176 dabei verbindliche Leitlinie. Die Koalition bekennt sich dazu, ihre politische Arbeit auf die
5177 Erreichung eines Pfads zur Klimaneutralität, der die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels ermöglicht,
5178 auszurichten. Schleswig-Holstein soll das erste klimaneutrale Industrieland werden und
5179 dieses Ziel bis 2040 erreichen. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, die dafür notwendigen
5180 Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses Ziel werden wir im EWKG festhalten und eine
5181 Anschärfung der Klimaziele auf Bundesebene unterstützen.

5182 Die Koalitionspartner sind überzeugt, dass in der Klimaneutralität eine große Chance für den
5183 Wohlstand, die Versorgungssicherheit, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit unseres
5184 Landes liegt.

5185 Das EWKG ist für die Koalitionspartner die legislative Leitlinie zur Erreichung der Klimaziele.
5186 Wir werden es überprüfen und unseren Zielen entsprechend ambitioniert weiterentwickeln. Die
5187 im EWKG definierten Klimaschutzziele für Schleswig-Holstein werden wir regelmäßig
5188 evaluieren und die Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen.

5189 Der Klimaschutz ist auch eine internationale Aufgabe. Schleswig-Holstein wird sich in
5190 Klimapartnerschaften und -allianzen engagieren, um seiner Vorbildrolle gerecht zu werden.
5191 Wir bringen uns aktiv in die „Under2-Coalition“ ein und treten der „Allianz für Entwicklung und
5192 Klima“ bei.

5193 Jedes für einen Emissionssektor verantwortliche Ministerium wird bis Mitte 2023 einen
5194 Maßnahmenfahrplan vorlegen, der darstellt, wie die im Bundesklimaschutzgesetz
5195 vorgesehenen sektoralen Minderungsquoten erfüllt und möglichst übertroffen werden können.
5196 Dieser nimmt dabei auch die landespolitischen Instrumente in den Blick.

5197 In einem Klimaschutzprogramm 2030 wird die Landesregierung auf den
5198 Maßnahmenfahrplänen aufbauend darlegen, mit welchen Maßnahmen auf Landes- und
5199 Bundesebene die Treibhausgas (THG)-Minderungs- und EE-Ausbauziele 2030 in Schleswig-
5200 Holstein erreicht werden können.

5201 Die Koalition wird den Klimaschutz in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung verankern.

5202 Es gibt eine Gesamtverantwortung der Landesregierung für das Erreichen der
5203 Klimaschutzziele. Innerhalb der Landesregierung wird eine halbjährlich tagende Arbeitsgruppe
5204 auf Staatssekretärschichting eingrichtet. Sie bearbeitet Zielkonflikte, identifiziert
5205 Handlungsbedarfe und schlägt der Landesregierung Maßnahmen für die Nachsteuerung
5206 insbesondere dann vor, wenn sich abzeichnet, dass die geplanten Emissionsreduktionen

5207 verfehlt werden. Das Kabinett wird sich in einer jährlichen Klimaklausur der Erreichung der
5208 Klimaziele widmen.

5209 **Klima- & Transformationsrat**

5210 Die wirksame Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft gelingt nur mit starker
5211 wissenschaftlicher Expertise und unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in
5212 unserem Land. Wir werden einen interdisziplinären wissenschaftlichen Expertenrat für
5213 nachhaltige Entwicklung, den Klima- & Transformationsrat, ins Leben rufen. Dieser soll beim
5214 Landtag angesiedelt werden und wird die Koalition auf dem Weg zur Klimaneutralität beraten.

5215 Den Energiewendebeirat werden wir evaluieren.

5216 **Faire Lastenverteilung**

5217 Die Energiewende ist ein gesamtdeutsches Projekt. Wir werden uns in den zuständigen Bund-
5218 Länder-Gremien dafür einsetzen, dass auch andere Länder ihre Aufgaben erfüllen,
5219 insbesondere beim Stromnetzausbau aber auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auf
5220 Bundesebene setzen wir uns für faire Netzentgelte ein. Die Kosten des Netzausbaus und der
5221 Netzintegration der Erneuerbaren Energien müssen bundesweit fair umgelegt werden.

5222 **Netzausbau**

5223 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der durch Erneuerbare Energien erzeugte Strom
5224 auch zu den Verbrauchszentren transportiert werden kann. Der Aus- und Neubau von
5225 Stromleitungen ist daher für das Erreichen der Klimaschutzziele unabdingbar. Die im
5226 Bundesbedarfsplangesetz für Schleswig-Holstein vorgesehen Stromleitungen setzen wir um.
5227 Ebenso unterstützen wir neue technologische Ansätze wie zum Beispiel den Multi-Terminal-
5228 Hub in der Region Heide.

5229 Wir werden auch in Schleswig-Holstein den Netzausbau beschleunigen und vorausschauend
5230 besser mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien koordinieren. Wir werden deshalb auch
5231 berücksichtigen, wie und wo Strom abtransportiert und verwendet werden kann. Weil wir aber
5232 nicht überall auf die entsprechenden Netzkapazitäten warten können, werden wir die
5233 Sektorenkopplung und damit Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff und seinen
5234 Derivaten vorantreiben.

5235 In Schleswig-Holstein entsteht durch den fehlenden Übertragungs-Netzausbau
5236 hervorgerufener Abschaltstrom, der die Netzentgelte und damit letztendlich unsere
5237 Strompreise zusätzlich belastet. Hier werden wir eine Umsetzung von der Bundesregierung
5238 einfordern, um den Netzausbau nach Süden zu realisieren. Wir unterstützen den Bund bei der
5239 bedarfsgerechten Netzentwicklungsplanung und setzen uns für eine Weiterentwicklung der
5240 bestehenden Verfahren zur Bedarfsermittlung ein.

5241 Die Koalition wird die anstehenden Herausforderungen der Integration von Solar- und
5242 Windenergie in die Verteilnetze aktiv angehen. Ziel ist ein systemorientierter integrativer
5243 Ausbau der leitungsgebundenen Energieinfrastrukturen, der eine zuverlässige,
5244 verantwortungsvolle, ressourcenschonende und bezahlbare Energiebedarfsdeckung auf
5245 Basis Erneuerbarer Energien sicherstellt.

5246 **Bürgerenergie und Reform des Umlagen- und Abgabesystems**

5247 Die Energieversorgung muss auch zukünftig nachhaltig, sicher, umfassend und bezahlbar
5248 sein. Wir setzen uns beim Bund für eine grundlegende Reform des Systems von Steuern,
5249 Abgaben und Umlagen sowie der Netzentgelte ein, um eine gerechtere bundesweite
5250 Verteilung, insbesondere von Kosten, zu gewährleisten. Umlagen sollten zum Beispiel
5251 entfallen können, wenn kein fremdes Stromnetz beansprucht wird. Wir wollen die
5252 Eigenerzeugung stärken, die Vermarktung erleichtern, bürokratische Hemmnisse auflösen
5253 sowie lokale Energiekreisläufe und Energieversorgung wie zum Beispiel das Modell des
5254 Mieterstroms, das die Möglichkeit der Nutzung des eigenerzeugten Solarstroms in
5255 Mietgebäuden schafft, ermöglichen, sowie Energiegemeinschaften erleichtern.

5256 Damit sorgen wir dafür, dass es sich lohnt, eine Photovoltaikanlage bei sich zu Hause zu
5257 installieren. Dabei haben wir auch Mehrfamilienhäuser im Blick. Wir wollen, dass der
5258 Photovoltaikausbau auch hier attraktiver wird.

5259 Bürgerenergie wollen wir weiter stärken und die bestehenden Instrumente wie den
5260 Bürgerenergiefonds bei der Investitionsbank ausbauen. Sowohl beim Zugang zum Geldmarkt
5261 als auch bei der Beantragung von Genehmigungen wollen wir Unterstützung anbieten.

5262 Außerdem bedarf es einer gerechteren Verteilung der Ausbaurkosten in den Übertragungs-
5263 und Verteilnetzen.

5264 Die CO₂-Bepreisung ist ein wesentliches Steuerungselement, um alle klimafreundlichen
5265 Technologien wettbewerbsfähiger zu machen. Dies unterstützen wir und fordern von der
5266 Bundesregierung, sich für eine zeitnahe europäische Lösung einzusetzen.

5267 **Solarenergie auf dem Dach**

5268 Wir wollen die Potenziale und Stärken der Solarenergie umfassend nutzen. Um die Potenziale
5269 von Photovoltaik (PV) und Solarthermie für die Strom- und Wärmeerzeugung im
5270 Gebäudesektor voll ausschöpfen zu können, wollen wir Dächer, Fassaden, Parkplätze sowie
5271 öffentliche Gebäude umfassend für Solarenergie nutzen. Wir werden die aktuell gültigen
5272 Verfahren und das Recht darauf überprüfen, wo bürokratische Hemmnisse und unnötige
5273 Regelungen abgeschafft werden können. Dazu werden wir unter anderem die
5274 Landesbauordnung (LBO) überarbeiten, beispielsweise um die Photovoltaiknutzung auch auf
5275 Reihen- und Doppelhäusern einfacher und umfangreicher zu ermöglichen.

5276 Wir begrüßen die Initiativen zu Solarkatastern auf kommunaler Ebene und werden sie fachlich
5277 unterstützen. Wir werden das Gespräch mit den Kommunen darüber suchen, diese auf dem
5278 OpenData-Portal des Landes öffentlich zur Verfügung zu stellen.

5279 Wir werden im EWKG eine Solarpflicht auf Dächern ab 2025 für Neubauten einführen. Die
5280 Dachausrichtung soll hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Korrespondierend mit dem EWKG
5281 kann diese Pflicht auch durch Contracting-Modelle erbracht werden.

5282 Wir werden Contracting-Modelle attraktivieren, die es Eigentümerinnen und Eigentümern
5283 ermöglichen, ihre Dächer für die Nutzung von Solarenergie zu verpachten. In Kombination mit
5284 anderen Instrumenten werden hierdurch Anreize zur Nutzung bestehender Dächer und
5285 Einnahmemöglichkeiten auch für Personen geschaffen, für die sich die eigene Anschaffung
5286 einer Solardachanlage finanziell schwierig gestaltet.

5287 **Freiflächen-Photovoltaik**

5288 Zudem bedarf es mehr PV auch auf Freiflächen, wobei wir gleichzeitig den Flächenverbrauch
5289 im Blick behalten wollen. Vorwiegend sollen PV-Freiflächenanlagen auf belasteten oder
5290 versiegelten Flächen entstehen. Das kann zum Beispiel in der Nähe von Stromtrassen,
5291 Autobahnen oder Eisenbahnstrecken der Fall sein. Gleichwohl machen wir den Zubau von PV
5292 in der Fläche nicht hiervon abhängig.

5293 Hochwertige Ackerböden sollen dabei vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten
5294 bleiben. Außerdem werden wir prüfen, ob auch auf Naturschutzflächen geeignete PV-Anlagen
5295 unter Erhalt des ökologischen Nutzens der Flächen darstellbar sind. Wir wollen hierfür ein
5296 wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt auf den Weg bringen.

5297 Mit dem PV-Beratungserlass, den wir weiter verbessern wollen, haben wir den Kommunen
5298 bereits klare Leitlinien für den Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen an die Hand gegeben und
5299 sind damit einen großen Schritt vorangekommen. Wir werden den Ausbau von PV-Anlagen
5300 sowie deren Planungen und Genehmigungen vor dem Hintergrund der Erreichung der
5301 Klimaschutzziele kontinuierlich überprüfen und notwendigenfalls erleichtern. Wir wollen den
5302 Zubau nicht zentralisiert regeln, sondern setzen auf eigenständige Entscheidungen vor Ort.

5303 Dabei unterstützen wir die Menschen vor Ort und werden einen Handlungsleitfaden für
5304 Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Verwaltungen erstellen, um eine bessere und
5305 schnellere Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen zu ermöglichen.

5306 Wir begrüßen das neue Ausschreibungssegment Agri-PV, also die Kombination von PV-
5307 Anlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, sowie die vorgesehenen Möglichkeiten, diese
5308 auf wiedervernässten Standorten als Einkommensquelle zu entwickeln.

5309 Es werden Vorschläge unterstützt, kleine PV-Anlagen in die Verfahren für eine vereinfachte
5310 Bauleitplanung aufzunehmen. Wir werden vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des

5311 Ausbaus Erneuerbarer Energien prüfen, in welchem Rahmen Raumordnungsverfahren für
5312 große Vorhaben von Solar-Freiflächenanlagen weiterhin notwendig sind.

5313 **Wind an Land**

5314 Wir werden in dieser Legislaturperiode über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen
5315 für die Windkraft zur Verfügung stellen mit dem Ziel, perspektivisch 15 Gigawatt (GW)
5316 installierte Leistung zu erreichen. Damit werden wir die Grundlage für eine jährliche
5317 Energieerzeugung von 30-35 Terawattstunden (TWh) pro Jahr bis 2030 sicherstellen.

5318 Wir wollen umgehend überprüfen, wie eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans
5319 (LEP) Wind und der Regionalpläne unter Erhalt der bisher ausgewiesenen Vorrangflächen
5320 möglich ist oder möglich gemacht werden kann. Wenn erforderlich, unterstützen wir hierfür
5321 notwendige Änderungen von Bundesgesetzen und sehen Änderungen von Landesgesetzen
5322 vor.

5323 Die Evaluation der Regionalplanung Wind werden wir gleichzeitig vorziehen. Auf Basis der
5324 Ergebnisse der Evaluation und unter Berücksichtigung der Rechtslage, insbesondere vor dem
5325 Hintergrund der Ausgestaltung des Verfahrens, werden wir das Kapitel Wind des
5326 Landesentwicklungsplans und die Regionalplanung Wind schnellstmöglich in einem eigenen,
5327 selbstständigen Verfahren fortschreiben, um eine Grundlage zur Erreichung unserer
5328 Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu schaffen. Wir berücksichtigen, dass die
5329 Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen.

5330 Wir werden alle Kriterien mit Ausnahme der Abstände zur Wohnbebauung, die wir beibehalten
5331 werden, im Rahmen der Evaluation einer intensiven Prüfung unterziehen. Wir werden Flächen,
5332 die aufgrund von Artenschutz, Denkmalschutz oder ihrer Größe im Prozess der Erarbeitung
5333 des Regionalplans herausgefallen sind, neu bewerten und gegebenenfalls ausweisen. Soweit
5334 notwendig und zielführend, werden wir auch Kriterien in diesen Bereichen ändern.

5335 Dabei nutzen wir auch neue Vorgaben des Bundes, beispielsweise im Bereich des
5336 Artenschutzes oder auch bei den Abstandsregelungen zu Wetterstationen und der
5337 Flugsicherung. Soweit der Bund weitere Planungsspielräume eröffnet, werden wir diese
5338 evaluieren und gegebenenfalls nutzen.

5339 Wir werden im Rahmen der Evaluation zudem prüfen, ob in Schleswig-Holstein rechtssicher
5340 von einer Rotor-In auf eine Rotor-Out Regelung, möglicherweise auch teilweise, umgestellt
5341 werden kann, um Flächen besser zu nutzen und Kleinstflächen, die bisher unberücksichtigt
5342 geblieben sind, soweit möglich, in die Kulisse einzufügen. Vor dem Hintergrund des auf
5343 Bundesebene in der Diskussion befindlichen „Wind-an-Land-Gesetzes“ werden wir zudem
5344 bestehende Höhenbeschränkungen überprüfen.

5345 Das alles wollen wir rechtssicher in den Raumordnungsplänen verankern. Dabei behalten wir
5346 immer die Akzeptanz der Bevölkerung im Blick.

5347 Wir wollen bereits bestehende Flächen besser ausnutzen. In Regionen mit wenig bestehenden
5348 Windenergieanlagen wollen wir auch Kleinstparks zulassen. Wir werden auch den Einsatz
5349 vertikaler Windkraftanlagen für die Verdichtung in Vorranggebieten prüfen und in
5350 Modellprojekten erproben. Auch die Kombination von PV-Freiflächenanlagen an
5351 Windenergiestandorten wollen wir unterstützen.

5352 Wir wollen Bestandsanlagen nicht in einen vorschnellen Rückbau zwingen, sondern sie im
5353 Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten weiter nutzen.

5354 Wir werden prüfen, welche landesrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst
5355 werden müssen, um das Repowering auch auf solchen Flächen zu ermöglichen, die nach
5356 Fertigstellung der Regionalplanung Wind aus der Gebietskulisse herausgefallen sind, jedoch
5357 in der Bevölkerung vor Ort eine hohe Akzeptanz ausweisen, ohne die Gültigkeit der Pläne im
5358 Sinne der größtmöglichen Planungssicherheit für den Ausbau der Windenergie zu gefährden.
5359 Soweit rechtlich möglich, wollen wir aufgezeigte Möglichkeiten anschließend nutzen.

5360 Unabhängig davon werden wir im Rahmen der Evaluation der Regionalpläne prüfen, ob und
5361 welche Flächen auch durch die Anpassung von Kriterien zusätzlich für das Repowering in
5362 Betracht kommen. Auf den dann aufgezeigten Flächen wollen wir das Repowering
5363 ermöglichen.

5364 Wir prüfen, ob und wie ein nichtflächengleiches und zeitversetztes Repowering ermöglicht
5365 werden kann, sodass zu repowernde Windkraftanlagen noch länger in Betrieb bleiben können.

5366 Schleswig-Holstein liegt im bundesweiten Vergleich bei den Genehmigungen von
5367 Windkraftanlagen schon heute an der Spitze. Wir werden unsere Genehmigungsbehörden
5368 weiter stärken, indem wir sie personell gut ausstatten und organisatorisch den neuen
5369 Aufgaben anpassen. Wir wollen typenunabhängige Genehmigungen einführen. Darüber
5370 hinaus setzen wir auf konsequente Verfahrensdigitalisierung und die Bündelung von
5371 Kompetenzen auf Landesebene.

5372 Wir unterstützen Technologien und deren Zulassung, die zur Akzeptanz der Erneuerbaren
5373 Energien in der Bevölkerung beitragen und die Naturverträglichkeit verbessern. Hierzu zählen
5374 die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung und Antikollisionssysteme zum Schutz vor
5375 Vogelschlag.

5376 **Wind auf See**

5377 Die Offshore-Windenergie liefert kostengünstigen erneuerbaren Strom ohne Erneuerbare-
5378 Energien-Gesetz (EEG)-Förderung. Wir werden uns auf Bundesebene für eine verbindliche

5379 Planung einsetzen und am beschleunigten Ausbau der Offshore-Windparks und deren
5380 Anbindungen mitwirken.

5381 Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass bis 2045 mindestens 70 Gigawatt Offshore-Leistung
5382 installiert werden können. Für Schleswig-Holstein bedeutet das vor allem die Bereitschaft,
5383 weitere Anbindungsleitungen über den sogenannten Büsumkorridor und möglicherweise
5384 später auch über Brunsbüttel zu ermöglichen. Letzteres wollen wir prüfen - im Falle
5385 Aquaventus auch für eine Wasserstoffpipeline. Im Küstenmeer außerhalb des Nationalparks
5386 streben wir die Nutzung der Potenziale für Offshore-Energie im Rahmen des
5387 naturschutzrechtlich Möglichen an.

5388 Bei der Anbindung an das Stromnetz in Schleswig-Holstein gilt es, die verschiedenen Stränge
5389 bestmöglich auch mit bestehender Infrastruktur eingriffsminimierend zu bündeln und dadurch
5390 unseren Nationalpark Wattenmeer zu schonen. Wir unterstützen europäische Offshore-
5391 Kooperationen, beteiligen uns gegebenenfalls an grenzüberschreitenden Projekten in Nord-
5392 und Ostsee und haben die landseitige Netzintegration vorausschauend im Blick.

5393 Vor uns liegt eine große Ausbauwelle der Offshore-Windenergie. Wir werden darauf hinwirken,
5394 dass Schleswig-Holstein hieran wirtschaftlich bestmöglich partizipiert und werden dies zum
5395 wichtigen Anliegen unserer Ansiedlungspolitik machen.

5396 Wir werden die Gewerbesteuerzuordnung und -verteilung im Offshore-Windkraftbereich
5397 überprüfen und gegebenenfalls neu regeln.

5398 **Bioenergie**

5399 Biogasanlagen liefern eine berechenbare Erzeugung von Strom und können regional für
5400 Flexibilitätsangebote und zur Biomethanproduktion vernetzt werden. Gerade Biogasanlagen,
5401 die Strom, Wärme und Biomethan herstellen, wollen wir weiter unterstützen. Hier wollen wir
5402 auch den Einsatz sonst nicht verwertbarer Stoffe voranbringen. Wir werden mit der
5403 Landwirtschaft auch in diesem Bereich die Nutzung von Sammel-Biogasanlagen für Gülle
5404 diskutieren, um die Landwirtschaft zu stärken und den Grundwasserschutz umzusetzen.

5405 Die Bioenergie der Zukunft wird wertvolle Umwelt- und Energieleistungen erbringen und soll
5406 überwiegend aus Reststoffen und Gülle gewonnen werden.

5407 Zusätzlich stehen wir auch kleineren Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zur
5408 Eigenversorgung offen gegenüber.

5409 **Wärmewende**

5410 Die Wärmeversorgung unserer Gebäude mit Erneuerbaren Energien ist ein Hebel mit großer
5411 Wirkung für den Umbau unseres Energiesystems. Rund die Hälfte der Energie wird heute für
5412 Wärme verbraucht. Die Wärmewende ist eine Generationenaufgabe. Dabei legen wir den
5413 Fokus darauf, Gebäude so zu ertüchtigen, dass der energetische Standard mit einem

5414 wirtschaftlich sinnvollen Aufwand erreicht werden kann. Das kann sowohl durch Dämmungs-
5415 und Sanierungsmaßnahmen als auch durch die Versorgung mit Erneuerbaren Energien oder
5416 deren geeignete Kombination erreicht werden.

5417 Wir wollen die Nutzung von PV, Solarthermie, Erdwärme oder klimaneutraler Nah- sowie
5418 Fernwärme vorantreiben, um unser Ziel, klimaneutral zu werden, schnellstmöglich zu
5419 erreichen. Wir werden erneuerbare Wärmeversorgung in Wohnquartieren sowie aus der
5420 Industrie fördern und uns dafür einsetzen, bürokratische Hemmnisse sowie die Umlagen auf
5421 Wärmepumpenstrom abzubauen.

5422 Im Gebäudebereich streben wir eine deutliche Steigerung der energetischen Sanierungsrate
5423 an. Unser Ziel ist es, unseren Anteil dazu zu leisten, das im Bundeskoalitionsvertrag
5424 festgelegte Ziel, 50 Prozent der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, zu erreichen.

5425 Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die wir nur gemeinsam mit dem Handwerk, den Hochschulen,
5426 unseren Förderbanken und Kammern bewältigen können. Ein enger Austausch von
5427 Energieberatung der Verbraucherzentralen und kommunaler Wärmeplanung ist eine wichtige
5428 Komponente, um einen niederschweligen Einstieg für Verbrauchende in die Wärmewende zu
5429 ermöglichen.

5430 Dabei geht es um Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien gleichermaßen.
5431 Verlässliche und planungssichere Investitionsentscheidungen können darauf aufbauend durch
5432 die Kombination von kommunaler Wärme- und Kälteplanung mit einer individuellen Gebäude-
5433 Energieberatung hergestellt werden. Bei der kommenden Novellierung des EWKG wollen wir
5434 den darin vorgeschriebenen verpflichtenden Anteil der Erneuerbaren Energien von 15% beim
5435 Heizungstausch erhöhen, ohne dabei die Förderfähigkeit aus Mitteln des Bundes oder anderer
5436 Ebenen zu gefährden.

5437 Wir unterstützen Initiativen des Bundes, Energieeinsparung und Energieeffizienz im
5438 Gebäudebestand zu verbessern.

5439 **Wärmenetze**

5440 Mit dem EWKG wurde die Planung von Wärmenetzen auf Basis Erneuerbarer Energien in den
5441 Kommunen auf den Weg gebracht. In den kommenden Jahren wollen wir dies weiter
5442 voranbringen. Bestehende Nah- und Fernwärmenetze wollen wir entsprechend unserer
5443 Klimaziele dekarbonisieren. Dazu sollen alle Wärmenetzbetreiber Klimaneutralitätspläne
5444 vorlegen. Das Land wird dieses mit Handreichungen zur Vereinheitlichung unterstützen.

5445 Wir unterstützen innovative Lösungen bei der Erschließung, Verteilung und Nutzung von
5446 Wärmeangeboten durch Forschung und Entwicklung sowie bei Gesetzgebungsverfahren. Wir
5447 fördern nachhaltige Nah- und Fernwärmenetze im Rahmen des Sondervermögens
5448 „Klimaneutrale Kommune“.

5449 Durch die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne sollen mittelfristig passgenaue
5450 Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung geschaffen werden. Unser Ziel ist dabei,
5451 dass Kommunen voneinander lernen und miteinander arbeiten, um auch gemeinsame Pläne
5452 zu realisieren. Wir werden im Rahmen bestehender Strukturen ein Kompetenzzentrum für
5453 klimaneutrale Wärmeversorgung ins Leben rufen.

5454 Auch die weitere Entwicklung saisonaler Wärmespeicher werden wir konstruktiv begleiten. Wir
5455 werden zudem mit wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten in verschiedenen Regionen
5456 die effizientesten Speichertechnologien fördern.

5457 Wir wollen die Potenziale für Geothermie in Schleswig-Holstein stärker nutzen. Ein
5458 Schwerpunkt hierfür soll der Ausbau des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
5459 sein. Wir wollen, dass auch kleinere Initiativen hierbei berücksichtigt werden. Die
5460 Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wird Instrumente entwickeln, die das finanzielle
5461 Risiko von Probebohrungen für Geothermie verringern können.

5462 **Kommunaler Klimaschutz**

5463 Wir wollen den kommunalen Klimaschutz deutlich stärken. Das Land wird Kommunen beim
5464 Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel aktiv unterstützen. Dazu gehört auch
5465 eine Stärkung der kommunalen Strukturen, wie beispielsweise der regionalen und örtlichen
5466 Energie- und Klimaschutzmanagerinnen und -manager.

5467 Die Koalition versteht sich als Partnerin und Ermöglicherin für Kommunen. Für Hemmnisse
5468 beim Klimaschutz wollen wir kooperativ Lösungen entwickeln. Wir wollen dazu mit den
5469 Kommunen einen Pakt für den Klimaschutz schließen. Klimaschutz wird nur als
5470 Gemeinschaftsaufgabe aller staatlichen Ebenen gelingen.

5471 Nach dem Vorbild des Bürgerenergiefonds werden wir zudem einen revolvingenden Fonds
5472 einrichten, mit dem das Klimaschutzmanagement in der Kommune investive
5473 Klimaschutzmaßnahmen bürokratiearm ermöglichen kann. Eine Speisung des Fonds soll über
5474 anteilige Rückflüsse der Effizienzgewinne erfolgen.

5475 **Sondervermögen Klimaneutrale Kommune und Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen 5476 und Bürger**

5477 Wir werden ein Sondervermögen „Klimaneutrale Kommune“ einrichten. Dieser Fonds soll auch
5478 zur Kofinanzierung von EU- und Bundesförderprojekten und für eine Landesförderrichtlinie für
5479 kommunalen Klimaschutz bereitstehen. Die Mittel werden vorwiegend zur Umsetzung von
5480 Maßnahmen im Bereich der Wärmewende eingesetzt.

5481 Gleichzeitig legen wir das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger neu auf und
5482 entwickeln es mit dem Ziel weiter, im privaten Bereich die Abhängigkeit von fossilen Energien
5483 schneller zu reduzieren. Zu den Fördergegenständen sollen künftig private

5484 Hausübergabestationen für den Anschluss an Wärmenetze, Ladeboxen für E-Fahrzeuge,
5485 Wärmepumpen und Stromspeicher gehören.

5486 **Klimaschutz-Akteure**

5487 Die Energiewende und der Klimaschutz werden von vielen starken Institutionen und
5488 Einrichtungen getragen. Wir wollen den begonnenen Weg der Bündelung der Kompetenzen
5489 im Energie- und Klimaschutzbereich unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach
5490 bündeln.

5491 Die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) ist für das Land ein
5492 wichtiger Partner auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir wollen sie verstetigen, ihre Arbeit
5493 stärken und sie institutionell mit zusätzlichem Kapital ausstatten.

5494 Außerdem wollen wir das Angebot der Energie- und Klimaschutz-Initiative (EKI) ausweiten und
5495 die Rolle der Energieagentur Schleswig-Holstein stärken, um damit die
5496 Klimaschutzanstrengungen im Land noch stärker zu unterstützen. Wir werden über eine
5497 Kommunikationsoffensive dafür sorgen, dass die EKI vor Ort noch bekannter wird.

5498 **Multi-Energie-Terminal**

5499 Deutschland muss seine Bezugsquellen für fossile Rohstoffe diversifizieren, um unabhängiger
5500 von Russland zu werden. Der Bau einer Importinfrastruktur für Liquefied Natural Gas (LNG) in
5501 Brunsbüttel mit Unterstützung der Bundesregierung ist daher eine energiewirtschaftlich
5502 erforderliche und geopolitisch richtige Maßnahme. Weiterhin werden wir Brunsbüttels
5503 Energiehafen zum Multi-Energie-Terminal für erneuerbare Treibstoffe ausbauen und die
5504 Vernetzung der Energiestandorte Heide und Brunsbüttel durch den Ausbau und Aufbau der
5505 bestehenden und neuen Pipeline-Infrastrukturen sowie von Speichern vorantreiben. Dies ist
5506 eine energiepolitische Versicherung für Deutschland und ein Baustein für die Energiewende
5507 in Schleswig-Holstein, weil hier perspektivisch Grüner Wasserstoff und dessen Derivate
5508 gehandelt werden können. Das Multi-Energie-Terminal soll diskriminierungsfrei und
5509 schnellstmöglich mit klimaneutralen Energieträgern betrieben werden.

5510 Bei der Gasversorgung werden wir durch schnelle Genehmigungsverfahren den Akteurinnen
5511 und Akteuren der Wirtschaft die rasche Realisierung der Einspeisung von LNG über die
5512 Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) und das feste landbasierte Terminal
5513 ermöglichen.

5514 Es bedarf nun einer schnellen Umsetzung unter voller Einbindung aller Akteure vor Ort. Die
5515 Genehmigungsverfahren für das LNG-Terminal betreiben wir mit hoher Priorität. Wir werden
5516 sicherstellen, dass dadurch Energiewendevorhaben nicht verzögert werden und zusätzliche
5517 Personalressourcen für die Genehmigungsverfahren schaffen.

5518 Mit der Finanzierungszusage des Bundes ist zugleich klar, dass die ursprünglich für das
5519 Projekt vorgesehenen Landesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro frei werden. Diese Mittel
5520 sollen für das Programm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Die
5521 notwendigen GRW-Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen, die dazu beitragen, erstes
5522 klimaneutrales Industrieland zu werden, werden wir ebenso sicherstellen, wie notwendige
5523 Maßnahmen am Hafenstandort Brunsbüttel, die dazu beitragen, Energieunabhängigkeit zu
5524 schaffen.

5525 **Sektorenkopplung**

5526 Die auf Bundesebene vereinbarte Reform der Energieabgaben und -steuern ist ein weiterer
5527 richtiger Schritt auf dem Weg zu einem gerechten Strommarktdesign der Zukunft. Wir werden
5528 dieses Vorhaben aus Schleswig-Holstein und möglichst auch aus dem norddeutschen
5529 Verbund heraus aktiv unterstützen und wollen erreichen, dass der Abschaltstrom endlich für
5530 die Sektorenkopplung vor Ort wirtschaftlich nutzbar wird und sich die Steuern und Abgaben
5531 noch stärker an den CO₂-Emissionen der Energieträger ausrichten.

5532 Die dynamische Nutzung des Stroms aus Erneuerbaren Energien in anderen Sektoren wie der
5533 Mobilität oder Wärmeversorgung, die Umwandlung von Strom in Wasserstoff, synthetische
5534 Kohlenwasserstoffe oder Wärmeenergie (Power-to-X) ermöglichen die Klimaneutralität in
5535 weiteren Anwendungsbereichen und verringern gleichzeitig die Abschaltung von Anlagen.

5536 Nur mit diesem Systemwechsel können wir die Sektorenkopplung attraktiv gestalten. Denn
5537 Strom, Wärme und Mobilität sollen verkoppelt und mit Erneuerbaren Energien versorgt
5538 werden.

5539 Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien müssen aufeinander abgestimmt werden,
5540 weshalb wir auf ein hohes Maß an Digitalisierung setzen. Wir wollen Energiespeicher- und
5541 Umwandlungstechnologien wie Batterien, Elektrolyseanlagen für die Wasserstofferzeugung
5542 und die Flexibilisierung des Energiesystems voranbringen und die stoffliche Verwendung von
5543 strombasierten industriellen Vorprodukten vorantreiben. Wir wollen für unseren Abschaltstrom
5544 die Energieerzeugung und Vermarktung erleichtern, hierfür setzen wir uns beim Bund ein. Wir
5545 setzen uns dafür ein, dass in EE-Überschuss- und Netzengpassregionen wie Schleswig-
5546 Holstein erleichterte Bedingungen für die Erzeugung von Grünem Wasserstoff geschaffen
5547 werden und dabei den Wert grünen Stroms von Bestandsanlagen für Elektrolyseure betonen.

5548 **Wasserstoff**

5549 Damit alle Sektoren und Verbrauchsstellen zügig klimaneutral werden können, brauchen wir
5550 neben Strom aus Erneuerbaren Energien auch Energieträger in gasförmiger und flüssiger
5551 Form. Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien und daraus synthetisierte Kohlenwasserstoffe
5552 sind ein Schlüsselinstrument für Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung.

5553 Die Wasserstofftechnologie wird unser Energiesystem der Zukunft maßgeblich prägen. Grüner
5554 Wasserstoff ist ein entscheidender Baustein, um erneuerbaren Strom speichern und
5555 transportieren zu können. Grüner Wasserstoff sorgt für Energiesicherheit und Preisstabilität
5556 und kann viele Bereiche dekarbonisieren. Es gilt, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe
5557 gezielt und effizient einzusetzen. Das ist beispielsweise in der Industrie, im Schiffs- und
5558 Flugverkehr, beim Schwerlasttransport, beim Busverkehr über längere Strecken und bei der
5559 Grundstoff- und Chemieindustrie der Fall. In anderen Bereichen ist die direkte Nutzung von
5560 anderen Erneuerbaren Energien effizient und damit vorzugswürdig.

5561 Schleswig-Holstein ist bereits heute Treiber dieses Wachstumspfades. Wir werden den Aufbau
5562 einer Wasserstoffwirtschaft mit heimischer Erzeugung vorantreiben und die Positionierung des
5563 Landes als Marktführer Grüner Wasserstofftechnologie und die Sichtbarkeit Schleswig-
5564 Holsteins als Wasserstoffland unterstützen.

5565 Mit den bundesweit anerkannten Vorzeigeregionen einer zukunftsfähigen Industrie in
5566 Brunsbüttel, in Heide, auf Helgoland und in Itzehoe setzen wir bereits europaweit
5567 technologische Maßstäbe. Dieses Know-how im Bereich der Erneuerbaren Energien und des
5568 Wasserstoffs wollen wir international nutzen. Wir wollen die Energiestandorte an der
5569 Westküste bei ihren Aktivitäten und Projekten weiterhin aktiv unterstützen. Wir wollen die
5570 Projekte mit dem Ziel des klimaneutralen Fliegens, Bauens und Fahrens als Schleswig-
5571 Holsteins Leuchtturmprojekte aktiv unterstützen und weiterhin fördern.

5572 Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, den Regulierungsrahmen mit dem Ziel zu
5573 verbessern, den Markthochlauf für Grünen Wasserstoff schnellstmöglich zu gewährleisten. Wir
5574 werden geeignete Industriebetriebe bei der Umstellung von fossilen Energieträgern auf
5575 Grünen Wasserstoff unterstützen und uns bei der Europäischen Union und beim Bund für die
5576 Errichtung von Leuchtturmprojekten in Schleswig-Holstein zum Beispiel im Rahmen von IPCEI
5577 einsetzen. Ziel dieser Landesregierung ist es weiter, gemeinsam mit den Wasserstoff-
5578 Pionieren bei uns im Land möglichst viele hochwertige Arbeitsplätze in der Grünen
5579 Wasserstoffwirtschaft zu schaffen. Durch seine geographische Lage bietet sich für Schleswig-
5580 Holstein die Chance, zum Drehkreuz des Wasserstoffhandels aller Nordsee-Anrainer und
5581 damit wichtiger Teil einer europäischen Wasserstoff-Transport-Infrastruktur zu werden.

5582 Wir wollen eine nachhaltige Wasserstoff-Transport-Infrastruktur der westlichen Ostseeregion,
5583 einen „STRING Hydrogen Corridor“ als Wasserstoff-Transportnetzwerk von Hamburg bis Oslo
5584 sowie an strategischen Punkten in Schleswig-Holstein unterstützen und fördern. Außerdem
5585 werden wir uns dafür einsetzen, dass unsere Standorte an der Westküste an die H₂-Transport-
5586 Infrastruktur (internationale H₂-Pipeline NL – DK) angebunden werden.

5587 Wir werden unsere Wasserstoffstrategie fortschreiben und ein Förderprogramm mit
5588 zusätzlichen Finanzmitteln für private und kommunale Unternehmen ausstatten, sofern sie

5589 nicht durch Bundesförderungen ausreichend gefördert werden. Energieversorger, kommunale
5590 Unternehmen und Zweckverbände sind zentrale Akteure beim Aufbau einer dezentralen
5591 Wasserstoffinfrastruktur, um die Nutzung von Wasserstoff in allen Sektoren technologieoffen
5592 zuzulassen.

5593 Gemeinsam mit unseren Partnern in Dänemark und den Niederlanden sowie den
5594 benachbarten Bundesländern werden wir ein nordeuropäisches interregionales Netzwerk für
5595 Grünen Wasserstoff initiieren. Die Wasserstoffherzeugung in Schleswig-Holstein wird durch
5596 eine Importstrategie für Grünen Wasserstoff ergänzt, die auf der überarbeiteten nationalen
5597 Wasserstoffstrategie aufbaut.

5598 Wir werden im Bund darauf hinwirken, dass große Anlagen zur Wasserstoffelektrolyse
5599 vorwiegend im Norden angesiedelt werden, wo ein hohes Angebot an Strom aus Erneuerbaren
5600 Energien besteht. Teil der fortgeschriebenen Wasserstoffstrategie soll deshalb die Ermittlung
5601 geeigneter Standorte für Großelektrolyseure in Schleswig-Holstein sein. Wir werden uns
5602 außerdem dafür einsetzen, dass ein einheitlicher Standard „H2-ready“ definiert wird, um fossile
5603 Infrastrukturen oder Kraftwerke mit möglichst geringem Kosten- und Zeitaufwand
5604 wasserstofffähig zu machen.

5605 Das Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung sowie die Koordinierungsstelle
5606 Wasserstoff wollen wir stärker mit den norddeutschen Ländern verbinden und diese
5607 weiterentwickeln. Wir brauchen innovative Lösungen von der Energieerzeugung, über die
5608 Einspeisung bis hin zum Verbrauch. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Energiewende.
5609 Hierfür werden wir eine Kampagne starten, die insbesondere niederschwellige Maßnahmen
5610 im Gebäude- und Wärmebereich sowie Fördermöglichkeiten dafür bewirbt.

5611 **Erdöl- und Kohlenwasserstoffförderung**

5612 Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation und der Tatsache, dass Erdöl noch
5613 mehrere Jahre benötigt wird, wird eine befristete Erweiterung der Fördermengen der
5614 Mittelplate einen Beitrag zur Energieunabhängigkeit Deutschlands leisten. Gleichzeitig ist es
5615 unser Ziel, die Förderung von Kohlenwasserstoffen in Schleswig-Holstein insgesamt bis 2038
5616 zu beenden. Wir wollen einen höheren Förderzins erheben.

5617 Wir werden die auf Bundesebene vorgesehene grundlegende Reform des Bergrechts
5618 konstruktiv begleiten.

5619 **Atom**

5620 Ende des Jahres 2021 ist mit Brokdorf das letzte Atomkraftwerk in Schleswig-Holstein
5621 abgeschaltet worden. Die Koalitionspartner setzen den 2011 vereinbarten bundesweiten
5622 Atomausstieg konsequent um. Die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke Brunsbüttel,

5623 Krümmel und Brokdorf müssen zügig und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards
5624 zurückgebaut werden.

5625 Wir stehen für eine Politik, die sich den Herausforderungen von Rückbau und Endlagersuche
5626 offensiv und transparent stellt. Die Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
5627 soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien fortgesetzt werden.

5628 **Wirtschaft**

5629 **Wirtschaft und Arbeit**

5630 Schleswig-Holstein ist ein Wirtschaftsstandort mit vielen Potenzialen. Diese wollen wir nutzen
5631 und unsere Unternehmen im Land bei Gründungen und Transformationsprozessen gezielt
5632 unterstützen. Wir wollen den Weg zum mittelstandsfreundlichsten Land fortsetzen und
5633 klimaneutrales Industrieland werden. Die Tarifbindung werden wir stärken. Durch die
5634 Produktion von Erneuerbarer Energie und als Land mit hoher Lebensqualität ist Schleswig-
5635 Holstein als Wirtschaftsstandort insbesondere für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen
5636 interessant. Diesen Standortfaktor werden wir nutzen und ausbauen.

5637 **Arbeit, Fachkräfte und Weiterbildung**

5638 Der akute Fachkräftemangel ist überall im Land zu spüren. Ihm proaktiv zu begegnen und
5639 kluge Konzepte zu entwickeln, um Fach- und Arbeitskräfte für Schleswig-Holstein aus- und
5640 weiterzubilden sowie zu gewinnen, werden wir zu einem Schwerpunktthema der nächsten fünf
5641 Jahre machen.

5642 **Fachkräfte**

5643 Für eine starke Wirtschaft in unserem Land setzen wir uns für umfassende Maßnahmen zur
5644 Begegnung des Fachkräftemangels ein. Zuwanderung von Fachkräften sowie eine verstärkte
5645 Inklusion sind dabei nicht nur wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern Ausdruck unserer
5646 vielfältigen Gesellschaft.

5647 Wir wollen das vorhandene Potenzial für mögliche Fachkräfte in Schleswig-Holstein stärker
5648 nutzbar machen. Dies kann uns beispielsweise gelingen, indem wir die Teilzeitquote dadurch
5649 senken, dass wir attraktive Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Gerade
5650 eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen kann bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels
5651 helfen. Hierfür werden wir mit weiteren familienpolitischen und gleichstellungspolitischen
5652 Maßnahmen die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit Frauen diese Möglichkeit leichter
5653 ergreifen können.

5654 Daneben gilt es aber auch, weiter daran zu arbeiten, dass sich Potenzialgruppen für den
5655 Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder
5656 Geflüchtete noch besser qualifizieren und Integrationsangebote für den regulären Arbeitsmarkt

5657 passgenauer unterbreitet werden. Hierbei wollen wir zusammen mit den schleswig-
5658 holsteinischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Anstrengungen noch weiter erhöhen.

5659 **Fachkräfteinitiative**

5660 Fachkräfte sichern unsere Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, unser Wachstum und
5661 unseren Wohlstand. Wir wollen dem Fachkräftemangel durch eine attraktive Standortpolitik
5662 und gute Rahmenbedingungen entgegenwirken. Dafür wurde in der zurückliegenden
5663 Legislaturperiode bereits die Fachkräfteinitiative FI.SH weiterentwickelt, die mit
5664 Beratungsnetzwerken einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Weiterbildung
5665 leistet. Wir werden sie gemeinsam mit allen Beteiligten kontinuierlich weiterentwickeln, um
5666 Fachkräfte im Land zu halten beziehungsweise zur Rückkehr zu bewegen. So wollen wir auch
5667 erreichen, dass der Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben innerhalb Schleswig-
5668 Holsteins gestärkt wird und gleichzeitig Anreize geschaffen werden, nach Schleswig-Holstein
5669 zu ziehen oder in die Heimat zurückzukehren. Dafür werden wir die Qualifizierung von
5670 Personal im Bereich digitalisierter Arbeitsbereiche weiter unterstützen und ausbauen.

5671 Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften wollen wir zudem weitere neue Ansätze zur
5672 Reduktion des Fachkräftemangels erproben. Um dem Fachkräftemangel insbesondere in
5673 Zukunftsbranchen zu begegnen, unterstützen wir eine gemeinsame Fachkräftestrategie der
5674 Metropolregion Hamburg.

5675 Wir werden im engen Dialog mit den Handwerkskammern sowie den Industrie- und
5676 Handelskammern ein Klimaschutzfachkräfteprogramm im Rahmen der Fachkräfteinitiative
5677 auflegen und eine breite Kampagne für Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in
5678 diesen Zukunftsbranchen und insbesondere im Bereich der Gebäudeenergieberatung
5679 starten.

5680 **Fachkräfteeinwanderung**

5681 Ein großer Teil der Lösung zur Deckung unseres Fachkräftebedarfs wird bei der gezielten
5682 Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland liegen. Die neuen Möglichkeiten durch das
5683 Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gilt es, im Land zu nutzen.

5684 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen verbesserten Arbeitsmarktzugang für geflüchtete
5685 Menschen ein. Wir unterstützen die Schaffung eines neuen Einwanderungsrechts mit dem
5686 Ziel, möglichst vielen Fach- und Arbeitskräften und künftigen Fachkräften einen legalen und
5687 sicheren Weg nach Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

5688 Gleichmaßen werden wir die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und
5689 weitere Verfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge beschleunigen.

5690 Die auf Bundesebene ins Leben gerufene Fachkräftestrategie mit dem Portal „Make it in
5691 Germany“ wollen wir weiterhin unterstützen. Zudem wollen wir die Integration der Familien von
5692 aus dem Ausland zugezogenen Fachkräften, auch von Auslandsrückkehrenden, unterstützen.
5693 Wir werden uns auf Bundesebene erneut für die Möglichkeit einsetzen, einen Antrag auf
5694 Einwanderung sowohl aus dem Ausland als auch aus dem Inland stellen zu können
5695 (sogenannter Spurwechsel).

5696 Um den Menschen bereits jetzt die Möglichkeit zu geben, frei von Arbeits- und
5697 Ausbildungsverböten ihren Berufseinstieg planen und angehen zu können, werden wir einen
5698 Vorgrifferlass auf Landesebene umsetzen.

5699 Die Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften soll durch eine verstärkte Abstimmung
5700 zwischen den zuständigen Behörden und Akteuren auf Landes- und Bundesebene
5701 (Ausländerbehörden, Fachministerium, Handelskammern) begleitet werden.

5702 Für Kinder von Fachkräften wollen wir passende Schulangebote schaffen. Dazu gehört auch
5703 ein Angebot für internationale Abschlüsse.

5704 Mit einer gezielten Kampagne werden wir im Ausland für Fachkräfte in den besonders vom
5705 Fachkräftemangel betroffenen Branchen werben.

5706 Wir benötigen eine bessere Bewerbung des Standorts Schleswig-Holstein innerhalb und
5707 außerhalb der Europäischen Union. Zudem wollen wir strategische Kooperationen mit anderen
5708 Ländern und Regionen eingehen oder ausweiten, um die besten Köpfe für Schleswig-Holstein
5709 zu begeistern und zu gewinnen. Wir werden auch Unternehmen dazu ermutigen und sie dabei
5710 unterstützen, proaktiv im Ausland um Fachkräfte zu werben. Wir werden dies gemeinsam mit
5711 den betroffenen Branchen auf den Weg bringen. Dabei wollen wir in mehreren Ländern im
5712 Rahmen bestehender Strukturen (wie zum Beispiel der Zentralen Auslands- und
5713 Fachvermittlung (ZAV)) konkrete Projekte zur Anwerbung von Fachkräften nach Schleswig-
5714 Holstein auf den Weg bringen und die Anwerbung mit einer Präsenz vor Ort in
5715 Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen wie zum Beispiel den Außenhandelskammern
5716 oder den Goethe-Instituten umsetzen.

5717 Um die Einwanderung von Arbeitskräften zu erleichtern, setzen wir uns für eine Angleichung
5718 der maximalen Zeiträume für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmenden ein. Dies
5719 kann einen Beitrag zur Begegnung des Arbeitskräftemangels im Bereich der
5720 Veranstaltungsbranche, des Tourismus oder des Sicherheitsgewerbes liefern.

5721 Wir werden auch weiterhin zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um geflüchteten und
5722 zugewanderten Frauen den Zugang zu Ausbildung, Studium, Weiterbildung und
5723 Berufstätigkeit zu ermöglichen.

5724 **Anerkennung Berufsabschlüsse**

5725 Wir werden auch auf Landesebene offensiv Verbesserungen bei der Anerkennung
5726 ausländischer Berufsqualifikationen anstreben. Zudem wollen wir uns beim Bund dafür
5727 einsetzen, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Zertifizierung von Qualifikationen, die
5728 im Ausland erworben wurden, weiter verbessert wird.

5729 Mithilfe einer Landesstrategie für diesen Bereich möchten wir Nachqualifizierungs-,
5730 Vorbereitungs- und Prüfungsangebote nach Schleswig-Holstein holen und hier ausreichend
5731 und erreichbar anbieten.

5732 Darüber hinaus möchten wir ein Stipendienprogramm für das Anerkennungsverfahren und die
5733 Nachqualifizierung aufbauen, das vielen Menschen ermöglichen soll, den teilweise
5734 langwierigen Weg des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens und der
5735 Anpassungsqualifizierungen bei teilweiser Anerkennung zu gehen.

5736 Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen insbesondere Pflegeberufe attraktiver
5737 werden. Dabei müssen die Verdienstmöglichkeiten dieser bedeutsamen, anspruchsvollen und
5738 fordernden Arbeit gerecht werden. Hierzu gehört sowohl die Bereitstellung von Assistenz- und
5739 Unterstützungssystemen, die Steigerung der Ausbildungsplätze in der Kranken- und
5740 Altenpflege als auch die unbürokratische Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
5741 in diesem Bereich sowie die gezielte Anwerbung von ausländischen Ausbildungskräften.

5742 **Beratung ausländischer Arbeitskräfte**

5743 In Schleswig-Holstein werden wir ein erkennbares „Welcome-Center für ausländische
5744 Fachkräfte“ für das Thema Fachkräftezuwanderung schaffen, das sowohl Arbeitgeberinnen
5745 und Arbeitgebern als auch zuwandernden Fachkräften unkompliziert und direkt hilft.
5746 Gleichmaßen sollen in dem Welcome-Center alle relevanten Informationen zu diesem
5747 Thema gebündelt werden.

5748 Gleichzeitig wollen wir eine Neustrukturierung der zentralen Stelle für die
5749 Fachkräfteeinwanderung im zuständigen Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge prüfen,
5750 um alle Aktivitäten zu diesem Thema zu bündeln. Das klare Ziel ist mehr gezielte Zuwanderung
5751 von Fachkräften.

5752 **Arbeitsschutz**

5753 Prekäre Arbeitsbedingungen sollen in Schleswig-Holstein keinen Platz finden. Deshalb werden
5754 wir den Arbeitsschutz im Land weiter verbessern. Wir werden die entsprechenden Beratungs-
5755 und Unterstützungsstrukturen stärken und für eine bessere personelle Ausstattung der
5756 Kontrollstrukturen sorgen. Unternehmen, die aktiv gegen arbeitsrechtliche Mindeststandards
5757 verstoßen, werden keine Förderung des Landes mehr erhalten.

5758 **Wohnraumarbeitsschutz**

5759 Die Verquickung von Arbeitsverhältnis und Wohnen darf nicht zu extremen Missständen
5760 führen. Die Unterbringung von Arbeitskräften, die länger als 90 Tage Arbeit im Land verrichten,
5761 muss in Wohnraum, nicht in Unterkünften, erfolgen. Ein Kontrollrecht für die zuständigen
5762 Behörden werden wir stärken.

5763 **Landesprogramm Arbeit**

5764 Die guten Maßnahmen des Landesprogramms Arbeit zur Arbeitsmarktintegration, zur
5765 Unterstützung von schleswig-holsteinischen Betrieben, Beschäftigten, Schülerinnen und
5766 Schülern, Auszubildenden, Frauen, Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen auf den
5767 qualifizierten Arbeitsmarkt sowie zur Fort- und Weiterbildung wollen wir fortführen und
5768 weiterentwickeln.

5769 Wir werden einen Fokus auf die Verstetigung von erfolgreichen Programmen und Modellen
5770 legen. Auf Landesebene stärken wir das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord!“ für geflüchtete
5771 Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

5772 **Flexible Arbeitsformen und modernes Arbeitsrecht**

5773 Ein sehr großer Beitrag zur Stärkung der Familien ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie
5774 und Beruf. Wir werden im Arbeitsleben Flexibilität und familienfreundliche Arbeitszeiten noch
5775 stärker fördern. Wir wollen ein landesweites Co-Working-Space-Angebot etablieren.

5776 Wir werden insbesondere die Einrichtung neuer Co-Working-Spaces im ländlichen Raum
5777 weiter fördern. Wir werden uns für eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen mit
5778 Experimentierklauseln und Experimentierräumen auf Basis von Betriebsvereinbarungen oder
5779 Tarifverträgen einsetzen.

5780 **Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung**

5781 Weiterbildung im Beruf und Privatleben gehört für viele Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-
5782 Holstein bereits heute zum Alltag. Das vielfältige Angebot der verschiedenen Anbieter im Land
5783 ermöglicht Weiterbildung in Sprachen, Technik und vielem mehr. Damit jede und jeder
5784 Einzelne ihr und sein Potenzial optimal ausschöpfen kann, muss Weiterbildung in Zukunft
5785 einen größeren Stellenwert in den Bildungsbiografien erhalten, damit die Chance auf Teilhabe
5786 und berufliche Weiterentwicklung in einer schnelllebigen und vielfältigen Welt verwirklicht
5787 werden kann.

5788 Wir werden eine umfassende Weiterbildungsstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln und
5789 gesetzlich normieren. Dies wollen wir unter Beteiligung von Volkshochschulen,
5790 Weiterbildungseinrichtungen, berufsbildenden Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft
5791 anpacken.

5792 Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten über bestehende
5793 und neue Instrumente weiterzuentwickeln. Dazu wollen wir das Weiterbildungsgesetz
5794 überprüfen und möglichen Reformbedarf umsetzen.

5795 Auf Bundesebene werden wir uns für die Zusammenführung von BAföG und Aufstiegs-BAföG,
5796 die Öffnung des BAföG über die aktuelle Altersgrenze hinaus sowie die bundesweite Regelung
5797 der Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten einsetzen.

5798 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass junge Menschen mithilfe der beruflichen Orientierung
5799 an den Schulen schon frühzeitig ihre Potenziale und ihre Persönlichkeit erkennen können, um
5800 so am Arbeitsmarkt zielgerichteter die passenden Berufe und entsprechenden Ausbildungen
5801 und Studiengänge zu finden.

5802 Wir wollen daher Vernetzungsgespräche auf Kreis- und Landesebene etablieren und als
5803 Leuchtturmveranstaltung eine Konferenz der Weiterbildung ins Leben rufen.

5804 Wir prüfen die Einrichtung eines Weiterbildungsmasters KI am Standort Lübeck.

5805 Qualifizierungsbausteine müssen für die Menschen auch finanzierbar und erreichbar sein. Wir
5806 werden deshalb ein Stipendienprogramm für die Nachqualifizierung aufbauen. Wir werden
5807 Qualifizierungsangebote im Bereich Gesundheit und Pflege, in technischen und
5808 pädagogischen Berufen, in Informatik und Fachsprache schaffen beziehungsweise fortführen
5809 und ausbauen.

5810 Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Bildungszeit und Bildungsteilzeit einzuführen.
5811 Hierbei sollten die besonderen Voraussetzungen von kleinen und mittleren Unternehmen
5812 (KMU) in Form einer Ausnahmeregelung Berücksichtigung finden. Weiterbildungsangebote für
5813 Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte wollen wir zeitgemäß weiterentwickeln und
5814 Qualifizierungsgesellschaften stärken.

5815 **Berufliche Bildung**

5816 Die berufliche Ausbildung eröffnet jungen Menschen zahlreiche Perspektiven. Die duale
5817 Ausbildung und die berufliche Weiterbildung sichern die Nachfolge insbesondere in unseren
5818 mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein. Dieses Modell wollen wir durch einen
5819 landesweiten Schulentwicklungsplan (Masterplan), der durch das SHIBB im Dialog mit allen
5820 Beteiligten erstellt wird, absichern.

5821 Das SHIBB soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die berufliche Bildung eintreten und
5822 somit einerseits die Attraktivität der beruflichen Ausbildung steigern und andererseits den
5823 Beruf der Lehrkraft positiv darstellen. Insbesondere soll das SHIBB die Bedarfe in den
5824 Regionen Schleswig-Holsteins erfassen, wenn nötig neue Angebote schaffen sowie
5825 Kooperationen vor Ort mit den Akteuren fördern. Gerade dem SHIBB kommt die Aufgabe zu,
5826 die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein konkret weiterzuentwickeln.

5827 Wir wollen bei den Ausbildungsbetrieben verstärkt dafür werben, sich am Jobticket für
5828 Auszubildende zu beteiligen. Mit den Handwerkskammern und den Industrie- und
5829 Handelskammern werden wir über eine Verbesserung der Wohnunterbringung von
5830 Auszubildenden in den Dialog treten.

5831 Gemeinsam mit dem für Fachkräftegewinnung zuständigen Ministerium wollen wir für die
5832 Attraktivität der dualen Ausbildung und mit dem SHIBB für die Attraktivität des
5833 Berufsschullehramtes werben.

5834 Gerade in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
5835 besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Bildungswege und Ausbildungen zu MINT-Berufen
5836 wollen wir stärker fördern. Den Frauenanteil bei MINT-Berufen wollen wir weiter steigern und
5837 dafür das Projekt „Komm mach MINT“ vorantreiben.

5838 Berufliche Gymnasien mit technischen Fachrichtungen und der beruflichen Informatik leisten
5839 einen wichtigen Beitrag, den Fachkräftebedarf insbesondere in gewerblich-technischen
5840 Berufen sowie den Ingenieurwissenschaften zu decken.

5841 Um Ausbildungs- und Praktikumsplätze schneller bekannt zu machen oder um
5842 Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher schneller in den Ausbildungsmarkt zu bringen,
5843 wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Berufs- und Studienorientierungsapp schaffen.
5844 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und
5845 akademischer Bildung ein. Ein Instrument ist dabei eine wechselseitige Anerkennung von
5846 Berufsabschluss und Studienqualifikation. Wir werden für die landesrechtlich geregelten
5847 Berufe die erleichterte und beschleunigte Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
5848 umsetzen und setzen uns für dieses Vorgehen auch auf Bundesebene ein. Wir wollen ein
5849 Stipendienprogramm für das Anerkennungsverfahren und zur Nachqualifizierung von
5850 Personen mit ausländischer Berufsqualifikationen in Kooperation mit bestehenden Angeboten
5851 in anderen Ländern prüfen.

5852 Mit Hilfe einer zu prüfenden Netzwerkstruktur im Sinne einer Berufshochschule könnte ein
5853 wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-
5854 Holstein geleistet werden.

5855 **Gründung und Nachfolge**

5856 In den vergangenen Jahren konnte die Gründungskultur in Schleswig-Holstein erfolgreich
5857 gestärkt werden. Vor der Coronapandemie stiegen in Schleswig-Holstein die
5858 Betriebsgründungen deutlich. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein sich auch in
5859 den kommenden Jahren einen Podiumsplatz unter den Gründungsländern sichern kann.

5860 Gerade im Umfeld unserer Hochschulen sind zahlreiche neue Einrichtungen und
5861 Gründungsorte entstanden, die Milieus von sich befruchtenden Start-ups und Gründungen

5862 geschaffen haben. Es gibt eine Struktur aus Gründungsberatungen, Inkubationsstätten, Co-
5863 Working-Spaces, Accelerator-Programmen, FabLabs und Technologiezentren.

5864 Wir werden die vorhandenen Einrichtungen unseres Gründungsökosystems erhalten und
5865 gezielt ausbauen. Viele dieser Einrichtungen sind durch öffentliche Förderungen entstanden,
5866 es gibt aber auch immer mehr private Initiativen, die Gründungen befördern. Diese Aktivitäten
5867 in Schleswig-Holstein werden mittlerweile auch bundesweit wahrgenommen. Das ist ein
5868 großer Erfolg der letzten Jahre. Daran wollen wir anknüpfen und Schleswig-Holsteins
5869 Gründungskultur weiter ausbauen. Dafür beginnen wir bereits mit Entrepreneurship Education
5870 in unseren Schulen. Wir werden eine Evaluation der Gründungsförderung des Landes
5871 beauftragen, mit dem Ziel, weitere Fördermittel noch gezielter dem Gründungsökosystem
5872 zugutekommen zu lassen.

5873 Für die bestmögliche Vernetzung der Akteurinnen und Akteure werden wir den Ausbau der
5874 Netzwerkstruktur weiterhin unterstützen.

5875 **Unterstützungsstruktur**

5876 Ergänzend zu den vorhandenen und gestärkten dezentralen Unterstützungs- und
5877 Beratungsstrukturen werden wir gemeinsam mit den Gründungsakteurinnen und -akteuren im
5878 Land prüfen, wie wir zusätzliche Kompetenzen zentral bündeln und anbieten können, um so
5879 mit noch größerem Hebel Synergien zu heben und die Gründungskultur im Land weiter zu
5880 befördern.

5881 **Risikokapital**

5882 Viele Unternehmen in Schleswig-Holstein haben das Thema Gründung bereits für sich
5883 entdeckt und nutzen Kooperationen, um eigene Innovationsprozesse zu verbessern. Dies
5884 wollen wir unterstützen und solche Projekte über die Wirtschaftsförderung gezielt fördern.
5885 Bürokratische Hemmnisse bei Unternehmensgründungen werden wir abbauen. Daneben
5886 wollen wir die Finanzierungskultur von Gründungen verbessern und gerade traditionelle
5887 Unternehmen und Unternehmenspersönlichkeiten als Risikokapitalgeberinnen und -geber
5888 oder als Business Angel gewinnen, um so Start-ups in der frühen Gründungsphase sowie in
5889 der späteren Wachstumsphase mit Kapital, Wissen und Netzwerken zu unterstützen.

5890 Wir werden prüfen, wie wir durch den zusätzlichen Einsatz öffentlicher Mittel gemeinsam mit
5891 privatem Kapital die Verfügbarkeit von Venture Capital deutlich erhöhen können.

5892 **Branchen**

5893 Wir setzen landesspezifische Schwerpunkte für die Förderung von Start-ups und Gründungen.
5894 Neben dem Ziel, Frauen verstärkt für das Thema Gründung zu begeistern, wollen wir
5895 bestimmte Branchenbereiche verstärkt in den Fokus nehmen, um uns als Gründungsland ein
5896 klareres Profil zu geben. Mögliche Schwerpunkte könnten die Themen Agrar- und

5897 Ernährungswirtschaft, Life Science, Energie, maritime Technik, digitale Wirtschaft,
5898 Gesundheitswirtschaft oder Tourismus sein. Wir wollen Schleswig-Holstein überregional,
5899 national und sogar international für Gründerinnen und Gründer attraktiv machen.

5900 **Kooperationen**

5901 Wir unterstützen den Nachfolgeprozess der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit
5902 und Entwicklung (OECD) (Zukunftsagenda der Metropolregion Hamburg (MRH)) im
5903 Themenfeld „Innovation“ nachdrücklich. Die gemeinsame Innovationsstrategie, die
5904 gemeinsame Innovationsagentur, die Öffnung der EU-Kohäsionsfonds für gemeinsame
5905 Innovationsprojekte und die Einrichtung gemeinsamer Innovationsparks wollen wir mit den
5906 Partnern in der MRH umsetzen. Den Schwerpunkt der gemeinsamen Innovationspolitik sehen
5907 wir im großen Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Umsetzung einer gemeinsamen
5908 Innovationspolitik muss auch gemeinsam finanziert werden.

5909 **Wirtschaftsfördergesellschaften**

5910 Mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH),
5911 der Investitionsbank (IB.SH), der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) und der
5912 Bürgschaftsbank (BB) haben wir starke Förderinstitute. Sie haben in den vergangenen Jahren
5913 eine zentrale Rolle bei der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gespielt. Gerade
5914 in der Coronapandemie haben sie unter hohem Einsatz den Beschäftigten einer großen
5915 Vielzahl an Unternehmen in schwierigsten Zeiten unbürokratisch und schnell geholfen.

5916 Bei der Umsetzung und Erarbeitung von Förderprogrammen sowie Strategien sind sie
5917 tragende Säulen und wichtige Impulsgeber. Wir wollen auch in Zukunft auf starke
5918 Förderinstitute zurückgreifen können.

5919 Für unsere Förderinstitute und Wirtschaftsförderungen (wie beispielsweise WTSH, MBG,
5920 Bürgschaftsbank und IB.SH) werden wir deshalb einen gemeinsamen Zukunftsprozess
5921 starten. Sie sind zentrale wirtschaftspolitische Akteurinnen. Gemeinsam mit den beteiligten
5922 Ressorts und Institutionen sowie den Beschäftigten wollen wir einen klaren Fahrplan für ihre
5923 Zukunft auf den Weg bringen. Insbesondere soll eine kohärente strategische Ausrichtung und
5924 eine stärkere Hebung von Synergien im Fokus dieses Zukunftsprozesses stehen.

5925 In diesem Zusammenhang wollen wir prüfen, ob wir Beratungs- und Unterstützungsangebote
5926 – auch für Gründungen – durch Kooperationen zum Beispiel zwischen der
5927 Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und den
5928 Industrie- und Handelskammern (IHK) verbessern können.

5929 **Gründungszonen**

5930 Wir möchten den Übergang aus Hochschule und Wissenschaft zur Gründung stärken. Dazu
5931 werden wir Gründungszonen, zum Beispiel in Form von Inkubatoren sowie

5932 Gründungsberaterinnen und -beratern an Hochschulen, und einen Fonds für
5933 Patentierungskosten einrichten.

5934 **Patentfonds**

5935 Einige Gründungen an den Hochschulen haben als Grundlage eine Erfindung, die im Rahmen
5936 wissenschaftlicher Forschung an unseren Hochschulen entstanden ist. Über unsere
5937 vernetzten Patent- und Verwertungsstrukturen wollen wir gute Erfindungen mit Patenten
5938 frühzeitig schützen und bei diesem Prozess Erfinderinnen und Erfinder unterstützen. Dafür
5939 wollen wir einen Patentfonds einrichten, um diese Arbeit zu erleichtern und die Anzahl von
5940 verwertbaren Patenten zu erhöhen. Daneben wollen wir prüfen, ob eine Integration der PVA
5941 in die WTSH sinnvoll ist.

5942 Wir wollen Gründerinnen und Gründer für die ersten Monate mehr Freiraum ermöglichen. Wir
5943 werden uns auf Bundesebene und gegenüber der Europäischen Union für einen Abbau
5944 bürokratischer Vorgaben und für steuerliche Anreize einsetzen.

5945 **Social Innovation**

5946 Innovationsförderung ist ein Grundpfeiler zur Sicherung unseres Wohlstandes, auch in Form
5947 von alternativen Beteiligungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Genossenschaften.

5948 In der vergangenen Wahlperiode ist ein kooperativer Prozess zur Entwicklung einer Social
5949 Innovation und Social Entrepreneurship Strategie für Schleswig-Holstein gestartet. Diesen
5950 Prozess werden wir fortführen und noch 2022 eine umfangreiche Social Innovation und Social
5951 Entrepreneurship Strategie für Schleswig-Holstein vorlegen, die in den folgenden Jahren
5952 konsequent umgesetzt wird.

5953 Das Gutachten, das in Vorbereitung der Erarbeitung der Social Innovation und Social
5954 Entrepreneurship Strategie erstellt worden ist, zeigt deutlich, dass sozial-innovative und sozial-
5955 unternehmerische Gründerinnen und Gründer besondere Begleitung brauchen, dass die
5956 Akteurinnen und Akteure im Land vernetzt werden müssen und dass zusätzliche
5957 Öffentlichkeitsarbeit erfolgen sollte. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden wir eine Social-
5958 Innovation-Agentur aufbauen. Wir werden prüfen, ob und wie wir diese Agentur bei einer der
5959 bestehenden Institutionen aufgehängt werden kann.

5960 **Entrepreneurship Education**

5961 Wir wollen eine möglichst große Zahl an Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dafür
5962 müssen wir auch künftig mehr Menschen für das Unternehmertum begeistern.

5963 Zur Erfassung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen sollte für alle
5964 Schülerinnen und Schüler eine ökonomische Grundbildung vermittelt werden. Durch
5965 gemeinsame Projekte mit Wirtschaft und Handwerk wird das Interesse am Unternehmerinnen-
5966 und Unternehmertum geweckt und gefördert.

5967 Bestmögliche Aus- und Weiterbildung ist die Voraussetzung für die Entwicklung von
5968 Fachkräften. Dazu ist es notwendig, im Rahmen der Berufsorientierung ab der siebten Klasse
5969 schulartübergreifend und umfassend über duale Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.
5970 Das Thema Berufsorientierung muss ein verpflichtender Teil des Lehramtsstudiums werden.
5971 Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss sichergestellt werden.

5972 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen sollten daher auch verpflichtend
5973 berufsvorbereitende Messen der beruflichen Schulen besuchen.

5974 **Unternehmensnachfolge**

5975 Für die Hälfte der schleswig-holsteinischen Unternehmen wird in den kommenden zehn
5976 Jahren absehbar eine Generationennachfolge anstehen. Diese Übernahme – sei sie in der
5977 Familie, unternehmensintern oder am Markt – muss vorbereitet und begleitet werden. Mit
5978 jedem Unternehmen, für das keine Nachfolge gefunden wird, verschwinden Arbeitsplätze,
5979 Wertschöpfung und Know-How unwiederbringlich.

5980 Wir werden uns dafür einsetzen, die Anzahl der erfolgreichen Unternehmensnachfolgen in
5981 Schleswig-Holstein deutlich zu erhöhen.

5982 Dafür werden wir alle relevanten Maßnahmen von der unternehmerischen Bildung bis zur
5983 Finanzierung der Nachfolge evaluieren, fortführen und weiter stärken.

5984 Gemeinsam mit allen relevanten Institutionen und Akteuren werden wir eine
5985 Nachfolgekampagne auf den Weg bringen. Wir möchten uns dafür stark machen,
5986 insbesondere bei externen Übernahmen den Anteil der Übernahmen durch Frauen deutlich zu
5987 erhöhen.

5988 Wir werden auch künftig ausreichend Mittel zur Finanzierung von Beteiligungskapital zur
5989 Verfügung stellen und streben eine zusätzliche Hebung von privatem Kapital an. Damit sollen
5990 künftig noch größere Volumina finanziert und die Konditionen noch weiter verbessert werden.

5991 Wir wollen eine möglichst große Zahl an Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dafür
5992 müssen wir auch künftig mehr Menschen für das Unternehmertum begeistern. Erreichen
5993 wollen wir dies, indem wir Entrepreneurship Education in den Schulen fortführen und mit den
5994 Universitäten und Berufsschulen Ideen entwickeln und so strukturell stärker für das
5995 Unternehmertum werben.

5996 **Tourismus**

5997 Der Tourismus hat für Schleswig-Holstein eine hohe Relevanz. Den Stellenwert des Tourismus
5998 wollen wir in der nächsten Legislaturperiode bei Gesetzgebung und Administration weiter
5999 stärken. Unser Land ist ein attraktives Reiseziel mit einem vielfältigen Angebot für
6000 Urlaubsgäste, Erholungssuchende, Naturliebhabende und Geschäftsreisende. Mit über 9,7
6001 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr und 161.500 Beschäftigten ist der Tourismus in Schleswig-

6002 Holstein ein zentraler Wirtschaftsfaktor und eine Wachstumsbranche. Er bringt unverzichtbare
6003 Mehrwerte für den Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort mit sich. An der positiven
6004 Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre haben die Regionen innerhalb von Schleswig-
6005 Holstein unterschiedlich stark teilgehabt. Während die Küstenregionen sich mitunter mit ihren
6006 Belastungsgrenzen konfrontiert sehen, gibt es im Binnenland noch Entwicklungs- und
6007 Wachstumspotenzial.

6008 Wir wollen Tourismusedwicklung daher regional differenziert betrachten. Der punktuell
6009 sinkenden Nachfrage aufgrund der Rückkehr zum bisherigen, internationalen Reiseverhalten,
6010 soll mit der Steigerung der Qualität des touristischen Angebots und der lokalen Infrastruktur
6011 begegnet werden. In der Fortführung und Weiterentwicklung tragfähiger
6012 Organisationsstrukturen, der Förderung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie
6013 in Leuchtturmprojekte sehen wir entscheidende Erfolgsfaktoren für die Tourismusedwicklung,
6014 von der Gäste, Wohnbevölkerung und die lokale Wirtschaft profitieren können. Wir wollen
6015 Spielräume für eine ganzheitliche Tourismusförderung schaffen, indem wir uns für öffentliche
6016 Mittel der Europäischen Unionen und vom Bund einsetzen und diese auch landesseitig zur
6017 Verfügung stellen. Um eine zukunftsfähige Tourismusedwicklung zu gewährleisten, legen wir
6018 den Fokus auf das Querschnittsthema Nachhaltigkeit mit seinen ökonomischen, ökologischen
6019 und sozialen Facetten und definieren Nachhaltigkeit als Leitmaxime. Das Ziel der
6020 Barrierefreiheit als Teil der sozialen Facette soll bei der Entwicklung und Vermarktung des
6021 touristischen Angebots in Schleswig-Holstein stetig und konsequent berücksichtigt werden.

6022 Um die verschiedenen Handlungsbedarfe zu verzahnen, wollen wir einen Dialogprozess für
6023 inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein unter Einbindung der Interessensvertretungen
6024 entwickeln.

6025 **Tourismusstrategie**

6026 Wir unterstützen die Tourismusstrategie 2030 mit ihrer Vision „Schleswig-Holstein ist Vorreiter
6027 für nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus“. Dazu gehört die Einführung eines
6028 schlagkräftigen Umsetzungsmanagements und die zielgerichtete Bearbeitung der zehn
6029 Handlungsfelder Marketing, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Mobilität,
6030 ökologische Transformation und Klimafolgeanpassung, Strukturen und Kooperationen,
6031 Binnenlandtourismus, Mitarbeitengewinnung- und bindung, Tourismusbewusstsein und
6032 -akzeptanz, Förderung und Finanzierung sowie der digitalen Transformation als
6033 Querschnittsthema. Die Finanzierung des Umsetzungsmanagements der Tourismusstrategie
6034 sowie der damit verbundenen Handlungsfelder und Leitprojekte werden wir sicherstellen.

6035 In diesem Zusammenhang sind gegebenenfalls auch Aufgaben der landeseigenen
6036 Tochterunternehmen sowie des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums zu adjustieren. Da
6037 sinkende Tourismusakzeptanz in den touristischen Hochburgen, Arbeitskräftemangel und

6038 bezahlbarer Wohnraum zentrale Problemstellungen der Branche ausmachen, sind neben den
6039 Gästen zukünftig auch die Wohnbevölkerung und die Mitarbeitenden von Tourismusbetrieben
6040 als relevante Zielgruppen der Tourismusstrategie zu fokussieren. Es gilt eine ganzheitliche
6041 Perspektive auf den Lebensraum für Gäste und Einheimische einzunehmen. Um den aktuellen
6042 Herausforderungen im Tourismus (zum Beispiel Küstenschutz) wirksam zu begegnen, braucht
6043 es einen ressortübergreifenden Austausch und interministerielle Lösungsansätze, auf die wir
6044 hinwirken wollen.

6045 Vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Entwicklung des SH-Tourismus werden wir die
6046 Tourismusstrategie in Abstimmung mit Verbänden, Institutionen, Kommunen und
6047 Unternehmen in der neuen Wahlperiode evaluieren und weiterentwickeln.

6048 **Binnenlandtourismus**

6049 Neben den starken Küstenregionen wollen wir insbesondere auch die Kommunen und
6050 Betriebe im Binnenland bei der freiwilligen Aufgabe Tourismus und der Realisierung
6051 touristischer Entwicklungschancen auf Basis der Studie „Entwicklungspotenziale und
6052 Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“
6053 unterstützen.

6054 Tourismus und touristische Leuchtturmprojekte können im Binnenland künftig einen noch
6055 größeren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität leisten und Motor der
6056 ländlichen Regionalentwicklung sein. Potenzial sehen wir in der Weiterentwicklung tragfähiger
6057 Organisations- und Vermarktungsstrukturen, im Ausbau aktivtouristischer Leitinfrastrukturen
6058 (Radwanderwege, Wandern, Erlebnisse am Wasser, Naturparks und Naturerlebniszentren)
6059 und in der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte als Pilotprojekte.

6060 Um eine ganzheitlich regionale Wachstumsdynamik auszulösen, wollen wir gezielt kommunale
6061 und betriebliche Leuchtturmprojekte (Initialinvestitionen) ansiedeln. Wir streben an, dass
6062 bestehende Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE))
6063 ausgeschöpft werden und setzen uns für neue, innovative und flexibel zugeschnittene
6064 Fördermöglichkeiten ein. In Bezug auf den Städtetourismus befürworten wir die Verzahnung
6065 der unterschiedlichen Instrumente der Städteförderung und die Fortführung des
6066 Förderprogramms „Lebendige Zentren“ über die bisher angepeilte Förderdauer hinaus.

6067 **Nachhaltiger Tourismus**

6068 Den Ausbau von sozial und ökologisch nachhaltigen sowie klimaverträglichen
6069 Tourismusangeboten werden wir unterstützen. Dafür werden wir die Konzeption für den
6070 Radtourismus weiterentwickeln und uns an der Ertüchtigung und dem Bau von
6071 Qualitätsradrouten als Land stärker als bisher beteiligen.

6072 Insbesondere nachhaltige Mobilität und hochwertige, nachhaltige Hotel- und
6073 Gastronomieangebote, die beispielsweise regionale Produkte anbieten und vermarkten,
6074 wollen wir künftig unterstützen.

6075 Damit es zu keiner Überlastung der touristisch geprägten Orte und ökologisch sensibler
6076 Gebiete kommt, wollen wir gemeinsam mit den Kommunen für ein besseres Verkehrs- und
6077 Besuchermanagement sorgen.

6078 Wir werden die Projekte der Biodiversitätsstrategie mit Bezug zum Tourismus, zum Beispiel
6079 das Modellprojekte Ostseeküste, umsetzen.

6080 **Norddeutsche Kooperation**

6081 International wird unsere Region als gemeinsame Urlaubsdestination mit Hamburg
6082 wahrgenommen. Daher wollen wir die Zusammenarbeit ausbauen und die unterschiedlichen
6083 Stärken der jeweiligen Partner in der Metropolregion Hamburg gemeinsam vermarkten. Auch
6084 die Kooperation bei nachhaltigem Tourismus, der Fachkräftegewinnung, bei Innovationen und
6085 Mobilität wollen wir stärken.

6086 **Tourismusforschung**

6087 Wir erkennen den Stellenwert systematischer Tourismus- und Trendforschung als Grundlage
6088 des Handelns und als Innovationstreiber in der Tourismuswirtschaft an. Wir wollen
6089 anwendungsorientierte Forschungsprojekte fördern, die aktuelle Handlungsfelder der
6090 Tourismusstrategie praxisnah untersuchen, um daraus wissenschaftlich abgesicherte und
6091 innovative Steuerungsinstrumente abzuleiten. Es ist unser Ziel, die Datengrundlage für den
6092 Tourismus in Schleswig-Holstein zu verbessern und ein Ziel- und Kennzahlensystem, wie in
6093 der Tourismusstrategie 2030 vorgesehen, einzuführen, um Datenanalysen erstellen zu
6094 können, Erfolge messbar zu machen und Wettbewerbsvergleiche zu ermöglichen.

6095 **Tourismusagentur Schleswig-Holstein**

6096 Wir halten an dem Vier-Ebenen-Modell (Landesmarketingorganisation Tourismus-Agentur
6097 Schleswig-Holstein (TA.SH), regionale Tourismusmarketingorganisationen (TMOs), lokale
6098 Tourismusorganisationen und einzelne Orte) fest, erhalten die Budgets für TA.SH und TMOs
6099 und wollen die Lokalen Tourismusorganisationen (LTO) und die lokale Ebene unterstützen,
6100 sich stärker zu vernetzen und zu professionalisieren. Um ein zielgerichtetes und erfolgreiches
6101 Destinationsmanagement über alle Ebenen und Einheiten zu gewährleisten, ist auf effiziente
6102 Organisationsstrukturen, Prozess- und Aufgabenklarheit und enge Kooperation hinzuwirken.

6103 Zentrale Aufgabe der landeseigenen TA.SH soll auch in Zukunft das überregionale
6104 Landesmarketing für den Tourismus- und Tagungsstandort Schleswig-Holstein im In- und
6105 Ausland sein. Dazu gehören die Marktforschung, die touristische Markenführung, das
6106 Kampagnenmanagement und Kooperationsmarketing sowie das Digitale Management der

6107 touristischen Landesdatenbank. Die Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“
6108 wollen wir beibehalten und systematisch weiterentwickeln.

6109 Wir befürworten, dass die Landesmarketingorganisation TA.SH zukünftig stärker in die
6110 Markenführung und das Standortmarketing für Schleswig-Holstein insgesamt eingebunden
6111 wird. Eine Finanzierung und gegebenenfalls Erhöhung der institutionellen Förderung je nach
6112 Aufgabenerweiterung stellen wir sicher. Es ist weiterhin unser Ziel, Schleswig-Holstein als
6113 Ganzjahresdestination zu positionieren und auf saisonale, aber auch auf räumliche Entzerrung
6114 der Besucherströme hinzuwirken, um so die touristische Wertschöpfung zu optimieren und
6115 Belastungserscheinungen in den Hochfrequenzorten entgegenzuwirken. In diesem
6116 Zusammenhang sehen wir unter anderem besondere Chancen in der Weiterentwicklung des
6117 Tagungstourismus (Meetings, Incentives, Conferences and Exhibitions (MICE)-Segment).

6118 Weitere landesweite touristische Schwerpunkte sind die Kernthemen „Naturerlebnis“
6119 (Radfahren, Fortführung der Radstrategie Schleswig-Holstein, Wandern, Naturbeobachtung,
6120 Wasser- und Wassersporttourismus) und „Maritimes Erlebnis“ (Strand und Meer, maritime
6121 Städte, Wassererlebnisse im Binnenland), die als identitätsstiftend für den Tourismusstandort
6122 Schleswig-Holstein anzusehen sind. Auch der Angel- und Wassertourismus in Schleswig-
6123 Holstein sowie auch der Gesundheitstourismus und der Jugendtourismus sollen verstärkt
6124 fokussiert werden.

6125 Nachhaltigkeit als Querschnittsthema und Leitmaxime soll künftig in der Kommunikation
6126 gegenüber Gästen, aber auch gegenüber allen weiteren Anspruchsgruppen, auf allen
6127 touristischen Organisationsebenen an Bedeutung gewinnen, verstärkt sichtbar werden und
6128 Transparenz über die Nachhaltigkeit des touristischen Angebots schaffen.

6129 **Bäderregelung**

6130 Um das Besucheraufkommen in der Hochsaison zu entzerren und eine optimale
6131 Wertschöpfung zu gewährleisten, ist es unser Ziel, dass der bundesweite
6132 Sommerferienkorridor ab 2030 die möglichen 90 Tage voll ausschöpft. Dafür setzen wir uns
6133 aktiv im Bund ein.

6134 Wir halten an der bestehenden Bäderregelung für touristisch geprägte Orte fest.

6135 **Digitale Wirtschaft**

6136 Wir wollen die Digitalisierung im Mittelstand vorantreiben. Wir werden die notwendigen
6137 Anreize und Strukturen schaffen, damit der schleswig-holsteinische Mittelstand zum Profiteur
6138 der digitalen Transformation wird.

6139 Wir haben gezeigt, welche Potenziale Technologien aus dem Bereich der Künstlichen
6140 Intelligenz (KI) für unser Land haben. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir
6141 den Einsatz und die Anwendung von KI-Technologien zu einem Digitalisierungsschwerpunkt

6142 machen. Dazu gehört auch die Weiterbildung. Unseren KMU wollen wir niedrigschwellig
6143 Angebote machen, KI-Services auszuprobieren und in ihrem jeweiligen Geschäftsfeld
6144 einzusetzen. Dem KI-Transfer-Hub und den Anwendungszentren kommt hier eine besondere
6145 Bedeutung zu.

6146 Das Förderprogramm „DigiBonus II“ wollen wir überprüfen und fortführen, um auch künftig
6147 kleinen Unternehmen bei der Bewältigung von Digitalisierungsprozessen zu helfen.

6148 Zusätzlich zur Förderung einzelner Maßnahmen haben insbesondere KMU einen hohen
6149 Bedarf, Prozesse und Produkte digital weiterzuentwickeln und neu zu denken. Für
6150 entsprechende Digitalisierungsprojekte brauchen die Unternehmen personelle Unterstützung.
6151 Wir werden deshalb prüfen, ob und wie – analog zur Förderung von Innovationsassistentinnen
6152 und -assistenten – eine Förderung von Digitalassistentinnen und -assistenten aufgesetzt
6153 werden kann.

6154 **Vergaberecht**

6155 Gemeinsam mit den Sozialpartnern wollen wir beraten, wie wir zu einer stärkeren Tarifbindung
6156 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen, ohne dabei für die Unternehmen zusätzlichen
6157 bürokratischen Aufwand zu erzeugen und dabei sicherstellen, dass insbesondere für unsere
6158 KMU keine hohen Hürden für die Beteiligung an Ausschreibungen entstehen. Geeignete
6159 Maßnahmen wollen wir in die Umsetzung bringen

6160 Mit einem konkreten und praxisnahen Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung wird
6161 unsere Landesregierung eine Vorbildfunktion bei der Vergabe von Dienstleistungen und
6162 Waren einnehmen.

6163 Das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe werden wir fortführen und
6164 stärken.

6165 **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein**

6166 Wir wollen das erste klimaneutrale Industrieland werden. Wir schaffen die Bedingungen für
6167 einen grundlegenden Wandel für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Neben der
6168 kleinen und mittelständischen Struktur muss unser Land zukünftig stärker als klimaneutraler,
6169 industrieller Produktionsstandort entwickelt werden. Die hohe Verfügbarkeit an Erneuerbaren
6170 Energien und die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen sind die klaren Standortvorteile
6171 unseres Landes und gleichzeitig Voraussetzung für eine starke klimaneutrale Industrie.
6172 Schleswig-Holstein braucht mehr industrielle Wertschöpfung im Land. Das erreichen wir,
6173 indem wir unsere starken Wirtschaftsbereiche in ihren Entwicklungschancen fördern. Wir
6174 wollen in Schleswig-Holstein daher einen Schwerpunkt auf die Gesundheitswirtschaft mit
6175 Medizintechnik und Pharmaindustrie sowie auf die maritime Wirtschaft, die
6176 Ernährungsindustrie, die nachhaltige chemische Industrie und die Energiewirtschaft legen.

6177 **Förderprogramme**

6178 Wir wollen, dass Regionen in Schleswig-Holstein, die aufgrund ihrer Lage sowie ihrer
6179 Wirtschafts- und Sozialstruktur benachteiligt sind und einen besonderen Aufholbedarf haben,
6180 stärker von Förderprogrammen profitieren.

6181 Wir werden die Förderprogramme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
6182 und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
6183 auch künftig im Landesprogramm Wirtschaft bündeln und nutzen, um die
6184 Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft, die nachhaltige Transformation und die integrierte
6185 und inklusive soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu fördern.

6186 Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass nicht abgerufene Mittel der GRW gebündelt
6187 für regionalpolitische Zwecke überjährig genutzt werden können.

6188 Die durch den EFRE geförderte Maßnahme „Digital Learning Campus“ ermöglicht ein
6189 landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen sowie an
6190 „Dritten Orten“, in denen KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert
6191 und kollaborativ entwickelt werden sollen.

6192 Dabei wollen wir deutliche Anreize für Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen in
6193 Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Agrarwirtschaft schaffen. Auch die Digitalisierung
6194 kann hier neue Perspektiven eröffnen.

6195 Förderschwerpunkte werden wir in den kommenden Jahren bei der Steigerung nachhaltigen
6196 Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, bei der Förderung von
6197 Energieeffizienz und bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Entwicklung und
6198 dem Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie der Einführung
6199 fortschrittlicher Technologien, der Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und
6200 Speichersysteme sowie der Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für unser Land setzen.
6201 Auch die nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus und der Übergang zu einer
6202 ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft sowie die Altlastensanierung und
6203 Flächenrevitalisierung sind wichtige Anliegen unserer Förderpolitik.

6204 Aus den Förderprogrammen des Landes werden wir weiterhin Projekte fördern, die dazu
6205 beitragen, unsere Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mittel des EFRE und des
6206 Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden
6207 wir in der kommenden Förderperiode stärker für klimaschutz- und energiewenderelevante
6208 Projekte einsetzen.

6209 Die derzeitige EFRE- und ELER-Förderperiode werden wir mit ihren Schwerpunkten
6210 beibehalten.

6211 Insbesondere für die Verwendung der Mittel zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung
6212 möchten wir den Wettbewerb im Land erhöhen. Sie sollen künftig noch gezielter zur Steigerung
6213 nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt werden.

6214 Gemeinsam mit unseren Förderinstituten werden wir unsere KMU künftig noch gezielter und
6215 umfassender bei der Beantragung von Fördermitteln beraten. Unser Ziel ist es, Interessierten
6216 noch übersichtlicher geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner in den zuständigen
6217 Instituten zu vermitteln.

6218 Wir werden auch in der kommenden Förderperiode alle notwendigen Mittel zur Kofinanzierung
6219 von Förderprogrammen des Bundes und der europäischen Union zur Verfügung stellen.

6220 **Branchen- und Clusterstrategien**

6221 Den bestehenden Clustern in der schleswig-holsteinischen Wirtschaftslandschaft kommt
6222 hinsichtlich der regionalen Kooperation, der Förderung von Innovationen und Austausch
6223 zwischen Politik und Wirtschaft sowie im Standortwettbewerb eine wichtige Rolle zu.

6224 Durch Förderprogramme sollen in Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen gezielt
6225 entsprechende Cluster gestärkt werden. Durch eine sinnvolle Vernetzung unserer
6226 Energiepolitik mit der Forschung und den Industriestandorten in unserem Land wollen wir
6227 attraktive Standorte für nachhaltige Industrieanlagen bieten, Sektorenkopplung etablieren
6228 und zudem bisher nicht genutzten Strom sinnvoll einsetzen.

6229 Wir werden uns auch künftig an der Förderung von Clustern beteiligen. Dabei wollen wir Ziele
6230 und Ergebnisse der Clusterförderung in einem geordneten Verfahren regelmäßig einer
6231 Wirksamkeitsüberprüfung unterziehen. Klar ist, dass auch eine kritische Masse an
6232 Unternehmen und Institutionen weiterhin ihren Beitrag zur Finanzierung des
6233 Clustermanagements leisten muss.

6234 **Industriestandort Schleswig-Holstein**

6235 Uns eint das Ziel, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen.
6236 Viele Industrieunternehmen bei uns im Land haben sich schon heute auf den Weg gemacht,
6237 unternehmerische Antworten auf die großen transformativen Herausforderungen unserer Zeit
6238 zu finden. Der Standort Schleswig-Holstein kann ein großer Profiteur insbesondere der
6239 Energiewende werden - durch Wettbewerbsvorteile für bestehende Unternehmen, genauso
6240 wie durch die Ansiedlung neuer energieintensiver Industrieunternehmen.

6241 Dies schafft ganz neue Möglichkeiten, neue Industriebereiche zum Beispiel im Bereich der
6242 klimaneutralen Mobilität in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Wir wollen dazu gerade an der
6243 Westküste Innovationsräume schaffen, die zu einer integrativen Stärkung der Region führen
6244 und Wissenschafts- und Technologietransfer vor Ort ermöglichen.

6245 Voraussetzung hierfür ist ein ambitionierter und konsequenter weiterer Ausbau der
6246 Produktionskapazitäten für Erneuerbare Energien.

6247 Bei der Stärkung der industriellen Wertschöpfung liegt auch ein Schwerpunkt auf der
6248 maritimen Industrie.

6249 Vor dem Hintergrund der dynamischen industriepolitischen Entwicklung im Land werden wir
6250 einen „Schleswig-Holsteinischen Industrietrichter“ ins Leben rufen, um als Land gemeinsam mit
6251 allen Akteurinnen und Akteuren Ideen und Konzepte für die Zukunft des Industriestandortes
6252 und zur Weiterentwicklung unserer Industriestrategie zu entwickeln.

6253 Unser Know-how im Bereich der Erneuerbaren Energien und des Wasserstoffs wollen wir
6254 international nutzen.

6255 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

6256 Die Kultur- und Kreativwirtschaft erbringt unverzichtbare Beiträge für die Gesellschaft und ist
6257 relevante Impulsgeberin in wichtigen Feldern wie der Digitalisierung, dem Tourismus, der
6258 sozialen Teilhabe oder der Nachhaltigkeit. Eine lebendige Musik-, Festival- und Filmbranche
6259 zeichnet unser Land aus und leistet ihren Beitrag zur Regionalentwicklung. Gerade in den
6260 vergangenen zwei Jahren wurde die Kulturbranche jedoch von der Coronapandemie
6261 besonders gebeutelt.

6262 Wir werden die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Standort Schleswig-
6263 Holstein auch künftig klar benennen und einen partizipativen Prozess zu ihrer Stärkung in
6264 Schleswig-Holstein starten. Außerdem werden wir die Kultur- und Kreativwirtschaft
6265 grundsätzlich in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden, damit auch sie noch
6266 besser von Wirtschafts- und Gründungsförderung profitieren kann.

6267 **Gameswirtschaft**

6268 Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen, ein wichtiger Standort der Entwicklung
6269 und Produktion von Games zu werden. Spannende Start-Ups und etablierte Unternehmen aus
6270 dem Bereich der Gameswirtschaft haben sich bereits angesiedelt. Es gilt, die guten
6271 Standortbedingungen, beispielsweise Studiengänge in den Fachrichtungen Informatik, Kunst
6272 oder Grafikdesign, ebenso wie eine hervorragende Glasfaserabdeckung, nachhaltig zu sichern
6273 und weiterzuentwickeln.

6274 Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung einer Gameswirtschaft-Struktur im Land aktiv
6275 befördern. Dafür werden wir die aktuelle Förderrichtlinie vor dem Hintergrund der neuen
6276 Bundesförderung überprüfen und eine für die Games-Branche in Schleswig-Holstein
6277 passende Förderung aufsetzen.

6278 Wir wollen den Transfer zwischen allen Hochschulen im Land mit künstlerischen und kreativen
6279 Studiengängen sowie der Kreativwirtschaft wie der Musikwirtschaft, der Designwirtschaft, dem
6280 Architekturmarkt sowie der Software- und Games-Industrie stärken und fördern.

6281 Der Muthesius Transferpark ist ein gutes Beispiel, wie so etwas gelingen kann. Solche
6282 Projektideen wollen wir mehrfach im Land auf den Weg bringen.

6283 Wir wollen für diesen Sektor hochattraktiv sein und agile Kreativköpfe und Unternehmen
6284 gezielt aus den Großstädten in die Städte Schleswig-Holsteins und den ländlichen Raum
6285 holen. Bei diesen Aktivitäten wünschen wir uns auch eine Einbindung des neuen
6286 Kompetenzzentrums für musikalische Bildung, das im Nordkolleg in Rendsburg entstanden
6287 ist.

6288 **Landesinstitutionen**

6289 Unsere Förderinstitute (WTSH, MBG, Bürgschaftsbank und IB.SH) sind tragende Säulen und
6290 wichtige Impulsgeber bei der Umsetzung und Erarbeitung von Förderprogrammen und
6291 Strategien. Wir wollen auch in Zukunft auf starke Förderinstitute zurückgreifen können.

6292 Für unsere Förderinstitute und Wirtschaftsförderungen werden wir deshalb einen
6293 gemeinsamen Zukunftsprozess starten. Sie sind zentrale wirtschaftspolitische Akteurinnen.
6294 Gemeinsam mit den beteiligten Ressorts und Institutionen sowie den Beschäftigten wollen
6295 wir einen klaren Fahrplan für ihre Zukunft auf den Weg bringen. Insbesondere sollen eine
6296 kohärente strategische Ausrichtung und eine stärkere Hebung von Synergien im Fokus
6297 dieses Zukunftsprozesses stehen.

6298 **EU-Green Deal**

6299 Der Green Deal der Europäischen Union ist ein wesentlicher Schritt in Richtung eines
6300 nachhaltigen Europas, den wir begrüßen und dessen Umsetzung wir aktiv unterstützen
6301 werden. Der Europäische Green Deal setzt den gesetzgeberischen Rahmen für die
6302 Transformation unserer Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir begreifen den
6303 europäischen Green Deal als Chance für unsere Wirtschaft, in unterschiedlichen Sektoren
6304 Pionierarbeit zu leisten und Wertschöpfung für unser Land zu generieren.

6305 **Lieferkettenregulierung**

6306 Wir begrüßen die Einführung eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Bundesebene.
6307 Eine weitergehende Rechtsetzung auf EU-Ebene ist bereits in der Umsetzung.

6308 Wir setzen uns in beiden Fällen für eine wirksame und pragmatische Umsetzung des
6309 Lieferkettengesetzes ein.

6310 Wir begrüßen, dass auf Bundesebene Institutionen wie der NAP (Nationaler Aktionsplan
6311 Wirtschaft und Menschenrechte)-Helpdesk der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung

6312 gegründet wurde, um Unternehmen mit Blick auf nachhaltige Lieferketten zu beraten. Wir
6313 begrüßen die Ausweitung dieser beratenden Angebote, insbesondere für den Mittelstand und
6314 KMU.

6315 Dies wollen wir durch die Einführung eines Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte
6316 erreichen, der insbesondere kleine und junge Unternehmen bei der Entwicklung eines
6317 Corporate-Responsibility-Konzepts begleitet und unterstützt.

6318 **Wehrtechnische Industrie**

6319 Die wehrtechnische Industrie leistet mit ihren hochqualifizierten Industriearbeitsplätzen einen
6320 Beitrag zur Wertschöpfung in Schleswig-Holstein.

6321 Wir erkennen die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Wehrtechnik für die Landes- und
6322 Bündnisverteidigung an. Die wehrtechnische Industrie bildet in Schleswig-Holstein eine
6323 wichtige Branche mit hoher Innovationskraft und wehrtechnischen Schlüsseltechnologien. Die
6324 Rüstungsindustrie wird auch in Zukunft einen Platz in Schleswig-Holstein haben.

6325 Das Ziel der Bundesregierung, die Bundeswehr besser auszustatten, betrachten wir als
6326 Chance für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

6327 Wir setzen uns weiterhin für klare und verbindliche Regeln für Rüstungsexporte ein.

6328 **Groß- und Einzelhandel**

6329 Schleswig-Holstein braucht attraktive und lebenswerte Innenstädte. Sie sind für uns Erlebnis-
6330 und Lebensräume mit hoher Aufenthaltsqualität, in denen Einkaufsmöglichkeiten, Kultur,
6331 Gastronomie, Wohnen und öffentliche Infrastruktur aufeinandertreffen. Wir wollen neue
6332 Konzepte entwickeln und den Einzelhandel dabei unterstützen.

6333 Außerdem werden wir den lokalen stationären Einzelhandel beim Betrieb und der Entwicklung
6334 von regionalen Online-Shops und Online-Plattformen unterstützen sowie ein
6335 Landesprogramm dazu aufsetzen. Dafür wollen wir auch Ausgabestationen vor Ort
6336 unterstützen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die Wettbewerbsbedingungen für den
6337 Handel wieder angleichen.

6338 Wir setzen uns dafür ein, die Unterschiede im Wettbewerb zwischen dem stationären
6339 Einzelhandel und dem Onlineeinzelhandel, welche durch Unterschiede in der Steuer- und
6340 Abgabenlast sowie den bürokratischen Anforderungen entstehen, zu beseitigen. Wir setzen
6341 uns dafür ein, dass internationale Großkonzerne der gleichen Steuer- und Abgabenlast
6342 unterliegen.

6343 Wir werden Gespräche mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren (Runder Tisch)
6344 aufnehmen, um die Entwicklungen des Sachthemas Einzelhandel im Landesentwicklungsplan
6345 gemeinsam zu bewerten und dort neue Ansätze zu entwickeln.

6346 **Heimische Rohstoffe und Recyclingstoffe**

6347 Für eine regionale Wertschöpfung, Ressourcenschonung und kurze Wegstrecken wollen wir
6348 den heimischen Rohstoffabbau erleichtern. Dies gilt insbesondere für Rohstoffe der
6349 Bauwirtschaft wie Kies und Holz. Hierzu werden wir die Regionalplanung anpassen und die
6350 Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6351 ermöglichen, um eine ausreichende Vorsorge zu treffen.

6352 Fester Bestandteil einer ressourcenschonenden Rohstoffverwendung ist die Verwendung von
6353 Recycling-Baustoffen. Wir setzen uns für eine verbindliche Verpflichtung für den Einsatz in
6354 öffentlichen Bauvorhaben ein. Wir prüfen Förderungen für den Einsatz von Recyclingmaterial
6355 im gewerblichen und privaten Bau.

6356 Auch die Holz- und Forstwirtschaft leistet einen Beitrag für die Bereitstellung von heimischen
6357 Rohstoffen. Gerade vor dem Hintergrund eines höheren Holzbauanteils setzen wir uns dafür
6358 ein, dass auch der Ausbau unserer Holzkulturen vorankommt. Die Nutzung heimischer
6359 Rohstoffe leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

6360 Grundsätzlich wollen wir Plastik vermeiden. Allerdings werden wir uns dafür einsetzen, dass
6361 der Anteil an sortenreinem Plastik erhöht wird und gesetzliche Hürden für die Verwendung von
6362 recyceltem Plastik abgebaut werden. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass
6363 die versteckten Subventionen von Primärplastik wegfallen und recycelbares Plastik somit
6364 wettbewerbsfähiger wird.

6365 Wir werden uns dafür einsetzen, nur noch Müll in Drittstaaten zu exportieren, die diesen
6366 sinnvoll verwerten können.

6367 **Regionale Wertschöpfung**

6368 Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein. Projekte zur
6369 Relokalisierung der Rohstoffproduktion (zum Beispiel von Hafer für Cerealien oder von Jute
6370 und Hanf für die Textilindustrie oder die Kosmetikbranche) und damit zur Regionalisierung
6371 von Wirtschaftskreisläufen wollen wir unterstützen. Auch der Ausbau lokaler
6372 Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig.

6373 Dafür braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine
6374 Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.

6375 **Mittelstandspolitik**

6376 Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein ist geprägt vom Mittelstand. Eine
6377 mittelstandsfreundliche Politik wird auch künftig Leitlinie unseres gemeinsamen Handelns
6378 sein.

6379 Wir unterstreichen den Anspruch, dass Schleswig-Holstein das mittelstandsfreundlichste
6380 Bundesland sein soll. Hierfür werden wir eine zentrale Schnittstelle für Anliegen des
6381 Mittelstandes in der Landesregierung ausbauen, um die Anliegen und Belastung der
6382 mittelständischen Wirtschaft zu berücksichtigen.

6383 Wir setzen uns für eine Entlastung des Mittelstandes ein. Wir treten für möglichst
6384 unbürokratische und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen ein und werden die
6385 Umsetzung der Programme durch das Land so gestalten, dass die Ziele der Europäischen
6386 Union, zum Beispiel in den Bereichen Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerfreundlichkeit,
6387 erreicht werden.

6388 **Auslandsmarketing**

6389 Wir wollen auch außerhalb unseres Landes bei nationalen und internationalen Messen mit
6390 Ansiedlungslotsen für unseren Wirtschaftsstandort werben.

6391 Wir prüfen, inwieweit die Auslandsbüros des Landes Schleswig-Holstein im Marketingprozess
6392 eingebunden werden können. Wir befürworten, dass die Landesmarketingorganisation TA.SH
6393 zukünftig stärker in die Markenführung und das Standortmarketing für Schleswig-Holstein
6394 insgesamt eingebunden wird.

6395 In Abstimmung mit weiteren Aspekten des Standortmarketings ist eine Abstimmung mit der
6396 Metropolregion Hamburg sinnvoll.

6397 **Ansiedlung und Ansiedlungsstrategie**

6398 Die mit der Neuausrichtung der Ansiedlungsstrategie vorgenommene Fokussierung auf
6399 Schwerpunktbranchen werden wir beibehalten. Fokusbranchen unserer Ansiedlungspolitik
6400 werden auch weiterhin die Gesundheitswirtschaft mit den Top-Themen Digitalisierung (zum
6401 Beispiel Künstliche Intelligenz und Blockchain) und neue innovative Werkstoffe, die
6402 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Digitale Wirtschaft mit dem Top-
6403 Thema Künstliche Intelligenz, der Maschinenbau und die Elektronik mit den Top-Themen 3D-
6404 Druck (einschließlich Druckerherstellung), Nanotechnologie und Batteriespeicher, die
6405 Ernährungsindustrie mit den Top-Themen Lebensmittelverarbeitung und nachhaltige
6406 Lebensmittel sowie die Erneuerbaren Energien mit den Top-Themen Energiewende und
6407 Grüner Wasserstoff sein. Wir werden darauf hinwirken, dass sich in Schleswig-Holstein
6408 zukunftsfähige Unternehmen ansiedeln, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele
6409 leisten.

6410 Eine effiziente Flächennutzung und unsere landesweite Ansiedlungsstrategie gehen für uns
6411 Hand in Hand.

6412 Wir wollen eine zentrale Stelle für die Ansiedlung von Großprojekten schaffen. Diese zentrale
6413 Koordinierungsstelle soll Großprojekte mit strategischer Bedeutung für Schleswig-Holstein

6414 zentral begleiten, beraten und für ihre Durchführung sorgen sowie eng mit der Landesplanung
6415 zusammenarbeiten.

6416 Wir wollen den Standort Schleswig-Holstein durch schnellere Genehmigungsverfahren und
6417 den Abbau von Verwaltungsaufgaben stärken, indem wir zum Beispiel Fristen verkürzen. Gute
6418 Standortpolitik startet in kommunalen Verwaltungen. Dabei gibt es schon gute Beispiele für
6419 Verbünde kommunaler Wirtschaftsförderung. Flächendeckend wollen wir durch gezielte
6420 Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden einen stärkeren
6421 Fokus der Verwaltungen auf aktive Ansiedlungs- und attraktive Wirtschaftspolitik legen.

6422 Stromnetze sind wichtige Entwicklungsachsen für die Wirtschaftsentwicklung, denn
6423 Unternehmen werden sich künftig vor allem dort ansiedeln, wo gesichert Erneuerbare Energie
6424 zur Verfügung steht. Die jüngsten Ansiedlungsbekundungen großer innovativer Unternehmen
6425 an der Westküste sind Beweis dafür, dass hier ein großes Potenzial für den
6426 Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein liegt. Wir wollen Flächen für derartige energieintensive
6427 Unternehmen vorentwickeln und proaktiv entsprechend leistungsstarke Netzanschlüsse zur
6428 Verfügung stellen. Keine Ansiedlung eines auf die Dekarbonisierung ausgerichteten
6429 Unternehmens soll aufgrund mangelnder Flächen oder Netzanschlusskapazitäten scheitern.

6430 Wir wollen außerdem die erzeugungsnahe Ansiedlung von stromverbrauchender Industrie und
6431 Gewerbe in Schleswig-Holstein vorantreiben, wie zum Beispiel die von Rechenzentren.

6432 Bei Neuansiedlungen wollen wir mit einer Gewerbe- und Industrieflächendatenbank
6433 transparent und schnell einen Überblick über verfügbare und geeignete Gewerbeflächen im
6434 ganzen Land schaffen. In diese Datenbank werden insbesondere im Besitz des Landes
6435 befindliche Gewerbe- und Industrieflächen integriert.

6436 Auf die Datenbank aufbauend werden wir für Großansiedlungen mit einer landespolitischen
6437 Relevanz eine gezielte Flächenentwicklung vorantreiben. Bisher ungenutzte oder zur
6438 Entwicklung von Standorten nicht notwendige Flächen im Eigentum des Landes werden wir
6439 notwendigenfalls zur Verfügung stellen. Wir werden prüfen, welche Rolle die Landgesellschaft
6440 zukünftig bei Ansiedlungen spielen kann.

6441 Wir wollen die Entwicklung der Batterietechnologien und die Ansiedlung einer Giga-Fabrik für
6442 Batteriezellen (Northvolt), welche bereits begonnen hat, und weiterer innovativer Unternehmen
6443 vorantreiben und unterstützen.

6444 Wir werden den Prozess zur Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete mit dem Ziel
6445 einfacher und schneller Verfahren evaluieren.

6446 Bei einer Teilfortschreibung des LEP werden wir prüfen, ob eine weitere
6447 Landesentwicklungssachse West–Ost – also von Büsum über Heide, Rendsburg nach Kiel oder
6448 sogar bis nach Fehmarn – in den Raumordnungsplänen Berücksichtigung finden sollte.

6449 Wir werden dafür auch Konzepte fördern, die die im überregionalen Interesse benötigte
6450 Infrastruktur und Daseinsvorsorge zugunsten von Ansiedlungen in unserem Land bereitstellen.

6451 In der letzten Legislaturperiode wurde eine Experimentierklausel im Landesplanungsrecht
6452 verankert. Wir wollen dieses Instrument evaluieren, damit Maßnahmen schneller umgesetzt
6453 werden können, die dem Ziel dienen, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden oder die
6454 im Bereich der Mobilitätswende oder der Transformation der Wirtschaft sowie der damit
6455 zusammenhängenden Infrastruktur und Daseinsvorsorge liegen. Wir verstehen die
6456 Experimentierklausel dabei ausdrücklich als Instrument, das die Planung und Ausführung von
6457 innovativen Vorhaben beschleunigen soll.

6458 Für größere und landespolitisch bedeutsame Ansiedlungs- und Planungsprojekte werden wir
6459 einen Expertinnen- und Expertenpool aufbauen, der Kommunen vor Ort in Zusammenarbeit
6460 mit der Landesverwaltung, der WT.SH, der IB.SH und weiteren Akteurinnen und Akteuren
6461 organisatorisch und inhaltlich berät und unterstützt.

6462 Die WT.SH soll noch stärker in den Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein
6463 rücken. Dafür werden wir die WT.SH personell so ausstatten, dass wir einen Schwerpunkt zur
6464 zielgerichteten Ansiedlung von Unternehmen bilden können. Im Ergebnis haben wir ein echtes
6465 Innovations- und Ansiedlungsteam im Blick, das bei der WT.SH Kompetenzen bündelt.

6466 Wir haben uns als Land zwischen den Meeren schon immer weltoffen gegenüber dem Handel
6467 mit unseren Nachbarn gezeigt. Wir sehen heute mehr denn je die Potenziale des gesamten
6468 Skandinavischen Raums und dem Baltikum und werden den Fokus bei künftigen
6469 Wirtschaftskooperationen und Ansiedlungsprojekten vermehrt auf diese beiden Regionen
6470 legen.

6471 In den kommenden Jahren wird Schleswig-Holstein insbesondere seine Anstrengungen in den
6472 skandinavischen Ländern und im Baltikum intensivieren und dabei auch die Chancen
6473 ergreifen, die sich aus dem Boom der Erneuerbaren Energien und einem europäischen
6474 Offshore-Netz in der Nordsee ergeben werden. Es sollen nicht nur Ansiedlungen, sondern
6475 auch Kooperationen mit den genannten Regionen befördert werden.

6476 Die Ansiedlungsstrategie des Landes werden wir daher zeitnah erweitern. Wir werden aus
6477 wirtschafts- und geopolitischen Gründen, auch mit Blick auf die Menschenrechts- und
6478 Demokratiesituation in unseren Partnerländern, eine Neubewertung der wichtigsten
6479 ausländischen Quellenmärkte vornehmen.

6480 **Außenwirtschaft**

6481 Schleswig-Holstein hat durch seine Lage eine herausgehobene geografische und politische
6482 Rolle in Deutschland und in Europa. Als nördlichstes Bundesland zwischen den Meeren erfüllt
6483 es besondere Voraussetzungen zum Beispiel für die Ansiedlung maritimer Wirtschaft und der
6484 Nutzbarkeit Erneuerbarer Energien in Deutschland. Unsere besonderen Potenziale im Bereich

6485 der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzinnovationen wollen wir dabei genauso einbringen wie
6486 unser Know-how in Bezug auf Künstliche Intelligenz.

6487 Die Außenwirtschaftspolitik des Landes werden wir hinsichtlich ihrer Kohärenz zu den übrigen
6488 wirtschaftspolitischen Strategien des Land überprüfen und in den Maßnahmen anpassen.

6489 Auf dieser Analyse wollen wir eine Internationalisierungsstrategie entwickeln, um unseren
6490 Standort international besser zu vernetzen.

6491 **Feste Fehmarnbeltquerung**

6492 Die mit dem Projekt Feste Fehmarnbeltquerung verbundenen Chancen werden wir nutzen.
6493 Das bedeutet für uns, dass Schleswig-Holstein nicht nur Durchfahrtsstation für die Verbindung
6494 der Metropolen Hamburg und Kopenhagen werden darf.

6495 Wir wollen die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung entlang der Entwicklungsachsen der
6496 festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route aufgreifen und neue Wirtschaftsräume
6497 ermöglichen. Die Schaffung neuer Gewerbeflächen in diesen Entwicklungsräumen werden wir
6498 vonseiten der Landesplanung unterstützen.

6499 Insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft und der
6500 Erneuerbaren Energien bietet die Verbindung für Schleswig-Holstein viele neue
6501 Möglichkeiten. Wir wollen aktiv die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der weltweit
6502 beachteten Gesundheitsregion auf beiden Seiten des Öresund, mit der innovativen
6503 Ernährungsbranche Schwedens und der massiv wachsenden Branche der Erneuerbaren
6504 Energien in Dänemark insgesamt befördern. Unser Ziel ist es, dass schleswig-holsteinische
6505 Unternehmen von Austausch und Zusammenarbeit und der Standort Schleswig-Holstein von
6506 innovativen und hochwertigen Ansiedlungen profitieren.

6507 **Unterstützung Handwerk**

6508 Das Handwerk in Schleswig-Holstein stellt mit knapp 31.000 Betrieben einen wesentlichen
6509 Bestandteil unserer klein- und mittelständischen Wirtschaftsstruktur dar. Sie leisten nicht nur
6510 qualitativ hervorragende Arbeit, sie schaffen mit ihrer großen Zahl an Ausbildungsplätzen auch
6511 einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel und für die wirtschaftliche Entwicklung
6512 unseres Landes. Wir stehen fest an der Seite des Handwerks.

6513 Deswegen haben wir uns für die schnelle Einführung der Meistergründungsprämie eingesetzt.
6514 Dabei ist für uns klar: ohne Meister weniger Qualität. Meisterbetriebsgründungen sind deutlich
6515 nachhaltiger, da sie eine erheblich höhere Wettbewerbsfähigkeit haben. Gleichzeitig wollen
6516 wir mehr Menschen dazu motivieren, eine Meisterqualifikation zu erwerben.

6517 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, entsprechende Förderprogramme, wie zum
6518 Beispiel ein an das Studierenden-BAföG angelehntes Aufstiegs-BAföG weiter auszubauen.

6519 Wir wollen die Meistergründungsprämie fortsetzen und auch weiterhin Übernahmen durch
6520 Meisterinnen und Meister fördern. Wir wollen die Meisterausbildung fördern und auch
6521 Menschen mit geringem Einkommen den Erwerb einer Meisterqualifikation ermöglichen.

6522 Wir wollen ein maritimes Bildungszentrum in Schleswig-Holstein auf dem Priwall errichten, um
6523 die bundesweit einmalige Kompetenz in den maritimen Berufen zu erhalten und zu stärken.
6524 Dafür sind die vorhandenen Standorte in Anlehnung an das vorliegende Konzept der
6525 Seemannsschule mit einzubeziehen. Hierbei sind alle maritimen Berufe, wie auch
6526 Segelmacherinnen und Segelmacher und Bootsbauerinnen und Bootsbauer mit
6527 einzubeziehen.

6528 Wir wollen auch prüfen, ob einzelne andere auf dem Priwall in den Landesberufsschulen
6529 ausgebildete Berufe an das Bildungszentrum auf dem Priwall angegliedert werden können.
6530 Sollte dies nicht möglich sein, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese in der Region,
6531 mindestens aber in Schleswig-Holstein weiter beschult werden, um dem Fachkräftemangel
6532 auch in diesen Gewerken entgegenzuwirken. Dabei werden wir die Nachnutzung oder
6533 den Erwerb von Liegenschaften auf dem Priwall prüfen.

6534 Den Bau des Trave-Campus werden wir in diesem Sinne unterstützen. Beim Bund werden wir
6535 uns um eine angemessene Finanzierung bemühen.

6536 **Maritime Wirtschaft**

6537 Maritime Wirtschaft und Meerespolitik haben in Schleswig-Holstein einen großen Stellenwert.
6538 Durch die neuen Herausforderungen bei vielfältiger Nutzung von Nord- und Ostsee wird eine
6539 integrierte Meerespolitik in Zukunft noch wichtiger.

6540 Wir werden die Strukturen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Zukunft Meer und des
6541 maritimen Koordinators evaluieren. Sie sollen wirksam und zukunftsfähig aufgestellt werden.

6542 Gemeinsam mit der maritimen Wirtschaft wollen wir die maritime Transformation zu
6543 emissionsfreier Schifffahrt aktiv gestalten. Wir wollen Schleswig-Holstein als Standort der
6544 maritimen Wirtschaft stärken. Dazu wollen wir für die maritime Wirtschaft innovative
6545 Forschungsergebnisse und fachliche Ressourcen im Schiffbau nutzen, um moderne und
6546 klimaneutrale Schiffe und Antriebstechnik zu bauen, die dazu beitragen, die Emissionen zu
6547 senken, um Schleswig-Holsteins Klimaziele noch schneller erreichen zu können.

6548 Wir setzen uns für eine gemeinsame Beschaffung aller Schiffe des Landes Schleswig-
6549 Holstein im Sinne einer „Flotte SH“ ein.

6550 Durch die enge Kooperation zwischen Forschung, klassischer maritimer Wirtschaft und
6551 innovativ neuen Akteuren wollen wir moderne klimaneutrale Schiffe und Antriebstechnik in
6552 Schleswig-Holstein entwickeln und gute Arbeitsplätze schaffen. Dafür wollen wir einen

6553 Zukunftsdialog mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der maritimen Wirtschaft, der
6554 Wissenschaft und den Gewerkschaften initiieren.

6555 Längst ist die maritime Wirtschaft mehr als der Schiffbau. Insbesondere die Bereiche
6556 Ernährung und Klimaschutz sind im Kontext der maritimen Wirtschaft spannende Wachstums-
6557 und Geschäftsfelder mit viel Potenzial. Die Arbeit des neuen Inkubators für maritime
6558 Technologien – TransMarTech – hat hier schon erste wegweisende Projekte ermöglicht. Wir
6559 wollen diese wichtige Arbeit und entsprechende Projekte bei uns im Land ermöglichen, um
6560 auch in den Zukunftsfeldern der maritimen Wirtschaft führender Standort zu werden. Hierzu
6561 zählt insbesondere das große Potenzial einer digitalisierten maritimen Wirtschaft. Wir
6562 begrüßen und unterstützen bestehende Ansätze für die Etablierung eines wirtschaftlichen
6563 Ökosystems auf Basis von GAIA-X.

6564 Bei der Stärkung der industriellen Wertschöpfung liegt auch ein Schwerpunkt auf der
6565 maritimen Industrie. Sie wollen wir unterstützen und ihr insbesondere gute
6566 Rahmenbedingungen und Planungssicherheit geben. Deswegen begrüßen wir es auch, dass
6567 der Bund sogenannte Schlüsseltechnologien in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
6568 neu festgelegt und nunmehr auch den kompletten Marineschiffbau sowohl im Über- als auch
6569 im Unterwasserbau einbezogen hat. Zur Stärkung des maritimen heimischen Standorts
6570 fordern wir allerdings vom Bund, auch die Einbeziehung von Teilvergaben von Aufträgen in
6571 den Schlüsseltechnologien zu regeln.

6572 Wir setzen uns dafür ein, dass unsere maritime Wirtschaft im Wettbewerb mit anderen
6573 norddeutschen Standorten eine faire Chance bei der öffentlichen Vergabe erhält.

6574 **Mittelständische Werften**

6575 Wir wollen Schleswig-Holstein als Werftenstandort stärken. Aufgrund der besonderen
6576 Finanzierungsstruktur im Schiffbau werden wir auch weiterhin den Bau von Schiffen an
6577 schleswig-holsteinischen Werften unterstützen. Gerade kleine und mittelständische Werften
6578 spielen für die maritime Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Innovationen im Bereich der
6579 Emissionsfreiheit und Neugründungen im Bereich der maritimen Wirtschaft wollen wir verstärkt
6580 fördern.

6581 Wir prüfen die Einführung eines Innovationsfonds für Zukunftstechnologien in der maritimen
6582 Wirtschaft, wie zum Beispiel bei alternativen Antrieben, unter Ausschöpfung sämtlicher zur
6583 Verfügung stehenden Mittel der Europäischen Union.

6584 **Häfen**

6585 Die schleswig-holsteinischen Häfen sind eine wichtige Infrastruktur im Land. Schleswig-
6586 Holstein ist das Tor nach Skandinavien und in die Welt. Unsere Häfen in Lübeck und Kiel sind
6587 Drehscheiben im internationalen Fährverkehr; über sie werden Millionen Tonnen Güter

6588 bewegt. Alle Häfen in Schleswig-Holstein haben wichtige Funktionen, ob als Teil
6589 internationaler Warenströme, im Tourismus oder für die regionale Versorgung. Wir werden die
6590 schleswig-holsteinischen Häfen bei der Entwicklung auch zukünftig unterstützen. Wir geben
6591 den Landeshäfen eine Bestandsgarantie.

6592 Die landseitige Anbindung der Fährhäfen im Land werden wir sicherstellen beziehungsweise
6593 verbessern. Dazu gehört, wo möglich und sinnvoll, eine moderne Anbindung an die
6594 landseitigen Verkehrsträger sowie eine ausreichende wasserseitige Erreichbarkeit, für die wir
6595 uns einsetzen werden.

6596 Wir wollen das Hafentwicklungskonzept fortschreiben und an die Herausforderungen der
6597 Zukunft anpassen. Wir brauchen weiter Entwicklungspotenzial für unsere Häfen. Hierfür prüfen
6598 wir die Neuauflage einer landesweiten Hafenstrategie, die Zukunftstrends der maritimen
6599 Wirtschaft, verkehrstechnische Anknüpfung und Maßnahmen zur Klimaresilienz verknüpft.

6600 Für die Versorgungssicherheit und den Küstenschutz auf den Inseln und Halligen sind Ausbau
6601 und Instandhaltung der dortigen Häfen ausschlaggebend. Wir werden den damit verbundenen
6602 Maßnahmen im Rahmen der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Regionale
6603 Wirtschaftsförderung (GRW) Priorität einräumen.

6604 Wir unterstützen die Häfen bei ihren Bemühungen, durch eine sichere Struktur in der Ver- und
6605 Entsorgung sowie verbesserte Versorgung durch Landstromanschlüsse die Luftqualität in den
6606 Hafenstädten zu verbessern und positiv zur Klimabilanz beizutragen.

6607 Die nautischen Studiengänge in Flensburg gehören zu Schleswig-Holstein. Das soll auch
6608 künftig der Fall sein.

6609 **Kanäle**

6610 Der Nord-Ostsee-Kanal hat als meistbefahrenen künstlichen Wasserstraßen der Welt eine
6611 unermessliche Bedeutung für die Wirtschaft in Nordeuropa. Wir haben daher den Ausbau und
6612 die Investitionen in die Schleusenammern durch den Bund stets aktiv eingefordert und
6613 konstruktiv begleitet.

6614 Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin für eine Stärkung der Infrastruktur des Nord-
6615 Ostsee-Kanals, inklusive der anliegenden Schleusen, sowie die regelmäßige Wartung und
6616 Instandsetzung der Wasserstraßen im Land zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit bei Wahrung
6617 von Küstenschutz und Deichsicherheit einsetzen.

6618 Wir bekennen uns zum funktionsfähigen Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals als dem einzigen
6619 Zugang des deutschen Binnenwasserstraßennetzes zur Ostsee.

6620 Die Sanierung der Altlasten am „Wikingeck“ in Schleswig kann nur von Bund, Land und
6621 Kommune gemeinsam gestemmt werden. Das Land steht nach wie vor zu seiner

6622 Verantwortung und trägt freiwillig zur Finanzierung der Maßnahme bei. Wir werden den Bund
6623 in die Pflicht nehmen, seine Finanzierungszusage einzuhalten.

6624 **Gemeinsamer europäischer Ansatz**

6625 Es braucht einen gemeinsamen europäischen Ansatz, der wesentliche Aspekte der Themen
6626 Energieerzeugung, Fischerei, Ressourcenabbau, Militärische Sicherheit,
6627 Meeresverschmutzung, Emissionen der Schifffahrt sowie Meeresschutz und Erhalt der
6628 Artenvielfalt einbezieht. Wir setzen uns dafür ein, dass die bisher sektoralen EU-Richtlinien
6629 besser in ihren Zielsetzungen aufeinander abgestimmt werden.

6630 **Mobilität und Verkehr**

6631 Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, schafft Wohlstand und ist Ausdruck von
6632 Freiheit. Schleswig-Holstein bringt als Flächenland besondere Anforderungen an die
6633 Infrastruktur mit sich. Wir wollen pragmatische Lösungen entwickeln, um die Mobilität aller
6634 unabhängig von ihrem Wohnorts zu ermöglichen. Dafür braucht es unterschiedliche
6635 Lösungsansätze. Unsere Infrastrukturpolitik wird deshalb ohne den Ausschluss bestimmter
6636 Mobilitätsformen stets am Nutzen für unsere Gesellschaft ausgerichtet sein. Dabei
6637 berücksichtigen wir die Veränderungen unserer Mobilität. Gleichzeitig wird auch der
6638 motorisierte Individualverkehr weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Für uns sind alle
6639 Verkehrsträger gleichberechtigt. Wir wollen eine Mobilität des Miteinanders. Verbesserungen
6640 auf der einen Seite sollen möglichst nicht zu Beschränkungen auf der anderen Seite führen.

6641 Unser Ziel ist es, Anreize für Menschen in Schleswig-Holstein zu schaffen, um Busse, Bahnen
6642 oder Fahrrad künftig intensiver zu nutzen. Dafür planen wir vielfältige Maßnahmen zur
6643 Steigerung der Attraktivität dieser Verkehrsträger. Aber auch nachhaltige und damit
6644 klimaneutrale Mobilität wird künftig Straßen benötigen. Der motorisierte Individualverkehr
6645 bleibt Teil unserer Mobilitätsstrategie. Häfen, Straßen, Schienen und Flughäfen sichern dabei
6646 unseren wirtschaftlichen Wohlstand und gut bezahlte Arbeitsplätze.

6647 **Mobilitätspakt und Mobilitätsgarantie**

6648 Wir werden die Mobilitätswende in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Kommunen
6649 beschleunigen, digitaler und vernetzter gestalten, klimaschonende Angebote ausbauen und
6650 so mehr Verkehre auf den öffentlichen Personenverkehr verlagern. Viele Menschen,
6651 insbesondere in den ländlichen Räumen, sind auf die Nutzung eines eigenen Autos
6652 angewiesen. Das wird auch künftig der Fall sein. Wir wollen gleichzeitig Alternativen zum
6653 privaten Personenkraftwagen (PKW) stärken, sodass sie eine attraktive Alternative darstellen.

6654 Wir streben mit den Kommunen einen gemeinsamen Pakt für die Mobilitätswende an. Teil
6655 dieses Pakts wird eine Mobilitätsgarantie, die eine verlässliche, regelmäßige Anbindung an
6656 den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von früh bis spät an jedem Ort Schleswig-

6657 Holsteins sicherstellt. On-Demand-Angebote, wie zum Beispiel Sammeltaxen, beziehen wir
6658 dabei ein und fördern deren Entwicklung und Etablierung. In einer Pilotphase werden wir die
6659 Mobilitätsgarantie zunächst lokal oder regional begrenzt einführen. Dazu fördern wir im
6660 Mobilitätspakt lokale Mobilitätsangebote der Kommunen, um die Mindestbedienstandards
6661 sukzessive zu erhöhen. Die Landesregierung wird alle für das Gelingen der Mobilitätswende
6662 Beteiligten angemessen vernetzen und den Umweltverbund bei Planung, Finanzierung und
6663 Umsetzung stärken.

6664 **Weiterentwicklung Landesbetrieb Verkehr**

6665 Aus dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wird der Landesbetrieb Verkehr. Im
6666 zukünftigen Landesbetrieb für Verkehr werden wir Aufgaben und Personal entsprechend den
6667 veränderten Anforderungen an Mobilität in einem gemeinsamen Prozess weiterentwickeln.

6668 Wir wollen außerdem für Personalkapazitäten sorgen, um ausreichende Beschilderungen und
6669 Fahrbahnmarkierungen für den Fahrradverkehr sicherzustellen, da diese einen erheblichen
6670 Beitrag zur Sicherheit von Fahrradfahrenden leisten.

6671 Zudem werden wir das Baustellenmanagement und die Baustellenkoordination
6672 bedarfsgerecht personell und sachlich stärken und die Chancen, die sich insbesondere durch
6673 die Digitalisierung ergeben, konsequent nutzen. Zudem wollen wir ein Baustellenmanagement,
6674 das die verschiedenen Baulastträger einbezieht. Mithilfe von Schnellbaustellen, also mit
6675 Bautätigkeiten rund um die Uhr, sollen Staurisiken vermieden werden.

6676 **Planungskapazitäten**

6677 Um die Planung von Verkehrsinfrastruktur in der notwendigen Geschwindigkeit
6678 voranzubringen, wollen wir die notwendigen Berufe stärken und dem Fachkräftemangel
6679 entgegenwirken. Gerade Planerinnen und Planer spielen dafür eine große Rolle. Deshalb
6680 wollen wir Möglichkeiten schaffen, sich für Planungsberufe in Schleswig-Holstein aus- und
6681 weiterzubilden. Wir werden entsprechende Fortbildungsangebote ausbauen, fördern und auch
6682 für Kommunen einfach zugänglich machen. Wir wollen die Planungskapazitäten erhöhen,
6683 indem wir mehr Personal zur Verfügung stellen. Dafür streben wir auch eine Aufwertung der
6684 Stellen an. Sollten wir nicht ausreichend Planungskapazitäten schaffen können, prüfen wir die
6685 Einrichtung einer landeseigenen Planungsgesellschaft.

6686 **Verkehrssicherheitspaket und Klima**

6687 Wir werden die Qualität und Sicherheit des Straßenverkehrs im Land zu einem Schwerpunkt
6688 machen und uns aktiv um eine Erhöhung der Sicherheit insbesondere für vulnerable Personen
6689 wie spielende Kinder und Ältere, aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie
6690 Fahrradfahrende, kümmern. Zur Umsetzung der "Vision Zero" werden wir das
6691 Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln.

6692 Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, das Straßenverkehrsrecht anzupassen, damit
6693 neben dem Fluss und der Sicherheit des Verkehrs auch die Ziele des Klima- und
6694 Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden.
6695 Kommunen wollen wir erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die
6696 Möglichkeit zur Einrichtung von Querungshilfen an Landesstraßen, zur Erhöhung der
6697 Verkehrssicherheit geben. Wir wollen für erleichterte Genehmigungsverfahren zur
6698 Ausweisung von Fahrradstraßen sorgen. Um den Radverkehr sicherer zu machen, werden wir
6699 Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Pedelecs und E-Bikes fördern.

6700 Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist ein Mix aus CO2-Reduzierung und der Verlagerung
6701 des Verkehrs von großer Bedeutung. Wichtige Schritte wurden bereits gegangen, aber wir
6702 müssen noch mehr erreichen. Die Treibhausgasemissionen in diesem Bereich gilt es erheblich
6703 zu senken und Lärm, Luftverschmutzung und Verkehrsüberlastung zu reduzieren. Wir wollen
6704 daher die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um in allen Teilen Schleswig-Holsteins
6705 den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden
6706 und die vereinbarten Klimaschutzziele des Landes auch im Mobilitätssektor zu erreichen.

6707 **Straßen- und Schieneninfrastruktur**

6708 Trotz einer sich verändernden Mobilität werden viele Menschen in Schleswig-Holstein
6709 weiterhin auf den Individualverkehr angewiesen sein. Das Auto wird in unserem Flächenland
6710 sowohl für Personen als auch für Güter in Zukunft eine entscheidende Säule unseres
6711 Fortbewegens sein. Unsere Landesstraßen sollen mit Abbiegespuren anliegende Wohn- und
6712 Gewerbegebiete anbinden.

6713 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Verkehrsbereich weiterhin ein Schwerpunkt auf
6714 dem Abbau des Sanierungsstaus liegen wird. Hierfür nehmen wir weiterhin Landesstraßen
6715 und Radwege sowie Schieneninfrastruktur in den Fokus.

6716 Wir werden das erfolgreiche Landesstraßenprogramm fortschreiben und für eine dauerhafte
6717 Sanierung sorgen. Dafür stellen wir auch in dieser Legislaturperiode jährlich mindestens 90
6718 Millionen Euro bereit.

6719 Neben der gleichzeitigen Sanierung von Radwegen werden wir 20 Millionen Euro für die
6720 separate Sanierung bestehender Radwege an Landesstraßen vorsehen. Unser Ziel ist, dass
6721 alle Radwege in genauso gutem Zustand wie die benachbarte Straße sind.

6722 Dazu werden wir den Zustand der Radwege im Land systematisch in einem
6723 Radwegezustandsbericht erfassen.

6724 Investitionsmittel werden wir verstärkt auch in Projekte des ÖPNV und der
6725 Radwegeinfrastruktur investieren. Von der jeweils verfügbaren Gesamtsumme der GVFG-

- 6726 Mittel gehen 60 Prozent in die Sanierung kommunaler Straßen und 40 Prozent in Investitionen
6727 im ÖPNV und Anlagen für den Radverkehr.
- 6728 Ortsumgehungen, die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf benannt sind,
6729 wollen wir gemeinsam mit den entsprechenden Kommunen umsetzen.
- 6730 Unsere Landesstraßen müssen sicher sein. Dafür werden wir an Unfallschwerpunkten eine
6731 Senkung des Geschwindigkeitsniveaus herbeiführen und vermehrt Kreisverkehre einsetzen.
6732 Saisonal wiederkehrende Schäden an unseren Straßen werden wir frühzeitig und
6733 flächendeckend beheben und die Möglichkeit zur Meldung von Schäden an Straßen und
6734 Radwegen vereinfachen und bündeln.
- 6735 Zur Verkehrssicherheit gehört auch, dass ausreichend Stellplätze für Lastkraftwagen (LKW)
6736 auf unseren Autobahnparkplätzen zur Verfügung stehen. Dafür bedarf es weiterer Plätze, für
6737 deren Bau wir uns einsetzen.
- 6738 Die Finanzierung der im Landesnahverkehrsplan (LNVP) vorgesehenen Projekte stellen wir
6739 sicher und werden uns beim Bund für eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel
6740 einsetzen. Zusätzliche Regionalisierungsmittel werden wir für die Finanzierung von Projekten
6741 des LNVP nutzen.
- 6742 Für das Gelingen der Mobilitätswende werden wir den Mobilitätspakt mit den Kommunen mit
6743 finanziellen Mitteln ausstatten, um zum Beispiel die Mobilitätsgarantie oder vergünstigte
6744 Ticketangebote zu finanzieren.
- 6745 In Bezug auf das Bewohnerinnen- und Bewohnerparken werden wir von der Öffnungsklausel
6746 im Straßenverkehrsgesetz Gebrauch machen und mittels einer Deckelung für eine
6747 angemessene Gebührenhöhe sorgen.
- 6748 Wir wollen digitale Anwendungen wie die digitale Parkraumkontrolle zulassen.
- 6749 Die Entscheidung über die Planung von Fernstraßen liegt in der Hand des Bundes. Im Zuge
6750 der im Bund vorgesehenen Entwicklung eines Bundesverkehrswege- und mobilitätsplans 2040
6751 werden wir die besonderen Interessen Schleswig-Holsteins an einer verbesserten
6752 Infrastrukturanbindung verdeutlichen.
- 6753 Für die Entwicklung Schleswig-Holsteins bekennen wir uns dazu, dass die A20, wie im
6754 aktuellen Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, auf der geplanten Trasse gebaut wird.
- 6755 Die landesseitig zur Umsetzung nötigen Ressourcen werden wir bereitstellen. Wenn
6756 Planungen für die Trasse rechtskräftig sind, werden sie umgesetzt. Wenn für einen
6757 Streckenabschnitt Baurecht vorliegt, wird dieser realisiert.

6758 Wir werden uns gegenüber dem Bund für den weiteren Aus- und Weiterbau der wichtigen
6759 Infrastrukturachsen der B5, A21 und A7 und besonders den zügigen Neubau der Rader
6760 Hochbrücke einsetzen.

6761 Die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) kommt und lässt Europa noch enger
6762 zusammenwachsen. Die mit dem Projekt verbundenen Chancen für die weitere wirtschaftliche
6763 Entwicklung und den kulturellen Austausch in der europäischen Modellregion
6764 Hamburg/Schleswig-Holstein/Kopenhagen mit rund neun Millionen Einwohnerinnen und
6765 Einwohnern werden wir nutzen. Das bedeutet für uns, dass Schleswig-Holstein nicht nur
6766 Durchfahrtsstation für die Verbindung zwischen der Metropolen Hamburg und Kopenhagen
6767 werden darf. Insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft
6768 und der Erneuerbaren Energien bietet die Verbindung für Schleswig-Holstein viele neue
6769 Möglichkeiten. Wir wollen aktiv die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der weltweit
6770 beachteten Gesundheitsregion auf beiden Seiten des Öresund, mit der innovativen
6771 Ernährungsbranche Schwedens und der massiv wachsenden Branche der Erneuerbaren
6772 Energien in Dänemark insgesamt befördern. Unser Ziel ist es, dass schleswig-holsteinische
6773 Unternehmen von Austausch und Zusammenarbeit und der Standort Schleswig-Holstein von
6774 innovativen und hochwertigen Ansiedlungen profitieren.

6775 Wir werden die notwendigen Planungskapazitäten für dieses Projekt sichern, diese bündeln
6776 und noch effektiver einsetzen. Neben der Streckenführung der A1 in Ostholstein ist auch die
6777 Stärkung der B202 von großer Bedeutung. Zudem bedarf es einer Baustellenkoordination in
6778 der Region. Die Einhaltung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen während des Baus
6779 werden wir mit geeigneten Maßnahmen kontrollieren. Übergesetzliche
6780 Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke der Hinterlandanbindung werden wir
6781 weiterhin unterstützen.

6782 Eine Fortführung des Betriebs auf der „Bäderbahn“ für Feriengäste, Ausflüglerinnen und
6783 Ausflügler und Pendelnde unter Einbindung innovativer Betriebskonzepte streben wir an.

6784 **MOIN.SH zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans**

6785 Das Sondervermögen MOIN.SH werden wir finanziell weiter aufbauen und zu einem
6786 revolvierenden Fonds weiterentwickeln, sodass aus getätigten Investitionen entstehende
6787 Kostenersparnisse und Mehreinnahmen für Maßnahmen zur investiven
6788 Angebotsverbesserung genutzt werden können.

6789 Unser Ziel ist, dass bis 2030 alle Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)
6790 emissionsfrei fahren. Den Anteil des Schienenverkehrs an der Verkehrsleistung im
6791 Personenverkehr wollen wir auf 20-25 Prozent steigern. Wir wollen so schnell wie möglich eine
6792 einhundertprozentige Elektrifizierung unserer Bahnstrecken erreichen. Bis dahin werden wir
6793 elektrisches Fahren mit Akku-Triebwagen und Strominseln ermöglichen.

6794 Im LNVP verankerte Projekte werden wir konsequent beschleunigen und umsetzen, sofern
6795 möglich vorziehen, zusätzliche Vorhaben prüfen, sowie den LNVP zeitnah fortschreiben.
6796 Reaktivierung und Engpassbeseitigung stehen dabei im Vordergrund. Hierbei setzen wir
6797 Prioritäten beim Ausbau belasteter Korridore durch Überhol- und Ausweichmöglichkeiten
6798 sowie bei Strecken, die Umleitungsverkehre ermöglichen und solchen, die verlässlichere
6799 Bahnverbindungen sichern.

6800 Hierzu gehören beispielsweise die S4 West, und zwar mit einem dritten und einem vierten
6801 Gleis zwischen Elmshorn und Pinneberg, die S4 Ost, die Elektrifizierung der Marschbahn
6802 inklusive der Strecken von Itzehoe bis Brunsbüttel sowie von Niebüll nach Dagebüll,
6803 Fahrzeitverbesserungen auf der Strecke Lübeck–Kiel, eine Regionalbahnanbindung Kiel–
6804 Preetz mit zweigleisigem Ausbau, die Umstellung der Linie A1 Hamburg–Kaltenkirchen auf
6805 einen S-Bahnbetrieb der Linie S21, um Umstiege zu vermeiden und die Attraktivität zu
6806 erhöhen, die Reaktivierung der Strecken Rendsburg–Seemühlen, Kiel–Schönberg, Wrist–
6807 Kellinghusen, die Reaktivierung Uetersen–Tornesch, der Einsatz eines Expresszuges
6808 zwischen Neumünster und Norderstedt, Taktverbesserungen im Hamburger Umland unter
6809 anderem bei S1, S21 und S3 und Angebotsverbesserungen auf den Verbindungen zwischen
6810 Hamburg–Pinneberg, Tornesch–Elmshorn beziehungsweise Hamburg–Büchen sowie ein
6811 Flügelkonzept Flensburg–Jübek zur Anbindung nach Kiel.

6812 Zur Stärkung der Robustheit unseres Netzes und zur Absicherung der Strecke Kiel–Hamburg
6813 wollen wir den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Neumünster–Bad
6814 Oldesloe vorantreiben. Wir wollen Geesthacht, als die aktuell bevölkerungsreichste Stadt in
6815 Schleswig-Holstein ohne eigenen SPNV, an den Schienenpersonennahverkehr anschließen
6816 und in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg die Reaktivierung der
6817 Bahnstrecke Bergedorf–Geesthacht vorantreiben.

6818 Neben den genannten Projekten wollen wir uns für weitere Reaktivierungen und Ausbauten
6819 einsetzen, etwa der Strecken Neumünster–Ascheberg und Kappeln–Süderbrarup, der
6820 Verlängerung der von Hamburg geplanten S32 bis Schenefeld sowie für das
6821 Innovationsprojekt zur Reaktivierung der Strecke Bad Malente–Lütjenburg. Die
6822 Umlandgemeinden möchten wir mit den Oberzentren Kiel und Lübeck schnellstmöglich im 30-
6823 Minuten-Takt verbinden und damit Anreize schaffen, um vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

6824 Den Ausbau der S-Bahn-Linien am Hamburger Rand werden wir mit Nachdruck vorantreiben.
6825 Die termingerechte Realisierung der S21 bis Ende 2025 werden wir forcieren. Gemeinsam mit
6826 unserem Nachbarland Hamburg werden wir das in der ersten Jahreshälfte 2021 erreichte
6827 Ergebnis zum Verkehrsvertrag der Linie S4 als Vertragsergänzung zum Bestandsvertrag S-
6828 Bahn Hamburg abschließen und damit den Betrieb bis zum Jahr 2033 absichern. Die Länder
6829 verständigen sich dabei untereinander über eine sachgerechte Kostenteilung.

6830 Zur Stärkung des ländlichen Raumes werden wir auf zu reaktivierenden Strecken nach
6831 Möglichkeit erste Verkehre bestellen. Wir erhalten die Schienenwege im Land und werden
6832 keine weitere Entwidmung zulassen. Beim Ausbau legen wir auch Wert auf eine frühzeitige
6833 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Lärmschutz.

6834 **Angebotsverbesserungen im ÖPNV**

6835 Gemeinsam mit Nah.SH werden wir weitere Angebotsverbesserungen des ÖPNV auf den
6836 Weg bringen. Dabei sollen insbesondere Taktverdichtungen, der Ausbau von Sharing-
6837 Angeboten und Mobilitätsstationen vorangebracht sowie eine Anschlussgarantie geprüft
6838 werden. Zu einem attraktiven Angebot gehören auch Bahnhöfe und Haltestellen mit hoher
6839 Aufenthaltsqualität und WLAN. An unseren Bahnhöfen und Zentralen Omnibusbahnhöfen
6840 (ZOB) werden wir weitere sichere Abstellmöglichkeiten wie beispielsweise Bike Boxen
6841 errichten, um den Umstieg vom Fahrrad auf die Bahn sicher und flexibel zu machen. Wir wollen
6842 die Barrierefreiheit im ÖPNV spürbar erhöhen und Angsträume wie zum Beispiel dunkle
6843 Unterführungen umgestalten.

6844 Wir wollen die Einführung höherwertiger ÖPNV-Systeme für Stadt-Umland-Verkehre unter
6845 Einbeziehung der regionalen Bahnstrecken fördern und Landesmittel bereitstellen, wenn der
6846 Bund ebenfalls eine Förderung zusagt. Wir wollen eine technologieoffene Förderung und
6847 setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein.

6848 Technologisch innovative Projekte zu neuen Antriebs- und Angebotsformen im Straßen- und
6849 Schienenverkehr werden wir fördern und uns für eine Erleichterung der rechtlichen
6850 Grundlagen auf Bundesebene einsetzen.

6851 Die Umrüstung von Bussen mit Diesel- auf Elektroantrieb begrüßen wir und werden
6852 entsprechende technische Entwicklungen bei uns im Land auch weiterhin unterstützen,
6853 ebenso wie Innovationsprojekte zum Einsatz von Wasserstoff als Antriebstechnik oder
6854 Oberleitungsbusse. Auch Konzepte des autonomen Fahrens werden wir weiterhin positiv
6855 begleiten.

6856 Die Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg wollen wir intensivieren und die
6857 Mobilitätsentwicklung im Hamburger Umland gemeinsam vorantreiben. Beim Bund werden wir
6858 uns gemeinsam mit den norddeutschen Ländern für den weiteren Ausbau des Bahnknotens
6859 Hamburg und die zügige Umsetzung des Deutschlandtakts einsetzen. Ebenfalls soll geprüft
6860 werden, ob ein gemeinsamer Metrotakt Nord realisiert werden kann, der die
6861 Verkehrsbeziehungen und Umsteigeverbindungen optimiert und ob durchgebundene Linien
6862 nach Niedersachsen beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet werden können.

6863 Gemeinsam mit Dänemark wollen wir außerdem die Möglichkeit eines Fahrkartenangebotes
6864 für Grenzpendelnde prüfen und streben dabei die kurzfristige Wiedereinführung des

6865 Grenzkieker-Tickets an. Langfristig ist es unser Ziel, dass alle Bürgerinnen und Bürger in der
6866 Grenzregion zu einheitlichen Konditionen mit dem ÖPNV mobil sein können.

6867 Die Entwicklung einer auf Intermodalität ausgerichteten Mobilitäts-App unterstützen wir.

6868 Wir wollen die Fahrradmitnahme in Zügen und möglichst auch in Bussen erleichtern. Hierzu
6869 müssen die Beförderungskapazitäten ausgeweitet werden, was wir bei der Bestellung von
6870 Fahrzeugen und Verkehren beachten werden. Die kostenlose Fahrradmitnahme für Personen
6871 bis 25 Jahre streben wir bei entsprechenden Kapazitäten an. Als Zusatzoption zu Zeitkarten
6872 wollen wir vergünstigte Angebote für Faltfahrräder und platzsparende Personal Light Electric
6873 Vehicles (PLEV) anbieten.

6874 Wir werden uns zudem dafür einsetzen, Schleswig-Holstein stärker als derzeit in das
6875 europäische Nachtzugnetz zu integrieren. Wir werden uns weiter für ein gemeinsames
6876 Tarifgebiet mit Hamburg sowie perspektivisch Norddeutschland und Süddänemark einsetzen.
6877 Außerdem sollen Kurkarten in den Tourismusgebieten künftig auch als ÖPNV-Ticket gelten
6878 können und Anerkennungsmöglichkeiten als Eintrittskarten geprüft werden.

6879 **Güterverkehr**

6880 Unser Ziel ist es, auch den Güter- und Schwerlastverkehr zu dekarbonisieren und
6881 umweltfreundlich auszugestalten. Die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene
6882 spielt dabei eine entscheidende Rolle. Auch deshalb wollen wir die Schienen schnellstmöglich
6883 elektrifizieren und die Verladeinfrastruktur ausbauen. In unserem Flächenland wird der
6884 straßengebundene Güter- und Schwerlastverkehr weiterhin für eine funktionierende Logistik
6885 und Wirtschaft und die Versorgungssicherheit notwendig sein. Innovationen und Chancen des
6886 technischen Fortschritts wollen wir nutzen, um die Emissionsreduzierung auch in diesem
6887 Bereich voranzubringen.

6888 Mit dem „E-Highway“ auf der A1 haben wir uns in Schleswig-Holstein aufgemacht, um neue
6889 Technologien im Bereich klimaneutraler Schwerlastmobilität und -infrastrukturen zu erproben.
6890 Wir werden eine Zwischenevaluation des Feldversuchs durchführen. Eine Weiterentwicklung
6891 des „E-Highways“ zur Verbindung der Ostseehäfen mit Hamburg werden wir bei Finanzierung
6892 des Bundes unterstützen und zur weiteren Erprobung von Technologien wie anderer Hybrid-
6893 Antriebe und des Betriebs auf längeren Distanzen nutzen.

6894 **Radstrategie**

6895 Damit der Radverkehr für noch mehr Menschen attraktiv wird, wollen wir in den nächsten
6896 Jahren kräftig investieren. Wir setzen die Radstrategie um und werden erheblich mehr
6897 Investitionsmittel für die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Wie in der
6898 Radstrategie vorgesehen, werden wir einen verbindlichen Planungsstandard für
6899 Radverkehrsanlagen basierend auf den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)

6900 festlegen. Dieser Standard wird Ausnahmemöglichkeiten zur Anpassung an örtliche
6901 Gegebenheiten enthalten.

6902 Vorhandene landwirtschaftliche und geeignete Wirtschaftswege werden in das Radwegenetz
6903 und in die Radförderprogramme des Landes aufgenommen sowie für den Radverkehr
6904 ertüchtigt. Wo nötig, werden Lücken geschlossen. Der Zustand von Radwegen soll
6905 bauträgerübergreifend erfasst und Sanierungen vorangetrieben werden.

6906 Radschnellwege werden so schnell wie möglich – aufbauend auf den bereits abgeschlossenen
6907 Machbarkeitsstudien – in die Umsetzung gebracht. Falls notwendig, werden wir dafür
6908 personelle Ressourcen bereitstellen. Um insbesondere in der Metropolregion Hamburg die
6909 Umsetzung zu beschleunigen und um einen länderübergreifenden Ausbau zu sichern,
6910 unterstützen wir das Konzept der Trassenbündnisse. Radschnellwegeprojekte werden je nach
6911 baulichen oder planerischen Rahmenbedingungen auch mit Teilabschnitten unterhalb des
6912 Radschnellwegestandards realisiert. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Erweiterung der
6913 Förderkulisse des Bundes für Radschnellwege ein, um auch Abschnitte förderfähig zu
6914 machen, wenn sie den Standard von qualitätsvollen Velorouten beziehungsweise
6915 Fahrradstraßen erreichen. Falls nötig, werden wir eine rechtliche Aufwertung der
6916 Radschnellwege vornehmen.

6917 Um den Lückenschluss im Radwegenetz voranzubringen, werden wir hierfür Unterstützung
6918 bei der Planungskoordination und Mittel zur Umsetzung bereitstellen. Die
6919 Landesverkehrswacht sowie Rad.SH werden wir stärken, um eine bessere Verkehrssicherheit
6920 sowie ein gutes Beratungsangebot für Kommunen zu gewährleisten. Die Kommunen werden
6921 wir mit einer Handreichung zu konkreten Gestaltungsmöglichkeiten beim Ausbau und der
6922 Weiterentwicklung ihrer Radinfrastruktur unterstützen.

6923 Wir werden prüfen, ob der schulische Teil des Ausbildungsgangs „Zweiradmechatronik“ in
6924 Schleswig-Holstein aufgebaut werden kann.

6925 **Kommunale Mobilitätswendeinfrastruktur**

6926 Kommunale Mobilitätswendeinfrastrukturen wie Mobilitätsstationen, Bike Boxen oder
6927 Fahrradservicestationen werden wir fördern. Regionale und interkommunale
6928 Fahrradverleihsysteme werden wir künftig fördern und so für bessere Angebote in Stadt und
6929 Land sorgen.

6930 Die Kommunen sollen durch landesweite Partnerschaften und Anschubfinanzierungen bei der
6931 Etablierung von Carsharing-Modellen unterstützt werden. Dabei fördern wir besonders
6932 vernetzte Modelle, die ein überregionales Carsharing und eine Intermodalität zum ÖPNV und
6933 beziehungsweise oder SPNV ermöglichen.

6934 Die Förderung von „Dörpsmobilen“ und das „Markttreff“-Konzept werden wir fortsetzen und
6935 landesweit weiter ausbauen.

6936 **Vergünstigte ÖPNV-Tickets**

6937 Mit einfachen, günstigen und landesweit gültigen Ticketangeboten wollen wir mehr Menschen
6938 für den ÖPNV gewinnen. Dazu werden wir ein flexibel nutzbares 30er-Mehrfahrtenticket mit
6939 vergünstigten Konditionen für Bus und Bahn sowie ein kostengünstiges Azubi- und
6940 Freiwilligendienst-Ticket einführen. In einem nächsten Schritt prüfen wir die Finanzierbarkeit
6941 attraktiver Angebote für junge Menschen und Seniorinnen und Senioren.

6942 Wir wollen verstärkt bei den Ausbildungsbetrieben für die Beteiligung am Jobticket für
6943 Auszubildende werben und prüfen, ob das Jobticket für kleinere Betriebe nutzbar gemacht
6944 werden kann.

6945 **E-Ladesäulenprogramm**

6946 Wir haben erreicht, dass Schleswig-Holstein inzwischen auf Platz eins der Neuzulassungen
6947 von Elektroautos ist. Diese Spitzenposition wollen wir stärken. Den Ausbau der
6948 Ladeinfrastruktur werden wir weiter forcieren, denn sie ist eine wichtige
6949 Klimaschutzinfrastruktur. Dazu gehören auch Ladelösungen für den Geschosswohnungsbau.
6950 Das E-Ladesäulenprogramm der Landesregierung werden wir fortführen.

6951 Wir behalten neben der Förderung von E-Ladesäulen auch andere erneuerbare Kraftstoffe
6952 und alternative Antriebe im Blick. Hier liegt unser Schwerpunkt auf Wasserstoff und
6953 synthetischen Kraftstoffen. Auch Konzepte des autonomen Fahrens werden wir weiterhin
6954 positiv begleiten.

6955 **Betriebliches Mobilitätsmanagement**

6956 Um Unternehmen anzuregen, flexible Mobilitätsbudgets anstatt eines Dienstfahrzeugs zu
6957 gewähren, werden wir eine Handreichung erstellen und machen das Land zum Vorreiter beim
6958 betrieblichen Mobilitätsmanagement.

6959 **Digitales**

6960 **Digitalisierung**

6961 Der digitale Wandel unserer Gesellschaft betrifft längst alle Lebensbereiche. Die
6962 Digitalisierung bietet unendlich große Chancen für unser Leben und Zusammenleben, für
6963 unser Arbeiten und Zusammenarbeiten. Sie stellt uns auch vor Herausforderungen. Die
6964 Chancen zu nutzen und die Herausforderungen proaktiv zu gestalten, ist unsere gemeinsame
6965 Aufgabe und Mission in den kommenden fünf Jahren.

6966 Wir verstehen das Land, als eine vernetzte Gestalterin einer souveränen digitalen Gesellschaft
6967 und des stetigen digitalen Wandels. Die großen Chancen der Digitalisierung für unsere

6968 Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, für eine transparente Politik, für
6969 neue Formen der Beteiligung und für die anstehenden Transformationsprozesse in unserer
6970 Gesellschaft wollen wir nutzen, ohne die Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren.

6971 Wir wollen den Digitalstandort Schleswig-Holstein zur digitalen Vorreiterregion in Europa,
6972 vergleichbar mit unseren nördlichen Nachbarn in Dänemark und den baltischen Staaten,
6973 machen und das digitalisierungsfreundlichste Land sein. Wir werden umfassend und
6974 konsequent digital handeln und die Digitalisierung in allen politischen Bereichen mitdenken –
6975 auch wenn es darum geht, Entscheidungen datenbasiert besser abzustützen.

6976 Die Digitalisierung wollen wir so gestalten, dass sie unser Ziel, Energiewendeland Nummer 1
6977 zu bleiben, unterstützt. Die Digitale Transformation ist eine elementare Voraussetzung, um
6978 unser gemeinsames Ziel, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, zu erreichen. Ohne
6979 einen massiven Digitalisierungsschub in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung werden wir
6980 dieses Ziel nicht erreichen können.

6981 Für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein ist die Digitalisierung und
6982 die damit verbundene Möglichkeit, Wertschöpfung zu dezentralisieren, ein riesiger
6983 Wachstumsmotor, den wir auf Hochtouren bringen. Dies stärkt zugleich unsere ländlichen
6984 Räume und trägt dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Wohlstand zu
6985 sichern.

6986 Wir wollen mit Blick auf die Sicherheitslage nicht nur die digitale Souveränität der Menschen,
6987 sondern auch die des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft,
6988 insbesondere unserer kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), verbessern. Dabei werden
6989 wir auf die Kompetenzen im Land zurückgreifen und, wo nötig, neue aufbauen oder bündeln.

6990 Bei der Ausgestaltung dieser Aufgaben steht der Mensch für uns im Fokus. Ihn wollen wir in
6991 die Lage versetzen, souverän im Digitalen zu agieren. Gleichberechtigte und barrierefreie
6992 Teilhabe ist unser Ziel. Der Zivilgesellschaft werden wir auf Augenhöhe begegnen und ihr
6993 enormes Fachwissen, gerade in digitalpolitischen Fragestellungen, gerne aufnehmen.

6994 Eine innovative Regulierung schafft Dynamik bei der Digitalisierung. Sie sichert Grundrechte
6995 und Rechtssicherheit für Unternehmen. Vertrauen in neue digitale Anwendungen entsteht dort,
6996 wo Transparenz herrscht und Sicherheitsstandards gelten, die den digitalen
6997 Transformationsprozess unterstützen.

6998 Das Internet ist ein weltumspannendes Netz und die Digitalisierung macht nicht an unseren
6999 Landesgrenzen Halt. Daher werden wir uns als Land auch auf Bundes-, Europa- und
7000 internationaler Ebene verstärkt in digitalpolitische Debatten einbringen.

7001 **Digitalisierungsstrategie**

7002 Die Digitalisierung ist eine alle Ressorts umfassende Querschnittsaufgabe, die wir ganzheitlich
7003 verstehen und an der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung mitwirken
7004 müssen, wenn wir sie zum Erfolg führen wollen. Unser gemeinsames Anliegen ist es,
7005 Digitalisierung zum Teil des Leitbilds aller politischen Verantwortungsbereiche zu machen.

7006 In der vergangenen Legislaturperiode wurde erfolgreich ein Digitalisierungsprogramm
7007 aufgesetzt, das für die Handlungsfelder "Digitales Lernen und Arbeiten", "Digitalisierung
7008 ländlicher Räume", "Digitalisierung und Nachhaltigkeit" sowie "Moderne und innovative
7009 Verwaltung" konkrete Maßnahmen beschreibt. Damit wurde in den vergangenen Jahren ein
7010 wichtiger Rahmen gesetzt und in allen politischen Handlungsfeldern Projekte in die Umsetzung
7011 gebracht.

7012 Künftig wollen wir unsere Ressourcen noch zielgerichteter einsetzen und werden das
7013 Digitalisierungsprogramm deshalb zu einer ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie
7014 weiterentwickeln. Die Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele werden auch
7015 weiterhin in einem Digitalisierungsprogramm gebündelt werden. Dabei sollen die einzelnen
7016 Ressorts nicht nur die formulierten Projekte eigenverantwortlich umsetzen, sondern auch
7017 laufend die Gelegenheit haben, weitere digitale Projekte innerhalb des strategischen Rahmens
7018 selber zu initiieren und in die Umsetzung zu bringen. Die internen Vorgaben für die
7019 Programmumsetzung werden wir so gestalten, dass wir unsere Maßnahmen agil umsetzen
7020 können.

7021 Mit dem Digitalisierungsgesetz sind erste wichtige Schritte zur Schaffung eines die
7022 Digitalisierung in Schleswig-Holstein umfassenden Rechtsrahmens entwickelt worden. Kaum
7023 ein Feld entwickelt sich aber so dynamisch wie die Digitalisierung. Diese Dynamik werden wir
7024 durch eine aktive Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes nutzen und gestalten. Die Dynamik
7025 erfordert jedoch auch, Vorgaben ständig zu überprüfen. Wir werden deshalb die Vorgaben des
7026 Gesetzes evaluieren und mit dem Ziel, digitale Vorreiterregion zu werden, weiterentwickeln.

7027 Außerdem wollen wir Gesetze und Verordnungen auf Digitalisierungshemmnisse überprüfen,
7028 um diese zu beseitigen. Unser Ziel ist es, alle bürokratischen Hemmnisse aus dem Weg zu
7029 räumen, die der Digitalisierung im Weg stehen. Zur Identifikation von Hemmnissen werden wir
7030 eine ressortübergreifende Task-Force unter Hinzuziehung Externer einsetzen. Die Ergebnisse
7031 werden wir mit einem Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz umsetzen. Darauf aufbauend
7032 werden wir zukünftige Gesetzentwürfe vor Beschlussfassung einem umfassenden
7033 Digitalcheck unterziehen, um zum Beispiel ihre Digitaltauglichkeit zu prüfen und damit bessere
7034 Rechtssetzung zu erreichen. Außerdem wollen wir in Abstimmung mit dem Bund und den

7035 anderen Ländern auch bestehendes Landesrecht digitaltauglich gestalten. Begriffe und ihre
7036 Definitionen sollen vereinheitlicht werden.

7037 **Digitale Infrastrukturen**

7038 Der Grundstein für eine gelungene Digitalisierung ist eine flächendeckende Versorgung aller
7039 Menschen in Schleswig-Holstein mit schnellem, zuverlässigem, glasfaserbasiertem Internet
7040 und eine gute Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunks. Das ist auch die Voraussetzung, um
7041 neue digitale Angebote - ob von Staat oder Wirtschaft – überhaupt nutzen zu können. Mit
7042 unserer Breitbandstrategie sind wir deutschlandweit Spitzenreiter im Ausbau. Wir werden
7043 diesen beschleunigen und schnellstmöglich fertigstellen. Unser Ziel bleibt es, bis spätestens
7044 2025 in allen Regionen des Landes für Glasfaseranschlüsse gesorgt zu haben.

7045 Für europäische Regeln zur Sicherstellung der Netzneutralität als Grundprinzip setzen wir uns
7046 ein und wollen sicherstellen, dass der Datenverkehr nicht diskriminiert, geblockt, gedrosselt
7047 oder priorisiert wird.

7048 Eine landesweite 100%-Mobilfunkabdeckung sowie der Ausbau des 5G-Netzes und ein
7049 hervorragend ausgebautes WLAN-Netz sind für uns ebenfalls wichtige Voraussetzungen, um
7050 das Ziel zu erreichen, digitale Vorreiterregion zu werden und das Leben und Arbeiten in einer
7051 digitalen Welt zu ermöglichen. Hierzu werden wir die Zusammenarbeit mit den
7052 Netzbetreibergesellschaften weiterführen. Dabei nehmen wir zukünftig die Verkehrsachsen
7053 und ländlichen Gebiete in den Fokus. Zur verbesserten Ausnutzung der verbauten
7054 Mobilfunkinfrastruktur werden wir uns auch weiterhin für eine gemeinsame Netznutzung
7055 (National roaming) einsetzen, bei der zuvorderst marktwirtschaftliche Anreize greifen.
7056 Verpflichtungen dürfen kein Hemmnis für den Netzausbau werden.

7057 Den Ausbau freier WLAN-Netze in Schleswig-Holstein werden wir weiter vorantreiben. Um das
7058 volle Digitalisierungspotenzial auch im ländlichen Raum zu heben, werden wir zukünftig auf
7059 den Ausbau der LoRaWan-Infrastruktur setzen. Das ehrenamtliche Engagement der
7060 Freifunkinitiativen und anderer digitaler Ehrenamtsinitiativen wollen wir weiter ausbauen.

7061 Mit dem Programm „Schulen ans Netz“ werden wir bis spätestens zum Ende des Jahres 2023
7062 alle Schulen in Schleswig-Holstein mit einer Breitbandanbindung versorgt haben. In einem
7063 nächsten Schritt ist die Bandbreite im Hinblick auf die zukünftigen Bedürfnisse der Schulen zu
7064 überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

7065 **Digitale und digitalisierte Wirtschaft**

7066 Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und damit die Sicherung unseres
7067 Wohlstandes hängt entscheidend von der Fähigkeit unseres Mittelstandes ab, seine
7068 Geschäftsfelder digital weiterzuentwickeln und neue zu erschließen. Wir haben große
7069 Fortschritte bei der digitalen Transformation aller Wirtschaftssektoren gemacht und werden die
7070 Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen weiter unterstützen. Dazu werden wir die

7071 Beratungs- und Unterstützungsangebote, unter anderem digitale Assistenzen, zur digitalen
7072 Transformation von etablierten Geschäftsfeldern und zur Entwicklung neuer digitaler
7073 Geschäftsfelder für die klassischen Industrieunternehmen und Handwerksbetriebe,
7074 insbesondere mit Fokus auf unsere KMU, ausbauen. Den DigiBonus II wollen wir fortführen
7075 und auch auf bisher nicht berücksichtigte Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft,
7076 ausdehnen. Auch das MKK 4.0 ist ein wichtiger Kompetenzpartner der Wirtschaft. Dieses
7077 Kompetenzzentrum wollen wir fortführen.

7078 Digitale Vorreiterregion zu sein, bedeutet, ein starkes digitales Ökosystem mit einer starken
7079 und vernetzten digitalen Wirtschaft zu haben. Wir verstehen unsere Clusterorganisation
7080 Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH) als einen unserer digital agents bei der
7081 Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Wir werden daher unsere
7082 digitale Wirtschaft weiter stärken und dafür die DiWiSH verstetigen.

7083 **Bildung und berufliche Weiterbildung für den Einsatz neuer digitaler Technologien**

7084 Bei der Gestaltung der Digitalisierung muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Ihn wollen wir
7085 in die Lage versetzen, souverän und gleichberechtigt im Digitalen zu agieren. Hierzu braucht
7086 es neben guten Rechtsgrundlagen und ihrer effektiven Durchsetzung sowie der Barrierefreiheit
7087 von Angeboten die Fähigkeit, sich sicher und selbstbestimmt im Digitalen bewegen zu können.
7088 Diese Fähigkeit zu unterstützen, ist auch staatliche Aufgabe.

7089 Mündige Bürgerinnen und Bürger sowie Demokratinnen und Demokraten, die sich sicher und
7090 selbstbestimmt im Digitalen bewegen, sind unser Ziel. Ihn wollen wir durch die Bereitstellung
7091 guter, lebenslanger Bildungsangebote näherkommen. Die Vermittlung von Medien- und
7092 Digitalkompetenz als Querschnittsaufgabe muss in der Kita beginnen und bis ins hohe Alter
7093 verstetigt werden. Die Sorgen mancher Menschen, abgehängt zu werden oder ihren
7094 Arbeitsplatz zu verlieren, nehmen wir ernst, indem wir alle unterstützen und ihre digitalen
7095 Kompetenzen auszubauen: den Kindern in der Schule, den mittelständischen Betrieben beim
7096 Umbau, den älteren Menschen beim Einfinden in neue Wege der Kommunikation.

7097 Zur Unterstützung der digitalen Transformation der Unternehmen bedarf es weiterer
7098 passender Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende. Wir werden gemeinsam mit der
7099 Wirtschaft in den Austausch treten, die passenden Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Die
7100 bestehenden Angebote wollen wir ausbauen und dabei insbesondere die Angebote der
7101 Hochschulen, des Open Campus und des DLC berücksichtigen.

7102 Für die Herausforderungen der neuen, digitalisierten Arbeitswelt ist die regelmäßige berufliche
7103 Weiterbildung ein Muss.

7104 **Digitale Daseinsvorsorge**

7105 Schleswig-Holstein soll auch Vorreiter der Digitalen Daseinsvorsorge werden. Dazu werden
7106 wir landesweit digitale Angebote für die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Kultur und Bildung

7107 sowie soziales Miteinander ebenenübergreifend entwickeln und umsetzen. Wir nutzen dabei
7108 die Kompetenzen vor Ort und binden unsere Digitalwirtschaft ein.

7109 Unsere Aufgabe ist es auch, den Zusammenhalt in einer immer stärker digitalisierten Welt zu
7110 sichern. Um niemanden von Entwicklungen auszuschließen, gilt es daher, bestehende
7111 Barrieren abzubauen und keine neuen entstehen zu lassen. Wir haben in der vergangenen
7112 Legislaturperiode wichtige Vorhaben zum Abbau von Barrieren umgesetzt - sowohl für die
7113 analoge als auch für die digitale Welt. Diesen Weg wollen wir weiter fortsetzen. Die für die
7114 analoge Welt entwickelten Instrumente zum Abbau von Barrieren, wie den Fonds für
7115 Barrierefreiheit, wollen wir noch stärker für die digitale Welt nutzbar machen.

7116 Um allen Menschen niedrigschwellige, barrierearme Angebote zu machen, wollen wir mehr
7117 Digitale Knotenpunkte in ganz Schleswig-Holstein, vor allem im ländlichen Raum, einrichten
7118 und diese weiterentwickeln. Hier sollen alle Menschen auf dem Weg zum souveränen digitalen
7119 Handeln mitgenommen und von sogenannten digitalen Lotsinnen und Lotsen unterstützt
7120 werden.

7121 Die Pandemie hat gezeigt, dass einheitliche IT-Standards und Infrastrukturen für die
7122 Gesundheitsämter, den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Pandemiebekämpfung
7123 essentiell sind, insbesondere auch um verlässliche und belastbare Datengrundlagen zur
7124 Bewertung des Geschehens zu erhalten, und weil sie den Freiraum schaffen, sich auf die
7125 Kernaufgaben in der kommunalen Gesundheitsverwaltung zu konzentrieren. Deshalb wollen
7126 wir einheitliche IT-Standards und Infrastrukturen erreichen, diese zentral errichten und
7127 betreiben. Zudem wollen wir die Möglichkeiten eines zentralen IT-Betriebs für wichtige
7128 Fachanwendungen prüfen. Diesen Prozess wollen wir gemeinsam mit den Kommunen unter
7129 Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Verantwortlichkeiten gestalten. Insgesamt gilt es,
7130 die Gesundheitsversorgung, gerade in den ländlichen Räumen, noch stärker mit digitalen
7131 Angeboten zu verknüpfen. Auch diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen.

7132 Wir geben unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Mobilitätsgarantie. Dazu wollen wir eine
7133 landesweite digitale Mobilitätsplattform aufbauen, perspektivisch mit Hilfe von KI-
7134 Anwendungen, um Mobilitätsangebote besser zu vernetzen.

7135 Wir setzen den bei der Schuldigitalisierung begonnen Weg der landesweiten Bereitstellung
7136 von IT-Infrastrukturen fort und werden diese bedarfsgerecht weiter ausbauen. Denn die
7137 weitere Zentralisierung und Standardisierung von schulischer IT schafft in der Schule den
7138 notwendigen Raum für die Gestaltung und Umsetzung der pädagogisch-didaktischen
7139 Digitalisierung. Den mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) vereinbarten Prozess zur
7140 Neuordnung der Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Bereich der Schuldigitalisierung
7141 werden wir unter Berücksichtigung der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und
7142 Kommunen fortsetzen.

7143 **Digitale Verwaltung**

7144 Wir wollen Verwaltung auf allen Ebenen weiter digitalisieren, über alle Ressorts und Ebenen
7145 medienbruchfreie Prozesse durchgängig etablieren und das Onlinezugangsgesetz (OZG)
7146 umsetzen.

7147 Die Umsetzung des OZG bedeutet für uns nicht nur das Verfügbarmachen von
7148 Dienstleistungen online, sondern eine umfassende Digitalisierung der internen
7149 Verwaltungsabläufe und Prozesse. Um die Verwaltungsdigitalisierung auf eine neue Ebene zu
7150 heben, streben wir an, dass die vor- und nachgelagerten Prozesse rund um die Fachverfahren
7151 des OZG sowie alle (Beratungs-)Angebote und Dienste des Landes digitalisiert werden. Dabei
7152 sollen Verwaltungsprozesse im Sinne der Digitalisierung optimiert und digital bürgerinnen- und
7153 bürger- sowie nutzendenfreundlich gestaltet werden. Wir werden die zukünftigen
7154 Erweiterungen des OZG in Schleswig-Holstein auf einem im Ländervergleich hohen Niveau
7155 umsetzen, um damit den Erwartungshaltungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Bei der
7156 Umsetzung des OZG setzen wir auf die Einbindung unserer digitalen Wirtschaft, um
7157 Wertschöpfung in unserem Land zu sichern.

7158 Wir setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein, unnötige Bürokratie und Hindernisse auf dem
7159 Weg zu einer modernen, bürgernahen und effizienten Verwaltung wie beispielsweise noch
7160 immer bestehende Schriftformerfordernisse schnellstmöglich abzubauen. Gleichzeitig stellen
7161 wir sicher, dass die Rathaustür auch für den persönlichen Kontakt geöffnet bleibt. Die Nutzung
7162 digitaler Verwaltungsleistungen soll zukünftig über einen zentralen Zugang erfolgen.

7163 Die Kommunen sollen die Möglichkeit der (Nach-)Nutzung von Landesdiensten erhalten und
7164 ihre eigens entwickelten Onlinedienste auf der Infrastruktur des Landes (OSI-Plattform)
7165 anderen Kommunen zur Verfügung (ähnlich dem EfA-Prinzip des Bundes) stellen können.
7166 Diese Infrastruktur setzen wir als Standard für die Nutzung. Damit möchten wir die Synergien
7167 in diesem Land nutzen und die Vernetzung stärken. Dafür soll der IT-Verbund Schleswig-
7168 Holstein (ITVSH) auch künftig der zentrale Partner für die Kommunen sein.

7169 Wir werden die Fachverfahren des Landes und der Kommunen konsolidieren und
7170 modernisieren, um damit Effizienzen zu heben. Wir wollen standardisierte Verfahren
7171 digitalisieren und automatisieren, damit die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst auch
7172 weiterhin die Zeit für den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben.

7173 Unsere Kommunen werden wir durch die Stärkung des ITV.SH bei der Digitalisierung ihrer
7174 Prozesse unterstützen. Wir werden mit den KLV zudem über eine stärkere Zentralisierung der
7175 IT-Infrastrukturen und IT-Administration in der Kommunalverwaltung sprechen.

7176 Die bereits begonnene Digitalisierung von Beschaffungs- und Rechnungsprozessen der
7177 öffentlichen Verwaltung werden wir weiter konsequent fortsetzen und nachhaltig optimieren.
7178 Den Prozess der Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung durch das Land werden wir
7179 automatisieren und zentralisieren.

7180 **Verwaltungsmodernisierung**

7181 Die Digitalisierung verändert wie kaum ein anderes Thema die Arbeitsweisen und die
7182 Rahmenbedingungen des Arbeitens der öffentlichen Verwaltung. Digitaler Aufbruch und
7183 Verwaltungsmodernisierung gehen für uns Hand in Hand. Als Antwort auf die
7184 Herausforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt wollen wir noch stärker als bisher neue
7185 Wege des Arbeitens ermöglichen. Unser Ziel ist ein öffentlicher Dienst, der auf die
7186 Herausforderungen der Zeit agil und flexibel reagieren kann. Dafür bedarf es einer aktiven
7187 Gestaltung des Kulturwandels in der Verwaltung. Den begonnenen Prozess werden wir
7188 gemeinsam forcieren und voranbringen.

7189 Wesentliche Elemente der Verwaltungsmodernisierung sind dabei effiziente
7190 Verwaltungsprozesse, eine funktionierende IT-Infrastruktur sowie akzeptierte und
7191 bedienendenfreundliche IT-Anwendungen. Unser Ziel ist im öffentlichen Dienst eine "Kultur
7192 der Digitalität", die durch ein entsprechendes Mindset der Mitarbeitenden gestützt wird.

7193 Wir werden unser Verwaltungshandeln künftig noch deutlicher aus der Nutzungsperspektive
7194 heraus entwickeln. Neue Aufgaben und Herausforderungen müssen sich auch organisatorisch
7195 in der Landesverwaltung abbilden. Dafür werden wir auf ressort- und behördenübergreifende
7196 Projektteams und Zusammenarbeit, auf neue Fähigkeiten wie beispielsweise
7197 Projektmanagement und Ideenentwicklung und auf digitale Skills setzen. Der institutionelle
7198 Rahmen wurde in der vergangenen Legislaturperiode geschaffen und wir werden ihn nun mit
7199 Leben füllen.

7200 Wir wollen als Land die Arbeitsbedingungen digitalfreundlicher gestalten und Vorreiter bei
7201 Familienfreundlichkeit, Gleichstellung und Diversität sein. Das Thema „Diversity“ nimmt
7202 weiterhin eine zentrale Rolle im Personalmanagement der Landesverwaltung ein. Seit dem
7203 Beitritt zur Charta der Vielfalt wurden gute und wirksame Ansätze entwickelt und umgesetzt.
7204 Herausforderung wird auch weiterhin sein, die ergriffenen Maßnahmen weiterzuentwickeln,
7205 flexibel den unterschiedlichen Bedarfslagen anzupassen, neue Ansätze zu entwickeln und zu
7206 erproben sowie angemessen auf besondere Situationen zu reagieren. In der vergangenen
7207 Legislaturperiode wurde hierfür eine ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft Diversity
7208 eingerichtet, die ihre Arbeit fortsetzen wird.

7209 Den Weg, die Kompetenzen in diversitätssensibler Kommunikation in der Aus- und Fortbildung
7210 sowie im Berufsalltag zu stärken, werden wir konsequent fortsetzen. Wir streben an,
7211 Führungspositionen in der Landesverwaltung gleichmäßig mit Frauen und Männern zu
7212 besetzen. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits die Möglichkeit geschaffen, in
7213 begründeten Ausnahmefällen eine geteilte Stellvertretung zuzulassen. Diese Möglichkeiten
7214 werden wir weiterentwickeln.

7215 **Arbeiten im digitalen öffentlichen Dienst**

7216 Zu einer digitalen Verwaltung gehören vor allem Mitarbeitende, die in digitalen Prozessen
7217 denken und arbeiten. Wir werden die zentral zur Verfügung gestellten IT-Anwendungen
7218 deshalb bedarfsgerecht weiter ausbauen, um jedem Mitarbeitenden einen standardisierten
7219 Arbeitsplatz zum kollaborativen und vernetzten Arbeiten zu ermöglichen. Den in der
7220 vergangenen Legislatur bereits eingeschlagenen Weg, orts- und zeitunabhängiger zu arbeiten,
7221 werden wir konsequent fortsetzen.

7222 Das Coworking-Angebot wollen wir im Lichte der anstehenden Evaluationsergebnisse
7223 bedarfsgerecht weiter ausbauen. Dies verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
7224 schont die Umwelt durch das Einsparen von CO₂ und stärkt unsere ländlichen Räume. Das
7225 begleiten wir mit einer optimierten Nutzung von Büroräumen, die zugleich hilft, Flächenbedarfe
7226 um rund 20 Prozent zu verringern. Wo möglich und sinnvoll, sollen künftig auch für
7227 Mitarbeitende der Verwaltung shared desks und Gemeinschaftsbüros angeboten werden.

7228 Die Verwaltung muss, um als Arbeitgeberin attraktiv zu sein, auch räumlich-organisatorisch
7229 moderne Arbeitsformen anbieten. Dazu werden wir gemeinsam mit den Beschäftigten eine
7230 Gesamtkonzeption für die räumliche Ausgestaltung der Landesbehörden entwickeln. Die
7231 Fragen der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -raum werden wir weiterhin im intensiven
7232 Dialog mit den Gewerkschaften besprechen.

7233 Unsere Führungskräfte sind Vorbild für eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur, in der
7234 digitale Elemente eine natürliche Rolle spielen. Den veränderten Anforderungen an Führung
7235 im 21. Jahrhundert werden wir durch die Weiterentwicklung der bestehenden
7236 Führungskonzepte begegnen und sofern notwendig, die gesetzlichen Grundlagen
7237 entsprechend anpassen.

7238 Das Gesundheitsmanagement werden wir an die Herausforderungen, die mit der
7239 Digitalisierung für das Arbeiten einhergehen, anpassen und entsprechende Mittel zur
7240 Verfügung stellen. Hierbei nutzen wir die Erfahrungen, die wir mit dem digitalen Arbeiten
7241 während der Pandemie gesammelt haben.

7242 Die Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden ist unser Schlüssel zur
7243 Umsetzung einer modernen und digitalen Verwaltung. Damit wollen wir sicherstellen, dass
7244 Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz auch in der öffentlichen Verwaltung
7245 eingesetzt werden können. Hier kommt der Entwicklung digitaler Kompetenzen eine ganz
7246 besondere Bedeutung zu. Diese werden wir weiter voranbringen, indem wir das
7247 Fortbildungsprogramm „digifit“ weiter ausbauen sowie die Budgets der Ministerien für Fort-
7248 und Weiterbildung angemessen aufstocken.

7249 Wir haben durch die aktuellen Krisen gesehen, dass die im Ausbildungszentrum für
7250 Verwaltung (AZV) mit der Verwaltungsakademie (VAB), der Fachhochschule (FHVD) und dem
7251 Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement (KOMMA) etablierten Bildungsangebote

7252 ausfall-, krisensicher und zukunftsgerecht aufgestellt sein müssen. Wir werden die
7253 Einrichtungen finanziell, personell, technisch und baulich so ausstatten, dass sie die
7254 Ausbildung zukunftsorientiert weiterentwickeln können. So leisten wir gemeinsam einen
7255 wesentlichen Beitrag zur Nachwuchskräftegewinnung und wirken dem Fachkräftemangel im
7256 öffentlichen Dienst entgegen.

7257 **Künstliche Intelligenz (KI)**

7258 Der Einsatz und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz bewirken disruptive
7259 Veränderungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Hier liegt unsere Chance,
7260 Strukturnachteile unseres Landes auszugleichen, indem wir KI mit etablierten
7261 Wirtschaftszweigen, in denen wir Wettbewerbsvorteile haben, konsequent verbinden.
7262 Schleswig-Holstein konnte in den vergangenen drei Jahren zu einem bundesweiten
7263 Kraftzentrum für den Einsatz und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz entwickelt
7264 werden. Diesen Weg werden wir fortsetzen.

7265 In der vergangenen Legislaturperiode wurde der KI-Handlungsrahmen erfolgreich entwickelt
7266 und fortgeschrieben. Als erstes Bundesland in Deutschland hatte Schleswig-Holstein damit
7267 einen an den Bedürfnissen unseres Landes ausgerichteten KI-Handlungsrahmen. Diesen
7268 werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode weiterentwickeln, weitere, an den Zielen
7269 des Landes ausgerichtete strategische Schwerpunkte setzen und dabei die Kohärenz zur neu
7270 zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie sicherstellen. Mithilfe des KI-Sondervermögens und
7271 weiterer Mittel konnten Transferstrukturen aufgebaut werden, die dabei helfen, unsere
7272 Unternehmen fit für KI zu machen, unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu
7273 stärken und anwendungsorientierte Projekte anzuschieben, die Wertschöpfung und
7274 Arbeitsplätze bedeuten.

7275 Strahlkraft entfaltet unser Land insbesondere in den Bereichen, in denen wir aufgrund unserer
7276 geografischen Lage, unserer Nähe zu den Rohstoffen der Zukunft oder aufgrund etablierter
7277 Wirtschaftsstrukturen internationale Wettbewerbsvorteile aufweisen. Dies betrifft
7278 insbesondere die Gesundheitswirtschaft, die Medizin, die blaue Wirtschaft, die Erneuerbaren
7279 Energien und die Landwirtschaft. In diesen Feldern sind für den Einsatz und die Anwendung
7280 inzwischen Leuchttürme entstanden, die weit über die Landes- und Bundesgrenze leuchten
7281 und sogar international strahlen.

7282 Wir wollen die Landesverwaltung zur Pionierin und zur Vorreiterin beim Einsatz sowie bei der
7283 Anwendung von KI entwickeln. Chatbots sowie Sprach- und Bilderkennung werden für
7284 verbesserte Prozessabläufe zum Standard werden.

7285 Zur Umsetzung der KI-Strategie werden wir die etablierten und fest verankerten Strukturen
7286 und Transmissionskanäle, wie zum Beispiel den TransferHub und das DFKI, fortführen.
7287 Zugleich werden wir weiterhin anwendungsorientierte KI-Projekte bei unseren Unternehmen
7288 fördern und hierzu das KI-Sondervermögen nutzen.

7289 Der KI-Expertenrat wird seine Arbeit fortsetzen. Der Dialog soll dazu beitragen, den Rahmen
7290 für den Einsatz und die Anwendung von KI gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und
7291 Zivilgesellschaft zu gestalten. Damit dies gelingt, werden wir gemeinsam mit den Beteiligten
7292 geeignete auch öffentliche Formate entwickeln. Künftig sollen auch schriftliche Impulse des
7293 Expertinnen- und Expertenrates veröffentlicht werden.

7294 **Green IT**

7295 Wir wollen unsere bundesweite Position als führender Green-IT-Standort ausbauen. Hierzu
7296 werden Ansiedlungen energieintensiver Infrastrukturen wie zum Beispiel Rechenzentren in
7297 unmittelbarer Nähe zu Erzeugern grüner Energien gefördert. Zudem wollen wir, dass die
7298 Abwärme von Rechenzentren genutzt wird und werden dies gezielt unterstützen. Schleswig-
7299 Holstein wird Firmengründungen im Bereich einer modernen Kreislaufwirtschaft mit
7300 Schwerpunkt auf IT-Komponenten fördern.

7301 Wir werden die Green-IT-Strategie weiterentwickeln, um auf Landesebene die CO2-
7302 Emissionen von Informationstechnik jedes Jahr zu senken und die globalen
7303 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in den Vordergrund unseres Handelns zu rücken. Dieser Maßstab
7304 wird auch für den IT-Betrieb angelegt. Wir werden bestehende IT-Hardware- und
7305 Softwarelösungen auf ihren Beitrag zur Klimaneutralität und hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit
7306 den globalen Nachhaltigkeitszielen prüfen und entsprechend anpassen. Außerdem werden wir
7307 eine Landesstrategie auf den Weg bringen, die außerhalb der Landesverwaltung die
7308 Kommunen, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit mit einbezieht sowie für ein
7309 ressourcenschonendes und energieeffizientes Kauf- und Nutzungsverhalten wirbt und
7310 sensibilisiert.

7311 **Digitale Souveränität**

7312 Die Verwundbarkeit unseres Gemeinwesens zeigt sich aktuell an der Abhängigkeit von
7313 Energieimporten. Genauso wie es die Aufgabe des Staates ist, im Bereich der
7314 Energieversorgung unabhängiger von Importen zu werden, ist es unser Ziel, auch digitale
7315 Souveränität zu erreichen. Staatliche Souveränität im Sinne von Selbstbestimmung ist, auch
7316 und gerade im Digitalen, essentiell. Gerade kritische Infrastrukturen wie unsere Stromnetze
7317 müssen effektiv geschützt werden.

7318 Bei allen staatlichen IT-Projekten muss IT-Sicherheit von Anfang an mitgedacht und
7319 implementiert werden. Dies betrifft sowohl die genutzten digitalen Infrastrukturen,
7320 insbesondere in hochsensiblen hoheitlichen Aufgabenbereichen, als auch die Anwendungen
7321 auf Standardarbeitsplätzen der Mitarbeitenden sowie die genutzten Fachverfahren.

7322 Die Digitale Souveränität des Landes kann sichergestellt werden durch die Unabhängigkeit
7323 von Drittanbietern (zum Beispiel proprietäre Software). Die Unabhängigkeit wird unter
7324 anderem gewährleistet durch eine vielfältige Anbieterlandschaft, offene Standards und das

7325 Nutzen von Open-Source-Lösungen. Diese wollen wir zur Sicherung einer souveränen
7326 Verwaltung unter Beachtung von Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nutzen.
7327 Voraussetzung für die Nutzung und Akzeptanz eines flächendeckenden Einsatzes von Open
7328 Source-Produkten ist, dass die gewohnten Funktionalitäten mindestens in gleicher Qualität
7329 und kompatibel mit anderen Verfahren verlässlich funktionieren sowie verfügbar sind und dass
7330 bei Einführung ein umfassendes Veränderungsmanagement (Change Management)
7331 aufgesetzt wird.

7332 Ein Wechsel auf Open-Source-Lösungen bedeutet eine Umstellung der Arbeitsweisen der
7333 Nutzenden. Unser Ziel ist es, derartige Umstellungen so reibungslos wie möglich zu gestalten,
7334 sowie dass sich alle Nutzenden sicher und vertraut mit der neuen Software fühlen. Dies
7335 werden wir über einen gut geplanten Migrationsprozess und durch weitere Schulungen der
7336 Mitarbeitenden unterstützen. Den besonderen Belangen einzelner Bereiche beim Einsatz von
7337 international verwendeter Standardsoftware wird Rechnung getragen.

7338 Außerdem werden wir selbst entwickelte Software unter freier Lizenz nach dem Leitsatz „public
7339 money, public code“ veröffentlichen und unsere Vergabeanforderungen entsprechend
7340 überarbeiten, auch damit sich neue Geschäftsmodelle entwickeln können. Gleichzeitig werden
7341 wir darauf achten, bestehende Märkte nicht zu gefährden. Bei der Beschaffung und
7342 Entwicklung von open source-Produkten binden wir die schleswig-holsteinische
7343 Digitalwirtschaft aktiv ein. Unsere Erfahrungen werden wir auch auf Bundesebene
7344 insbesondere in Hinblick auf das neu geschaffenen Bundeszentrum für digitale Souveränität
7345 (ZenDiS) einbringen und gemeinsam mit anderen Ländern die digitale Souveränität der
7346 Verwaltung, wie schon beim ZenDiS, vorantreiben.

7347 Wir werden gemeinsam mit den Kommunen den Weg der IT-Konsolidierung einer
7348 gemeinsamen souveränen, digitalen Cloud-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung verfolgen.

7349 **Open Data**

7350 Wir heben den Schatz von mit öffentlichen Mitteln erwirtschafteten, nicht personenbeziehbaren
7351 Daten, indem wir diese nach den Prinzipien der Open Data, also unter anderem zeitnah,
7352 kosten- und lizenzfrei, zur Verfügung stellen. Die kostenfreie Verfügbarmachung großer
7353 Mengen noch völlig ungenutzter Daten trägt auch dazu bei, das gesamte
7354 Wertschöpfungspotenzial von KI für unsere Wirtschaft und Wissenschaft zur Entfaltung zu
7355 bringen.

7356 Je mehr Daten aus öffentlichen und privaten Quellen zur Verfügung stehen und miteinander
7357 kombiniert werden können, desto besser lässt sich das Potenzial von Künstlicher Intelligenz
7358 ausspielen, lassen sich neue Geschäftsmodelle, neue Anwendungen und neue Lösungen für
7359 öffentliche Leistungen entwickeln. Solche Skaleneffekte können zusätzlich durch das
7360 Zusammenkommen von Daten des öffentlichen und des privaten Sektors ermöglicht werden.
7361 So steigern wir auch die Produktivität unserer Wirtschaft und verbessern die Ergebnisse

7362 wissenschaftlicher Forschung. Nur auf diese Weise lassen sich die Chancen der
7363 Datenökonomie umfassend nutzen. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir beraten, wie wir
7364 auch ungenutzte privatwirtschaftliche Daten zur Nutzung im Open-Data-Portal des Landes
7365 einpflegen können.

7366 Die Bereitstellung öffentlicher Daten wird damit künftig zum entscheidenden Standortvorteil.
7367 Oft sind der Abruf und die Verwendung öffentlicher Daten mit Kosten verbunden, was
7368 insbesondere kleine Unternehmen und Start-ups vor erhebliche finanzielle Hürden stellt und
7369 das Schaffen von Wertschöpfung verhindert.

7370 Wir starten deshalb eine Landesdatenbereitstellungs- und -nutzungsoffensive, die neben dem
7371 Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenmanagement, in dem wir unser Daten-know-how
7372 bündeln wollen, einen weiteren Kern unserer künftigen Landesdatenstrategie bilden wird.

7373 In der Verwaltung erschaffen wir eine Datenkompetenz (Data Literacy) mit einer Kultur des
7374 Datenteilens und Datennutzens. Dazu werden wir in den Ressorts die Funktion einer oder
7375 eines Datenbereitstellungsnutzungsbeauftragten einführen und das Thema Datennutzung als
7376 verpflichtende Standardfortbildung etablieren. Wir erkennen den verstärkten Bedarf an
7377 Mitarbeitenden mit Kenntnissen in Data Science und werden diese Kompetenzen in den
7378 Landesministerien in den kommenden Jahren weiter aufbauen.

7379 Unser Ziel ist es, Datensilos aufzubrechen und die vielfältigen Daten des öffentlichen Sektors
7380 kostenfrei zugänglich und nutzbar zu machen. Dazu gehört die Entwicklung einer
7381 leistungsfähigen Dateninfrastruktur und von Datenräumen, die Datenportabilität und
7382 Dateninteroperabilität ermöglichen, welche möglichst vielen Nutzenden einen freien Zugriff
7383 erlauben.

7384 Wir wollen Motor offener Daten sein und die Entwicklung gemeinsamer Datenstandards, mit
7385 denen Daten nach allgemein gültigen Kriterien und einheitlichen maschinenlesbaren Formaten
7386 aufbereitet und in hoher Qualität nutzendengerecht mit offenen Schnittstellen zur Verfügung
7387 gestellt werden, forcieren. Dafür werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen und
7388 Initiativen ergreifen. Wir werden unser Open-Data-Portal entsprechend weiterentwickeln. In
7389 der vergangenen Legislaturperiode wurde erfolgreich der Grundstein für die weitere
7390 Entwicklung gelegt. Das Offene-Daten-Gesetz werden wir weiterentwickeln mit dem Ziel, noch
7391 mehr Daten zur Verfügung zu stellen und diese nutzbar zu machen.

7392 Den rechtlichen Rahmen für die Beschleunigung werden wir in einem
7393 Landesdatennutzungsgesetz bündeln, mit dem wir die rechtlichen Hürden in der Nutzung von
7394 Daten abbauen. In diesem Zusammenhang werden alle Fachgesetze, wie zum Beispiel das
7395 Landeskrankenhausgesetz, und untergesetzlichen Vorgaben daraufhin überprüfen, ob sie
7396 einer umfassenden Datennutzung entgegenstehen.

7397 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine neue Transparenzgesetzgebung ein, die die
7398 zahlreichen, bestehenden Transparenzgesetze auf Bundes- und Landesebene vereinheitlicht

7399 und gemeinsame Standards setzt. Unser Ziel ist darüber hinaus, dass wir sowohl auf Landes-
7400 als auch auf Bundesebene ein einheitliches Open-Data-Portal aufbauen.

7401 **Data driven Government (Datengetriebenes Regieren)**

7402 Unser Ziel ist es, die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung noch besser auf
7403 vorhandenen Daten abzustützen. Dazu werden wir die Datenkompetenz der Mitarbeitenden
7404 weiter verbessern und diese umfassend aus- und fortbilden. Die Nutzung von entsprechender
7405 Software werden wir auf den Weg bringen.

7406 **IT-Sicherheit und Datenschutz**

7407 Eine gute Daten- und IT-Sicherheit ist längst ein wichtiger Standortfaktor und zentraler
7408 Baustein für digitale Souveränität. Gute IT-Sicherheit, klare rechtliche Standards und deren
7409 Durchsetzung sind die Voraussetzung, damit der digitale Wandel gelingt.

7410 Dem Staat kommt, gerade mit Blick auf unsere kritischen Infrastrukturen, eine zentrale
7411 Schutzverantwortung im Digitalen Raum zu. Wir werden daher für die Bürgerinnen und Bürger,
7412 unsere Unternehmen und unsere öffentlichen Verwaltungen einen Cyberschutzschirm für
7413 Schleswig-Holstein spannen. Wir werden prüfen, inwieweit wir die Anforderungen an die IT-
7414 Sicherheitsarchitektur für unsere Verwaltungen in einem Cybersicherheitsgesetz
7415 vereinheitlichen können.

7416 Wir wollen die Kompetenzen zur Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie
7417 öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Absicherung von IT-
7418 Infrastrukturen sowie zur Unterstützung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und
7419 Unternehmen bei Cyberangriffen unter Einbeziehung der Digitalwirtschaft und Wissenschaft
7420 bündeln und optimieren.

7421 Zur Effektivierung der Strafverfolgung und Verfolgung auch von IT-Sicherheitsvorfällen und
7422 Angriffen auf kritische Infrastrukturen werden wir eine Cyberhundertschaft in Dienst stellen.

7423 Als Land leisten wir unseren Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit. In entsprechende
7424 Debatten auf Bundesebene, beispielsweise um die Fortschreibung der IT-
7425 Sicherheitsgesetzgebung und der Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit in Einrichtungen
7426 wie dem Cyberabwehrzentrum (CAZ) oder Verpflichtungen zur benutzerfreundlichen
7427 Bereitstellung von Sicherheitsupdates, werden wir uns aktiv einbringen.

7428 Wir setzen uns dafür ein, dass nicht-vertrauenswürdige Unternehmen beim Ausbau digitaler
7429 Infrastrukturen nicht berücksichtigt werden.

7430 Das „digitale Ehrenamt“ wollen wir ausbauen und werden entsprechende Bemühungen auf
7431 Bundesebene positiv begleiten.

7432 Dem Datenschutz kommt eine bedeutende Rolle im Digitalen zu. Das Recht auf informationelle
7433 Selbstbestimmung ist heute wichtiger denn je. Ein effektiver und moderner Datenschutz

7434 schützt die Menschenwürde und nimmt auch überindividuelle Risiken in den Blick. Der Schutz
7435 von Daten ist auch die Basis für Vertrauen bei digitalen Lösungen.

7436 Neben klaren rechtlichen Vorgaben bedarf es der Durchsetzung durch gut ausgestattete,
7437 unabhängige Aufsichtsstrukturen, denen auch eine wichtige Beratungsfunktion zukommt.

7438 Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind auch für Schleswig-Holstein
7439 maßgeblich. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche Anwendung der DSGVO ein und
7440 werden landesrechtliche Regelungen gegebenenfalls überarbeiten. Unser Ziel ist es,
7441 bestehende Möglichkeiten der DSGVO besser zu nutzen, beispielsweise, um die
7442 datenbasierte Forschung im Gesundheitsbereich zu verbessern.

7443 Insgesamt streben wir - gerade mit Blick auf nicht-personenbeziehbare - einen besseren
7444 Zugang zu Daten an, um diese im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen und zu ermöglichen,
7445 dass insbesondere Start-ups sowie KMU innovative digitale Anwendungen auf den Markt
7446 bringen. Für neue datengetriebene Geschäftsmodelle brauchen wir neue
7447 Datentreuhändermodelle, Lizenzen und innovative Datenschutzlösungen durch Technik
7448 (privacy by design, privacy by default). Die Forschung für Technologien zur Anonymisierung
7449 großer Datenbestände werden wir unterstützen. Ebenso sind durchgehenden Ende-zu-Ende-
7450 Verschlüsselungen und überprüfbare Open Source-Software wichtige Bausteine, um
7451 Transparenz herzustellen, digitale Souveränität zu stärken und die informationelle
7452 Selbstbestimmung zu garantieren.

7453 Auch und gerade im Sinne der Aufsichtsbehörden und ihrer öffentlichen Rezeption setzen wir
7454 uns für eine stärkere Kohärenz der Beschlüsse der Datenschutz-Aufsichtsbehörden auf
7455 Bundes- und Landesebene ein.

7456 **Innovationsagentur**

7457 Das Beispiel Künstliche Intelligenz zeigt, dass wir durch die konsequente Förderung neuester
7458 Technologien, insbesondere in Bezug zu Wirtschaftszweigen, in denen wir ohnehin
7459 Wettbewerbsvorteile besitzen, Wachstum und Wertschöpfung für Schleswig-Holstein
7460 generieren und so Strukturnachteile überwinden können.

7461 Dies darf jedoch kein Einzelfall bleiben. Wir wollen technologische Trends, die für Wirtschaft
7462 und Wertschöpfung sowie für Gesellschaft und Verwaltung von besonderer Relevanz sein
7463 könnten, frühzeitig identifizieren und für unsere Unternehmen nutzbar machen. Solche
7464 Potenziale wollen wir künftig strukturiert heben und dabei die innovativen Kräfte in Wirtschaft,
7465 Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft aktivieren. In diesem Zusammenhang wollen wir
7466 noch stärker unsere Brücke nach San Francisco, das Northern Germany Innovation Office,
7467 nutzen.

7468 Es bedarf einer geeigneten institutionalisierten Struktur, die wir gemeinsam unter
7469 Federführung unserer Digitalen Wirtschaft und der maßgeblichen Akteure der Wissenschaft

7470 entwickeln. Sie soll eine umfassende Unterstützung leisten und Finanzierungsinstrumente
7471 identifizieren und gegebenenfalls Finanzierungslücken schließen. Dafür wollen wir einen
7472 Fonds auflegen.

7473 **Preis für Digitale Innovation**

7474 Der Digitalisierungspreis des Landes hat in den vergangenen Jahren erfolgreich
7475 hervorragende digitale Projekte in verschiedenen Preiskategorien ausgezeichnet. Wir werden
7476 den Digitalisierungspreis fortführen und eine zusätzliche herausgehobene Preiskategorie für
7477 digitale Innovationen ausloben.

7478 **Programm „Women in Digital Areas“**

7479 Das Programm Women in Digital Areas (WIDA) bietet Frauen aus Schleswig-Holstein die
7480 Möglichkeit, Digitalisierung mitzugestalten und ihr Wissen auszubauen. Wir werden diese
7481 Initiative fortführen und damit noch mehr Frauen gezielt fördern.

7482 **Center for Public Innovation**

7483 Schleswig-Holstein hat gezeigt, welches Potenzial in gesellschaftlichen Innovationsprozessen
7484 liegen kann. Dieses Potenzial wollen wir künftig strukturiert heben. Deshalb prüfen wir den
7485 Aufbau eines Centers for Public Innovation. Es wird einerseits die innovativen Kräfte der
7486 Gesellschaft aktivieren und andererseits die Verwaltung auf Landesebene wie auf kommunaler
7487 Ebene bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze der öffentlichen Hand in Zusammenarbeit
7488 mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Vereinen, Verbänden und Unternehmen unterstützen.

7489 **Medien**

7490 Unsere Medien und der kompetente Umgang mit diesen sind Grundpfeiler unserer
7491 Demokratie. Die Vielfalt der Medienlandschaft - das gilt für die Vielfalt der Angebote, der
7492 Anbietenden und der Verbreitungswege - ist heute wichtiger denn je. Sie ist
7493 Grundvoraussetzung für die öffentliche und persönliche Meinungsbildung, für die
7494 Meinungsvielfalt, für die Qualität und für Meinungsfreiheit.

7495 Eine vielfältige Medienlandschaft wird geprägt durch die klassischen öffentlich-rechtlichen und
7496 privaten Rundfunkanbieter, die Akteurinnen und Akteure der digitalen Welt mit den vielen
7497 verschiedenen Onlineangeboten, die sozialen Netzwerke und Intermediäre sowie die
7498 traditionellen Verlagshäuser. Auch der nichtkommerzielle und der kommerzielle lokale
7499 Rundfunk sind Teil der Medienlandschaft.

7500 **Medienkompetenz**

7501 Medien sind online, interaktiv, multimedial, konvergent, mobil und rund um die Uhr verfügbar.
7502 Zugleich richten Desinformation und Verschwörungsmythen einen erheblichen
7503 gesellschaftlichen Schaden an. Daher gilt es, die Medienkompetenz aller Schleswig-

7504 Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner unter Beachtung eines sich stetig verändernden
7505 Mediennutzungsverhaltens zu stärken. Medienkompetenz ist eine der Schlüsselfähigkeiten
7506 unserer Zeit. Dabei geht es nicht allein um die technischen Fähigkeiten und den Umgang mit
7507 Smartphones und Tablets, sondern um Kenntnisse und Fähigkeiten, transportierte Inhalte
7508 einordnen und bewerten zu können.

7509 Wir werden den begonnenen Prozess der Entwicklung einer neuen
7510 Medienkompetenzstrategie vollenden. Dabei beginnt Medienbildung und
7511 Medienkompetenzvermittlung für uns bereits in der Kita und in der Schule. Sie findet in vielen
7512 Verbänden und Vereinen statt und wird von Initiativen getragen. Dieses Engagement werden
7513 wir weiter unterstützen sowie die Mittel für die außerschulische und außerunterrichtliche
7514 Medienkompetenz deutlich anheben. Wir werden einen noch stärkeren Fokus darauflegen,
7515 Medienkompetenz in allen Altersgruppen angemessen zu vermitteln.

7516 Den Offenen Kanal Schleswig-Holstein als etablierten Partner des Landes bei der
7517 Medienkompetenzbildung werden wir zur Umsetzung der Medienkompetenzstrategie weiter
7518 stärken.

7519 Die erfolgreichen Digitalen Knotenpunkte, die wir in der Vergangenheit geschaffen haben,
7520 werden wir fortführen. Insbesondere in ländlichen Räumen werden wir in gemeinsamer
7521 Verantwortung mit den Kommunen die Büchereien nach dänischem Vorbild zu
7522 Medienkompetenzzentren und „offenen Büchereien“ mit einem attraktiven und
7523 niedrigschwelligen Angebot ausbauen.

7524 **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

7525 Wir setzen uns für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein und begrüßen es, dass
7526 sich die Länder auf eine neue Auftragsformulierung verständigt haben. Die Angebote des
7527 öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben der Information, Bildung, Kultur und Beratung zu
7528 dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht, ist Teil des
7529 Auftrags.

7530 Angesichts neuer gesellschafts- und sicherheitspolitischer Herausforderungen wie der
7531 zunehmenden Verbreitung von Verschwörungsideologien und bewusst lancierten
7532 Desinformationen stellt der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen qualitativ gut
7533 aufbereiteten Informationen einen Gegenpol dar und leistet somit auch einen wesentlichen
7534 Beitrag zur Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft.

7535 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet in Schleswig-Holstein außerdem einen wichtigen
7536 Beitrag zur regionalen Identitätsstiftung, zur Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung.

7537 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss angesichts des sich verändernden
7538 Nutzungsverhaltens die Menschen dort abholen, wo sie sind. Seine Angebote müssen daher
7539 flexibel gestaltbar sein und unter Beachtung verfügbarer Rechte länger, wenn möglich auch
7540 dauerhaft, verfügbar sein.

7541 Der Rundfunkbeitrag folgt dem Auftrag, was das Bundesverfassungsgericht nochmals
7542 festgestellt hat. Wir setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen
7543 Rundfunks und die Umsetzung des Indexmodells ein. Dabei wollen wir Studierende,
7544 Auszubildende und Freiwilligendienstleistende vom Rundfunkbeitrag befreien und gleichzeitig
7545 eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll
7546 Synergien aus der intensiven Zusammenarbeit heben können und ist der Wirtschaftlichkeit
7547 verpflichtet.

7548 Im Falle einer Novelle des NDR-Staatsvertrages werden wir mit den anderen Ländern erneut
7549 über die Frage der Zusammensetzung des Rundfunkrates, in dem die Gesellschaft in ihrer
7550 gesamten Bandbreite abgebildet sein soll, beraten und uns für eine vielfältigere Besetzung
7551 gemäß NDR-Staatsvertrag einsetzen.

7552 Mit Erfolg haben wir uns bei der Novelle des NDR-Staatsvertrages dafür eingesetzt, dass die
7553 Regional- und Minderheitensprachen in den Angeboten des NDR angemessen berücksichtigt
7554 werden, um den Minderheitensprachen und der Abbildung der Lebenswirklichkeit der
7555 Minderheiten mehr Raum zu geben. Die neuen Inhalte sollen die kulturelle Identität erhalten
7556 und die Sprachen nationaler Minderheiten und Volksgruppen stärken. Wir begrüßen, dass der
7557 NDR sein Angebot bereits erweitert hat.

7558 **Privater Rundfunk**

7559 Der private Rundfunk bietet eine Vielzahl von Angeboten mit gesellschaftlichem Mehrwert. Wir
7560 wollen, dass solche Public-Value-Angebote, insbesondere dann, wenn sie einen regionalen
7561 Bezug aufweisen, für die Nutzerinnen und Nutzer leichter auffindbar und zugänglich sind. Dies
7562 kann nur durch Refinanzierungsmodelle sichergestellt werden. Auf Bundesebene wollen wir
7563 uns für Modelle einsetzen, die hierzu einen ökonomischen Anreiz setzen. Das gilt auch für die
7564 Medienplattformen und Medienintermediäre. Wir wollen, dass auch sie regionale und lokale
7565 Public-Value-Angebote sichtbar platzieren und in ihren Angeboten ausreichend
7566 berücksichtigen.

7567 **Digitalisierung des Hörfunks**

7568 Wir werden Schleswig-Holstein zur digitalen Hörfunkvorreiterregion machen und mit allen
7569 Akteurinnen und Akteuren daran arbeiten, DAB+ mittelfristig zum alleinigen Standard zu
7570 entwickeln. In Abstimmung mit allen Beteiligten werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen
7571 für ein realistisches Umstiegsdatum schaffen.

7572 Ein zuverlässiger Empfang von Rundfunknachrichten im Katastrophenfall muss zu jeder Zeit
7573 gewährleistet sein.

7574 **Lokale Medien**

7575 Unsere lokalen Medien tragen im ganzen Land zur Sicherung der Medienvielfalt durch eine
7576 qualitativ hochwertige und regionale Berichterstattung bei. Eine vielfältige, unabhängige und
7577 starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule unserer Demokratie. Die Vielfalt der Presse in
7578 Schleswig-Holstein ist aber stark gefährdet. Hier ist eine hohe Konzentration feststellbar und
7579 mancherorts ist das Beliefern mit Printmedien sogar gefährdet.

7580 Den Erhalt und die Stärkung unserer Medienvielfalt wollen wir unterstützen. Dabei werden wir
7581 neue Unterstützungsmodelle prüfen und erproben. Auf Bundesebene werden wir uns für
7582 Modelle einsetzen, die einen ökonomischen Anreiz setzen, lokal relevante Inhalte (Content)
7583 zu produzieren und zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit dem Bund und den Ländern
7584 wollen wir Instrumentarien entwickeln und umsetzen, die die Digitalität der Presselandschaft
7585 in den Regionen unterstützen.

7586 Den Offenen Kanal als Beteiligungs- und Ausbildungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger
7587 wollen wir weiter unterstützen.

7588 Nichtkommerzielle und kommerzielle Lokalradios sind ein wichtiger Teil unserer
7589 Hörfunklandschaft. Sie liefern Qualitätsjournalismus und schaffen so Public Value auf lokaler
7590 Ebene. Die bestehenden Strukturen werden wir stärker unterstützen, damit ihr Erhalt langfristig
7591 gesichert werden kann. Unser Ziel ist eine dauerhafte und staatsferne Förderstruktur für
7592 nichtkommerzielle und kommerzielle Lokalradios in Schleswig-Holstein. Hierzu soll ein
7593 verfassungskonformes Fördersystem entwickelt werden. Die dazu vorliegenden Gutachten
7594 sind eine heranzuziehende Grundlage. Auch den Übergang in einen digitalen Hörfunk werden
7595 wir unterstützen.

7596 Wir setzen uns für den Erhalt bestehender Medienangebote ein. Ihre Bedeutung soll durch
7597 Kooperationsprojekte mit Schulen gestärkt werden.

7598 Wir werden uns für eine europaweite und urheberrechtskonforme Lösung beim Geoblocking
7599 einsetzen.

7600 **Bericht zur Situation der Medien**

7601 In der vergangenen Legislaturperiode hat das Land einen umfassenden Bericht zur
7602 Mediensituation in Schleswig-Holstein erstellt. Aufbauend auf den Ergebnissen des Berichts
7603 werden wir einen Ideenwettbewerb ausschreiben, wie unabhängiger und regionaler
7604 beziehungsweise lokaler Journalismus wirksam gefördert werden kann. In Modellversuchen

7605 soll erprobt werden, wie lokal produzierter Content, der beispielsweise über etablierte
7606 Ausspielwege abgesetzt wird, die Menschen in unserem Land regional und lokal erreicht.

7607 **Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)**

7608 Wir werden die MA HSH stärker bei ihrer Arbeit gegen Hate Speech und Menschenfeindlichkeit
7609 im Netz unterstützen.

7610 Die Aufsicht über die Medienintermediäre stellt für die Landesmedienanstalten, wie zum
7611 Beispiel die MA HSH, eine große Herausforderung dar. Die Länder haben dies erkannt und
7612 bereits im Medienstaatsvertrag dazu Regelungen entwickelt, welche eine Zentralisierung der
7613 Aufgabewahrnehmung vorsehen. Dem folgend haben auch die Landesmedienanstalten
7614 reagiert und ein gemeinsames medienstaatsvertragskonformes Verfahren entwickelt. Die bei
7615 der MA HSH verbleibende Aufgabenbelastung im Rahmen dieser Aufsichtsfunktion gilt es,
7616 weiter zu unterstützen.

7617 **Film**

7618 Die schleswig-holsteinische Filmwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und exzellenter
7619 Botschafter unseres Landes. Das Land bietet mit seiner Lage zwischen den Meeren und
7620 seinen Infrastrukturen beste Voraussetzungen, um Filme erfolgreich produzieren zu können.
7621 Diesen Standortvorteil wollen wir noch besser nutzen, um den Filmstandort
7622 Schleswig-Holstein insgesamt weiter zu stärken. Dabei legen wir auch einen Fokus auf
7623 innovative Inhalte. Der Ausbau der bestehenden Netzwerke ist ebenso von herausragender
7624 Bedeutung.

7625 Kinos sind im urbanen wie im ländlichen Raum wichtige Kulturorte. Wir wollen sie bei den
7626 anstehenden Transformationen im Film- und Kinomarkt weiter unterstützen, unter anderem
7627 durch eine Erhöhung des Kinoprogrammpreises.

7628 Wir wollen das Land gemeinsam mit der „MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“
7629 weiter zu einem überregional etablierten Standort für die Produktion von Filmen und
7630 Zukunftsmedientechnologien ausbauen. Dem Fachkräftemangel im Bereich Film wollen wir
7631 mit gezielten Nachwuchsprogrammen zur Talentförderung, wie beispielsweise der finanziellen
7632 Unterstützung von filmischen Studienleistungen, begegnen.

7633 Den Erhalt des Filmerbes wollen wir bei der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek
7634 sichern.

7635 Einer der bedeutendsten globalen technologischen Trends, der international aber nur über
7636 wenige Kristallisationspunkte verfügt, sind immersive Medien. Diese Chance wollen wir für
7637 Schleswig-Holstein nutzen und unser Land zu einem führenden Standort im Bereich der
7638 immersiven Medien entwickeln. Hierfür bedarf es Investitionen in die technologische

7639 Infrastruktur, wie zum Beispiel in einen Full-Dome LED Screen, welcher in Europa einer der
7640 ersten wäre. Um diese Aufgaben zu finanzieren, wollen wir die Mittel nutzen, die während der
7641 Coronapandemie in den Filmfonds 1 und 2 nicht verbraucht wurden.

7642 **Europa, Minderheiten und Metropolregion Hamburg**

7643 Durch die geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee, zwischen Mitteleuropa und
7644 Skandinavien und aufgrund seiner vielfältigen und wechselhaften Geschichte besitzt
7645 Schleswig-Holstein in mehrfacher Hinsicht eine Brückenfunktion für Europa. Die engen
7646 kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen, die unser Land auszeichnen und stark
7647 machen, stehen vorbildhaft für die Vorteile eines geeinten Europas.

7648 Für diese Koalition steht daher außer Frage, dass Schleswig-Holstein auch künftig ein aktiver
7649 Partner in einer starken, handlungs- und wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen
7650 Europäischen Union sein muss.

7651 Aufgrund neuer globaler Herausforderungen wollen wir unsere europapolitische Arbeit
7652 schärfen und anhand klarer politischer Schwerpunkte ausrichten. Der Europäische Green Deal
7653 als neue Wachstumsstrategie der Europäischen Union (EU), das Streben nach europäischer
7654 Souveränität im Bereich der Energiesicherheit oder die Stärkung der grenzüberschreitenden
7655 Zusammenarbeit sind zentrale Themen und bieten große Chancen für unser Land.

7656 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat uns vor Augen geführt,
7657 welch unschätzbaren Wert die Europäische Union als Garant für Frieden zwischen den
7658 Mitgliedstaaten hat. Zugleich sind jedoch erhebliche Defizite in der Reaktionsfähigkeit auf
7659 europäischer Ebene sichtbar geworden. Der Krieg gegen die Ukraine und die aus ihm
7660 folgenden politischen Umwälzungen werden auch für den Ostseeraum erhebliche
7661 Konsequenzen haben. Wir sind uns der neuen geostrategischen Lage bewusst und werden
7662 die veränderten Gegebenheiten auf den Gebieten, die unser Land beeinflussen können, aktiv
7663 und partnerschaftlich mitgestalten.

7664 **Zukunft der EU**

7665 Die in einem Abschlussbericht im Mai 2022 vorgelegten Forderungen der Konferenz zur
7666 Zukunft Europas wollen wir auch in Schleswig-Holstein in einem Follow-up-Prozess
7667 diskutieren und entsprechende Schlussfolgerungen vorlegen. Dabei werden wir auch auf
7668 bewährte Formate der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zurückgreifen.

7669 Wir begrüßen, dass die Konferenz zur Zukunft Europas das Subsidiaritätsprinzip und das
7670 Mehr-Ebenen-System als Schlüsselprinzipien einer demokratischen Europäischen Union
7671 betont hat und sich gleichzeitig für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen
7672 Union ausgesprochen hat. Schleswig-Holstein wird sich weiterhin für eine stärkere Rolle der
7673 regionalen und kommunalen Ebene einsetzen, damit den Belangen vor Ort im europäischen
7674 Gesetzgebungsprozess besser Rechnung getragen werden kann. Vor diesem Hintergrund
7675 unterstützen wir Möglichkeiten für nationale Kammern, wie den Bundesrat, Vorschläge für

7676 Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene zu unterbreiten, ebenso wie die Einführung eines
7677 Initiativrechts für das Europäische Parlament, um das europäische Gesetzgebungsverfahren
7678 auf eine breitere demokratische Basis zu stellen. Wir begrüßen die vom Europäischen
7679 Parlament auf den Weg gebrachte Reform des Europäischen Wahlrechts als einen wichtigen
7680 Schritt zur Stärkung der europäischen Demokratie.

7681 Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene müssen für Bürgerinnen und Bürger
7682 verständlich sein. Hierzu werden wir an die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der
7683 Konferenz zur Zukunft Europas anknüpfen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit
7684 zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein fortführen und, soweit
7685 möglich, ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit
7686 wird auf der Europawahl im Frühjahr 2024 liegen. Wir werden dafür werben, dass auch andere
7687 Länder die politische Bildung im Bereich Europa vor den Europawahlen deutlich intensivieren
7688 und werden Desinformationskampagnen kontinuierlich entgegenwirken.

7689 **Europarechtliche Vorgaben**

7690 Europarechtliche Vorgaben beeinflussen unser Leben und unsere politische
7691 Handlungsfähigkeit. Damit den spezifischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins Rechnung
7692 getragen wird, wollen wir den Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union frühzeitig
7693 begleiten und mitgestalten. Dafür wollen wir die vorhandenen Gremien und Einrichtungen in
7694 Brüssel, Berlin und Kiel stärker nutzen und vernetzen.

7695 Unsere frühzeitige Beteiligung an der europäischen Gesetzgebung über den Bundesrat wollen
7696 wir noch stärker nutzen und die Arbeit des Europaausschusses im Landtag stärken.

7697 Bei der Umsetzung europäischer Vorgaben ist es uns wichtig, Rechtssicherheit und
7698 europaweite Vergleichbarkeit zu schaffen. Deshalb werden wir europäische Vorgaben eins zu
7699 eins umsetzen. Gleichzeitig treten wir so unnötiger zusätzlicher Bürokratie entgegen.

7700 **Repräsentation und Vertretung**

7701 Für eine wirksame Vertretung und Repräsentation unseres Landes bei den Institutionen und
7702 Stakeholdern in Brüssel werden wir die Arbeit des Hanse-Office weiterentwickeln und an die
7703 veränderten Aufgaben und Anforderungen im Bereich Repräsentation und Einflussnahme
7704 anpassen. Wir wollen die in der letzten Wahlperiode erfolgte Evaluation der Arbeit und Struktur
7705 des Hanse-Office zeitnah umsetzen und das Mandat für politische Koordinierung mit anderen
7706 Ländern stärken.

7707 Das vereinte Europa lebt außerdem von seinen Regionen. Wir wollen auch die Vernetzung
7708 der schleswig-holsteinischen Kommunen und ihrer Spitzenverbände in Europa und mit den
7709 EU-Institutionen fördern, indem wir sie bei gezielten Ansprachen, Bekanntmachungen,
7710 Stellenbörsen oder im Rahmen von Veranstaltungen unterstützen. Hierzu zählt auch der
7711 weitere Austausch von Landes- und Kommunalpersonal mit europäischen Dienststellen,
7712 beispielsweise durch Praktika und Hospitationen.

7713 Mit unserer Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen wollen wir verstärkt die
7714 Beteiligung der Kreise, Städte und Gemeinden an der gemeinsamen europäischen Politik
7715 wahrnehmen und werden hierzu auch neue Beteiligungsformate entwickeln.

7716 **Vorsitz Europaministerkonferenz**

7717 Den Vorsitz Schleswig-Holsteins in der Konferenz der Europaministerinnen und
7718 Europaminister (EMK) vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 betrachten wir als Chance,
7719 landespolitische Schwerpunkte über die Interessenvertretung der Ländergesamtheit in
7720 Angelegenheiten der Europäischen Union gegenüber dem Bund und den Institutionen der
7721 Europäischen Union zu adressieren und gemeinsam mit den anderen Ländern die
7722 Europäische Union zu stärken. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben der EMK werden wir
7723 eine bedarfsgerechte Ausstattung vorsehen.

7724 **Neustart EU-Ostseestrategie**

7725 Die geopolitischen Veränderungen in Europa zeigen nun einmal mehr, wie notwendig
7726 gemeinsames Handeln im Ostseeraum ist. Unsere politische Zusammenarbeit mit
7727 Skandinavien, den baltischen Staaten und Polen sowie in den ostseepolitischen Gremien und
7728 Zusammenschlüssen wird dadurch immer wichtiger. Dazu zählen neben der regionalen
7729 Kooperation im Rahmen von STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area –
7730 Implementing New Geography), von BSSSC (Baltic Sea States Subregional Co-operation) und
7731 der EU-Ostseestrategie gerade auch der Ostseerat, dessen deutsche Präsidentschaft wir
7732 maßgeblich mitgestalten wollen, sowie die Ostseeparlamentarierkonferenz.

7733 Wir engagieren uns im STRING-Netzwerk und unterstützen die STRING-Vision, die Region
7734 zwischen Hamburg und Oslo zu einer global wettbewerbsfähigen grünen Megaregion zu
7735 entwickeln. Deshalb machen wir uns stark für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen
7736 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die
7737 STRING-Region, zu denen gerade auch die Dekarbonisierung des Verkehrsbereichs zählt
7738 durch den Aufbau eines grenzüberschreitenden Kernnetzes von Wasserstoff-Tankstellen für
7739 schwere Lastkraftwagen.

7740 Die zahlreichen neuen Herausforderungen machen gleichwohl eine Weiterentwicklung der
7741 bisherigen Gremienarbeit notwendig. Wo immer möglich, sollten wir mit unseren Partnerinnen
7742 und Partnern die institutionelle Handlungsfähigkeit der Gremien und Zusammenschlüsse
7743 erhöhen, damit wir die Ostsee als Chancenraum für mehr Klimaschutz, Innovation, Wachstum
7744 und Zusammenhalt noch besser nutzen können.

7745 Unseren Beobachterstatus im Nordischen Rat werden wir angesichts der neuen
7746 Herausforderungen stärker nutzen.

7747 Schleswig-Holstein profitiert von dem innovationsfreundlichen und auf Nachhaltigkeit
7748 ausgerichteten Wirtschaftsklima des Ostseeraums in besonderer Weise. Wir wollen die
7749 wirtschaftlichen Chancen des Ostseeraums nicht nur bei der grenzüberschreitenden

7750 Entwicklung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz nutzen, sondern gerade auch im
7751 Bereich der blauen Wirtschaft, beispielsweise bei der Offshore-Windenergie oder der
7752 Wasserstoffwirtschaft.

7753 Die Koalition versteht sich als Initiatorin und Förderin gemeinsamer Lösungen für die
7754 umweltpolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum, den Klima- und Meeresschutz sowie den
7755 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Schleswig-Holstein wird Antreiber bei der Beseitigung der
7756 Munitionsaltlasten bleiben.

7757 Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger stärker mitnehmen bei der ostseepolitischen Arbeit.

7758 Die Ostseekooperation soll zum Beispiel in unseren Schulen und Hochschulen sichtbarer und
7759 erlebbarer werden.

7760 **Nordseestrategie**

7761 Auch der Nordseeraum besitzt eine tiefgreifende Bedeutung für Schleswig-Holstein. Der Brexit
7762 hat den politischen Handlungsdruck für eine erfolgreiche Nordseekooperation dabei weiter
7763 verstärkt. Die Aktivitäten im Rahmen der Nordseekommission müssen daher fortgesetzt
7764 werden. Wir werden uns auf europäischer Ebene weiterhin intensiv für eine eigene, den
7765 Nordseeraum betreffende, europäische Strategie einsetzen. Die Zusammenarbeit mit unseren
7766 niederländischen Partner-Provinzen werden wir fortsetzen. Weitere und neue transnationale
7767 Kooperationsmöglichkeiten, die sich durch den Beitritt von drei französischen Regionen zum
7768 INTERREG B-Nordseeprogramm ergeben oder die Zusammenarbeit mit belgischen,
7769 dänischen, norwegischen, deutschen sowie den Regionen im Vereinigten Königreich, wollen
7770 wir ausbauen. Eine vertiefte Kooperation im Bereich der Erneuerbaren Energien und zum
7771 Schutz der Nordsee bieten besondere Potenziale.

7772 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

7773 Die enge Nachbarschaft zu Dänemark hat für Schleswig-Holstein eine große Bedeutung und
7774 ist eine Chance für unser Land. Dänemark ist unser wichtigster Verbündeter beim Ausbau der
7775 Erneuerbaren Energien und in der Minderheitenpolitik. Viele Menschen leben
7776 grenzüberschreitend. Sie pendeln beruflich über die Grenze, haben Familie auf der anderen
7777 Seite oder fahren zur Ärztin oder zum Arzt ins Nachbarland. Unser Ziel ist es, das
7778 grenzüberschreitende Leben einfacher zu machen. Dazu gehört auch ein Pendelverkehr ohne
7779 Grenzkontrollen. Wir werden die Bundesregierung bitten, hierüber mit der dänischen
7780 Regierung in einen Dialog zu treten.

7781 Schleswig-Holstein unterstützt die Umsetzung des Aktionsprogramms von Deutschland und
7782 Dänemark im Zuge der deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 16. März 2021. Dazu
7783 gehören insbesondere die von Schleswig-Holstein eingebrachten Vorschläge zur
7784 Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Ordnungs- und
7785 Sicherheitsbehörden, zur Aktualisierung bestehender Staatsverträge, zur Einrichtung von 20
7786 Oberstufenschulpartnerschaften, zu Stipendien für die Deutsche Nachschule in Tingleff und

7787 für die dänischen Gymnasien in Schleswig-Holstein, zur Einrichtung einer Dependence des
7788 Goethe-Instituts in Apenrade (Aabenraa) oder Sonderburg (Sønderborg), zur Verdoppelung
7789 der Kernfinanzierung für das „European Centre for Minority Issues“ und zum Abbau von
7790 Grenzbarrieren.

7791 Die Entwicklungsallianz zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark werden wir
7792 weiter vorantreiben. Hierzu gehört auch der Abbau von praktischen Hemmnissen bei der
7793 Grenzüberschreitung, wie zum Beispiel im Arbeitsleben, bei der Gesundheitsversorgung oder
7794 der Mobilität. Wir wollen den grenzüberschreitenden Verkehr ebenso wie den
7795 grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken.

7796 Für die Region Sønderjylland-Schleswig wollen wir weitere Schritte zu einer gemeinsamen
7797 Wirtschaftsentwicklungsplanung gehen. Wir unterstützen die wichtige Arbeit des
7798 Regionalkontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Padborg und werden eine neue
7799 Partnerschaft mit Seeland im Zuge des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung aufbauen. Wir
7800 wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark sowohl an der Jütland-Route
7801 wie in der neu entstehenden Fehmarnbelt-Region stärken. Dazu gehört vor allem auch die
7802 Weiterentwicklung zu einer grenzüberschreitenden Bildungsregion mit Austauschprogrammen
7803 und mehr Angeboten für Dänischunterricht an allgemeinbildenden Schulen.
7804 Grenzüberschreitende Studiengänge, Forschungsprojekte oder Ausbildungsprojekte
7805 unterstützen wir. Wir unterstützen außerdem gemeinsame Kulturprojekte wie folkBALTICA
7806 oder das Schengen-Festival an der deutsch-dänischen Grenze.

7807 Wir werden uns auch künftig für die grenzüberschreitenden INTERREG-Programme und eine
7808 hohe Mittelzuweisung seitens der Europäischen Union einsetzen, da diese Instrumente für die
7809 Zusammenarbeit im Grenzland bedeutend sind. Für die aktuell beginnende INTERREG-
7810 Förderperiode wollen wir mit Akteurinnen und Akteuren einen dänisch-deutschen Kongress für
7811 Bürgerinnen und Bürger veranstalten, auf dem innovative grenzüberschreitende Projekte
7812 erarbeitet werden und sich potenzielle Projektpartnerinnen und Projektpartner vernetzen
7813 können.

7814 Um die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit mit Dänemark besser miteinander
7815 abzustimmen und um der besonderen Bedeutung der Zusammenarbeit gerecht zu werden,
7816 werden wir eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die Zusammenarbeit mit Dänemark
7817 benennen.

7818 **Nutzung von Förderprogrammen**

7819 Bei der Nutzung der rund 900 Millionen Euro EU-Fördergelder, die Schleswig-Holstein in der
7820 Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stehen, treten wir für möglichst unbürokratische und
7821 mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen ein und werden die Umsetzung der Programme
7822 durch das Land so gestalten, dass die Ziele der EU, zum Beispiel in den Bereichen
7823 Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerfreundlichkeit, erreicht werden. Dazu werden wir ressort-

7824 und fondsübergreifend vorgehen und die Mittel aus den jeweiligen Fonds aufeinander
7825 abgestimmt einsetzen.

7826 Der Einsatz von EU-Fördermitteln wird Vorrang vor dem Einsatz von Landesmitteln haben. Bei
7827 der notwendigen nationalen Kofinanzierung von EU-Programmen sollen, soweit möglich,
7828 zunächst die verfügbaren Bundesmittel beziehungsweise Eigenmittel der jeweiligen
7829 Projektträgerinnen und -träger eingesetzt werden. Landesmittel sollen nur zur Deckung der
7830 gegebenenfalls noch verbleibenden Kofinanzierung bereitgestellt werden, um die Erreichung
7831 der landespolitischen Ziele sicherzustellen. Eventuell wegfallende EU-Mittel können
7832 grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Über die Verwendung von
7833 Fördermitteln soll weiterhin die Landesregierung befinden, soweit ihr Betrag im Einzelfall
7834 500.000 Euro übersteigt.

7835 Wir werden uns auf der Grundlage der Erfahrungen in der laufenden EU-Förderperiode wieder
7836 aktiv und frühzeitig in die Debatte über die künftige Kohäsionspolitik und den Mehrjährigen
7837 Finanzrahmen (MFR) nach 2027 sowie in die Halbzeitdebatte zur laufenden Förderperiode
7838 einbringen und schleswig-holsteinische Schwerpunkte im Rahmen der Halbzeitbewertung des
7839 aktuellen MFR zielgerichtet auch über die Ministerpräsidentenkonferenz und die
7840 Europaministerkonferenz adressieren.

7841 **Digitale Fördermittelberatung**

7842 Die Vergabe von Mitteln, die direkt bei der EU beantragt werden, darf nicht an fehlenden
7843 Informationen scheitern. Deshalb werden wir unter Einbeziehung der aktuellen
7844 Beratungsstellen potenzielle Antragsstellende unterstützen und die zuständigen
7845 Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Europäischen Union durch eine zentrale digitale
7846 Anlaufstelle gezielt vermitteln.

7847 **Aktivregionen**

7848 Wir treten für eine weitere Stärkung der AktivRegionen (LEADERregionen) ein, die nach zwei
7849 erfolgreichen EU-Förderperioden strukturell gut aufgestellt, gefestigt und mit ihren neuen
7850 strategischen Konzepten gut gerüstet für die Zukunft sind. Das Bottom-up-Prinzip bei der
7851 Fördermittelvergabe hat sich mehr als bewährt und muss weiter strukturell gestärkt werden.
7852 Institutionen, die die Arbeit der AktivRegionen unterstützen und vernetzen, wie das
7853 AktivRegionen-Netzwerk, müssen weiter unterstützt und ausgebaut werden. Auch mit dem
7854 Ziel, dass durch eine starke Netzwerkarbeit die Voraussetzungen für
7855 aktivregionsübergreifende Projekte verbessert werden und gegenseitige Partizipationseffekte
7856 und Nachahmungsanreize entstehen. Damit die Arbeit der AktivRegionen strategischer und
7857 koordinierter im Land eingesetzt werden kann, werden wir die bisherige Beratung und
7858 Koordinierung noch erweitern und so einen optimalen Einsatz der Mittel ermöglichen.

7859 **Erlebbares Europa**

7860 Wir wollen die Menschen in Schleswig-Holstein für Europa begeistern und Europa in
7861 Schleswig-Holstein erlebbar machen. Um dies zu erreichen, ist europäische Bildungsarbeit im
7862 Land, wie sie zum Beispiel vorbildlich an den Europaschulen umgesetzt wird, enorm
7863 wichtig. Den Landesbeauftragten für politische Bildung und andere Akteurinnen und Akteure,
7864 wie zum Beispiel die Europa Union oder die Jungen Europäischen Föderalisten, werden wir
7865 bei der Bildungsarbeit für Europa weiter fördern. Die Gründung einer europäischen Zentrale
7866 für politische Bildung ist ein Ziel, das wir unterstützen, um europäische Bildungsarbeit
7867 weiterzuentwickeln. Dieses Ziel kann über den Landesbeauftragten für politische Bildung mit
7868 Veranstaltungen thematisiert und begleitet werden. Besonders wichtig sind uns auch
7869 Beteiligungsangebote, damit die Menschen in Schleswig-Holstein an europäischen Prozessen
7870 aktiv teilhaben und sich einbringen.

7871 Städtepartnerschaften sind der Grundstein für mehr europaweite Kooperation und Mitsprache.
7872 Wir wollen diese Form der Zusammenarbeit daher neu beleben und einen klareren
7873 zivilgesellschaftlichen Fokus formulieren. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Rechtsstaatlichkeit
7874 und unsere europäische Demokratie herausgefordert werden, sind neue zivilgesellschaftliche
7875 Impulse von großer Bedeutung. Wir wollen unsere Kommunen ermutigen, bestehende
7876 Partnerschaften auszubauen.

7877 Es ist unser Ziel, die Ukraine und den Westbalkan eng an die Europäische Union zu binden.
7878 Deshalb unterstützen wir bestehende Partnerschaften und wollen neue schaffen.

7879 Dafür wollen wir auch Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie
7880 INTERREG, Euregios oder Eurodistrikte besser nutzen und durch weniger Bürokratie mehr
7881 Flexibilität ermöglichen.

7882 Besuche des Europäischen Parlaments oder eines Parlaments anderer europäischer Staaten
7883 durch unsere Schülerinnen und Schüler werden wir weiter unterstützen.

7884 Die Jugendarbeit im Ostseeraum ist nach wie vor eine wichtige Investition in eine friedliche
7885 Zukunft. In allen ostseeweiten Gremien müssen Jugendvertretende daher Gehör finden und
7886 mitgestalten können. Wir unterstützen die beim Sekretariat des Ostseerates eingerichtete
7887 „Baltic Sea Youth Platform“.

7888 Wir werden die verbesserten Möglichkeiten des EU-Programms Erasmus+ nutzen und die
7889 Trägerinnen und Träger vor Ort unterstützen, damit junge Menschen aller Ausbildungsgänge
7890 und Berufsgruppen aus Schleswig-Holstein Europa erleben können. Außerdem werden wir
7891 Projekte an unseren Europaschulen und europäische Kulturprojekte begleiten. Die
7892 Europauniversität Flensburg werden wir in ihrem europäischen Forschungsschwerpunkt
7893 weiter unterstützen.

7894 **Nationale Minderheiten und Volksgruppen**

7895 Schleswig-Holstein ist ein Land der kulturellen Vielfalt. Die dänische Minderheit, die Minderheit
7896 der deutschen Sinti und Roma, die friesische Volksgruppe und die Gruppe der niederdeutsch
7897 sprechenden Personen prägen unser Land. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der
7898 deutschen Minderheit in Dänemark. Wir setzen uns ein für die Förderung dieser nationalen
7899 Minderheiten und Volksgruppen und unterstützen sie dabei, ihre Identität, Kultur und Sprache
7900 zu wahren und zu leben. Wir bekennen uns zu einer parteiübergreifenden Minderheitenpolitik
7901 gemeinsam mit den Minderheiten.

7902 Wir wollen Schleswig-Holsteins Rolle als europäische Vorzeigeregion für Minderheitenpolitik
7903 weiter ausbauen. Dafür spielen die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten
7904 (FUEN), das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI), das Minderheiten-
7905 Kompetenz-Netzwerk (MKN), die Akademien des Deutschen Grenzvereins, das Projekt
7906 „Schülerbotschafter“ des „An-Deiner-Seite“- (ADS)-Grenzfriedensbunds und andere eine
7907 herausragende Rolle. Ihre Arbeit wollen wir deshalb stärken.

7908 Minderheitenpolitik braucht Planungssicherheit. Deshalb werden wir die
7909 Finanzierungsgrundlagen mit den Minderheiten und dem Nordfriisk Instituut als zentrale
7910 wissenschaftliche Einrichtung der Friesen fortführen und die jetzige Finanzierung des
7911 dänischen Schulwesens beibehalten. Wir werden die Friesenstiftung als wichtigen Baustein
7912 für die Förderung der Friesischen Volksgruppe stärken. Für die Förderung der nationalen
7913 Minderheiten und Volksgruppen sehen wir auch den Bund in der Pflicht. Dazu gehören auch
7914 internationale Projekte des Minderheitenschutzes, die wir ebenfalls unterstützen.

7915 Wir unterstützen die Forderungen der Minority SafePack Initiative (MSPI).

7916 Auf Bundesebene werden wir uns durch eine Bundesratsinitiative für die Aufnahme des
7917 Schutzes und der Förderung der Minderheiten ins Grundgesetz einsetzen.

7918 Wir wollen das Weltkulturerbe Haithabu-Danewerk als Ort gemeinsamer deutsch-dänischer
7919 Geschichte weiter stärken und unterstützen eine auf unsere nationalen Minderheiten und
7920 Volksgruppen ausgerichtete Kulturroute entlang von Orten der jüngeren deutsch-dänischen
7921 und friesischen Geschichte. Ebenso setzen wir uns für eine verstärkte Wissensvermittlung
7922 über unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen an den Schulen in ganz Schleswig-
7923 Holstein ein. Wir unterstützen die Minderheiten auch darin, mit anderen Projektpartnerinnen
7924 und -partnern Formate zu entwickeln, damit sich Menschen in ganz Schleswig-Holstein, auch
7925 dort, wo diese nicht beheimatet sind, über Minderheiten informieren können. Das Potenzial
7926 Schleswig-Holsteins als Land der Minderheiten mit seinen Regional- und
7927 Minderheitensprachen soll als regionales Alleinstellungsmerkmal in der Tourismusstrategie
7928 stärker berücksichtigt werden.

7929 Schleswig-Holstein bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sinti und
7930 Roma. Der Landesverband der deutschen Sinti und Roma und die Sinti Union leisten in

7931 Schleswig-Holstein eine unverzichtbare Arbeit. Wir werden die deutschen Sinti und Roma in
7932 ihrer Arbeit für die Minderheit weiter unterstützen. Insbesondere das Projekt der Mediatorinnen
7933 und Mediatoren, die Bildungsberatung und die Arbeit im Bereich Anti-Ziganismus sind hierbei
7934 hervorzuheben. Darüber hinaus leisten die Verbände wichtige Arbeit für Integration und
7935 Verständigung. Deshalb wollen wir auch gemeinsam mit den Verbänden der deutschen Sinti
7936 und Roma in Schleswig-Holstein die Finanzierung von Projekten fortentwickeln. Das
7937 Programm der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater wollen wir in einem nächsten Schritt
7938 auf Kindergärten und die berufliche Bildung ausweiten.

7939 Wir begrüßen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Sinti und
7940 Roma in Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

7941 **Regional- und Minderheitensprachen**

7942 Die in Schleswig-Holstein präsenten Regional- und Minderheitensprachen bereichern unsere
7943 Kultur und Identität.

7944 Schleswig-Holstein bekennt sich klar zu den Zielen der Europäischen Charta der Regional-
7945 oder Minderheitensprachen. Wir werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft an deren
7946 Umsetzung weiterhin konsequent arbeiten. Wir unterstützen den Vorschlag im
7947 Abschlussbericht zur Konferenz zur Zukunft Europas, die Einrichtung einer Institution zur
7948 Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene in Betracht zu ziehen.

7949 Den Handlungsplan Sprachenpolitik werden wir umsetzen und weiterentwickeln, etwa durch
7950 den Ausbau der Modellschulen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch, die Entwicklung und
7951 Erstellung geeigneten Unterrichtsmaterials und die Erweiterung der Aus- und
7952 Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Unser Ziel ist es, mehr Lehrkräfte für den
7953 Unterricht in Regional- und Minderheitensprachen zu gewinnen. Dazu wollen wir die Wahl von
7954 Regional- und Minderheitensprachen für angehende Lehrkräfte attraktiver machen,
7955 beispielsweise durch die Berücksichtigung von Sprachkenntnissen bei der Stellenvergabe. Wir
7956 werden dafür Sorge tragen, dass die Sprachausbildung von interessierten Lehrkräften im
7957 Bereich von Regional- und Minderheitensprachen ausgeweitet wird. So werden wir mehr
7958 Lehrkräfte gewinnen.

7959 Wir werden das Erlernen der Minderheitensprachen und des Niederdeutschen in unseren
7960 Kitas und Schulen im Sinne eines aufwachsenden Bildungsganges weiter fördern und stärken.

7961 Wir werden bei Bedarf den Friesischunterricht an den Schulen Nordfrieslands und auf
7962 Helgoland ausweiten und stärken. Dabei wollen wir sicherstellen, dass alle interessierten
7963 Schülerinnen und Schülern ein erreichbares Angebot für den Friesischunterricht erhalten.

7964 Wir werden weiter modernes und professionelles Unterrichtsmaterial für den
7965 Friesischunterricht und Niederdeutsch bereitstellen. Dabei sollen auch digitale Lernmittel zur
7966 Verfügung gestellt werden.

7967 Wir stärken das Niederdeutsch-Netzwerk mit seinen Verbänden und Institutionen und setzen
7968 uns für eine stärkere Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen in den Medien
7969 sowie deren Nutzung und Sichtbarkeit in den Verwaltungen und im öffentlichen Raum ein.

7970 Die auf der Basis der Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages
7971 zur Stärkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen eingeleiteten Maßnahmen für die
7972 Regional- und Minderheitensprachen werden wir weiter umsetzen. Dazu gehören
7973 beispielsweise mehrsprachige Beschilderungen und die Anerkennung von Sprachkenntnissen
7974 in der Verwaltung.

7975 Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich den NDR-Staatsvertrag novelliert
7976 und dabei der Nutzung der Regional- und Minderheitensprachen mehr Raum gegeben. Diesen
7977 Weg wollen wir weiter gehen und im Falle einer Novelle erneut für eine Vertretung der
7978 Minderheitenverbände im NDR-Rundfunkrat eintreten.

7979 **Zusammenarbeit in der Metropolregion**

7980 Hamburg und Schleswig-Holstein sind in vielen Bereichen eng miteinander verflochten und
7981 profitieren wechselseitig von den individuellen Vorzügen ihrer engen Nachbarschaft. Mit mehr
7982 als 5,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Metropolregion ein echtes
7983 Kraftzentrum. Eine verstärkte norddeutsche Kooperation ist auch essentiell für die
7984 Weiterentwicklung der norddeutschen Länder insgesamt. Die formellen und informellen
7985 Strukturen der Metropolregion sollen dabei noch stärker handlungsorientiert ausgerichtet
7986 werden. Der OECD-Bericht zur Metropolregion Hamburg (MRH) hat hierzu wichtige
7987 Perspektiven aufgezeigt. Den im Bericht enthaltenen Empfehlungen werden wir weiterhin
7988 Rechnung tragen und unterstützen auch zukünftig die Arbeit der länderübergreifenden
7989 Arbeitsgruppen.

7990 Wir wollen die Stärken in den Bereichen Planung, Innovation, Bildung, Digitalisierung,
7991 Erneuerbare Energien sowie Kultur- und Tourismusmarketing gemeinsam weiter in den Fokus
7992 nehmen und auch den Erhalt und die Verzahnung der Naturräume voranbringen.

7993 Im Bereich Mobilität wollen wir uns weiterhin eng miteinander abstimmen und die
7994 gemeinsamen Schienen- und Radverkehrsprojekte in der Metropolregion voranbringen.

7995 Wir wollen die Zusammenarbeit in der Raumplanung mit den Partnerinnen und Partnern in der
7996 Metropolregion stärken. Da alle Landesgrenzen mit unseren Nachbarländern Teil der
7997 Metropolregion Hamburg sind, sehen wir den "Koordinierungskreis Raumentwicklung" der
7998 MRH als das richtige Gremium an, gemeinsame Planungen voranzubringen. Insbesondere
7999 unterstützen wir das Projekt im Rahmen des OECD-Nachfolgeprozesses, ein räumliches
8000 Leitbild der MRH als Grundlage gemeinsamer Planungsentscheidungen zu erstellen.
8001 Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern wollen wir ein Wohn- und
8002 Gewerbeflächen-Monitoring in der MRH einrichten, um unsere Politik in dem Bereich besser
8003 abzustimmen und ein effizientes Flächenmanagement umzusetzen, um die vereinbarte

8004 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Dabei ist es wichtig, auch
8005 naturräumliche Aspekte wie länderübergreifende Grünachsen einzubeziehen.

8006 Wir streben die planerische Ausgestaltung eines Biotopverbundes mit den Partnerinnen und
8007 Partnern in der ganzen MRH an, denn die Landesgrenzen zu unseren Nachbarn Mecklenburg-
8008 Vorpommern und Niedersachsen sind ebenso Teil der MRH wie die Grenze mit Hamburg.
8009 Dabei wollen wir auf das Leitprojekt Biotopverbund der MRH aufbauen.

8010 Im Zusammenarbeitsausschuss der Länderparlamente von Schleswig-Holstein und Hamburg
8011 wurden viele länderübergreifende Themen gemeinsam beraten und aus unterschiedlichen
8012 Perspektiven beleuchtet. Dieser Austausch stärkt das Verständnis füreinander und erleichtert
8013 gemeinsame Projekte. Wir wollen den Zusammenarbeitsausschuss auch in der kommenden
8014 Wahlperiode weiterführen. Wir laden aber auch die Parlamente der anderen norddeutschen
8015 Bundesländer ausdrücklich ein, mit uns zusammenzuarbeiten und werden aktiv auf sie
8016 zugehen, um die Zusammenarbeit zu stärken.

8017 Wir werden uns außerdem auch auf Regierungsebene, wie in der Konferenz der
8018 Norddeutschen Länder, mit den anderen norddeutschen Ländern intensiv austauschen und
8019 gemeinsame Interessen bündeln.

8020 **Internationale Zusammenarbeit**

8021 Wir wollen Schleswig-Holstein auch international besser vernetzen. Mit unserem Büro in San
8022 Francisco wurde ein erfolgreicher Austausch für Unternehmen im Bereich von Start-up,
8023 Innovation und Digitalisierung eingeleitet. Solche Ansätze wollen wir weiterverfolgen. Daneben
8024 wollen wir unsere bisherigen Partnerschaften neu bewerten, gegebenenfalls vertiefen und
8025 weitere erschließen. Wir wollen eine echte Internationalisierungsstrategie entwickeln.

8026 **Finanzen**

8027 **Haushalts- und Finanzpolitik**

8028 Wir wollen mit soliden Finanzen für die Zukunft vorsorgen und diese gestalten. Dabei steht
8029 Schleswig-Holstein vor großen finanziellen Herausforderungen, sodass auch zukünftig nur das
8030 umgesetzt werden kann, was finanzierbar ist. Auch in angespannten Finanzlagen werden wir
8031 Wege suchen, um unser Land voranzubringen und das Leben der Menschen in Schleswig-
8032 Holstein besser zu machen. Das Selbstverständnis unserer Finanzpolitik liegt im Ermöglichen.

8033 Unsere Leitlinien in der Finanzpolitik heißen unverändert: Nachhaltigkeit,
8034 Generationengerechtigkeit und soziale Verantwortung. Dazu wollen wir in Klimaschutz,
8035 Infrastruktur, Bildung, Daseinsvorsorge, Sicherheit und Digitalisierung investieren. Mit
8036 Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land voranzubringen, erstes klimaneutrales
8037 Industrieland zu werden sowie Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in
8038 Zeiten multipler Krisen zu sichern.

8039 **Haushalts- und Finanzplanung**

8040 Wir werden die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse
8041 einhalten und umsetzen. Unser Ziel sind strukturell ausgeglichene Haushalte für die gesamte
8042 Legislaturperiode.

8043 Solide Finanzpolitik hat in den letzten Jahren zu Haushaltsüberschüssen geführt. Damit konnte
8044 in den vergangenen Jahren der Abbau des Sanierungsstaus deutlich vorangebracht und
8045 Kredite getilgt werden.

8046 Auch künftig werden wir Haushaltsüberschüsse für Zuführungen zum Sondervermögen
8047 IMPULS, zum Erreichen unseres Ziels, das erste klimaneutrale Industrieland zu werden, zur
8048 Tilgung von Schulden und zur Aufstockung des Versorgungsfonds einsetzen.

8049 Die Investitionsausgaben wollen wir dauerhaft auf hohem Niveau verstetigen. Außerdem
8050 werden wir eine Klimaquote ermitteln, die möglichst zielgenau eine transparente Angabe dazu
8051 macht, wie hoch der Anteil von Klimaschutz Ausgaben am Gesamthaushalt ist. Investitions-
8052 und Klimaschutz Ausgaben werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ambitioniert
8053 erhöhen.

8054 Um unser Ziel, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, auch im Haushalt systematisch
8055 darzustellen, werden wir dem Finanzausschuss vorschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten,
8056 die jeden Haushaltstitel dahingehend untersucht, ob dieser klimarelevant ist. Bei
8057 klimarelevanten Haushaltstiteln soll anschließend überprüft werden, ob und wann diese auf
8058 Klimaneutralität umgestellt werden können.

8059 Den außerordentlichen Ertrag aus der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AÖR werden
8060 wir einsetzen, um unser Ziel zu erreichen, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden.

8061 Für Auswirkungen von Bundesgesetzen, die noch nicht Teil der Finanzplanung aber bereits
8062 angekündigt sind, wird wie bisher eine Vorsorge getroffen. Strukturelle Mehrausgaben können
8063 nur beschlossen werden, wenn diese Ausgaben dauerhaft finanziert werden können.

8064 Mit dem Koalitionsvertrag vereinbarte strukturelle Maßnahmen mit Kostenwirkung werden mit
8065 Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes zwischen den Koalitionspartnern geeint und
8066 je nach Finanzlage schrittweise umgesetzt. Alle Vorhaben stehen unter
8067 Finanzierungsvorbehalt. Dabei müssen Folgekosten für die Finanzplanung berücksichtigt
8068 werden.

8069 Im Interesse einer geschlechtergerechten Finanzpolitik werden wir uns an den Vorschlägen
8070 für die weitere Umsetzung von Gender Budgeting orientieren, die derzeit von der
8071 Europäischen Kommission erarbeitet werden und diese in Bezug auf die Umsetzung im
8072 Landeshaushalt prüfen.

8073 **Landesliegenschaften**

8074 Die Landesverwaltung wird beim Klimaschutz Vorbild sein. Die Wärme- und Stromversorgung
8075 der Landesliegenschaften soll emissionsfrei erfolgen. Wir werden daher die Landesstrategie
8076 zur Erreichung der Reduktion der Emissionen in der Landesverwaltung kurzfristig an die
8077 Anforderungen des 2021 novellierten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG)
8078 anpassen und eine Eröffnungsbilanz erstellen.

8079 Für die Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften wird das Programm EMiL
8080 (Energetische Modernisierung der Landesliegenschaften) ausgebaut sowie die Bauverwaltung
8081 und das Gebäudemanagement des Landes konsequent auf diesen Schwerpunkt hin
8082 ausgerichtet. Die im EWKG vorgesehene Regelung zum CO₂-Vermeidungspreis soll dabei
8083 konsequent angewendet werden. Die Nutzung regenerativer Energie und von Photovoltaik
8084 werden wir nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern auch im Bestand
8085 zum Standard machen. Dies werden wir über eine Anpassung der
8086 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in der Landeshaushaltsordnung erleichtern. Der Anteil an
8087 nachhaltigen, recycelten oder recyclingfähigen Baumaterialien wird kontinuierlich erhöht.

8088 Daneben gilt es, Raumkonzepte zu entwickeln, die den flexiblen Arbeitsformen Rechnung
8089 tragen und die eine gute Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation der
8090 Mitarbeitenden ermöglichen und fördern. Das schließt auch die Berücksichtigung von Flächen
8091 zur Erholung sowie Räume für die Kinderbetreuung mit ein. Die Gesamtfläche der Büroräume
8092 wird mit Blick auf flexible Arbeitsformen schrittweise um 20 Prozent reduziert. Parkräume und
8093 Fahrradabstellflächen werden wir an die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen. Wir halten
8094 am Jobticket für die Landesbediensteten fest und weiten das Angebot für Leasing-Fahrräder
8095 aus. Auf den landeseigenen Liegenschaften wird im Bestand und bei Neubaumaßnahmen der
8096 Schutz und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen konsequent mitgeplant.

8097 Wir werden die Arbeit des in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Kompetenzzentrums
8098 für nachhaltige Beschaffung und Vergabe fortführen und ausbauen.

8099 In Mensen und Kantinen werden grundsätzlich regionale und saisonale Produkte verarbeitet,
8100 der Anteil von ökologisch erzeugten Lebensmitteln wird schrittweise erhöht.

8101 Bis 2030 wird die Fahrzeugflotte der Landesverwaltung auf emissionsfreie Fahrzeuge, mit
8102 Ausnahme bestimmter Sonderfahrzeuge, umgestellt. Die Ladeinfrastruktur für
8103 Landesfahrzeuge wird entsprechend ausgebaut. Für die Fahrzeugflotte werden wir ein
8104 stringentes Umsetzungskonzept mit entsprechenden Zwischenzielen festlegen.

8105 Im Falle der Realisierung eines Meeresvisualisierungszentrums werden wir die Liegenschaft
8106 (GEOMAR/Westufer) unentgeltlich der Landeshauptstadt Kiel überlassen.

8107 Bisher ungenutzte oder zur Entwicklung von Standorten nicht notwendige Flächen im
8108 Eigentum des Landes werden wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der
8109 Flächeneinsparung für sozialen Wohnungsbau oder die Erreichung des Ziels, erstes
8110 klimaneutrales Industrieland zu werden, zur Verfügung zu stellen.

8111 **Beteiligungsmanagement**

8112 Wir begrüßen das Ziel der Bundesregierung, eine Sustainable Finance-Strategie zu
8113 implementieren und werden die Umsetzung der Empfehlungen des Sustainable-Finance-
8114 Beirats auf unser Land in unserer Zuständigkeit prüfen.

8115 Im Rahmen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) sind die
8116 Grundlagen der nachhaltigen Unternehmensführung vereinbart. Zur Konkretisierung des
8117 CGK-SH werden alle Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen
8118 das Land mehrheitlich beteiligt ist, inklusive der vom Land beaufsichtigten Sparkassen, eine
8119 Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen sowie einen jährlichen
8120 Nachhaltigkeitsbericht vorlegen.

8121 Wir werden ein Landesorganbesetzungsgesetz auf den Weg bringen, welches Frauen und
8122 Männer bei der Besetzung der Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane der
8123 Landesunternehmen und -beteiligungen zukünftig hälftig berücksichtigt.

8124 Ebenso werden wir das Sparkassengesetz anpassen, um eine gleichteilige Vertretung von
8125 Frauen und Männern in den Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Sparkassen zu erreichen.

8126 **Glücksspiel**

8127 Wir werden rechtssichere Lösungen für Sportwetten im Bereich e-Sport und eine
8128 angemessene Regulierung von Glücksspiel in Computerspielen, wie etwa durch sogenannte
8129 Loot-Boxen, auf Bundesebene unterstützen.

8130 Wir halten unverändert an der Privatisierung der Spielbanken fest.

8131 **Steuerpolitik**

8132 **Eigenheimzulage**

8133 Wir werden eine Eigenheimzulage zur finanziellen Entlastung für den Ersterwerb einer
8134 selbstgenutzten Wohnimmobilie in Schleswig-Holstein einführen. Anspruchsberechtigt sind
8135 unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen im Sinne des Einkommensteuergesetzes,
8136 die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Jahr in Schleswig-
8137 Holstein haben oder seit mindestens einem Jahr in Schleswig-Holstein arbeiten. Begünstigt ist
8138 die Grunderwerbsteuerpflichtige Anschaffung oder Errichtung von Objekten zu eigenen
8139 Wohnzwecken wie Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen, die als
8140 Hauptwohnsitz dienen. Ferienwohnungen, Zweitwohnungen oder Objekte zur Vermietung sind
8141 ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt in Form eines Festbetrages in Höhe der tatsächlich

8142 gezahlten Grunderwerbsteuer bei einem maximalen Förderbetrag von bis zu 5.000 Euro je
8143 erwerbender Person, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen maximal je 100.000 Euro
8144 betragen darf. Hinzu kommt je Kind ein maximaler Förderbetrag von bis zu 5.000 Euro, der
8145 auch nachträglich für Kinder gewährt wird, die in den ersten fünf Jahren nach Erwerb geboren
8146 werden. Je Person soll der volle Förderbetrag nur einmalig gewährt werden, dabei tragen wir
8147 der vielfältig gewordenen Familienstruktur Rechnung.

8148 Vor diesem Hintergrund machen wir von einer möglichen Länderöffnungsklausel bei der
8149 Grunderwerbsteuer keinen Gebrauch.

8150 **Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit**

8151 Wir werden uns im Bundesrat weiter dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und
8152 Schwarzarbeit konsequent bekämpft werden.

8153 Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen werden
8154 wir ein zentrales digitales Postfach einrichten. Die eingehenden Anzeigen und Hinweise
8155 werden durch besonders geschulte Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder geprüft.
8156 Erforderliche Nachfragen könnten unter Wahrung der Anonymität über dieses digitale Postfach
8157 einfach und schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

8158 Weiteren gesetzlichen Verschärfungen zum Abbau von Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen
8159 von Immobilientransaktionen zur Umgehung beziehungsweise Reduzierung der
8160 Grunderwerbsteuer stehen wir aufgeschlossen gegenüber und werden diese grundsätzlich
8161 positiv begleiten.

8162 Die im Finanzministerium angesiedelte Koordinierungsstelle für Geldwäscheprävention soll
8163 personell gestärkt werden und mit den anderen Geldwäsche-Aufsichtsbehörden der
8164 Landesverwaltung eine einheitliche Vorgehensweise organisieren. Das gemeinsame Ziel ist
8165 eine gut koordinierte, effektive Geldwäscheprävention, an der sich alle verantwortlichen
8166 Ressorts aktiv beteiligen.

8167 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bekämpfung von Schwarzarbeit
8168 intensiviert wird. Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der
8169 Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie Datenbanken
8170 oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine länderübergreifende
8171 Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums. Ziel ist es, Generalunternehmen
8172 stärker in die Verantwortung nehmen, damit Schwarzarbeit bei den von ihnen beauftragten
8173 Unternehmen unterbunden wird.

8174 **Stärkung der Steuerverwaltung**

8175 Eine leistungsstarke und gut ausgebildete Steuerverwaltung in allen Arbeitsbereichen ist die
8176 notwendige Basis, um auch zukünftig einen gleichmäßigen Steuervollzug und damit letztlich
8177 die Steuergerechtigkeit sicherzustellen.

8178 Zur Verbesserung der Personalsituation in den Finanzämtern ist die Zahl der Anwärterinnen
8179 und Anwärter bereits in den letzten Jahren erheblich gesteigert worden. Um die für die
8180 nächsten Jahre erwarteten Personalabgänge in der schleswig-holsteinischen
8181 Steuerverwaltung auszugleichen und die vorhandenen Stellen wieder besetzen zu können, ist
8182 es notwendig, die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter noch einmal zu erhöhen.

8183 Als klares Bekenntnis zur Steuergerechtigkeit ist es erforderlich, nicht nur die
8184 Personalabgänge im Rahmen einer weiteren Ausbildungsoffensive zu ersetzen, sondern die
8185 Steuerverwaltung insgesamt zu stärken und in geeigneten Arbeitsbereichen der Finanzämter
8186 auch Tarifbeschäftigte einzusetzen.

8187 **Bund-, Länder- und EU-Finzen**

8188 Wir wollen bei künftig aufzulegenden Förderprogrammen klimaschädliche Ausgaben
8189 reduzieren, klimaschädliche Subventionen abbauen und die Ausgaben für Klimaschutz
8190 erhöhen.

8191 In diesem Sinne werden wir die Beratung für Fördermittel der Europäischen Union ausbauen
8192 und den Erhalt von Fördermitteln, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale
8193 Entwicklung (EFRE), an den Prinzipien des „Green Deal“ ausrichten, um Schleswig-Holstein
8194 zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen.

8195 Unser Ziel ist es, auch künftig die notwendigen Mittel zur Fortführung und Kofinanzierung von
8196 EU-Programmen zur Verfügung zu stellen.

8197 **Landespersonal**

8198 Die Spitzenorganisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des
8199 Beamtenbundes und Tarifunion (dbb) sind für uns als Interessenvertretungen der
8200 Beschäftigten wichtige Partner bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes. Wir
8201 werden ihre gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte wahren.

8202 Um die Zukunftsaufgaben zu bewältigen, Planungs- wie Genehmigungsverfahren zu
8203 beschleunigen, Vollzugsaufgaben zu gewährleisten, die hoheitlichen Aufgaben des Landes zu
8204 erfüllen, um der Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung gerecht zu werden und die
8205 Gewinnung von Fachkräften sicherzustellen, wird es auch künftig notwendig sein, sich
8206 personell gut aufzustellen. Zugleich müssen Verfahren daraufhin überprüft werden, wie
8207 Ressourcen durch Entbürokratisierung und durch den effizienten Einsatz von Personal
8208 eingespart werden können.

8209 Der Aufwuchs von Personal wird anhand der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag schrittweise
8210 und in Abhängigkeit von der Finanzlage des Landes umgesetzt.

8211 Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wollen wir als Land ein
8212 attraktiver Arbeitgeber sein und müssen den öffentlichen Dienst attraktiv halten.

8213 Dazu gehören Arbeitsbedingungen in Form einer attraktiven Bezahlung, attraktive
8214 Arbeitsplätze, Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle.

8215 Die Koalitionspartner verurteilen jegliche Form von Gewalt gegen Beschäftigte auf allen
8216 Ebenen des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Für die Beschäftigten des Landes
8217 wollen wir gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften konkrete
8218 Maßnahmen entwickeln.

8219 In Pilotprojekten werden wir in der Landesverwaltung neue Wege gehen, um die
8220 Landesverwaltung weiterhin modern aufzustellen. Ebenso gehören Umstrukturierungen der
8221 personellen und räumlichen Strukturen sowie eine größere Vielfalt in der Stellenbesetzung zu
8222 Möglichkeiten der Verwaltungsentwicklung. Verfahren der internen Beurteilung wollen wir
8223 motivierend umstrukturieren und für eine moderne Feedbackkultur sorgen.

8224 Wir wissen, dass wir in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden
8225 und den benachbarten Ländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte zu
8226 gewinnen. Deshalb wollen wir unsere Nachwuchskräftewerbung verstärken, insbesondere in
8227 den sozialen Medien. Darüber hinaus können uns die Potenziale der Digitalisierung helfen,
8228 Lücken zu schließen und Aufgabenveränderungen in der öffentlichen Verwaltung
8229 kontinuierlich zu überprüfen.

8230 Wir wollen bei der Anwerbung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung noch stärker auf
8231 den Quereinstieg setzen und Mitarbeitenden im Landesdienst die Aufnahme eines dualen
8232 Studiums als Weiterqualifizierung zur Fachkräftegewinnung ermöglichen. Außerdem ist
8233 lebenslanges Lernen für die Verwaltung ebenso Leitschnur wie flexible Arbeitsmöglichkeiten.
8234 Für die Mitarbeitenden wollen wir unsere Fortbildungsangebote weiter ausbauen und Anreize
8235 schaffen, diese, insbesondere solche mit Digitalisierungsbezug, zu nutzen.

8236 Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten zu können,
8237 setzen wir uns bei der Tarifgemeinschaft der Länder weiterhin für einen Tarifvertrag für
8238 studentische Beschäftigte ein.

8239 Wir werden Beamtinnen und Beamten auf Antrag und mit Begründung, wie beispielsweise
8240 späte Verbeamtung, Krankheit oder Familiensituation, ermöglichen, in eine gesetzliche
8241 Krankenversicherung zu wechseln oder in einer gesetzlichen Krankenversicherung zu
8242 verbleiben. Das Land übernimmt in einem solchen Fall den Arbeitgeberanteil der
8243 Krankenversicherung statt einer Beihilfe.

8244 Wir streben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an, die Tarifabschlüsse der
8245 Tarifgemeinschaft der Länder für die Beschäftigten des Landes auch für die Beamtinnen und
8246 Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zeit- und wirkungsgleich zu
8247 übernehmen.

8248 Wir werden einen langfristig angelegten Stufenplan entwickeln, um insbesondere
8249 Reinigungskräfte, die dauerhaft für das Land arbeiten, aber nicht beim Land angestellt sind,
8250 wieder in den Landesdienst zu überführen. Die UKSH Tochtergesellschaft Service Stern Nord
8251 werden wir in den Tarifvertrag der Länder überleiten.

8252 **Kommunal Finanzen**

8253 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein bundesweiter
8254 Altschuldentilgungsfonds für Kommunen eingerichtet wird. Entsprechende Initiativen im
8255 Bundesrat werden wir unterstützen. Hierbei müssen die Schuldenstände von Kommunen und
8256 Ländern gemeinsam betrachtet werden, damit es nicht zu bundesweiten Verzerrungen und
8257 einer Benachteiligung der Kommunen in Schleswig-Holstein kommt. Außerdem werden wir
8258 uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Finanzausstattung der Kommunen vom Bund
8259 gestärkt wird.

8260 Alle Förderprogramme, die das Land auf den Weg bringt, sollen unbürokratisch ausgestaltet
8261 werden, damit die Mittel schnell fließen und der mit der Förderung beabsichtigte Effekt zeitnah
8262 eintritt. Wir wollen den Budgetgedanken stärker betonen und zu einer nachgelagerten
8263 Nachweispflicht über die verwendeten Mittel kommen.

8264 Für die Umsetzung des schulischen Ganztages stehen aus dem mit dem Notkredit
8265 beschlossenen kommunalen Infrastrukturprogramm („Schule, Klimaschutz, Mobilität“) 40,3
8266 Millionen Euro zur Kofinanzierung der Bundesmittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden
8267 weitere 52,3 Millionen Euro für den Ausbau des schulischen Ganztags reserviert. Aus Bundes-
8268 und Landesmitteln stehen damit für jeden Ganztagsplatz 4.700 Euro zur Verfügung.

8269 Wir wollen einen Fonds für kommunalen Klimaschutz und Wärmewende auflegen, den wir im
8270 Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweise ausstatten.

8271 **Kommunaler Finanzausgleich**

8272 Wir brauchen leistungsstarke, eigenverantwortliche Kommunen mit einer angemessenen
8273 finanziellen Ausstattung zur Erfüllung ihrer freiwilligen und pflichtigen Aufgaben. Wir wollen an
8274 die Verständigung zwischen Land und Kommunen zum kommunalen Finanzausgleich
8275 anknüpfen und auf der Grundlage des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wie bisher
8276 eine faire Verteilung der Mittel auch für die Zukunft sicherstellen. Wir werden das FAG wie
8277 vorgesehen im Jahr 2024 evaluieren, ohne jedoch seine Grundsätze infrage zu stellen.

8278 Die ab dem Jahr 2024 freiwerdenden kommunalen Mittel nach § 16 FAG
8279 (Konsolidierungshilfen) in Höhe von 30 Millionen Euro wollen wir in einen neuen Vorwegabzug
8280 „Klimafreundliche Mobilität im ÖPNV“ überführen, um die Mobilitätswende in Schleswig-
8281 Holstein zu beschleunigen, zum Beispiel indem bestehende Angebote ausgeweitet werden
8282 und klimaneutrale Infrastruktur geschaffen wird. Sie werden ab dem Jahr 2024 den
8283 Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur dauerhaften und
8284 strukturellen Stärkung des kommunalen ÖPNV nach Maßgabe der ÖPNV
8285 Finanzierungsverordnung zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird einmal im Jahr
8286 über die Verwendung der Mittel berichten. Kreise und kreisfreie Städte wirken durch Berichte
8287 und Auskünfte hieran mit.

8288 Wir werden Mechanismen entwickeln, um eine Hebesatzspirale für kommunale Steuersätze
8289 abzuschwächen. Hierzu werden wir die Betrachtungszeiträume für die Berechnung des
8290 Nivellierungssatzes erweitern und dabei die Kommunen mit den höchsten und niedrigsten
8291 Hebesätzen aus der Berechnung ausklammern.

8292 Wir werden einen mehrjährigen Konvergenzpfad zur schrittweisen Annäherung der
8293 unterschiedlichen Erstattungsquoten bei den Leistungen der Eingliederungshilfe entwickeln.

8294 Wir werden die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dahingehend
8295 ergänzen, dass den Kommunen ermöglicht wird, im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen eine
8296 Entnahme aus der Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine
8297 angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Für diesen Zweck wird eine Ausgleichsrücklage
8298 geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

8299 Nach der Neuregelung gilt der Haushalt einer Kommune auch dann als ausgeglichen, wenn
8300 der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch
8301 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver“
8302 Haushaltsausgleich). In diesem Fall besteht gegenüber der Aufsichtsbehörde lediglich eine
8303 Anzeigepflicht.

8304 Wir werden in einem gemeinsamen Prozess mit den kommunalen Spitzenverbänden,
8305 Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalaufsicht in den Kreisen und der
8306 Kommunalaufsicht des Landes unter Wahrung der Grundsätze von Haushaltswahrheit und
8307 Haushaltssklarheit Lösungswege entwickeln, um die Handlungsfähigkeit und die
8308 Investitionsmöglichkeiten der Kommunen zu erhalten. So sollen unter anderem mehr Mittel für
8309 Investitionen eingeplant werden können, als möglicherweise im Vollzug umgesetzt werden
8310 kann, um flexibler handeln zu können.

8311 Außerdem sollen die Kommunalaufsichten noch stärker unterstützend und beratend mit den
8312 Kommunen zusammenarbeiten. So soll unter anderem bei fehlerhaften oder fehlenden

- 8313 Jahresabschlüssen eine personelle Unterstützung aus dem für Inneres zuständigen
8314 Ministerium gegen Entgelt möglich sein.
- 8315 Für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wollen wir, dass die
8316 steuerliche Freistellung der Entschädigungen deutlich erhöht wird. Dafür werden wir uns auf
8317 Bundesebene einsetzen. Außerdem wollen wir die Unterstützung der kommunalen
8318 Bildungsarbeit fortführen.

8319 **Allgemeine Vereinbarungen**

8320 **Struktur der Landesregierung**

8321 Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

8322 - StK Staatskanzlei

8323 - II Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

8324 - III Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und
8325 Kultur (MBWFK)

8326 - IV Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

8327 - V Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

8328 - VI Finanzministerium (FM)

8329 - VII Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

8330 - VIII Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
8331 (MSJFSIG)

8332 - IX Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
8333 (MLLEV)

8334 Die Staatskanzlei hat die Zuständigkeit für Bundesangelegenheiten und Digitalisierung.

8335 Alle Ressorts sollen grundsätzlich mit zwei Staatssekretärinnen oder Staatssekretären besetzt
8336 werden. CdS erhält Ministerinnen- beziehungsweise Ministerrang.

8337 **Zusammenarbeit der Landesregierung**

8338 Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich. Der Ministerpräsident erklärt
8339 den Koalitionsvertrag zum verbindlichen Handlungsleitfaden der Landesregierung.

8340 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

8341 Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat durch
8342 Kabinettsentscheidung fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und dem
8343 Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine
8344 Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, enthält sich das Land im Bundesrat.

8345 **Abstimmungsverhalten im Landtag**

8346 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln
8347 umzusetzen. Die Fraktionen der Koalitionspartner werden im Landtag und seinen
8348 Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die
8349 nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind.

8350 Die freie Gewissensentscheidung der oder des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon
8351 unberührt. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den
8352 Fraktionen der Koalitionsparteien ein enger und regelmäßiger Austausch statt.

8353 Die Fraktionen schließen zu Initiativen, Wahlen etc. eine verbindliche Vereinbarung, die
8354 Bestandteil des Koalitionsvertrages ist.

8355 **Koalitionsrunde**

8356 Es wird eine regelmäßig einmal wöchentlich tagende Koalitionsrunde gebildet, bestehend aus
8357 jeweils sechs Personen aus Parteivorstand, Fraktionsvorstand und Kabinett. Sie tritt zu einer
8358 Sondersitzung zusammen, wenn einer der Koalitionspartner es wünscht.

Für die CDU

Für Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Günther

Monika Heinold

Tobias Koch

Aminata Touré

Karin Prien

Steffen Regis

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Lasse Petersdotter

Sandra Gerken

Tobias Goldschmidt

Birte Glißmann

Rasmus Andresen

Kristina Herbst

Joschka Knuth

Werner Kalinka

Denise Loop

Lukas Kilian

Ann-Kathrin Tranziska

Cornelia Schmachtenberg

Eka von Kalben

Dirk Schrödter

Konstantin von Notz

Tobias von der Heide

Mayra Vriesema